Ausgegeben den 25. August 1908.

ZEITSCHRIFT

FÜR

KIRCHENGESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN VON

D. THEODOR BRIEGER,

ORDENTL. PROFESSOR DER KIRCHENGESCHICHTE AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG,

UND

PROF. LIC. BERNHARD BESS,

BIBLIOTHEKAR AN DER KGL. UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK ZU HALLE (SAALE).

XXIX. Band, 3. Heft.



GOTHA 1908.

FRIEDRICH ANDREAS PERTHES

AKTIENGESELLSCHAFT.

Pro Jahrgang 4 Hefte a 4 Mark, mit Bibliographie a 5 Mark.

Anfragen und Manuskripte werden erbeten an die Adresse des zweiten

Vom Jahrgang **1907** (XXVIII. Band, 1. Heft) ab erscheint die

Bibliographie der kirchengeschichtlichen Literatur

getrennt von der Zeitschrift für Kirchengeschichte; der bibliographische Stoff war so umfangreich geworden, daſs er die Zeitschrift zu sehr belastete. Die Hefte der **Zeitschrift** sind von dem genannten Hefte ab je 8 Bogen stark und kosten je 4 Mark, der Jahrgang (32 Bogen) also 16 Mark. Die **Bibliographie** erscheint in jährlich 4 Sonderheften ca. 10 Bogen stark, jedes Heft kostet 1 Mark 50 Pf., der Jahrgang 6 Mark. Die Zeitschrift und die Bibliographie können **zusammen** (Preis 20 Mark), aber auch **jede für sich** bezogen werden. Der Bibliographie wird am Schlusse jedes Jahrganges ein **Autorenregister** beigegeben.

Friedrich Andreas Perthes A.-G.
Gotha.

Zur Nachricht.

Dieses dritte Heft des XXIX. Bandes umfaſst $11\frac{7}{8}$ Bogen (ausschlieſslich der Bibliographie); dafür wird das vierte Heft nur vier Bogen (ausschlieſslich der Bibliographie) umfassen. Der Preis beider Hefte bleibt 4 Mark, mit Bibliographie 5 Mark.

Untersuchungen zum Kirchengesang im Altertum.

Von

Dr. **W. Caspari** in Erlangen.

(Fortsetzung.)

Dieser Zustand kann — mit den letzterwähnten Erweichungen — bis in die Zeiten des Petrus Mongus gedauert haben [1].

Am spätesten haben den Biblizismus die Nordgriechen übernommen [2]. Basilius [3] erinnert an einen Hymnus eines Athenogenes, der den Brüdern zu ihrer Stärkung hinterblieb, während der Dichter selbst im Feuer starb, also wohl Märtyrer in einer Verfolgung war. Mag diese nun unter Galerius

---

1) Die niemals sehr selbständige koptische Literatur zeigt, soweit es dem Nichtsachverständigen erkennbar, in zahlreichen Stücken ein Stil-Prinzip wie den Parallelismus aufs strengste durchgeführt; gedichtet wurde hier also wieder allerlei, aufserdem auch viel von christlichen Gemeindegesängen erhalten, auf welche der Biblizismus nicht mehr geachtet hatte. Der endlich befreite Gesang koptischer Dichter rückte trotz aller Lehrdifferenzen unter syrischen und byzantinischen Einflufs; er hat in seiner Art auch ein Kunstideal und bietet sich nicht der dem Mysterium zuschauenden Masse an.

2) Die Synode von Laodicea sanktioniert wahrscheinlich nur älteres Herkommen, sie wird deshalb nicht zugunsten obiger Behauptung angeführt.

3) De spiritu sancto c. 29 (Migne, S. G. 32, S. 205) bietet zwar eine Charakteristik des Dichters, setzt aber seinen Text als bekannt voraus.

anzusetzen sein [1] oder früher, so wurde doch noch in die Jahre der Reichskirche hinein sein kirchliches Lied unter Christen gesungen; dessen Aufserdienststellung läfst sich in der Zeit des Athanasius unterbringen, schwerlich ohne seine unmittelbare Beteiligung, da er doch [2] in jene Gegend gekommen ist.

Chrysostomos erwähnt von einem Psalm, er sei nach alter Väter Sitte als Abendgebet vorgeschrieben [3]. Die Abendandacht ist einer der Stoffe, von denen am sichersten bekannt ist, dafs er poetisch verarbeitet worden ist [4]. So hat auch an dieser Stelle der Biblizismus etwas anderes erst verdrängt.

Den Athanasius hat auch Rom, das mit „einzigartiger und von alters begründeter Vorsicht" [5] die Alleinberechtigung biblischer Texte bis ins 2. Jahrtausend beibehielt, in seinen Mauern beherbergt. Wenn nicht früher, so könnte es den Biblizismus unter dem zweiten Exil des Kirchenvaters anerkannt haben [6].

Wie wurde im Gottesdienst der puritanischen und biblizistischen Zeit gesungen? Julian der Freireligiöse richtete einen Kult ein, der aus Lektion, allegorischem Vortrag und formulierten Gebeten bestand [7], und somit den christ-

---

1) Nach Koch (a. a. O. I, S. 21) wäre er 169 gestorben; wohl Verwechslung mit Athenagoras.

2) Böhringer, Kirche Christi usw. 2. A. VI, S. 335 ff.

3) Zu ψ 140 (Migne, S. G. 55, S. 427) decretum patrum, ut vespere diceretur cotidie. Const. ap. 2, 59; syrische Didaskalie noch nicht. „Silvia" a. a. O., Kap. 24: Die 10. Stunde heifst λύχνιον, lucernare; dicuntur psalmi lucernares, sed et antiphonae diutius. Bischof und Presbyter sitzen dabei. — Entsprechend morgens ψ 50. 62. 140 später auch morgens.

4) Im Cod. Alexandrinus, saec. V., Tischdf. N. T. Gr. III, 354 ff.; ferner Gregor von Nazianz; siehe Neue kirchliche Zeitschrift, 1905, S. 402.

5) Preuschen, Analekta, S. 151.

6) 100 Jahre später als Afrika wäre insofern nicht eigentümlich, als Afrika auch in vielen anderen kirchlichen Dingen nicht die Wege Roms ging.

7) Die Texte der Gebete können mit Absehen auf einen gemein-

lichen Kult zum Vorbild nahm [1]. Für den ersten Bestandteil liefs er vermutlich die Berufssänger anstellen, von denen er in seinen Briefen spricht [2]; dieselben schienen aus einer Gesangschule hervorzugehen.

Anläfslich eines Tumultes machte sich der Pöbel mit weniger Witz als Behagen daran, in der Theonakirche den christlichen Gottesdienst zu parodieren [3]. Er begann mit laudes idolorum; die Jungfrauen wurden verhöhnt; ein schlaffer Bursche von der Strafse kam auf den Altar und mufste den Lektor ersetzen; dann trat ein Volksredner auf. Auch die Salutation fehlt nicht.

Beide Bilder sind jedenfalls nüchterner (und insofern treuer) als die Idealisierungen des Gottesdienstes durch die Kirchenväter. Das zweite kennt einen Anfangsgesang des (Jungfrauen)-Chors; dieser möchte aber an Stelle der Gemeinde zu singen begonnen haben. Denn Gregor von Nazianz erzählt von seinem Vater, diesem habe einst geträumt, in der Kirche zu singen: „Ich freue mich über die, so mir sagten: Lasset uns ins Haus des Herrn gehen“ [4], obwohl ihm die Psalmodie, wie der Erzähler sagt, ganz fremd war. Christen, die es von Herzen waren, beteiligten sich demnach damals am Kirchengesang ohne weitere Vorbereitungen.

Hieronymus predigt den Mönchen über den Verlauf des

---

samen Gebrauch stilisiert gewesen sein; doch ist ja bei dieser ganzen Gründung zweifelhaft, wie weit sich Theorie und Praxis deckten.

1) Gregor von Nazianz, Reden gegen Julian, Nr. 4 (Migne, S. G. 35, S. 647). Die Christen haben das Konkurrenzunternehmen übertrieben ernst genommen.

2) An Ekdikios in Alexandrien, Ausg. v. Hertlein S. 566, ep. 56 (alias 50?). Noch werde auf das Fragment verwiesen, in welchem die Forderung aufgestellt wird, die Götterhymnen auswendig zu lernen, denn sie seien, alte wie jüngere, schön und gut; mit der abgeschmackten Begründung, sie stammten zum Teil unmittelbar von den Göttern (Hertlein a. a. O. I, S. 386 f.). Es scheint sich doch wieder nur um eine Verpflichtung der Kultusbeamten zu handeln.

3) Theodoret, Eccles. hist. IV, 22; Ed. Gaisford, S. 352; alias S. 174 f.

4) ψ 121, 1; Greg. or. 13, cap. 12 (Migne 35, S. 1000). Die gewöhnliche Darstellung liest einen Traum der Mutter heraus.

Gottesdienstes [1]. Seine Schilderung erinnert an den besprochenen Brief des Basilius.

Dem Eusebius sind [2] die Psalmen und andere biblischen Texte nach Psalmenart das selbstverständliche Gesangbuch. Sie eröffnen die gottesdienstliche Versammlung.

Aufserhalb derselben hatte der Kanon von Laodicea [3] nichts zu sagen [4]. In dogmatischen Kämpfen werden z. B. die Führer der unterliegenden Partei am Orte in eine heidnische Stadt verbannt; zu ihrer Abreise wird ein Klag- und Trutzlied, in bekannter Weise bestehend aus Mafslosigkeiten gegen die Gegner, die aus dem Alten Testament maskiert werden, angestimmt (oder improvisiert?) [5].

Ein zweites Beispiel unter ähnlichen [6] Verhältnissen begab sich in Afrika unter der „Verfolgung“ durch die Vandalen. Ein Ortsklerus hielt einen Exodus, nahm die Singknaben

---

1) Anecdota Maredsol. III, II, S. 119 ff. zu ψ 91; herausgegeben von Morin. S. 121 erwähnt als gewöhnliches Instrument das Dekachord; aber alle Instrumente im Gottesdienst werden abgelehnt. Sehr betont wird das Sündenbekenntnis, es erscheint als ein offizieller gottesdienstlicher Akt; daraus ist jedoch kein sicherer Schlufs auf den Gemeindegottesdienst zu ziehen. Die Zeit der Predigt ist der Morgen.

2) H. e. X, 3 *ψαλμῳδίαις καὶ ταῖς λοιπαῖς τῶν θεόθεν ἡμῖν παραδοθεισῶν φωνῶν ἀκροάσεσιν.* Wenig vorher könnte das Trisagion erwähnt sein: *εἷς ἐξ ἁπάντων θεολογίας ὕμνος*, jedoch nicht wohl die jüngere, mit Eigenschaftsworten ausgestattete, Form desselben, vgl. S. 157, Anm. 3.

3) Siehe S. 151, Anm. 1.

4) Thierfelder (Leipziger Dissertation: De christianor. psalmod., S. 17) sah den Kanon als gegen die Arianer gemünzt an, welchen Arius bekanntlich für ihre täglichen Beschäftigungen religiöse Lehrverse auszuarbeiten begonnen hatte.

5) Theodoret, Eccl. hist. IV, 22; Gaisf., S. 362, 1. Es sind sonst Mönche, die sich damit befassen, Lieder aus der Bibel anzustimmen und auch erst zusammenzusetzen. Hat der Verfasser des von Theodoret mitgeteilten Briefes, letzteres — nach bekannter antiker Schriftstellerei — selbst besorgt, so hat er doch der geschichtlichen Situation nichts Unmögliches aufgebürdet.

6) Die Zeit dieses Falles ist recht spät; allein, wie weit in Afrika noch der nationale Gesangstil emanzipiert werden konnte, den Text schliefst er nicht aus; noch Augustins ausführliche Worte behandeln ihn ja als eine Neuerung, die der Rechtfertigung bedarf.

mit und liefs ein Lied erschallen, dafs zwar alttestamentlich anhob, aber auf die konkrete Begebenheit gemünzt war [1].

Der Kirchengesang hat also in der biblizistischen und puritanischen Zeit zwei Arten: a) Entweder singt die ganze Gemeinde; doch ist ihr diese Selbstbetätigung auf wenige feste Stücke, wie das Trisagion [2], beschränkt [3]. Von diesem Gemeindegesang abgesehen besteht der Kirchengesang in b) kantillierendem Solovortrag mit Responsen der Gesamtgemeinde [4]. Die Theorie über diese Einrichtung gibt Chrysostomos [5]. Sie behauptet sich durch alle Perioden des Kirchengesangs [6] und ist der Vorfahr des Introitus [7] und

---

1) Auch dieser Erzähler, Viktor Vitensis (Wiener C. S. E. VII, S. 91; Migne, S. L. 58, de pers. V, 10), hat von dem damaligen Texte wohl nur eine Inhaltsangabe.

2) Unpraktisch, weil unklar, ist die Unterscheidung von Tersanktus und Trisagion (Leitner S. 140 und viele andere), letzteres mit den Abwechslungen ἰσχυρος, ἀθανατος. Vielleicht empfiehlt sich, zu sagen: jüngere Form, gegenüber der alttestamentlichen Form.

3) Siehe S. 149, Anm. 2.

4) So wird z. B. die Anweisung: „Der Diakon und das Volk" gemeint sein zu dem Texte:

Füll' unsern Mund mit Lob, o Herr;
Mit Freud' erfülle unsre Lippen,
Dafs Deine Herrlichkeit wir hoch besingen.

Lit. Jac.; bei Swainson a. a. O., S. 319, das Respondieren ist, wie die Wechselchöre, ein altgriechischer Brauch; Flach, Griech. Lyr. I, S. 21. — Das armenische Ritual (ed. Conybeare u. Maclean) bezeichnet die Gemeinde durch die 3. Plur.: sie sagen usw.

5) In ψ 134, 13 (Migne, S. G. 55, S. 396), kommentiert den Psalmisten: „An dieser Stelle unterbricht er den Zusammenhang des Textes durch die bekannte Doxologie, wie das in der Gottesgemeinde stets Brauch ist", usw. Sie will Gott für das Genannte mit eigenem Munde preisen.

6) Im Westen kann Tertullian apol. 39 nur hierauf bezogen werden; im Osten folgen die Psalmen (const. ap. II, 57; Lag., S. 85, 12) auf einen einleitenden Leseakt, der den Gottesdienst eröffnet, und wohl die Zeit ausfüllen soll, während sich die Gläubigen versammeln. — „Silvia" (Wiener corp. scr. eccl. 39, S. 71) notiert Kap. 24: Sobald das Volk eingetreten, trägt ein Presbyter einen Psalm vor, und alle respondieren (gleich danach: commemoratio omnium). Weitere Belegstellen bei Leitner, passim.

7) Rietschel, Liturgik I, S. 357.

Offertorium [1] der römischen Messe. Aufser dem erbaulichen Zwecke sprachen für diese Einrichtung manchmal auch andere, so namentlich der demonstrative [2], der organisatorische [3] und lehrhafte [4]. Der Text der Responsa entstammt nicht notwendig oder wenigstens nicht wörtlich dem Psalter [5].

---

1) Rietschel, Liturgik I, S. 376. Das offertorium ist eigentlich durch Augustin als etwas in seiner Diözese Neues hingestellt, retract. II, 11 (siehe oben S. 142, Anm. 1), wogegen aus Ambros. de virginit. XVI (98) (Migne, S. L. 16, S. 305) nichts zu schliefsen ist.

2) Als sich die Christen über den Schaden Julians freuten und die Gebeine des Babylas in langem Marsche nach Antiochien brachten, legten sie den ganzen Weg psallierend zurück: συνεπήχει τὸ πλῆθος ἐν συμφωνίᾳ (Sozomenos, H. e. V, 19; Migne, S. G. 67, S. 1275 f.) und zwar nach jedem Kolon (Vers? Sinnzeile?) (Theodoret, Eccl. hist. III, 10, herausgegeben von Gaisford, S. 260). Als Responsum diente (hebr.) ψ 97, 7 mit deutlichster Spitze gegen Julian. Durch diese Art der Ausführung wurde die Dauer der einzelnen Gesänge allerdings sehr gesteigert. Die Feier bewegte sich im Freien; vielleicht wurde das Solo improvisiert und zwar nicht ohne Rhythmus.

3) Athanasius bespricht einen Gottesdienst, den er in den politisch-kirchlichen Wirren veranlafst hat, in seiner zweiten Apologie Kap. 24 (Migne, S. G. 25, S. 676); der Psalmsänger waltet seines Amtes, und die Gemeinde steht treu zu ihm mit dem in hebr. ψ 118 ständigen Responsum. Dieser Psalm selbst also mag der Text des Solos gewesen sein. — Auch die Veranstaltung mit den Reliquien des Babylas ist schliefslich nichts Einzigartiges, vielleicht nur eine gewöhnliche christliche Beerdigung in grofsem Mafsstabe (Leitner, S. 179. 373), denn so beschweren sich die Afrikaner über die Vandalen: Wer kann es ohne Tränen erinnern, als der der Befehl erging, die Leichname unserer Verstorbenen ohne die Feierlichkeit der Hymnen, in aller Stille zu Grabe zu bringen? (Viktor Vitensis I, 5; Migne, S. L. 58, S. 187). Allgemein redet Origenes c. Celsum VIII, 30 (Migne, S. G. 11, S. 1561) davon, dafs die Christen den Leib als das Werkzeug der Seele mit Ehren der gebräuchlichen Grabstätte zu übergeben wissen.

4) Über den Refrain in Augustins antihäretischer Gelegenheitsdichtung urteilt Thierfelder a. a. O., S. 11, dafs er wahrscheinlich einen rhythmisierten Zweizeiler bilde. Hinzuzufügen wäre, dafs die Zeilenschlüsse: pace — iudicate einen primitiven Reim bilden (vgl. Norden, Antike Kunstprosa II).

5) Zwei armenische Responsa (nach Petermann, in Zeitschr. d. D. Morg. Gesell., 1857): precibus horum parce nobis, largitor bonorum; laudemus Dominum, nam gloria est glorificatus (S. 372). — Vita s.

Mit ihnen rechnet aufser Basilius Ambrosius [1], Hilarius [2], Hieronymus [3], Augustin [4]. Auf die Responsa nämlich werden a potiori alle Aussprüche der dritt- und viertletzten Periode des Kirchengesangs zu beziehen sein, welche von ihm allgemeinhin reden, ohne Texte ausdrücklich namhaft zu machen [5].

Auxentii c. 47 (Migne, S. G. 114) enthält solche; weitere Verweise bei Leitner S. 211f., 171f., 174ff., 135, 90, 208f., 217f.

1) Cum responsoriis psalmorum cantus virorum, mulierum, virginum, parvulorum consonus undarum fragor resultat; hexaëm. III, 23; Migne, S. L. 14, S. 178. Hingewiesen wird auf hebr. Ps. 119, 71; 111, 2.

2) Zu ψ 65, in Wiener corp. eccl. scr. 22, herausgegeben von Zingerle, S. 249f. Die Einleitung zu dieser Predigt bestrebt sich vor allem, die Worte kunstreich zu „setzen"; wenn dabei psalmus, als Instrumentalmusik, die werktätige Seite des Christenlebens bedeuten soll, während unter canticum, Vokalmusik, die geistliche Seite desselben verstanden wird, so scheint freilich der Boden der kultischen Wirklichkeit zugunsten der unvermeidlichen dürftigen Allegorie verlassen, sowohl wenn es heifst: Singen aus und zu dem Handeln, oder umgekehrt: Handeln infolge der Erbauung. Aber vielleicht bezieht Hilarius die Überschrift canticum psalmi nur zum 1. Verse desselben. Jedenfalls treibt er Handschriftenvergleichung an diesem Verse; diese erklärt sich am einfachsten daraus, dafs an seinem Wortlaute auch die Gemeindeglieder ein äufserliches Interesse hatten; über Hilarius Leitner, S. 112, 121f., 131.

3) Epist. ad. Marcellam; Migne, S. L. 30, S. 55; zu ψ 64 (Migne, S. L. 26, S. 1065) tibi laus jugiter reddenda in Ecclesia. omnes promiscue electi Deo perpetuas concinunt laudes, vgl. auch zu ψ 65, S. 1066.

4) Enarr. in ψ 26; 46 (Migne, S. L. 36, S. 206, 529); Leitner, S. 117.

5) Unklar ist Gregor von Nazianz or. 18, 9 (Migne, S. G. 35, S. 993); als einen an seiner Mutter nicht zu unterschätzenden Einzelzug hebt er hervor, dafs sie an heiligen Stätten und Versammlungen stets Schweigen gehalten habe — die notwendigen und mystischen Worte ausgenommen. Letztere könnten die der Gemeinde verbliebenen Bestandteile der Liturgie bezeichnen, jene aber vielleicht etwas anderes, die jeweils notwendigen, also die zu einem vorgetragenen Solo gehörigen Antwortzeilen. — Die gewöhnlichen Darstellungen des alten Kirchengesanges führen unter den von ihnen errichteten verschiedenen Arten des Gesanges immer wieder dieselben Belegstellen an. Hierdurch richtet sich das aprioristische Verfahren, mit dem die durch Bindung an die Tradition herbeigeführte Verdunkelung des Tatbestandes selber verhüllt werden soll.

Was die Art des Solovortrags angeht, erfährt man von Ambrosius wenigstens so viel, dafs er sich vom Vorlesen unterscheidet: Der eine pafst besser für letzteres, der andere taugt mehr für den Psalm [1]. Augustin lehrt in seinem Buche über Musik [2] vor allem skandieren, wollte aber weitere 6 Bücher über melos folgen lassen, offenbar um, parallel dem rhetorischen Bildungsgang, den einzelnen in den Stand zu setzen, selbständig öffentlich als Melode aufzutreten [3]. Augustin kann die Beteiligung der Gemeinde durch Respondieren so sehr in den Vordergrund stellen, dafs er den Vortrag des Psalms als eine Leistung der Gemeinde ansieht, oder so sehr in den Hintergrund, dafs der Solist alles, sie gar nichts zu tun scheint [4]. Wichtig aber ist, dafs diese Art des Gesanges nach damaliger Auffassung als Gemeindegesang galt [5].

Einige unter den Responsa haben frühe eine bevorzugte Stellung errungen: a) „erheben wir zum Herrn", nur als Antwort auf das sursum corda [6], eine Aufforderung, deren

1) De off. I, 44 (215) (Migne, S. L. 16, S. 94), vgl. auch Jahrg. XXVI, S. 442, Anm. 3; ebenso schon Tertull. de anim. 9 (Migne 2, S. 701).

2) Siehe Jahrgang XXVI, S. 440: musica scientia bene modulandi, also eine durch Übertragung von Erfahrungen erlangbare Fertigkeit. Da auf demselben Gebiete auch Justin Fachmann war, darf man vielleicht raten, dafs seine verloren gegangene Schrift ψάλτης (Eus. H. e. IV, 18, 5) demselben Zwecke dienen sollte und ähnlichen Inhalt bot.

3) Epist. 101, 3 ad Memorium (Migne, S. L. 33, S. 369). — Der discipulus in der Dialogform des Buches über die Musik ist zum kirchlichen Solisten bestimmt; wertvolle Belege hierzu bei Leitner, S. 187.

4) Enarrat. in psalm.; Migne, S. L. 37, S. 1596: Wir haben einen Psalm gehört = gesungen.

5) Ein Wortspiel zu ψ 149, V. 3 (ebenda S. 1953) lautet: si in choro cantamus, concorditer cantamus. — Ebenda über Sinn für Harmonie: wer im Chor mit seiner Stimme eine Diskrepanz begeht, verletzt das Gehör und stört den Chor; ähnlich der Ketzer in der Religion.

6) Letzteres sagt sacerdos, ersteres die plebs (Cyprian, De orat. dom.; Migne, S. L. 4, S. 557). Dieselbe Formel bei Kommodian instruct. II, Nr. 35; const. ap. VIII, 12 (Lagarde, S. 249, 4f.); wortreicher bei Chrysostomos, Hom. de poen. 9, 1 (Migne, S. G. 49, S. 345). Sie ist zweifellos am Hochheben der Hände (Tert. de or. c. 17 (26) entstanden, vgl. schon ex. 35, 21. Thr. 3, 41.

gehorsame Ausführung bezeugt werden soll. b) Der Wunsch: „Friede sei mit euch“ oder später: „Der Herr sei mit euch“ [1] oder sogar der ganze Spruch 2. Kor. 11, 13 wird zurückgegeben: „und mit deinem Geist“ [2]. c) Ein Selbstzeugnis, in richtiger Verfassung für das Sakrament zu sein [3]. d) Der sogenannte Beschlufs des Vaterunsers. Die ältesten Auleger des Gebets, Origenes, Tertullian, Cyprian verwenden auf ihn kein Wort, in die Textrezension der Didache ist er aufgenommen, ist also ein im Gottesdienst üblicher Zusatz, dessen Nichtzugehörigkeit zum authenischen Texte notorisch bleibt; diese Sachlage findet ihre naturgemäfse Lösung dadurch, dafs der Beschlufs als eine von der Gemeinde zu sprechende Schlufsformel zum Vortrage der Bitten durch einen einzelnen angesehen wird [4]. e) „(das ist) würdig und

1) Die ältere Form hielten die Donatisten fest. — Chrys. in Matth. hom. 32, 6 (Migne, S. G. 57, S. 385); const. ap. VIII, 2 (Lag. S. 248, 28; 247, 26).

2) Offenbar soll das einfache Personalpronomen nach biblischem Stil umschrieben werden.

3) Const. ap. VIII, 12 (Lagarde, S. 248, 15): ὀρθοί et sq. Vgl. bald danach eine Fortsetzung zu τὰ ἅγια τοῖς ἁγίοις. Es ist wenigstens zu vermuten, dafs diese Worte der Responsion dienen sollen; Leitner, S. 141.

4) Zwar könnte der Befund aus den Liturgien (Lit. d. Jakobus, Swainson, S. 307, ähnlich Liturgie des Markus), wo der Priester mit der 6. Bitte allein zu sprechen beginnt, oder geradezu die Doxologie übernimmt (Swainson, S. 335), dafür sprechen, Text und Doxologie des V. U. umgekehrt zu verteilen. Allein die Liturgien (vgl. libera in der römischen Messe; Rietschel, Liturg. I, S. 385) sind hier deutlich sekundär. Zwischen ihnen und der oben vermuteten Vortragsform liegt eine Zeit, welche das V. U. ganz der Gemeinde überweist; (Pseudo-) Athanas. de virginit. (Migne, S. G. 27, S. 268): ὁλόκληρον; Pseudo-Ambros. de sacram. 5, 4, 19 (Migne, S. L. 16, S. 470): jeder lernt es; Kassian, Conlatio IX (Wiener C. E. S. 13, S. 271): Die ganze Gemeinde concinit; Gregor I. stellt brieflich den zwischen Osten und Westen herrschenden Unterschied fest, da in letzterem der Priester allein das V. U. spreche (Lib. VII, ep. 64; Migne, S. L. 77, S. 956f.). Es ist möglich, dafs Kassian durch den Orient beeinflufst ist. Die Verteilung wie in der heutigen römischen Kirche kennen auch die Jakobiten. Zweifelhaft wird bleiben, wie sich Tertullian die Ausführung denkt de or. 28 (Migne 1, S. 1302). Doch könnte er unter einem hinzuzufügenden Hymnus eben die Doxologie verstehen. Das V. U. im alten

recht“ [1]. Freilich könnte so einst ein längerer hymnischer Text angefangen haben. f) „in Ewigkeit“, verschieden formuliert [2], und mit der Zeit in die Texte des Vorbeters übergegangen, der es als Signal [3] anbringt für das g) „Amen“ [4], aus 1. Kor. 14, 16, Philem. 25 [5]. Wegen seiner Kürze wird es wiederholt [6] oder gedehnt [7]; ob auch übersetzt (Fiat.) [8]?

Während die aufgezählten Responsa zumeist einen bestimmten zugehörigen Text des Solisten voraussetzen, leiten die beiden letzterwähnten über zu solchen, die beliebig an-

---

Kultus hat also eine wechselnde Geschichte und gehört zeitweise auch unter die wirklichen Gemeindegesänge.

1) Const. ap. VIII, 12; Lagarde, S. 249, 5. Wobbermin (T. U. XVII, 3 b, S. 4) veröffentlichte ein sehr ausführliches Gebet des Bischofs unter diesem Stichworte; es könnte in verarbeiteter Form Gedanken enthalten, die an dieser Stelle auch in Hymnen Ausdruck gefunden haben mochten.

2) Griechisch in einer lateinischen Gemeinde und zwar in der ungewöhnlichen Fassung *εἰς αἰῶνας ἀπ' αἰῶνος* Tert. de spect. 25 (Migne, S. L. 1, S. 733). Die gewöhnliche z. B. bei Theodoret, Eccl. hist., herausgegeben von Gaisford, S. 206; Chrysostomos, Hom. 35 in 1. Kor. (14, 17), (Migne, S. G. 61, S. 300). Nach letzterem erkennt die Gemeinde an dem Wort das *τέλος*, um Amen zu sprechen.

3) Die Formen derselben werden natürlich mit der Zeit auch voller. Antiochenisch: *ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ, τῷ Κυρίῳ ἡμῶν, μεθ' οὗ σοι πρέπει δόξα κράτος τιμὴ καὶ προσκύνησις σὺν ἁγίῳ Πνεύματι εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων,* Migne, S. G. 28, S. 265. Afrikanisch: per J. Chr. filium tuum dominum nostrum qui tecum vivit et regnat in unitate spiritus sancti; unter den Fulgentiusbriefen. Nr. 13, 2 (Migne, S. L. 65, S. 393).

4) Das einzige von Justin erwähnte und kommentierte Responsum, Apol. I, 65, 67.

5) Siehe hierzu H. Grotius, Annotat. in acta usw. (1646), S. 786. — Novatian hatte bei der Distribution (Euseb. H. e. VI, 43, 18) an Stelle des Amen einen wirklichen Schwur verlangt, und Plinius ad Traj. (Preuschen, Analekta, S. 15) gibt in der Tat von den Christen an, se sacramento obstringere, ne furta, ne latrocinia, ne adulteria committerent, ne fidem fallerent usw., worauf sie auseinandergehen. Diese Worte scheinen nicht einen einmaligen Akt des einzelnen zu meinen.

6) Mozaraber siebenmal, usw.

7) Letzteren Weg schlägt der Kunstgesang (der Vigil) ein.

8) Siehe S. 163, Anm. 5 und 10.

gebracht werden konnten. Das Entstehen solcher begünstigte einerseits die kirchliche Psalmodie [1], anderseits die bürgerliche acclamatio [2]: α) „Kyrie eleison" [3], Leitner (S. 180 f.). β) Deo gratias [4], bei Augustin und sonst. z. B. Lit. Greg. Magni (Oriens Christ. 1904, S. 27). γ) „Im Namen des Herrn" [5] „Herr, segne" und noch manches kleine Textstück, das die Liturgien erhalten haben [6]. δ) Hallelujah [7], (Leitner S. 203f, 193). ε) Anathema esto [8]. ζ) Das gloria patri usw., im Zeitalter der dogmatischen Streitigkeiten verschieden rezensiert [9]; dieser Text wird von den Kirchenvätern sogar für einen Hymnus ausgegeben, offenbar um einem lautgewordenen

---

1) Insofern sie gelegentlich kolonweise respondieren liefs, so dafs die Gemeinde mit einerlei Text auf die verschiedensten Gedanken antwortete.

2) Siehe Paulys Real-Enz., herausgegeben von Wissowa I, S. 147—150. Eine Reihe solcher acclamationes in einem Akte, der zweifellos in einer Basilika stattfand, berichtet ein Protokoll unter Augustins Briefen, ep. 110 (alias 213), (Migne, S. L. 36, S. 967).

3) Auch ein synonymes Verbum konnte gewählt werden. Die Formel ist (nach E. Chr. Achelis in Monatschrift f. Gottesd. und kirchliche Kunst, 1899, S. 161, 171, 215) „weder spezifisch christlichen noch jüdischen Ursprungs; Gegenstand des anzurufenden Erbarmens in der sachgemäfsen Auffassung des Anrufes sind die noch nicht begnadigten Katechumenen, Heiden" (Kinder?).

4) Siehe S. 163, Anm. 5.

5) Früher wohl zu den Responsa mit festem Einleitungstext, und zwar dem benedictus gehörig; daher vielleicht erst in der biblizistischen Zeit aufgekommen; „Silvia" 31, 2: totus populus., Wien. C. S. E. 39, S. 83, 30 und Kap. 25, S. 75, 26.

6) Swainson, S. 325, vgl. S. 162, Anm. 1.

7) Tert., De orat. c. 27 (Migne, S. L., S. 1301). Vielleicht wurde es mit Hilfe des Lehnwortes ἀλαλάζειν erklärt oder gar übersetzt, nach Hilarius in ψ 65 a. a. O. S. 250. Nach Isidor (De off. div I, 13; ed Arevalo VI, S. 378) ist es gleichwie Amen von höchstem Alter, hebräisch, und wegen heiligerer Autorität nicht übersetzt.

8) Wenn es unvermittelt im Jahre 305 auftaucht (Pr. R. E³. I S. 1495), kann es von wegen seines Wortlautes als ein Produkt der biblizistischen Periode angesehen werden.

9) Philostorgios III, 13 (Migne, S. G. 65, S. 501); Theodoret II, 24 (Gaisford S. 206); Sokrates VI, 7 (Migne, S. G. 67, S. 638); Basilius, De sp. sanct. (Migne, S. G. 32, S. 72); Kassian II, 2 (Wiener C. S. E. 17, S. 24). „Hymnus", z. B. bei Methodius, De lib. arb.; Migne, S. G. 18, S. 241.

Wunsche nach Hymnen eine Abschlagszahlung zu bieten. Später erscheint er selbst eines Responsums fähig, das in den Worten „wie es war und ist" etc. [1] besteht; dieser Zusatz könnte schon früher versucht worden sein, um den „Hymnus" an Wortfülle nicht gar zu sehr hinter seinem Begriffe zurückbleiben zu lassen.

Responsa konnten also unter dem Eindrucke von Tagesereignissen gestaltet oder ausgewählt werden [2]. Die unter dem Einflusse der Biblizisten stehende Zeit ertrug solches, wenigstens das erste, je länger, je weniger. Eine Kundgebung hiergegen scheint von einer puritanischen Gegenkirche ausgegangen zu sein [3].

Die Tendenz ist dem Kirchengesange der Vollgemeinde nicht günstig, wie z. B. noch aus einem Vergleich der älteren und jüngeren Rezension der Chrysostomos-Liturgie deutlich wird, die jüngere, allerdings aus der Neuzeit stammend, hat mit ihm zugunsten des Chores noch gar aufgeräumt [4]. Aber schon der Areopagite schaltet ihre Mitwirkung ganz aus: Das Respondieren bei der Psalmodie obliegt dem Klerikerstand [5].

---

1) Swainson S. 58.

2) Die Texte des Leonianischen Sakramentars wollte Probst (Liturgie, S. 455) auf das Schisma des Ursinus beziehen; jedenfalls stilwidrig sah eine derartige Mafsregel am Texte erst aus nach der biblizistischen Periode; zeitgeschichtliche Anspielungen im Mefskanon bei den Langobarden, siehe Rietschel, Lit. I, S. 381. Es wäre möglich, dafs in solchen Beispielen noch einmal die frühere Biegsamkeit und Freiheit der im Kultus verwendeten Texte durchschimmert; an sie zu denken liegt wenigstens näher als der Vergleich mit den aus künstlerischen Absichten variierten Refrains der Syrer und Byzantiner.

3) Die ep. ad Zenam et Serenum unter Justins Werken (Otto III. I, S. 82) tritt für Verträglichkeit in der Lehre ein (Kap. 2) in den Predigten, welche zu gereizte Hörer finden (Kap. 9); ferner Hymnen, Psalmen, Lieder und Lob(gesang) seien vorzutragen *μὴ ὥσπερ τὸν διαμαχόμενον αὐτῷ κατακρίνοντα παρακολουθεῖν ἐνίοις αἰνιγματωδῶς, διὰ ψαλμῳδίας τὸν πλησίον λυπεῖν* usw.

4) Swainson a. a. O., S. 101 ff. — Bei Kassiodor ist der Gemeinde nur das Halleluja geblieben.

5) De eccles. hier. 3, 2; Migne, S. G. 3, S. 425, 452. Vgl. schon Pseudoklemens 3, 29 (Lagarde S. 44): der Ungetaufte tritt beim Christengebete ab.

Der Gottesdienst konnte mit Gemeindegesang geschlossen werden [1].

Je mehr der Gemeindegesang verfiel, hob sich der Kunstgesang. Im grofsen ergibt sich diese Beobachtung an der antiphonischen Singweise: sie ging von der Gemeinde [2] auf den Kirchenchor [3] über. Ebenso entwickelt sich das Respondieren; für Isidor ist es ein Solo mit Choreinsätzen [4]. Aber bereits die Efremschen Refrains [5], die byzantinischen, die armenischen [6] verlangen Einstudierung.

Die Truppe, der der Vortrag der kunstreich gewordenen Lieder zufiel, ist der Chor; der Vortrag ging von dem alten Gemeindegesange formell aus, verfeinerte sich aber immer mehr. Der Solist wurde gern aus lernfähigem Alter genommen [7]. Die Reichskirche machte dann das Lektorat

1) Auf Wunsch seiner Kollegen predigt Augustin über ψ 34, I (Migne, S. L. 36, S. 322ff.), tags darauf über die 2. Hälfte des Psalms, mit dem Schlufs: Welche Zunge hielte es aus, Gott einen ganzen Tag lang zu loben? (S. 341) ... Wenn du einen Hymnus singst, lobst du Gott; aber dein Herz mufs dabei sein. cessasti ab hymno cantando. discedis, ut reficiaris? noli inebriari, so hast du Gott Lob zugerichtet; oder: du gehst weg zum Schlaf — Abendhymnus; oder zur Arbeit — Morgenhymnus; nach diesen Analogen wäre also auch am Ende des Predigtgottesdienstes ein Gesang nicht ausgeschlossen.

2) Augustin, De civit. XXII, 8 (Dombart S. 580): nemine tacente usw. Die gleichzeitig angeführten Singtexte sind jedoch nur Responsa.

3) „Silvia" c. 25. W. C. S. E. 39, S. 74, 29.

4) Opp. ed. Arevalo VI, S. 370; dieselbe Materie handelt er auch schon de choris (cap. III) ab. Wenn er angibt, die Responsorien seien aus Italien gekommen, so mag das für Spanien und für die Art des Respondierens, die Isidor hört, richtig sein.

5) Gegen Leitner S. 219f.; vgl. teilweise Grimme in collect. Friburg II, 12. A.

6) Siehe oben S. 159, Anm. 1 und Neue kirchliche Zeitschr. 1905, S. 457f.; unter den von Petermann mitgeteilten Hymnen ist der Refrain „König der Ehren" usw. mit der Einzelstrophe verwoben. Ohne Refrain ist Nr. 4 dortselbst.

7) Wieland, Die ordines minores, III. Suppl. zur Römischen Quartalschrift 1897, S. 99 verweist allerdings nur auf eine Gegend, Afrika, wo Cyprian (Wiener C. S. E. 3, S. 580, Zeile 1) in seinem 38. Briefe deutlich als Ausnahme einen jugendlichen Lektor empfiehlt, der noch mehr in der Kirche werden wird. In diesem einen

aus einer Durchgangsstufe, auf welcher vielleicht auch viele stehen blieben, zu einem eigenen einkömmlichen Amte, über dessen Träger viele Synoden Beschlüsse fassen. Bei dem beschleunigten Ablaufe eines Menschenlebens in jener Zeit und Zone ist es nicht unmöglich, dafs manche Lektoren geradezu im Knabenalter standen. Eine Ausnahme für den Orient bedeutete es zu Sokrates Zeit, dafs sie in Alexandrien auch aus den Katechumenen genommen werden konnten [1]. Dagegen ein vollwiegender Beleg für jugendliche Lektoren jener Zeit ist der hl. Mari [2] in Syrien. So hellt sich m. E. auch auf, wer der discipulus in Augustins lehrhaftem Katechismus de musica ist [3].

Dem Solisten stellt die alte Kirche Spezialchöre gegenüber, welche ihren Ursprung vielleicht in einer räumlichen Gliederung der gottesdienstlichen Versammlung nach Alter und Geschlecht haben; so die Kinder [4], die Frauen [5]. Einen

---

Lebenslaufe also ist das Lektorat eine Vorstufe, ja Vorübung für das Höhere, zu dem er ausersehen war. Er mochte einstweilen, als „Praktikant", durch Zuhören und Zusehen lernen. — Anderseits war das Lektorat bei Cyprian noch eine Ehrencharge für Konfessoren, läfst also auf eine Zeit zurückschliefsen, da es mehr im Turnus umgelaufen wäre.

1) Sokrates V, 22; Migne, S. G. 67, S. 639 f.

2) Theodoret in den Heiligenleben (opp. II in der Kölner Ausgabe von 1617, S. 326 b): cum multos dies festos martyrium celebrasset, cum esset adolescens, vocis autem bonitate demulsisset populum; nam et plurimo tempore perseveravit psallere.

3) Das Knabensolo, unterstüzt von der Singknabenschule, wird auf Jahrhunderte eine gottesdienstliche Einrichtung: Ambrosius in Excess. fratr. Satyri II, 61 (Migne, S. L. 16, S. 1366) „lector parvulus"; Epitaph des Papstes Deusdedit, Vorgängers Gregors I., siehe in dieser Zeitschr. Jahrg. XXVI, S. 319, Anm. 2; überhaupt die römische schola cantorum; in Mailand: Berold (ed. Magistretti) S. 48, 50; siehe auch S. 160, Anm. 2.

4) Const. ap. VIII, 6 (Lagarde, S. 240, 23) „und vor allem die Kinder"; 11 (S. 247, 31): „die Kinder sollen stehen πρὸς τῷ βήματι und ein Diakon ihnen übergeordnet sein". Auch bei Efrem bilden sie eine besondere Gruppe. Knabenchöre des Bardesanes siehe später.

5) Tert. de virg. 17 (Migne, S. L. 2, S. 962) nimmt das Mitsingen der Frauen als selbstverständlich an; jedoch kaum zu gesonderter Produktion. — Verschiedene Stellen bei Leitner S. 262.

ersten Versuch in Frauenchören hatte Paul, Bischof von Antiochien zirka 270, am Ostertage gemacht; das bildete einen besonderen Punkt in der Anklage der Synode gegen ihn [1]. Trotz Ambrosius' freundlicher Empfehlung (s. Jahrgang XXVI, S. 441) mufste das weibliche Geschlecht verstummen; Gelasius erklärte es für amtsunfähig [2], worunter nachgerade der Kirchenchor inbegriffen sein dürfte, Synoden verbieten Frauen- und Mädchenchöre [3]. Musikalischen Ersatz hatte der Knabenchor zu leisten.

Die gegen die Kunst mifstrauische puritanische Richtung lebt von einer ihr innewohnenden, aufsergewöhnlichen Energie. Ist diese verbraucht, so endet auch die Herrschaft ihres Prinzips; aus blofsem Beharrungsvermögen behauptet es sich nicht gegen den Lauf der Kultur, einschliefslich der Kunst. Letztere erringt sich Anerkennung.

Jene Zeit fand aber keine Vermittlung zwischen der Kunst und dem Gemeindeprinzip [4]. So wie damals Kunst gepflegt wurde, spaltet sie die Gemeinde; hatten die Puritaner den Zerfall der Einheit, Sonderrichtungen etwa in intellektueller und geographischer Hinsicht, befürchtet und deshalb die Kunst unterdrückt, nun trat er ein in sozialer Hin-

---

1) Eus., H. e. VII, 30, 10f. Der ganze Synodalakt ist ein grimmiger Protest gegen das, was Paul im Einverständnis mit den palmyrenischen Machthabern aus der Kirche hatte machen wollen und Konstantin nachher wirklich aus ihr gemacht hat: ein von allen Mitteln äufseren Glanzes umgebenes, mit bürgerlichen Privilegien und Subsidien ausgestattetes, Reichsinstitut. Singchöre verkündigen majorem gloriam ecclesiae. Wurde in ihrem Texte wirklich die Person des Bischofs erwähnt, so geschah es ohne Zweifel in der Absicht, seine erstrebte hierarchische Stellung zu verherrlichen; erhob er die Ansprüche eines sacerdos, eines autoritativen Lehrers und Vermittlers zwischen Gemeinde und Gott, so kann er dieselben in den hyperbolischen Lobpreis, „aus dem Himmel gekommen zu sein", haben einkleiden lassen, welchen die Synode geschickt mit seiner mangelhaften Christologie konfrontiert.

2) Decr. cap. 26; Mansi VIII, S. 44.

3) Das consilium Autissiodorense in Burgund (Mansi IX, S. 913) can. 9; das Cabilonense can. 19 (ebenda S. 1193).

4) Der von Ambrosius versuchte Gemeindegesang ist inzwischen in der evangelischen Kirche eine so deutliche Tatsache geworden, dafs die Kirche der Hierarchie ihr Konzessionen macht.

sicht: Aufrichtung zweier Stände in der gottesdienstlichen Versammlung und damit in der Kirche. Schuld der Kunst ist dies nicht an sich; sie traf unglücklich mit den hierarchischen Bestrebungen zusammen; das drängte sie in die Rolle der „Produktion". Die Gemeinde produziert sich im Gottesdienste eigentlich selbst, sei es im Plenum, sei es durch Vertrauenspersonen; aber sie darf nicht den Eindruck bekommen, dafs man ihr Aufführungen veranstaltet. Wie kein anderer Prediger in der Reichskirche hat Ambrosius die Gemeinde in seinen Predigten lehren wollen, sich in ihrem Gesange wiederzufinden; Ambrosius, der doch sonst ein rechter Hierarch gewesen ist. Dann aber wird die künstlerische Selbstbetätigung der Gesamtgemeinde ihr den Mafsstab ergeben, nach welchem sie Chor- und Soloproduktionen im Gottesdienst künstlerisch beurteilt. Gehen sie einmal weit über das, was der Gemeinde möglich ist, hinaus, so kann sie zwischen jenen und ihrer eigenen Produktion keinen Zusammenhang mehr herstellen, und damit ist die der Kunst im Gottesdienste gesetzte Grenze überschritten; das Konzert hat eingesetzt, die Hierarchie geistlicher Künstler tritt an; im Hintergrunde erhebt sich die Vorstellung des mysteriösen Schauspiels. Sollten die Puritaner instinktiv auch aus solchen Ahnungen heraus der Kunst Fesseln angelegt haben, es wäre ihre schönste Rechtfertigung.

(Schlufs folgt.)

Zu Luthers Gedanken über Idealgemeinden und von weltlicher Obrigkeit.

Von

Dr. H. Hermelink.

Das Problem, zu dessen Lösung in den folgenden Zeilen ein Beitrag versucht wird, ist aufs schärfste formuliert worden von K. Rieker[1]: Wir finden zwei Ansätze zum Neuaufbau der Kirchenverfassung bei Luther; einen, der vom mittelalterlichen Gedanken des corpus christianum ausgeht, das in doppelter Weise organisiert ist, weltlich und geistlich; und einen, der vom (franziskanisch-)wiedertäuferischen Gedanken einer Heiligkeitsgemeinde ausgeht, wobei die Trennung von Reich Gottes und Welt aufs schroffste durchgeführt wird. Der erste Ansatz, klassisch vertreten in der Schrift „an den christlichen Adel", führt, da Luther den Unterschied zwischen geistlich und weltlich prinzipiell aufhebt, konsequent zur obrigkeitlichen Regelung der kirchlichen Angelegenheiten. Der zweite beeinflufst die Auffassung von der staatlichen Gewalt in der Schrift „Von weltlicher Obrigkeit" (1523) und wirkt nach im Gemeindeideal der „Deutschen Messe" (1526), ist aber von L. als „unter der Linie der reformatorischen Gedanken liegend" glücklich überwunden und schon bei der Kritik der Reformatio Hassiae (1526) in seiner gefährlichen Konsequenz erkannt worden.

1) Rechtliche Stellung der evangelischen Kirche Deutschlands S. 58 ff. und S. 74 ff.

Diese Problemstellung wurde von E. Brandenburg [1] und von W. Koehler [2] übernommen. Nur lösen beide das Problem in entgegengesetztem Sinne als Rieker. Für L.s bleibende Auffassung ist nach beiden die Schrift an den Adel nicht mafsgebend. Ihr „Optimismus" ist aus bestimmten historischen Voraussetzungen zu erklären. Als „sich im Sommer 1520 Schlag auf Schlag die Sympathiekundgebungen der Ritter und Humanisten für L. häuften", da „sieht er, dafs die weltliche äufsere Christenheit . . . auch etwas wert ist, dafs sie zu Unrecht vom Papsttum vergewaltigt wird — daher seine machtvolle Neuorganisation, die den Standesunterschied in einen Funktionsunterschied umwandelt" [3]. „So schwebte auch ihm anfangs wenigstens als Ideal eine christliche Gesellschaft vor, deren Haupt eine vom christlichen Geiste beseelte Obrigkeit sein sollte. Diese durfte freilich nicht mehr der geistlichen Gewalt untergeordnet sein und von ihr geleitet werden. . . . Aber der Traum entfloh schnell, und beim Erwachen fand sich L. allein mit wenig Gleichgesinnten unter den Heiden, und gewann die Überzeugung, dafs es so bleiben werde" [4].

Nach Brandenburg und Koehler ist also in L. seit 1520 aus bestimmten Erfahrungen heraus eine Weiterentwicklung der Gedanken vor sich gegangen. Nur scheinen beide Autoren bezüglich der Einzelheiten dieser Weiterentwicklung nicht ganz einig zu sein. Brandenburg legt seinem Thema entsprechend den Hauptnachdruck auf die Schrift von „weltlicher Obrigkeit" und betont den scharfen Unterschied der „Christen" von der gewaltigen Mehrzahl der „Heiden", die durch äufsere Zwangsordnung des weltlichen Regiments in Ruhe gehalten werden. Das geistliche Regiment des heiligen Geistes, die Liebe nach dem Evangelium, scheint überhaupt

---

1) M. Luthers Anschauung vom Staate und der Gesellschaft, in Schr. d. Ver. f. Ref.-Gesch. 70.

2) Enstehung der reformatio ecclesiarum Hassiae in D. Zeitschr. f. Kirchenrecht 38, 1906, S. 211 ff. und Zu Luthers Kirchenbegriff in Chr. Welt 1907, Nr. 16.

3) Köhler in D. Zeitschrift f. K.-Recht S. 214 f.

4) Brandenburg S. 9.

keine äufsere Organisation zu schaffen: „Die wenigen in der Welt zerstreuten Christen werden nie eine geschlossene Körperschaft bilden können“ [1]. Koehler geht einen Schritt weiter: L.s Kirchenbegriff ist nicht „in der geistigen Glaubenssphäre geblieben“. „Er ist vielmehr auch organisatorisch geworden, heruntergestiegen in die allgemein-sinnliche (nicht nur für den Gläubigen sichtbare) Sphäre.“ Vom Begriff der communio sanctorum soll diese „Versinnlichung der Kirche“ ausgegangen und zur Idee einer Gemeinschaftsbildung geführt haben, die am ausgeprägtesten in der „Deutschen Messe“ von 1526 vorliegt. Es bildet sich „voll und ganz eine Kirchenorganisation, die in der Banngewalt auch ihr eigenes Kirchenrecht besitzt“ [2].

In seinem Buche „Luther und Karlstadt“ widmet K. Müller einen besonderen Abschnitt den „Gedanken Luthers über den Aufbau der neuen Gemeinden 1522 bis 1525“ und bringt reichhaltiges neues Material in klar durchdachter Form. Wie er ausdrücklich hervorhebt, „berühren sich“ seine „Ausführungen mit W. Koehlers Aufsätzen sehr nahe“. (S. 123.) Doch es fragt sich, ob nicht gerade durch sie die Meinung Koehlers zurückgewiesen und die ganze Fragestellung modifiziert wird.

I.

Koehler hat zweifellos das Verdienst, auf den schwachen Punkt bei Rieker und bei all seinen Vorgängern und Nachfolgern den Finger gelegt zu haben. Man war fast allgemein über die bekannten Äufserungen L.s in der Gründonnerstagspredigt von 1523 und der Deutschen Messe von 1526 zu leicht hinweggegangen. Aber ist Koehlers Konstruktion richtig von einer „genuinen Fortbildung des ursprünglichen Kirchenbegriffs“ bei L. aus der Glaubenssphäre zur Kirchenorganisation mit eigenem Kirchenrecht, wie sie zwischen 1518 und 1526 durch Versinnlichung der communio sanctorum vor sich gegangen sein soll? Prüfen wir die einzelnen Belege!

---

1) Ebenda S. 9 und 10.

2) Chr. W. Sp. 375.

Schon im Sermo de virtute excommunicationis von 1518 (W. A. 1, 634 ff.) soll „der Gedanke an die Bildung einer gläubigen Gemeinschaft in Luther lebendig gewesen sein“:

Est autem fidelium communio duplex, una interna et spiritualis, alia externa et corporalis. Spiritualis est una fides, spes, caritas in deum. Corporalis est participatio eorundem sacramentorum, id est signorum fidei, spei, caritatis, quae tamen ulterius extenditur usque ad communionem rerum, usus, colloquii, habitationis, aliarumque corporalium conversationum.

Mit dieser communio corporalis soll die „sichtbare gläubige Gemeinschaft“ beschrieben sein, die infolge des Gegensatzes lediglich zur communio spiritualis nicht deutlich abgegrenzt sei gegen die von L. anderwärts sogenannte „äufsere Christenheit“, die aber als Sakraments- und Liebesgemeinschaft nicht identisch sein könne mit dem in Staat und Hierarchie organisierten corpus christianum. Nun hat aber Koehler merkwürdigerweise den Kontext und die Parallele im „Sermon von dem Banne“ 1520 (W. A. 6, 61 ff.) recht wenig beachtet. L. wählt hier die Ausdrücke bei Beschreibung der communio corporalis, mit Rücksicht auf die beiden Arten der excommunicatio, um die Beschreibung des kleinen und grofsen Bannes (Sakramentsentziehung und Abbruch jeglichen Verkehrs) vorzubereiten. Seine Absicht in beiden Schriften über den Bann von 1518 und 1520 ist, beide Arten des Banns als Sache von Papst und Bischöfen (d. i. der äufseren Christenheit) nachzuweisen, während die geistliche Gemeinschaft (Glaube, Liebe, Hoffnung) keinerlei Kreatur, sondern nur Gott einer Seele nehmen oder mitteilen kann. So ist mit der communio corporalis nichts anderes gemeint, als die „äufserliche leibliche und sichtliche Christenheit“ der Schrift von 1520 (W. A. 6, 64_{22} ff.), in der Papst und Bischof die Banngewalt ausüben oder zum Sakrament zulassen. Und es ist dieselbe Unterscheidung, die wir auch in der Schrift gegen Alveld haben, zwischen einer leiblichen äufseren, rechtlich verfafsten Christenheit, die man nur mit Gewalt „Kirche“ nennt, und der geistlichen Einigkeit, der wahren Kirche (W. A. 6, 296 f.).

Die wahre Kirche ist unsichtbar und an den notae sichtbar für den Glaubenden [1]. Zu beachten ist hinsichtlich der äufseren Christenheit, dafs L. nicht so sehr gegen die geistliche Organisation derselben, sondern gegen die Anmafsung des göttlichen Rechts und die Mifsbräuche der geistlichen Organisation kämpft. Und ferner ist zu beachten, dafs die notae hinsichtlich der äufseren Form der leiblichen, äufserlichen Gemeinschaft ebenso angehören, wie sie Glaubensmerkmale sind für den Bestand der Kirche [2].

Ähnlich steht es mit der communio sanctorum, aus deren Gemeinschaftscharakter eine „Versinnlichung der Kirche" sich ergeben soll. L. betont in einer Reihe deutlicher Worte den unsichtbaren „geistlichen" Charakter der „Heiligen" und ihrer Gemeinschaft, so dafs von einer Tendenz zur Versinnlichung gar keine Rede sein kann. (Vgl. W. A. 6, 293 35 ff.) Verborgen, unsichtlich und geistlich geschieht die Liebe und Gemeinschaft Christi und aller Heiligen; denn sonst würden wir dadurch nicht gestärkt noch geübt, in die unsichtlichen und ewigen Güter zu trauen oder ihrer zu begehren (W. A. 2, 752 f.). Das schreibt L. im Sermon vom hochw. Sakrament, wo naturgemäfs die „Gemeinschaft an den heiligen Dingen" [3], Taufe, Abendmahl und Liebesübung, stark betont wird. Auch die gemeinsamen Gaben und Leiden der Heiligen, die in der Tesseradekas als sechstes Gut „zu unserer Rechten" unter der „neuen Schöpfung Gottes", d. i. der Gemeinde der Gläubigen, beschrieben werden (W. A. 6, 131), auch die

---

1) Vgl. E. Rietschel in Theol. Stud. u. Krit. 1900, S. 404—456, dessen Resultat einen Fortschritt bedeutet, wenn auch durch feinsinnige Reflexionen im einzelnen Luthers Meinung manchmal schematisiert wird vgl. Loofs in Deutsch-Evang. Bl. 1907, S. 528.

2) Nur so scheint mir unter Zuhilfenahme von W. A. 1, 639 die strittige Stelle in der Schrift gegen Alveld W. A. 6, 297 15—18 über das Verhältnis von Leib und Seele erklärt werden zu können, so dafs gewissermafsen sowohl R. Sohm in Kirchenrecht 1, 470f., Anm. 23 und E. Rietschel in Theol. Stud. u. Krit. 1900, S. 409f. Anm. und 412 recht hätten; vgl. auch Gottschick über die Stelle in dieser Zeitschrift 8, 569 und 599.

3) Vgl. Köhler in D. Zeitschr. f. Kirchenrecht 1906, 215.

gemeinsamen Tugenden und Güter wie Liebe und Hoffnung, Kreuz und Freude, sind doch spirituell-sozialer Art. Sie werden hinsichtlich ihres Heiligkeits- und Gemeinschaftscharakters nur vom Glauben ergriffen. Soweit sie sinnenfällig erfahrbar sind, sind sie wie Wort und Sakrament Merkmale der communio sanctorum, in qua gloriamur; sie zeigen aber die Tendenz vom Sinnlichen zum Übersinnlichen und nicht umgekehrt. Für den, der all die sichtbaren Merkmale nicht mit dem Glaubensauge betrachtet, gliedern sie sich ein in die sinnenfällige Gemeinschaft der äufseren Christenheit. Ein Mittleres gibt es nicht.

Koehler fährt dann fort [1]:

Was L. in der besprochenen Stelle des sermo de virtute excommunicationis von 1518 „programmatisch aufstellt, führen dann die bekannten Äufserungen in der Gründonnerstagspredigt von 1523, in ‚Von Weltlicher Obrigkeit' 1523 und der deutschen Messe von 1526 weiter". „Es begreift sich, dafs der Gedanke an eine solche Gemeinschaftsbildung erst dann deutlich hervortreten mufste, als man an eine Neuorganisation der ‚äufseren Christenheit' ging, d. h. seit 1523; vorher stand der Gegensatz gegen die römische Identifizierung von Kirche = hierarchisch verfafste Papstkirche im Vordergrunde des Interesses, drängte von Organisation ab und zwang zur Betonung der Unsichtbarkeit der ‚Kirche'" [2].

Die Schrift „Von weltlicher Obrigkeit" stimmt hierzu jedenfalls ganz und gar nicht. Das Wort „Kirche" ist in ihr allerdings selten zu finden (W. A. 11, 262 32 f.), veranlafst durch den Gegensatz zur „Kirche" im hierarchischen Sinne. Dafür ist aber viel die Rede vom Reich Gottes und Christi, dessen Schwert das Wort ist und das die Christen inwendig regiert. Der Gemeinschaftscharakter dieses Reichs wird wenig betont; und von einer Versinnlichungstendenz dieser Gemeinschaft kann vollends gar keine Rede sein, so dafs Brandenburgs oben angegebenes Urteil berechtigt erscheint. In der Tat fällt in dieser Schrift auf, dafs die Reflexion auf die „äufsere Christenheit" ganz dahinschwindet. Das „geistliche Regiment" ist identisch mit dem „Reich

1) Chr. W. a. a. O. Sp. 375.

2) D. Zeitschr. f. Kirchenrecht S. 216.

Gottes“ und „macht Christen und fromme Leute durch den heiligen Geist inwendig“ (251 16. 258 23). Eine Obrigkeit soll und kann unter den Christen nicht sein (270 32f.); nur ein Dienst und Amt der Bischöfe, die nicht höher und besser sind vor anderen Christen. Ihr „Regieren“ ist nichts anderes denn Gottes Wort treiben (271 15ff.). Dem durch das Wort ausgeübten Regiment Gottes steht gegenüber das „Reich der Welt“, zu dem alle gehören, die nicht Christen sind (251 1f.), an dem aber auch die Christen teilnehmen müssen (255 12ff.). Diese fügen sich dem Weltreich ein als Regierer und Regierte, soweit dessen Kompetenz in geistlicher Knechtung der Gewissen nicht überschritten wird.

Vielleicht keine prinzipiell bedeutsame Schrift von L. ist so sehr wie diese aus den historischen Voraussetzungen heraus zu verstehen. Mit Mühe und Not und nicht ohne Widersprüche zwängt L. die neuen Gedanken in die uralten Formeln von geistlichem und weltlichem Regiment, von Gottesreich und Weltreich, nachdem er vorher ausdrücklich seinen Augustin studiert (W. A. 11, 280 15f.; vgl. Enders 4, 31 101) und mit Spalatin über das regnum Dei korrespondiert hat (Enders 4, 9) und nachdem er die noch unfertigen Gedanken schon einmal in zwei bedeutsamen Predigten kundgegeben (W. A. 10c, 371—385). Die Nachrichten von der Unterdrückung des Evangeliums in den Niederlanden und vom Verbot der Septemberbibel in der nächsten Umgebung Wittenbergs beeinflufsten die weltfeindlich-apokalyptische Stimmung in dieser Schrift, welche den Staat für die sittliche Arbeit des Christen zurückerobert [1]. So ist von einer äufseren Organisation der Christenheit abgesehen, selbst wo man eine solche erwarten müfste (271 15ff.), und das geistliche Regiment als Reich Gottes ganz in die inwendige und unsichtliche Sphäre sublimiert.

In der Gründonnerstagspredigt von 1523 (W. A. 12, 476 ff. [2]) ist ebenfalls von der „Kirche“ und einer Versinnlichung ihrer Gemeinschaft wenig zu lesen. L. tut

1) Vgl. unter II.

2) Zitiert ist nach der längeren Nachschrift, die unten auf den Seiten steht.

die Absicht kund, die Haufen vom künftigen Jahr ab nicht mehr zum Abendmahl zuzulassen, sondern vorher mit den einzelnen ein Glaubensexamen abzuhalten. Da wird man sehen, wie wenig „Christen“ sind und zum Sakrament gehen. „Aber also kund man anrichten und dahyn bringen, wie ich gerne wolt, das man die, so da recht gleubten, kund uff ein ort sundern“ ($485_{2\,ff.}$). Gemeint ist ein besonderer Ort in der Kirche, im Chor um den Altar [1], wo die Kommunikanten während des Gottesdienstes sich aufhalten sollen. Der Zweck ist, dafs 1. bei den Kommunikanten die Prüfung des Glaubens und sittlichen Lebens auch seitens der Gemeindegenossen ausgeübt werden kann und 2. dafs die grofse Masse vom sinnlos gewohnheitsmäfsigen Besuch der österlichen Kommunion zurückgeschreckt werde.

K. Müller hat uns gelehrt, diese pädagogischen Mafsnahmen in einen gröfseren geschichtlichen Zusammenhang hineinzustellen [2]. Durch Karlstadts und Zwillings Vorgehen war das Volk zur Feier des Abendmahls unter beiderlei Gestalt veranlafst worden, ohne recht zu wissen, was es damit für eine Bewandtnis habe. So waren viele später in ihrem Gewissen beunruhigt und es bestand die Gefahr, dafs sie einst in Todesnot darüber verzweifelten [3]. Dazu hatte die alte Sitte nicht aufgehört, dafs die Massen nur einmal im Jahr an Ostern das Abendmahl besuchten, aber jetzt unter beiderlei Gestalt. L. eifert gegen diesen werkgesetzlichen Brauch und will die Feier dem freiwilligen Bedürfnis und dem bewufsten Verständnis der „rechten Christen“ vorbehalten wissen. Daher die Forderung eines Mindestmafses von Kenntnissen über die Einsetzung und die Bedeutung des Abendmahls [4], während die Massen sich einfach mit der Predigt des Worts begnügen sollen. Sollte L. mit der mageren Abendmahlskonfession wirklich gemeint haben, die

1) Wie die Formula missae von 1523 erläutert W. A. 12, $216_{20\,ff.}$

2) A. a. O. S. 109 f. 117 f.

3) Vgl. zu den von Müller S. 116, Anm. 2 angegebenen Stellen W. A. 12, $481_{21\,f.}$; $484_{23\,f.}$

4) W. A. 12, 484_{10-16}; $215_{18\,ff.}$; Brieger in dieser Zeitschrift 4, 585 f.

„Heiligen“ aus der Welt zu sinnenfälliger Versammlung herauszufinden [1]? Greift nicht die „Kirche“ mit dem uneingeschränkt an die Massen gepredigten Evangelium weit über diese um das Sakrament gesammelten „Christen“ hinüber? Handelt es sich bei der Sammlung darum, die Güter der heiligen Gemeinsamkeit in erhöhtem Maſse zu genieſsen? Wird nicht vielmehr die Frucht des Sakraments als ein Kuchen „innerlich und geistlich“ für den Glauben beschrieben (489 und 490)? Nicht um eine Versinnlichung der communio sanctorum handelt es sich also, sondern um ein Mittel zum „Dienst“ an den Leuten (481 14), aus den Volksmassen „Christen“ zu gewinnen. Die Beziehung dieser „Christen“ zur „Kirche“ ist gar nicht ins Auge gefaſst. Nur der Gegensatz gegen die teuflische Werkgesetzlichkeit und gegen den päpstlichen Brauch ist scharf betont (483 1–6. 485 10–17. 487 27 ff.).

Am bekanntesten und in verschiedenstem Sinne kommentiert sind die Ausführungen L.s in der Vorrede zur Deutschen Messe von 1526 (W. A. 19, 44 ff.) Zunächst sei darauf hingewiesen, daſs nicht ein Gegensatz herauskonstruiert werden muſs zu einer landesherrlichen Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten.

„Nun mich der weltlich Gewalt darzu dringet, konnten wir uns nicht wohl entschuldigen und ausreden, sonder müssen darfür achten und halten, es sei der Will Gottes“ (W. A. 19, 50 f.), die neue Ordnung zu erlassen. „Feyn were es, wo ynn eyner iglichen hirschafft der Gottesdienst auff eynerley weyse gienge und die umbligende stedlin und dörffer mit eyner stad gleych bardeten“ (S. 73 6–9).

Wie konnte der einheitliche Gottesdienst in einer „hirschafft“ [2] anders durchgeführt werden als durch Anordnung seitens der Obrigkeit? Der Gottesdienst wird nun in den drei bekannten unterschiedlichen Formen beschriebem, dem

1) Vgl. Enders 5, 210 140–150; auch 211 169 f.; Bugenhagen spricht hier als Interpret Luthers E. A. 53, 315 ff.

2) Daſs mit dem Ausdruck die Obrigkeit als Inhaberin der Patronatsgewalt verstanden ist, lehrt der Brief Luthers an den Kurfürsten Johann Friedrich vom 14. April 1526 (De Wette 3, 100; E. A. 53, 373).

lateinischen Wochengottesdienst zur Erziehung der Jugend [1], dem deutschen Gottesdienst zur öffentlichen Reizung des Volks und der dritten „rechten Art der evangelischen Ordnung“.

Koehler denkt sich die für die dritte Weise zu bildende Gemeinschaft „als Sakramentsgemeinschaft (hie kund man auch ein kurze feine Weise mit der Taufe und Sacrament halten), Liebes- und Gebetsgemeinschaft (alles aufs Wort und Gebet und die Liebe richten), die für ihre Armen sorgt (hie kund man auch ein gemeine Almosen den Christen auflegen), ihren eigenen Katechismus hat (hie musste man einen guten, kurzen Katechismum haben) und durch den Bann sich rein erhält (die so sich nicht christlich hielten, strafen bessern, ausstossen oder in den Bann tun nach der Regel Christi Matth. 18)“. Vgl. D. Zeitschrift f. Kirchenrecht S. 217. Da läſst die Exegese einiges zu wünschen übrig. Zweifellos gehören die Worte zusammen: „hie durffte nicht viel und gros gesenges; hie kund man auch eyn kurtze feyne weyse mit der tauffe und sacrament halten und alles auffs wort und gebet und die liebe richten“ (75 13—15). Und sie stehen im Gegensatz zu den anderen: „umb solcher (der eynfeltigen und des jungen volcks) willen mus man lesen, singen, predigen, schreyben und tichten, und wo es hulfflich und fodderlich dazu were, wolt ich lassen mit allen glocken dazu leutten und mit allen orgeln pfeyffen und alles klingen lassen, was klingen kunde“ (73 22—25). Die ernsten „Christen“ brauchten diese äuſseren Reizungen nicht; man könnte für sie eine kurze und feine Zeremonie einführen, die lediglich Heilswort, Dankgebet und als Frucht des Sakraments die Liebe hervortreten lieſse. Das gemeine Almosen für „die Armen“ (!) würde von solchen Christen „williglich“ gegeben, nach dem Exempel S. Pauli 2 Kor. 9 (namentlich V. 2 und 7; vgl. dazu Enders 4, 128 30ff. und 5, 111 5ff). Man könnte die Banngewalt ausüben „nach der Regel Christi Matth. 18“, d. h. zur Besserung des Nächsten (W. A. 6, 65 2; 66 36ff.; 71 23; 312 31ff.; 413 7. Enders 4, 100. 275), also nicht zur „Reinerhaltung“ der heiligen Gemeinschaft. Der „eigene“ Katechismus derer, so mit Ernst Christen sein wollen, unterscheidet sich von dem „groben, schlechten, einfältigen“ Katechismus lediglich dadurch, daſs dieser für die Kinder mit anschaulichen Beispielen, und jener für die Erwachsenen berechnet ist. L. beklagt, daſs man die Erwachsenen zurzeit nur von der Kanzel herab belehren kann (76 11—15), und er erfährt wohl täglich, wie „manchs mensch drey, vier jar predigen höret, und

1) Wenig beachtet ist der Missionsgedanke 74 11f.

lernt doch nicht, das auff eyn stuck des glaubens kund antwortten" (78 21–24). Darum wünscht er eine freiwillige Sammlung von Christen, die sich in ähnlichem Glaubensexamen, wie 1523 schon vorgesehen war, nicht nur über das Abendmahl, sondern auch über „Glauben, Zehngebot und Vaterunser" unterrichten und ausfragen lassen. (Man beachte, daſs „Katechismus" nach dem Sprachgebrauch nicht ein Buch, sondern den Unterricht bedeutet, wie L. sagt, „für die heyden, so Christen werden wollen". 76 3.)

Nicht wie „äuſsere Christenheit" und sichtbar werdende „Gemeinde der Heiligen" stehen sich also die einfältigen Laien des zweiten Gottesdienstes und die ernsten Christen der dritten Weise gegenüber (Koehler a. a. O., S. 216 f.), sondern beides sind Organisationen, wenn man so will, der äuſseren Christenheit; die letztere zum Dienst für die erstere. In beiden Organisationen erkennt der Gläubige an Wort und Sakrament die unsichtbare Gemeinde der Heiligen. Mit dem „Kirchenbegriff" L.s hat die Sonderung ganz und gar nichts zu tun. L. selbst war sich der Teilnahme an den Gütern der communio sanctorum gewiſs, aber er rechnet sich zu denen, die noch nicht Christen sind (73 13); ja auch die, welche ihren Gottesdienst nach der dritten Ordnung feiern und, um ihren „Ernst" im Christentum zu beweisen, in ein Buch sich einzeichnen lassen, sind noch nicht Vollchristen. Sie tun es als „Sünder" (73 17), weil sie „stercker werden" wollen, was auch der in ihrer Mitte geübte Bann beweist. „Die bereyt Christen sind", haben ihren Gottesdienst im Geist; sie bedürfen weder der gemeinsamen Taufe, noch des Worts und Sakraments. So sehr wirkt die communio sanctorum in der wahren Kirche entsinnlichend und desorganisierend.

Koehler verweist endlich auf eine Stelle aus der Festpostille von 1527 (E. A. 15², 168), auf die er durch Drews aufmerksam gemacht worden ist. Er hat übersehen, daſs die betr. Predigt für den Stephanstag schon im Jahre 1524 im Druck erschienen ist. Sie wurde wahrscheinlich am 26. Dezember 1523 gehalten (W. A. 12, 692 ff.) in Anlehnung an Act. 6 und 7.

Danach führen die Apostel ein recht Bild eines geistlichen Regiments vor, wie eine christliche Kirche gestaltet sein soll.

Sie versorgen die Seelen mit Predigen und Gebeten und sie schaffen, dafs auch der Leib versorget wird, indem sie etliche Männer aufwerfen, die da die Güter austeilen. So versorget das Christliche Regiment an Leib und Seel, dafs keiner kein Mangel hat. „Das ist ein recht bild; es wer wol gut, das mans noch anfieng, wann leut darnach weren, da ein statt, als disse hie geteylt würd in vier oder fünff stück, geb yeglichem ein prediger und diaconum, die da güter austeylten und versorgten kranck lewt und darauff sehen, wer da mangel leyde. Wir haben aber nicht die person dartzu, darumb traw ichs nicht anzufahen, so lang biss unser herr gott christen macht" (693 26 ff.). Auch später wird noch einmal geschieden zwischen dem Bischof, dem Amtmann Gottes, der das Evangelion, die göttlichen Güter austeilt, und den Diakonen, die das Register haben sollen über die armen Leute, dafs die versorgt werden (694 7—9). Hier wird uns eine ideale Organisation vorgeführt für die kirchlichen Gemeinden, die aber identisch sind mit den weltlichen. Denn Wittenberg soll in vier oder fünf Parochien mit ebensoviel Armenämtern eingeteilt werden; es geschieht nicht, weil die geeigneten Persönlichkeiten für die Diakonenämter fehlen. Viel später noch hat L. am Stephanstag geklagt, „dass wir nit Leut haben, die zu solcher Verwaltung (des Kirchenguts) gehörn, redliche, gottfürchtige und geschickte Leut; sonst sollte es wohl anders zugehen" (E. A. 3 [2], 271 f.).

Beachtenswert ist, dafs jetzt am Schlufs des Jahres 1523 das „geistliche Regiment" wieder eine äufsere Organisation aufweist, während in der Schrift „von weltlicher Obrigkeit" zu Anfang des Jahres nur vom unsichtlichen Reich Christi die Rede war.

Die Argumente Koehlers stimmen mit dem Wortlaut der Quellen also nicht überein. Auch das „Nachdenken" über die Banngewalt und die „reine Lehre" bei L. hilft nicht weiter, wenn die Stellen aus seinen Schriften fehlen. Inwiefern die supranaturale Brudergemeinschaft der Gläubigen zu „einer selbständiges Recht erzeugenden Kirchengemeinschaft" geworden ist, mufs noch näher bewiesen werden. Auch über „den im Einzelnen mannigfach verschlungenen Weg" fehlt noch der eingehende Nachweis, wie die Gedanken über die „Gemeinschaft als Bruderbund" von L., der im Jahre 1526 bei Ablehnung der Reformatio ecclesiarum Hassiae auf ihre Ausführung verzichtete, bei den Wiedertäufern übernommen

wurden und von dort an Buzer kamen und von dort zu Calvin [1].

Das Schlufsresultat Koehlers scheint allerdings nach den oben besprochenen Stellen aus L.s Schriften richtig zu sein: „Die Landeskirche als alleinige Organisationsform der Christenheit entspricht somit nicht den ursprünglichen Absichten Luthers.“ In solcher Form ist dies wohl auch von niemand behauptet worden. Man meinte nur, dafs aus den genuinen Gedanken L.s die Landeskirche als notwendige Organisationsform sich entwickeln mufste. Ist das durch jene fragmentarischen Äufserungen L.s über Gemeindeorganisation namentlich in den Predigten am Gründonnerstag und am Stephansfest 1523 widerlegt? Jedenfalls gilt es, jene Äufserungen unter Zugrundelegung von K. Müllers Forschungen in einen gröfseren Zusammenhang zu stellen und nach ihrer Entstehung zu fragen.

Die nachfolgende Untersuchung versucht zunächst die Schrift „von weltlicher Obrigkeit“ mit den Gedanken L.s in früheren Schriften in Verbindung zu setzen (II); und dann (III) L.s Gedanken und Mafsnahmen bezüglich Neuorganisation des Kirchenwesens in den Jahren 1522 und 1523 zusammenzustellen. Endlich (IV) gilt es, seine Idealgedanken über Gemeindeorganisation in Beziehung zu setzen zu seinen Äufserungen über Recht und Pflicht des obrigkeitlichen Eingreifens in die Kirche.

II.

Rieker betont, dafs „ein jeder Ausspruch der Reformatoren nach seinem historischen Zusammenhang aufzufassen und auszulegen“ sei [2]. Nach Koehler ist „zum Verständnis des Lutherschen Kirchenbegriffs unbedingt ein streng historisches Vorgehen unter Respektierung eventueller akuter Situationen erforderlich“ [3]. Um diesen gesunden Grundsätzen zu entsprechen, hat man von dem mittelalterlichen Vorstellungsgut auszugehen, das bei Entstehung der

1) Chr. W. Sp. 376.

2) A. a. O. S. 55.

3) Zeitschr. für Kirchenrecht 1906, S. 212.

reformatorischen Anschauungen in L. nachwirkte. Die Kirche, der Leib Christi und das Haus Gottes ist für den jungen L. (entsprechend dem ockamistischen Positivismus) in ihrer hierarchischen Gliederung (z. B. W. A. 3, 91 und 3, 187) ein gottgewolltes Gut und (entsprechend dem augustinischen Spiritualismus) eine geistige Gemeinschaft von Heiligen, die dem corpus simulatum ecclesiae beigemischt sind [1]. Mit dem letzteren Begriff sind die uralten, sich nicht deckenden Gegensätze von Gottesreich und Weltreich, geistlichem und weltlichem Regiment, geistlicher und weltlicher Sache innerhalb der einheitlichen äufseren Christenheit gegeben.

Von seinen neuen Heilserrungenschaften aus ist dann L. zu einer schärferen Betonung des unsichtbaren geistigen Charakters der Kirche als Gemeinde der Heiligen fortgeschritten. Das „geistliche Regiment" des Papstes mit dem Recht zu äufseren kirchlichen Geboten bleibt entsprechend jener religiös-positivistischen Grundstimmung unter Berufung auf Röm. 13 und andere Bibelstellen (Matth. 5, 25; Spr. 28, 2; 1 Petr. 2, 13. 15) bestehen (69. These und Res. W. A. 1, 618 f.). Es rückt auf dieselbe Stufe, wie die von Gott verordnete weltliche Gewalt; der Satz von den zwei Schwertern des Papstes ist eine Glosse, der Hölle wert (W. A. 1, 624). In der bedeutsamen Resolution zur 13. Proposition für Leipzig sind dann die Gewalten noch deutlicher abgegrenzt (W. A. 2, 219—225). In den zeitlichen Dingen hat der Kaiser jure divino die Obrigkeit kraft der neutestamentlichen Stellen (Matth. 17, 24 ff.; 22, 21) auch über die kirchlichen Personen. Diese haben etwaige weltliche Befugnisse durch Übertragung seitens der weltlichen Gewalt (imperator et duces 2, 220 $_{24}$). Nur in wirklich „geistlichen" Dingen (in verbo et sacramento tradendo 221 $_{21}$) besteht die Hoheit der Priester. Das menschliche Recht des Papsttums wird in äufseren kirchlichen Angelegenheiten mit Berufung auf den göttlichen Willen (W. A. 2, 186 $_{5-10}$; vgl. Enders 1, 446) zunächst noch anerkannt; es mufs aber zum satanischen Unrecht werden, je deutlicher die Ahnung vom antichristlichen Charakter der Papstmacht sich festsetzt.

Seit Leipzig hat der mit einem „Ketzer" Identifizierte Veranlassung, für seinen spirituellen Kirchenbegriff der unsichtbaren Glaubensgemeinschaft die letzten Konsequenzen zu ziehen. Der Fälschungsnachweis Vallas öffnet ihm die Augen; und Alveld gibt ihm die Gelegenheit sich auszusprechen (W. A. 6, 277 ff.), nach-

---

1) Die Stellen bei Loofs, Dogmengeschichte 4, 699, Anm. 10 und 726, Anm. 1—3.

dem schon die Besprechung des Dekalogs im Sermon von den guten Werken zu wichtigen Bemerkungen Anlaſs bot (W. A. 6, 255 – 263). Die unsichtbare „Kirche“, das Reich Gottes und Christi, verhält sich zur äuſseren sichtbaren Christenheit wie Seele und Leib. Christus ist das „Haupt“ der Kirche, der „Herr“ der Christenheit (W. A. 6, 302 1–9). Die „regierende Gewalt“ von Papst und Bischöfen (in ersterer und letzterer) besteht in Predigen, Vermahnen, Trösten, Meſshalten, Sakramentgeben, Schlüsselverwalten und dgl. (312 6 ff.), in Überwindung der Sünde, Haltung von Gottesdienst und Erziehung frommer Jugend (255 31 ff). Sie ist eine „Botschaft“ Christi, auszuführen in „Weiden, Regieren und Bischof sein“ (300 13. 14; vgl. 256 19–30). Der Glaube erkennt an dieser Botschaft die „Kirche“, während in der „Christenheit“ die äuſseren Handlungen geschehen. Es ist ein „Weiden der Lämmer“ und geschieht darum in „Liebe“ (319 1 ff.). Potestas ecclesiae servitus est (W. A. 2, 678 6). Nach göttlicher Ordnung sind alle Botschafter und Bischöfe gleich (300 25). Ein göttliches Recht der Unterordnung als Zwangsgewalt, dessen Übertretung Ketzerei zur Folge hat, gibt es also nicht (294 22–25; 300 27 ff.). Aus menschlicher Ordnung kann in der äuſserlichen Kirche einer über dem anderen sein (300 26 f.). „Ohne göttlichen Rat“ ist der Papst nicht in voller Gewalt über alle Bischöfe gekommen; aber wohl mehr aus Gottes zornigem, als aus Gottes gnädigem Rat (321 31 ff.). Darum muſs man ihm auch in der menschlichen Ordnung gehorchen, wenn er nicht wider Christi Reich und die heilige Schrift gebietet (322 2 ff.). Täte er eins von beiden, wäre er dem Antichrist gleichzuachten. Immerhin fragt sich, ob nicht die Obrigkeit, welche „weltlich“ und „ohne Gottes Wort, doch nicht ohne Gottes Rat“ und „heimliche Ordnung“ (318 25–28) über Christenheit, Türkei und Heidenwelt herrscht, einen Teil der in ersterer an Papst und Bischöfe überlassenen Gewalt zurückfordern sollte (322 23 ff.), da sonst die römische Kirche zur „roten Hure von Babylonien“ zu werden droht. Auch darum soll die christliche Obrigkeit (König, Fürsten, Adel, Städte und Gemeine) einschreiten, unbeschadet der Bannandrohung von Rom, weil Gottes drei erste Gebote auch ihr (passiv) gelten (258 25–31), zur Verhütung gröſserer Verderbnis in der Christenheit (257 31 ff.). An und für sich hat die weltliche Obrigkeit „mit dem Predigen und Glauben und den ersten dreien Geboten“ (aktiv) nichts zu schaffen. Darum ist ihre Gewalt ein zu geringfügig Ding vor Gott, als daſs auch um einer ungerechten Sache willen eine Empörung erlaubt wäre (259 22. 33–35). Wo aber die geistliche Gewalt von ihrem überschwenglich köstlichen Amt, die Seelen im Glauben zu Gott zu führen, auch nur ein Haarbreit läſst (259 30. 37 f.), in türkischer oder antichristischer

Weise, da haben „am ersten“ König, Fürsten und Adel (258 5 ff.), dann aber auch „der allergeringste Christenmensch“ (260 1) Recht und Pflicht, dawider einzuschreiten. Die obrigkeitlichen Personen haben also in der Christenheit aus zweierlei Gründen gegen die römische Kirche aufzutreten: erstens in weltlichen Dingen ihre eigenen Gerechtsame zurückfordernd und zweitens in geistlichen Dingen als selbst christliche Repräsentanten ihrer christlichen Untertanen.

Diese Gedanken sind bekanntlich weiter ausgeführt in dem Brief an den christlichen Adel (W. A. 6, 381 ff.). Mit Rücksicht auf die Interessen der Adressaten ist das Hauptaugenmerk auf die „äufsere Christenheit“ gerichtet. Aber es ist eine gewaltige Übertreibung Koehlers, wenn er schreibt: „Mit Luthers Kirchenbegriff hat diese Schrift streng genommen nichts zu tun“ (Chr. W. Sp. 374). Denn gerade die „Kirche“ als Glaubensgröfse im Gegensatz zum „geistlichen Recht“ liegt allen und jeglichen Ausführungen zugrunde (mit Ausnahme des 27. Punktes über die weltlichen Gebrechen, 465—468).

„Alle Christen sind wahrhaftig geistlichen Standes“; „denn die Taufe, Evangelium und Glauben, die machen allein geistlich und ein Christenvolk“ (407 13 f. 18 f.; vgl. 412 11—19). Das bildet den Ausgangspunkt und Tenor. Es ist die „Seele“, die sich den „Körper“ baut. In der „Kirche“ gibt es nur eine Gewalt zur Besserung (414 67), nicht zur Bestrafung. Diese „Gewalt“ hat darum dienende Form (434 12) mit Predigen und Absolvieren, Arbeiten und Leiden, Beten, Studieren und der Armen warten, Regieren in Sachen, die den Glauben und heiliges Leben der Christen betreffen (434 7. 13. 30; 430 9 f.; 465 15; 433 6 f.). Geistliche Gewalt soll geistliches Gut (Glauben und gute Werke) regieren, nicht mit Geld noch leiblichem Ding und weltlichen Sachen umgehen (430 12; 431 1 f.). Sie ist nicht Tyrannei, sondern Hirtenamt (432 23 f.). Und zwar deshalb, weil alle Christen geistlich und im Glauben vor Gott einander gleich sind (407 10 ff). Nun ist ja der Pfarrstand von Gott eingesetzt, andere Christen mit Predigen und Sakramenten zu regieren (441 24 f.; 448 28—31). Aber er steht an Statt und Person der ganzen Sammlung, die alle gleiche Gewalt haben (407 30). So ist der Priesterstand nichts anderes denn ein Amtmann in der Christenheit (408 19). Lauter Aussagen über die Kirche als geistliche Gröfse, die mit ihren Glaubensmerkmalen (Predigt und Sakrament, Kreuz und Gebet, Studium, Armen- und Regieramt) in die sinnliche Sphäre hinein-

reicht! Wie diese Dinge in der sinnlichen Welt einzeln geordnet werden, ist Sache der dienenden Liebe. Bei Zwang und geistlichem Recht wird das Glaubensinteresse verletzt; da ist der Widerstand der einzelnen Christen und der christlichen Obrigkeiten notwendig.

Die äufsere Organisation der Christenheit denkt sich L. mit dem Papst an der Spitze, der mit einer „gemeinen Bischofskrone“, als der Allergelehrteste in der Schrift, und wahrhaftig der Allerheiligste nur Sachen regiert, die den Glauben und das heilige Leben der Christen betreffen und der nichts anderes denn täglich für die Christenheit weinen und beten und ein Exempel aller Demut vortragen sollte (415 19–21; 416 2; 430 7 ff.; 429 34). Ihm stehen zur Seite 12 Kardinäle (417 11) und der hundertste Teil der jetzigen Kurie, Antwort zu geben in des Glaubens Sachen (417 22–24). Denn nur wo die Primaten und Erzbischöfe eines Landes über eine Sache nicht eins werden können, wird sie dem Papst vorgetragen (429 29–31). In Pfründsachen mag man in Deutschland eine Appellationsinstanz einrichten (431 3 ff.). Die Bischöfe, welche von Nachbarbischöfen, nicht vom Papste zu bestätigen sind (429 12), werden von christlicher allgemeiner Ordnung gesetzt, dafs einer über viele Pfarrer regiere (440 28 f.). In jeglicher Stadt ist ein Pfarrer, ein aus der Gemeinde erwählter frommer und gelehrter Bürger, der sich verehelichen kann und mit mehreren Diakonen den Dienst am „Haufen“ versieht (440 30 ff.). Klöster und Stiftungen sind für Schulen und Armenwesen zu verwenden. So entsteht aus ethischen Gründen Über- und Unterordnung, wo aus religiösen Gleichordnung herrscht.

Die weltliche Gewalt hat Schaden zu tun, Schaden zu wehren oder zu verbieten (414 5 f.), da sie von Gott verordnet ist, die Bösen zu strafen und die Frommen zu schützen (409 5). Als einer Gottesordnung und um ihrer geringeren Bedeutung wegen (als „leibliches Werk“) hat ihr der Christ unbedingt zu folgen; auch der Geistliche und der Papst, da der Herrscher in der christlichen Obrigkeit selbst „geistlich“ sein kann (409 1 ff.). In der Regel ist allerdings ein Herr und Oberer im Himmel ein seltsam Wildbret (468 25 f). Doch bläst der Reformator für den Adel die Fanfare gegen die römische Kirche, deren Wesen dem Werk des Endchrists und des Satans gleicht, zur Herbeiführung der soeben geschilderten kirchlichen Ordnung. Denn im geistlichen Werk des Glaubens gibt es nicht blofse Unterordnung, sondern Pflicht des Widerstands für das, was Christus gebietet, und für die Wahrheiten der göttlichen Worte (410 21 ff.; 414 27–34); jeder einzelne kann schmecken und urteilen, was Recht und Unrecht im Glauben wäre, wie denn auch Abraham seine Sarah hören mufste und Bileams Eselin klüger war, denn der Prophet selbst

(412 20ff.). L. führt an, als ein Christ bei seiner Seelen Seligkeit (442 25ff.; 446 17) und als ein beeidigter Doktor der heiligen Schrift (405 1). Der Haufe und das weltliche Schwert (415 10), weltliche Gewalt oder gemeines Konzilium (427 33f.) mögen ihm nachfolgen. Sie sind dazu schuldig, da vieles am jetzigen Zustand wider Gott ist und den Menschen schädlich an Leib und Seele (446 14ff.), und da die „Not“ dazu drängt (413 27). „Haufe“ und „Konzil“ als Vereinigung der Einzelchristen; „eine jegliche Gemeine, Rat oder obrigkeitliche Gewalt“ als deren Repräsentation.

So vereinigen sich in echt ockamistischer Weise das von Koehler sogenannte monarchische und demokratische Prinzip[1]. Die Obrigkeit ist in diesem Fall als christliche gedacht, die ihr Volk in leiblichen und geistlichen Gütern schützt (419 10f.). Abgesehen von ihrem christlichen Charakter mag sie die ihr gebührenden weltlichen Rechte zurückfordern. Doch erscheint schliefslich jede Obrigkeit als tatsächliche Inhaberin zahlloser Patronats- und Vogteirechte über Kirchen und Klöster im Lichte einer Repräsentantin der Gemeine, der Sammlung der Einzelchristen, welchen eigentlich die Abordnung der Amtsperson zukommt (407 29ff.; 440 30ff.), eine charakteristische Verknüpfung der naturrechtlichen und positivistischen Gedanken des Meisters Ockam.

Man darf den „Optimismus“ in der Schrift an den Adel nicht überschätzen, wozu man geneigt ist, wenn man die Einwirkungen von Humanisten und Rittern auf L. ins Haltlose übertreibt[2]. Ein Mensch von damals, der mit dem Gedanken ringt, ob nicht der Antichrist im Heiligtum Gottes wüte, geht nicht in erster Linie darauf aus, das Ideal einer neuen Gesellschaft zu zeichnen. Es ist ein letzter Mahnschrei des Propheten, ehe ihn die traurig-herrliche Gewifsheit übermannt. Er hat hochgesungen und viele Stücke zu scharf angegriffen; er weifs, dafs seine Sache, so sie recht ist, auf Erden verdammt und allein von Christo im Himmel gerechtfertiget werden mufs. „Es ist mir lieber, die welt zurne mit mir, den got, man wirt mir yhe nit mehr, den das leben kunden nehmenn“ (468 28ff.). Der religiöse

1) L.s Schrift an d. chr. Adel 1895, S. 103—109.

2) Köhler in der soeben angeführten Schrift S. 246ff.

Gedanke der Apokalyptik, den Brandenburg völlig übersehen hat [1], erklärt die überwiegend pessimistischen Äufserungen L.s zwischen 1519 und 1521 [2]; eben dieser Gedanke läfst dann natürlich neben der Nachtstimmung die Erwartung des morgenden Tags nicht ganz fehlen [3].

Die Bannbulle brachte die Gewifsheit, und das Feuer am Elstertor schuf die innere Befreiung: der Papst mit seinem geistlichen Gesetzbuch ist der Antichrist, der den Heiligen Gottes betrübt hat; und zwar aus religiösen Gründen, weil er Gottes Wort und den Glauben unterdrückt [4]. Alle wahrhaftigen Christen werden gegen die Bulle des römischen Endechrists aufgerufen (W. A. 6, 629 11), und zwar weil sie in der Taufe Christo sich verpflichtet und frei geworden sind gegen menschliche Satzung (6, 603 29 vgl. 536 7 ff.). L. wendet sich an die Zusammenfassung der Christen im Konzil (7, 74 ff.) und an ihre Repräsentation in kirchlichen und weltlichchristlichen Obrigkeiten (6, 603 29 ff.; 621 11 ff.; 7, 89 22 ff.). Aber viel Hoffnung setzt er nicht darauf. „Wehe allen, die in diesen Zeiten leben"! (Oktober 1520). Die Zeichen des Endes sind da (6, 604 1 ff.). Christus selbst mufs kommen als die aufgehende Sonne der Wahrheit (6, 621 32 f.). Wir können nicht mehr reformieren; auch Adel und weltliche Gewalt können dem kindischen Volk nur mit einem Brief und Befehl in äufseren Dingen raten, nicht die öffentliche Wahrheit herstellen (7, 645 20; 646 1 ff.; 662 24). Darum die Bitte an den Herrn Jesus Christus: Komm! (7, 671 14.). Er ist nicht fern (646 26).

So verschwinden alle anderen Gegensätze gegenüber dem einen zwischen Christi Reich und des Papstes oder Satans Reich. Die Welt teilt sich in Papani und Christiani (7, 132 7 vgl. 242 13 ff.). Das Reich Christi ist die wahre Kirche des

1) A. a. O. S. 9.

2) Vgl. H. Preufs, Die Vorstellungen vom Antichrist 1906, S. 141, Anm. 1.

3) A. a. O. Anm. 2 und 3.

4) Vgl. Preufs a. a. O. S. 120ff.; die Verbrennungsszene ist erst von Brieger in ihrer vollen Bedeutung herausgearbeitet worden in Pflugk-Harttungs Weltgeschichte Neuzeit I, 266.

Geistes, kenntlich am Evangelium und Sakrament und an der Theologie des' Kreuzes (7, 720 32 ff.; 243 22 f.; 252 4 ff.; 148 23 f.). Äufserlich unscheinbar und verworfen, inwendig voll Freud, Trost und Mut (239 12 f.). Leiden und Verfolgung ist das rechte Wesen des christenlichen Volks (281 35), während des Papstes Reich in äufserem Werkdienst, in weltlichem Pomp und Verkehrung des Glaubens zu geistlichem Recht besteht. „Ego non habeo aliud contra papae regnum robustius argumentum, quam quod sine cruce regnat" (7, 148 28 f.). Diese Theologie des Kreuzes im siegenden Gottesreich vertritt L. gegen Emser und Ambr. Catharinus und er predigt sie am Dreikönigstag 1521; zu einer Zeit, als die Beifallskundgebungen von überall her eher noch zu- als abnahmen. Äufserlich veranlafst ist sie durch die eigene Unsicherheit der Lage und durch die Bedrängungen seiner Anhänger in den Beichtstühlen (7, 284 ff.).

Die äufsere Gestalt der „Kirche" verliert unter solchen Zeitläufen immer mehr an Interesse. Das Gottesreich wird in diesem Leben stets einen „Körper" haben. „Sine loco et corpore non est ecclesia." „Sed omnia sunt indifferentia et libera." „Libertas enim spiritus hic regnat, quae facit omnia indifferentia, nulla necessaria, quaecunque corporalia et terrena sunt." „Est unitas spiritus, non loci, non personae, non rerum, non corporum, de qua servanda Paulus nos praecepit esse sollicitos." (7, 720 1 ff.; 721 3. 4.) Wie aus solchen Grundsätzen nach Verlauf eines Jahres sichtbare Konventikel mit supranaturaler Banngewalt zur Reinerhaltung des heiligen Bruderbundes werden sollen, müfste jedenfalls noch genauer beschrieben werden, als es bisher geschehen ist.

Es gibt in der Kirche nur Liebe und Dienst, nicht Gewalt und Tyrannei (721 30 ff.). Die Kirche kann nicht Gesetze, sondern nur „Zeremonien" anordnen, nach dem Gutdünken der Gläubigen (132 10 f.). Aber über die Einzelheiten dieser Zeremonien und Ordnungen redet L. nicht; er hat auch in den Tagen von Worms anderes zu tun. Dazu kommt, dafs die apokalyptische Stimmung sich bei L. bis 1523 immer mehr steigert, unter den wechselvollen Ge-

schicken der nächsten Zeit. Die eigenen Erlebnisse, äuſsere Naturerscheinungen, neue Nachrichten von Greueln der päpstlichen Widersacher und von Siegen des Gottesreichs, ja auch der Einfall Satans in L.s eigene Hürden, das Auftreten der letzten falschen Propheten, die den Abfall voll machen — all das wies hin auf den Abend vor der Welt Ende. Da braucht's keines Menschenwerks, sondern Christus allein siegt in den Herzen mit dem Schwert seines Worts [1].

Die Stimmung kommt in der Schrift „Von weltlicher Obrigkeit" (W. A. 11, 229 ff.) zum Ausdruck, wenn allein von „Gottes Reich" geredet und von der äuſseren Organisation der Christenheit ganz abgesehen wird. Gegenüber den Schwärmern, welche einem Christen jegliche weltliche Gewalt verbieten wollten mit Berufung auf Matth. 5, 38—44, hat L. dem in Weimar residierenden Herzog Johann von Sachsen das gute göttliche Recht der obrigkeitlichen Zwangsgewalt nachzuweisen. Nun übernimmt er wieder die alten Augustinischen, auch von den Schwärmern gebrauchten Gegensätze Gottesreich und Weltreich; er gerät aber in Schwierigkeiten (vgl. 251 1 f. und 262 3 ff. mit 255 12 ff.), denn sein Begriff des Gottesreichs hat sich in den letzten Jahren im Gegensatz zum satanischen Reich des antichristischen Papstes ausgebildet und ist gegenüber dem Weltreich mehr indifferent. Das hat Brandenburg übersehen und ist dadurch den Gedanken L.s nicht gerecht geworden. Innerhalb der Welt streiten Christus und Satan wider einander. Die weltliche Obrigkeit, welche die Körper beschirmt, kann und darf alle Menschen unter dem Gesichtspunkt ihrer Schlechtigkeit ins Auge fassen; auch die Christen, die Besseres verdienten, müssen sich das gefallen lassen. Und das geistliche Regiment, das die Seelen rettet, muſs in jedem Menschen den Bruder sehen. Während das geistliche Regiment Gottes Herrschaft selbst (sein eigentlich Werk) ist, in der die Christen „dienen", ist auch die welt-

---

1) Vgl. z. B. den Brief an Hausmann, Enders 3, 115 und die massenhafte Stellensammlung bei Preuſs a. a. O. S. 141, Anm. 4; S. 144, Anm. 1 und 2; S. 145, Anm. 1.

liche Obrigkeit Gottes Wille und, wie alle Kreatur Gottes, gut (257 23 ff.); entstanden aus seiner Verordnung (247 21 ff.; vgl. „Rat“ 6, 318 ff. und confirmatio, commendatio, opus alienum Enders 3, 190 f.). Sie steht auf derselben Stufe wie die Ehe, wie die Leibespflege des Menschen (Essen und Trinken) und wie jede Art der menschlichen Arbeit (258 20 ff.; auch Predigen und Studieren nach der Seite der körperlichen Anstrengung). So ist die Obrigkeit eine Veranstaltung Gottes, gewirkt durch Menschen, wodurch dem Satan auf seinem eigenen Gebiet, mit seinen Waffen (Unterdrückung und Zwangsgewalt) entgegengetreten wird.

Die Schrift zerfällt in drei Teile, die verschiedenen Anlafs haben und die auch nicht mit ganz demselben Vorstellungsmaterial arbeiten. Der erste Teil richtet sich gegen christlich-soziale Ideale, die in der Gestalt von platonisch-stoisch-christlichen Utopien (Melanchthon, Enders 3, 190 ff.; Joh. v. Schwarzenberg, E. A. 53, 152) und als spiritualistische Gelassenheitsforderungen (Karlstadt), noch nicht in der Form einer alttestamentlich-husitischen Theokratie (Straufs und Münzer) Luther vorgelegen haben mögen. Es handelt sich um die Frage, ob lediglich Matth. 5, 39—44 und ähnliche Sprüche zur Grundlage einer Gesellschaftsordnung gemacht werden können. Aus der Polemik heraus sind die berühmten Worte zu verstehen, dafs diese Welt nie voll rechter Christen sein wird, dafs in dieser Zeitlichkeit nie ein ganzes Land oder die Welt mit dem Evangelio regiert werden kann. Die daran anknüpfenden Schilderungen sind ja etwas drastisch mit den vielen wilden Tieren (251 8 f.; 26 ff.; 252 5 ff.). Aber hat L. nicht recht? Unter solcher Voraussetzung siegen doch die Wölfe und fressen die Schafe. Und hat L. nicht gegenüber dem Staatsrecht des mittelalterlichen Neuplatonismus das Neue gefunden und die Rationalität der Staatsgewalt religiös motiviert, trotzdem oder gerade weil er den Staat aus der Sünde hervorgehen läfst? Die Obrigkeit hat eitel Schälk und Sünder unter sich (E. A. 50, 317), d. h. der Herrscher hat so zu regieren, als ob er es mit lauter Spitzbuben zu tun hätte. Auch dem besten Rat soll er nicht trauen, sondern selbst überall die Hand im Spiel haben (274 f. vgl. W. A. 10 c, 382 26 ff.). Das ist Gottes Wille und Rat. Der Fürst ist ein Abbild Christi, wenn er mit einheitlichem Willen das Volk zu seinem Ziele führt (6, 298 8 ff.). Aus ist es mit der relativen Berechtigung des Staats, nur sofern er an der Kirche und ihren Gütern, an Treu und Glauben „teil“ hat. Aus auch mit dem mittelalterlichen Gesetz der „Monarchie“ und Subordination, das noch für Humanisten

wie Peter von Andlau, Jak. Wimpfeling und Reuchlin Geltung hatte (vgl. Rieker a. a. O. S. 12, Anm. 3 und Jos. Knepper, J. Wimpfeling 1902, S. 208) und das L. durch den positivistischen Hinweis auf die faktische, also gottgewollte Koordination überwindet (W. A. 6, 292 10 ff.).

Der zweite Teil richtet sich gegen die Unterdrückung des Evangeliums seitens der papistischen Obrigkeiten. Sie kommt daher, weil der Teufel im Papsttum die Befugnisse der geistlichen Gewalt und die der weltlichen Obrigkeit vermischt hat; so dafs die Bischöfe weltlich geworden sind und die Obrigkeiten den Geist bannen wollen. Im Kampf dagegen entwickelt L. die unsterblichen Grundsätze über die geistige Behandlung der Ketzerei und über die Freiheit der Seele von allem äufseren Zwang. Und in der heftigen Polemik sinkt er zugleich herab zur mittelalterlichen Schätzung der „Welt“, die ihm ohnehin durch die apokalyptische Jenseitsstimmung naheliegt: ein weltlicher Tyrann ist, rein als „weltlicher“ Fürst, Gottes Feind (267 25 ff.). Die persönlichen Erfahrungen der letzten Jahre haben diese und die folgenden Zornesworte beeinflufst. In Worms in der glänzenden Reichsversammlung (E. A. 53, 125 f.), dann insbesondere am Bischof von Mainz, dessen Bekämpfung kurz vorher in die Schrift wider den geistlichen Stand der Bischöfe hineinverarbeitet worden ist (W. A. 7, 93 ff.), und am Herzog Georg hat ja L. nach eigener Aussage kennen lernen, was die „Welt“ für ein Kräutlein ist. Sie und der König von England waren indirekt schuldig an der harten Rede, dafs von Anbeginn der Welt gar ein seltsam Vogel ist um einen klugen Fürsten, nnd noch viel seltsamer um einen frommen Fürsten (usw. 267 30 ff.). Doch auch schon die Schrift an den Adel nennt einen Herrn im Himmel ein seltsam Wildbret (6, 468 25); und der Sermon vom Bann von Anfang 1520 führt aus, dafs wir böse oder kindische Regenten haben müssen. Die Welt ist viel zu böse, dafs sie würdig sein sollte frommer und guter Herren; sie mufs haben Fürsten, die kriegen, schätzen, Blut vergiefsen, und geistliche Tyrannen, die sie aussaugen und beschweren (6, 73 18 ff.). Schon aus diesen Worten könnte Brandenburg die Folgerungen ziehen, die er a. a. O. S. 5 wesentlich auf Grund der Schrift von 1523 entwickelt. Von einem „Erwachen aus dem Traum“ (S. 9) kann also keine Rede sein. Es sind nur Nuancen, nicht prinzipielle Unterschiede, die diese Schrift von denen des Jahres 1520 trennen. Nur das ist neu, dafs in Sachen des Evangeliums ein Widerstand auch gegen die weltliche Obrigkeit erlaubt sei, welcher früher von L. nicht ins Auge gefafst worden war. Das hat er erst während des Wartburgaufenthaltes aus verschiedenen Vorkommnissen „erlernet“ (E. A. 53, 111). Dagegen war es stets L.s Meinung, dafs in dieser Welt Satan

und Christus miteinander ringen (vgl. 6, 314$_{35}$ f.; 315 $_{1}$ f.) und dafs Christus obsiegt; dafs dann aber auch dieser Welt Ende sein wird. Und stets war es L.s Meinung, dafs die wahren Christen in dieser Welt ein schwach und armselig Häuflein bilden, das in der Kraft Christi, mit dem Hauch seines Mundes sich durchsetzen wird.

Der dritte Teil ist an Anhänger des Evangeliums im Fürstenstande gerichtet und besteht im wesentlichen aus Gedanken einer Predigt, die L. am 25. Oktober 1522 in Weimar vor einigen befreundeten Fürsten gehalten hat. Es wird gezeigt, wie ein Christ die obrigkeitliche Gewalt ausüben soll. Im Verhältnis zu Gott ist er allen Gläubigen gleich. Gegenüber den Untertanen soll er seine Zwangsgewalt nicht brauchen als Dieb und Mörder, zu eigenem Nutz, sondern zu aller Dienst. Gegenüber den Übeltätern mit Ernst und Strenge, doch so, dafs nicht gröfseres Unrecht durch die Strafe geschehe. Bei einem Krieg gegen seinesgleichen ist viel Überlegung und Versuch zum Frieden notwendig. Wenn es aber zum Krieg dann kommt, ist es christlich und ein Werk der Liebe, zu würgen und zu rauben und zu brennen (277$_{19}$ff.). In einem offenkundig ungerechten Krieg ist Widerstand des Volks gegen die Obrigkeit erlaubt (277$_{29}$). Die christlichen Untertanen gebrauchen die weltliche Gewalt im Sinn ihres Meisters, indem sie nicht gezwungen, sondern freiwillig gehorchen. Sie sehen im weltlichen Regiment den gottgewollten Sinn, den die Ungläubigen nicht sehen. Das Glaubensauge liest auf dem Panier des Kaisers die Worte Gottes: Schütze die Frommen, strafe die Bösen! (Am deutlichsten in der Schrift vom Kriege wider die Türken 1529. E. A. 31, 63.) Auch der christliche Beamte ärgert sich nicht, wenn er kontrolliert wird, sondern er sieht in dem scheinbar steten Mifstrauen eine sinnvolle, gottgewollte Einrichtung (274 $_{28}$ff.). So hat Brandenburg recht, wenn er sagt, dafs die Gesinnung den Christen vom Nichtchristen im Verhältnis zu den Staatsgeschäften unterscheide (a. a. O. 14 und 16). Nur ist diese „innere Gesinnung" viel weiter zu fassen, als er es tut. Sie wirkt materiell ein auf das Verhalten des einzelnen, so dafs der Fürst in „Liebe" zum ersten Diener des Staats wird und der Untertan bewufst am Ziel seines Herrschers mitarbeitet (272 $_{3}$ ff.; 273$_{21}$ff.; 279$_{26}$ff.; 254$_{12}$ff. Vgl. W. A. 10b, 115$_{35}$ff.; 10c, 382$_{4}$ ff.; 384$_{12}$ff.; 6$_{25}$ „nutz sein" usw. E. A. 14, 280f. und 24, 269). Dafs ein Herrscher, der seine Macht im Interesse des Landes braucht, „in die Hölle gehört", kann ich bei L. nirgends finden (gegen Brandenburg S. 14). Dadurch, dafs der Fürst Unterdrückung und Unrecht gegen die Armen wehrt, beweist er gerade, dafs er den Glauben habe gegen Gott und die Liebe gegen den Nächsten (10, 385$_{34}$ff.; vgl.

380$_{14}$ f.). „Gott lehret beide, die Oberen und Unteren, wer sie sind, und was sie tun sollen; dabei lassen wir es auch bleiben" (E. A. 14, 281)[1].

Die drei Teile der Schrift von weltlicher Obrigkeit mit ihren verschiedenartigen Anlässen verhalten sich also nicht ganz übereinstimmend zueinander. Ein weltlicher Fürst kann nach dem dritten Teil sehr wohl ein Christ sein. Dafs er als solcher dem im zweiten Teil geschilderten Zustand der Vermischung von Geistlichem und Weltlichem nach Kräften wehrt durch Ansichraffen aller weltlichen Gewalt in seinem Bereich, darf wohl als selbstverständliche Voraussetzung bezeichnet werden. Dafs er ferner als Repräsentant seiner christlichen Untertanen der Gemeine dienen mufs durch Berufung von Geistlichen und Verwaltung des Kirchenguts für Schul- und Armenwesen, wird auch Anfang 1523 ebenso wie 1520 und Ende 1523 die Meinung L.s gewesen sein. Nur ausgesprochen hat er sich nicht darüber, weil er, wie gesagt, von der äufseren Organisation der Kirche ganz absieht. Nach einzelnen Stellen des zweiten Teils ist ein „weltlicher" Fürst als solcher Gottes Feind; nach anderen Stellen aller drei Teile, namentlich des ersten, nimmt die Obrigkeit die Welt so, wie sie ist. Sie ist aber, aufs Ganze betrachtet, „Unchristen" (252$_{31}$), so dafs sie äufserlich gezwungen und gedrungen werden mufs zum Frieden und zum Guten. Cum grano salis kann man die drei Teile der Schrift zueinander in Beziehung setzen mit den drei Namen: Macchiavel, Augustin, Antimacchiavel.

Es ist nun hier der Ort, auf Spannungen hinzuweisen in den religiös-ethischen Vorstellungen L.s, die schon im bisherigen sich bemerklich machten, und die das Verständnis des Folgenden erst ermöglichen. Erstens ist, wie bei jeder Apokalyptik, auch bei L. supranaturales Zukunftsinteresse und praktische Gegenwartsforderung nicht recht gegeneinander ausgeglichen. Aufser um die Jahre 1522 und 1523 ist noch zu bestimmten Zeiten seines Lebens,

1) Vgl. auch K. Thieme, Sittliche Triebkraft des Glaubens 1895, S. 259.

in den Jahren 1527 und 1537 und unmittelbar vor seinem Tode das eschatologische Interesse stärker gewesen als sonst [1]. Da hat er nicht nur jedesmal mit dankbarer Genugtuung sein Lebenswerk als gottgegebene Vernichtung des satanischen Papstantichrists überblickt [2], sondern er hat auch in solchen Perioden das unmittelbare Vordringen des Reiches Gottes als einer Kraft aus der Höhe besonders stark erwartet. In einer Äufserung an Joh. Lang tritt diese supranaturale Vorstellung besonders deutlich zutage: L. wundert sich, dafs das Wort Gottes so verborgen wirke. Trotzdem das Reich Gottes in Wittenberg aufgerichtet ist, bleiben die Menschen (L. mit eingeschlossen) so wie vorher: duri, insensati, impatientes, temerarii, ebrii, lascivi, contentiosi (Enders 3, 323). Dazwischen aber liegen Zeiten, wo naturgemäfs die selbsttätige Organisationsarbeit am Reiche Christi mehr hervortreten mufs. Da erscheint dann die Obrigkeit zuvörderst als diejenige, welche für das „novum saeculum“ die neuen Gesetze anzuordnen hat (Enders 5, 141). Damit hängt, selbständig motiviert, ein Zweites zusammen, dafs L.s christliches Vollkommenheitsideal einen doppelten Charakter aufweist (soweit ich ihn kenne bis ca. 1530). Die „wenigen“, „seltenen“, „rechten“ Christen, die, ohne voneinander zu wissen, über alle Lande zerstreut sind, brauchen eigentlich gar keinen menschlichen Verkehr. Sie verkehren „inwendig“, „durch das Wort“ mit Christus, dem König ihres Reichs, das dem Reich der „Welt“ feindlich gegenübersteht (W. A. 11, 251 15ff.; 258 22ff.). Als „Christen“ bedürfen sie auch keines äufserlichen Gottesdienstes, den haben sie im „Geist“. Es geschieht nur um der anderen willen, wenn sie sich mit ihnen abgeben. Inwendig nach der Seele haben die Christen alles, was sie haben sollen; nur weil sie einen „Leib“

1) Motiviert durch äufsere Anfechtungen; vgl. Preufs a. a. O. S. 146.

2) Die Heftigkeit und Roheit der Kampfweise ist nicht so sehr als Tat eines „kranken Mannes“ mit H. Böhmer, Luther im Lichte der neueren Forschung 1906, S. 79 zu erklären; vielmehr aus der Teufelsvorstellung des Mittelalters. Es wird der Unflat des Satanswerks aufgezeigt.

haben nnd insofern sie dadurch „Sünder“ sind, bedürfen sie des Umgangs mit anderen (W. A. 19, 73 11 f., 16 f.; 7, 30 11 ff.; 59 24 ff. Vgl. dazu die Stelle aus den Tischreden E. A. 62, 194 f.). Das sind neuplatonische [1] Erinnerungen, die überwunden werden durch das Vollkommenheitsideal des evangelischen Glaubens, der die werdende Lebensgemeinschaft mit Gott erlebt in immer neuer Beziehung zur Welt. Beiderlei Spannungen müssen letztlich berücksichtigt werden bei Erklärung der Schrift „von weltlicher Obrigkeit“. Sie sind aber auch von Wichtigkeit für das Verständnis des Folgenden.

III.

„Gemeindeprinzip“ und „obrigkeitliches Kirchenregiment“ sind die beiden Schlagworte, die zur Erklärung des Neuaufbaus des evangelischen Kirchenwesens zwischen 1520 und 1526 verwandt und gegeneinander ausgespielt werden. Nach Befs [2] sind es die Erfahrungen L.s im Bauernkrieg, nach H. Boehmer [3] sind es die Erfahrungen in Wittenberg, Allstedt und Orlamünde, welche den Reformator bestimmten, das auf das allgemeine Priestertum der Gläubigen gegründete Gemeindeprinzip aufzugeben. Das Verhältnis von Prediger und Gemeinde wird (von ungefähr 1523 ab) in ein solches von Lehrer und Schüler umgewandelt, wobei die Autorität des Predigers nach gut mittelalterlicher Weise von der Obrigkeit geschützt werden soll. „Nicht mehr die Gemeinden sollen die Prediger berufen, sondern die dazu von alters her berechtigten Organe; nicht die Gemeinden sind befugt über Glaubensfragen zu entscheiden, sondern die Theologen.“ „Der Widerspruch, in den sich der Reformator damit zu seinen früheren Äufserungen setzt, liegt auf der Hand“ (Boehmer). „Das Selbsthilferecht der Gemeinden

---

1) Das Wort sei a parte potiori für die mittelalterliche Weltanschauung gebraucht (vgl. A. W. Hunzinger, Lutherstudien I, 1905; Fr. Loofs, Dogmengeschichte, 4. Aufl., S. 692); man mufs sich nur stets in Erinnerung halten, dafs es sich nicht um echten Neuplatonismus handelt.

2) Luther und das landesherrliche Kirchenregiment 1894, S. 10.

3) Luther im Lichte der neueren Forschung 1906, S. 127.

gründet L. auf das allgemeine Priestertum der Gläubigen; die weltliche Obrigkeit kommt dabei zunächst gar nicht in Betracht." Erst seit dem 31. Oktober 1525 ist das Reformprogramm „aus einem gemeindekirchlichen zu einem landeskirchlichen geworden", als L. in dem bekannten Brief an den neuen Kurfürsten die Visitation aller Pfarreien beantragte (Befs).

Die Vorstellung des „Gemeindeprinzips" ist in erster Linie der Schrift „Dafs eine christliche Versammlung oder Gemeine Recht und Macht habe, alle Lehre zu urteilen und Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen, Grund und Ursach aus der Schrift" (1523) entnommen. K. Müller hat erst den Inhalt dieser Schrift klargelegt [1] und hat gezeigt, dafs es sich nicht darum handelt, die „von alters her berechtigten Organe" ihrer Patronatsgerechtigkeiten zu entkleiden, sondern sie nur für den Notfall zu umgehen. Doch hat K. Müller diese Schrift zwischen die Besprechung von „De abroganda missa privata" (S. 110) und „Von beider Gestalt des Sakraments zu nehmen" hineingestellt (S. 117) und dadurch m. E. das zeitgeschichtliche Verständnis der Schrift etwas erschwert. Es wird auch hier nach den Grundsätzen streng geschichtlichen und chronologischen Vorgehens zu verfahren sein.

Die Neuordnung des evangelischen Kirchenwesens beginnt bekanntlich zu der Zeit, da L. auf der Wartburg weilt. Und zwar damit, dafs L.s Forderungen, die er in der Schrift an den Adel (und im Sermon vom Wucher) aufgestellt hat, zum grofsen Teil praktisch in Wittenberg durchgeführt werden: in der städtischen Ordnung vom 24. Januar 1522, welche die schon früher (nach den Funden von Nik. Müller wohl Ende 1520) erlassene Beutelordnung in sich aufnimmt und überbietet, und welche ihrerseits wieder durch die Eilenburger Verhandlungen vom 13. Februar 1522 vielleicht etwas modifiziert worden ist. L. selbst [2]), die

1) A. a. O. S. 110–115.

2) Dessen Mitarbeit bei der Beutelordnung durch die Entdeckungen von Nik. Müller über allen Zweifel sichergestellt ist.

Universität [1], das Allerheiligenstift, welchem die Pfarrkirche inkorporiert war [2], der Rat, welchem eine Reihe von Pfründen und Altären an der Kirche gehörten [3], und der Kurfürst (dem ebenfalls einige Pfründen gehörten) als Oberinstanz, die wegen der entstandenen Unruhen eingriff [4] — alle diese wirkten zusammen: Theologen und Obrigkeiten; nur die „Gemeinde", die allerdings in etwas tumultuarischer Weise mitwirken wollte, wurde ausgeschlossen.

In der Schrift, in welcher L. zu den ersten Reformen im Augustinerkloster Stellung nimmt, De abroganda missa privata (W. A. 8, 411 ff.; Vom Mifsbrauch der Messe S. 477 ff.), werden zwar in sehr apokalyptisch gehaltener Umgebung bei Besprechung des Unterschiedes zwischen „christlichen" und „papistischen" Bischöfen kirchliche Verfassungsideale derart gezeichnet, dafs in jeder Stadt und Gemeinde viele „Bischöfe", die jetzt Pfarrer, Kaplane und Diakonen heifsen, wirken mögen, „welche von den nächsten umliegenden Bischöfen oder von ihrem Volk gewählt sind" ($429_{8\,ff.}$; $502_{38\,f.}$). Aber in den Partien, wo es sich um praktische Gegenwartsarbeit handelt, wird die evangelische Reform der Messe und die ganze Umwandlung Wittenbergs (= Libanon) zu einem heiligen Ort dem Kurfürsten anvertraut, in dessen Person die alte Prophezeiung von der Erlösung des Heiligen Grabes durch Kaiser Friedrich erfüllt erscheint ($476_{5.\,17}$; $562_{4.\,26}$). So weicht denn das Gutachten des Universitätsausschusses (20. Oktober 1521), welches den Kurfürsten mit aller Dringlichkeit vor Gott verpflichtet, in seinem ganzen Land die Messen als Opfer abzutun und ihren rechten Gebrauch einzusetzen (Corp. Ref. 1, 469), nicht allzuweit von L.s Gedanken ab. Melanchthon, der damals noch die Selbsthilfe der Gemeinden vertrat, hat kurze Zeit später die These verfochten, dafs der Mifsbrauch

---

1) Karlstadt und Melanchthon, vgl. K. Müller a. a. O. S. 61 f. und 65 f.

2) Wenigstens seine im akademischen „Ausschufs" vertretene neugläubige Minorität; vgl. K. Müller S. 30. 9. 60.

3) K. Müller S. 53, Anm. 2 und S. 66.

4) K. Müller S. 9. 27. 73 ff.

der Messe von den Obrigkeiten abgeschafft werden müsse [1]. Der Kurfürst lehnte vorerst ab; und auch L.s Meinung war nicht, einen sofort zwingenden Beschlufs der Obrigkeit herbeizuführen; sondern unter dem äufseren Schutz und durch die Befreiung der Heiligen Schrift aus den Gefängnissen der Bettelorden und Ketzermeister sollte die geistige Sache inwendig wachsen unter Wahrung aller Rücksichten auf die Schwachen [2].

Nach dem kurzen heimlichen Aufenthalt in Wittenberg (Anfang Dezember 1521) schreibt L. „eine treue Vermahnung", dafs alle „Christen" sich hüten sollen vor Aufruhr und Empörung (W. A. 8, 670 ff.).

Das papistische Wesen zu ändern ist Sache der weltlichen Obrigkeit und des Adels, „welche wohl sollten aus Pflicht ihrer ordentlichen Gewalt dazu tun, ein jeglicher Fürst und Herr in seinem Land". Der gemeine Mann darf bei Gefahr des Aufruhrs nichts „zur Sache vornehmen ohne Befehl der Obrigkeit oder Zutun der Gewalt" (679 31 ff.). Die Obrigkeit ist in erster Linie zur Annexion der weltlichen Herrschaft der römischen Kirche verpflichtet; in Repräsentation der Gemeindeglieder scheint sie zu handeln, wenn sie zwar nicht die Pfaffen töten sollte, welches jetzt ohne Not ist; „sondern nur mit Worten verbieten und darob mit Gewalt halten, was sie treiben über und wider das Evangelium. Man kann ihnen mit Worten und Briefen mehr denn genug tun, dafs es weder Hauens noch Stechens bedarf" (680 10 ff.; man hat zu beachten, dafs diese Ausführung durch einige alttestamentliche Stellen veranlafst ist). Wenn die Fürsten und Herren uneins sind und nichts zur Sache tun (680 3), erkennt der, „wer sich des christlichen Namens will rühmen", dafs Gottes Zorn ausgeschüttet wird und dafs er allein strafen will (680 5; 681 31). Ja der jüngste Tag ist nicht fern (die gleichzeitige Postillenpredigt auf den 2. Advent erwartet das Ende der Welt spätestens von der grofsen Konstellation der Planeten und der Sündflut, die im Jahre 1524 eintreten soll. E. A. 10, 69 und Enders 3, 72). Wenn die Obrigkeit nicht selbst anfangen will gegen den papistischen Antichrist, kann der „Christ" nur stille halten, seine eigene Sünde erkennen, Gott demütiglich bitten und seinen Mund zu einem Mund des Geistes Christi werden lassen

---

1) K. Müller a. a. O. S. 17.

2) 475 31: quarum rerum praesidio cum sitis opportune adiuti, tanto facilius vobis est perficere, quod cepistis; 562 4–8.

(682 14–31; vgl. E. A. 50, 319: Das Maul soll ich nicht hingeben, die Hand aber soll stillehalten). Denn mit Worten mufs der Papisten Büberei zuvor getötet werden (682 36). Wenn sie nur erkannt und offenbar gemacht ist, dann bedarf es gar keines Schwertstreichs mehr; sie fällt von selbst dahin in ihrer Schande und Schmach (678 16 ff.). Der einzelne kann nur lehren, reden, schreiben und predigen, wehren und raten; er kann sich den falschen kirchlichen Forderungen entziehen mit der Begründung, dafs ein christliches Leben stehe im Glauben und der Liebe (683 34 ff.; 684 2). Er soll das tun mit getrostem Trotz gegen die vergifteten Widersacher Christi (685 19 ff.) und mit Geduld (eine Zeitlang, 686 2; vgl. „tzwey iar", 684 3) gegen die, so schwach sind, dafs sie es nicht leichtlich fassen mögen (685 34 ff., 31 f.).

Ganz deutlich sind hier die Spannungen wahrzunehmen: „Habe acht auf die Obrigkeit. Solange die nicht zugreift und befiehlt, so halte du stille mit Hand, Mund und Herz, und nimm dich nichts an. Kannst du aber die Obrigkeit bewegen, dafs sie angreife und befehle, so magst du es tun" (680 27 ff.). Und anderseits: „Der Mund Christi mufs es tun". „Nun mag ich und ein jeglicher, der Christi Wort redet, frei sich rühmen, dafs sein Mund Christi Mund sei." „Ein anderer Mann ist's, der das Rädle treibt, den sehen die Papisten nicht und geben's uns schuld; sie sollen's aber gar schier inne werden" (683 1. 13 ff., 24 f.). Einmal fällt das Papsttum durch das Eingreifen der Obrigkeit (679 24 ff.), das andere Mal ohne allen Schwertstreich allein mit dem Mund (683 9 f.); einmal sind die Gegner das endchristische Reich (678 4), das andere Mal nur Heiden (687 15). Pessimismus (677 14 ff.; 678 22) und Optimismus (684 1 ff.) wechseln in kürzester Folge. Es sind Spannungen, die für die religiöse Psychologie leicht zu lösen sind, die aber doch konstatiert werden müssen.

Auch darauf mufs hingewiesen werden, dafs wir hier wohl die erste prinzipielle Auseinandersetzung haben über die neue „lutherische" Sekte. Der Reformator will nicht, dafs seine Anhänger sich nach seinem Namen nennen, sondern sie sind die endzeitliche Sammlung der „Christen" aus dem Reich des Antichrists (685 4 ff.) und haben „mit der Gemeine die einige gemeine Lehre Christi" (685 15). Das ist der Name, den L. in der Folgezeit unzähligemal in den

Briefen und Predigten und in den bekannten Titeln vieler Sendschreiben gebraucht. Die „Christen“ haben das heilige „Evangelium“ (684 31. 34; 685 17; vgl. auch W. A. 10b, 40 8); doch scheint der vom Evangelium gebildete Name nicht so sehr in L.s Umgebung, als in der ihm zujubelnden christlich-sozialen Bewegung üblich geworden zu sein. Schon vor L.s Auftreten ist m. E. die Gleichung evangelium = lex dei = Kommunismus vollzogen, vielleicht nicht ohne Einfluſs des Humanismus. Und dagegen haben sich die Reformatoren für den wahren geistlichen Verstand des „Evangelion“ zu wehren [1].

Zum Reiche Christi gehören die, welche sich dem lutherischen Verständnis des Evangeliums zuwenden. L. freut sich auf der Wartburg bei den ersten Nachrichten von den neuen Meſsfeiern über die „rechten Christen“, welche dies auch äuſserlich durch Genuſs des Sakraments in beiderlei Gestalt dokumentieren (W. A. 10c, 46 5 ff., 21 ff.). Aber er betont von Anfang an, daſs es nicht „rips raps“ (684 32 f.) und „burdj burdj“ (10c, 46 24) hergehen dürfe. Man muſs, wie zu St. Pauli Zeiten, vorerst warten, Rücksicht nehmen und möglichst viel annoch schwache Christen aus dem Haufen der „Heiden“ sammeln (687 15; 685 31 ff.). Darum kehrt er nach Wittenberg zurück, im Unmut nicht nur über die vorwärtsstürmenden Elemente in der Gemeinde [2], sondern auch über die Obrigkeit, welche sich schon zuviel in die geistlichen Angelegenheiten eingemischt habe [3]. Er hat vor kurzem „erlernet“, „daſs nicht allein geistlich, sondern auch weltlich gewalt muſs dem Evangelio weichen, es geschehe mit Lieb oder Leid“ (E. A. 53, 111; De Wette 2, 143). Denn der Kurfürst ist nur der Güter und Leiber

1) Vgl. Flugschriften, herausgegeben von O. Clemen 1906, S. 111 und sonst. Näheres an anderem Orte.

2) Noch mehr in Eilenburg als in Wittenberg. K. Müller a. a. O. S. 91.

3) E. A. 53, 107. De Wette 2, 140: „E. kurf. Gn. hat schon allzuviel getan in dieser Sachen“; gemeint kann nur sein die Bestimmung über allgemeinen Gebrauch des Kelchs in Abs. 14 der städtischen Ordnung, welche vom Kurfürsten in den Eilenburger Verhandlungen genehmigt worden war. Vgl. K. Müller S. 52, 79 und 107.

ein Herr; Christus ist aber auch der Seelen ein Herr (E. A. 53, 112; De Wette 2, 144). Und so kommt L., im Gegensatz zu seiner Obrigkeit, der gemeinen Kirche in Wittenberg zu Dienst, an welche er von Gott gesandt ist.

In den berühmten acht Sermonen (W. A. 10c, 1 ff.), durch die L. wieder Herr der Situation in Wittenberg geworden ist, sind die bisher entwickelten Grundsätze weiter ausgeführt. Das Abtun der Messe hätte „ordentlich“ geschehen müssen, nicht in einem Frevel, mit Ärgernis des Nächsten. „Ihr solltet Gott zuvor mit Ernst darum gebeten und die Obrigkeit dazu genommen haben, so wüfste man, dafs es aus Gott geschehen wäre“ (9_{33-37}). Auch L. selbst, dem das Predigtamt in der Wittenberger Kirche vom Rat trotz seines Widerstrebens übertragen worden sei, hätte vorher befragt werden sollen ($10_{12-15.\ 33-35}$). Also Obrigkeit und berufene Lehrer haben in der Kirche über Ordnungen zu verfügen, nicht in erster Linie die „Gemeinde“. Neuordnungen können aber erst vorgenommen werden, nachdem das „Wort“ längere Zeit gewirkt hat (17_{15-19}), nachdem die Schwachen und im Papsttum noch Wankenden, einer nach dem andern, durch dasselbe überwältigt worden sind (16_{25-30}). An die apokalyptisch-unpersönlich-supranaturale Sphäre klingen die Ausführungen über die Wortwirksamkeit an: das herrliche Summa summarum über die alleinige Predigt des Worts ohne Gewalt; „dasselbige Wort hat, wenn ich geschlafen han, wenn ich wittenbergisch Bier mit meinem Philippo und Amsdorf getrunken hab, also viel getan, dafs das Papsttum also schwach worden ist“ ($18_{10\,\text{ff.},\ 28\,\text{ff.}}$; vgl. 16_{30}). Und doch, wie ist gerade hier angesichts der praktischen Aufgabe alle Apokalyptik und alle Selbstgenügsamkeit des Glaubens überwunden durch den Hinweis, dafs bei jedem der reine Glaube bald stärker bald schwächer sein kann (5_{37}; $6_{11\,\text{ff.}}$) und darum der Übersetzung zur Liebe gegen den Nächsten bedarf. Noch mehr als für den einzelnen gilt es für die Gemeinschaft, dafs sie sich nicht im Glauben abschliefsen darf, sondern die Liebe mufs Hauptmann und Meister sein (30_{27}; $38_{23\,\text{ff.}}$). Von jedem, der jetzt noch in des Papstes Reich ist, ist es ja möglich und

wahrscheinlich, dafs er gewonnen werden kann (7_{14-20}). Darum ist es nötig, von der papistischen Massenkommunion (ohne Kelch) hinweg die „Christen“ in Liebe heranzuziehen durch die Gewährung des Kelchs nur an eine Auslese von Bedürftigen (52 f.) und über ihren Glauben Bewufsten ($49_{20\,ff.}$; vgl. hier schon und 69_{21-29} das Glaubensbekenntnis!), während die übrigen vom Sakrament fernzuhalten und durch das Wort erst dazu zu unterrichten wären (53_{18-20}; 45_{32-35}). Zugleich wäre eine Bufsdisziplin zu Nutzen „des ganzen Haufens“ „ein christlich Werk, wer das könnte zu wege bringen“. Aber L. getraut sich's nicht allein aufzurichten (59_{30}—60_{34}). Es fehlt ihm an Leuten, die zur Predigt des Evangeliums tauglich sind (70_{12}).

Die Schrift „Von beider Gestalt des Sakraments zu nehmen“ (W. A. 10 b, 1 ff.) verarbeitet die Gedanken der acht Predigten. K. Müller hat sie ausführlich besprochen (S. 117 f.). Die interessante Zusammenfassung L.s (38_4 bis 39_{25}) führt er nicht an. Es handelt sich um einen „Rat“, den L. allen Christen gibt (38_5; 39_{17}), das Sakrament von den Säuen, unter die es im Papsttum gefallen war, wieder aufzuheben (38_{10}); es aus einer österlichen Pflicht für die, welche durch das Evangelium „gelernet“ sind ($_{14}$), zu einem Bedürfnis des hungrigen Glaubens zu machen. Daher im Anschlufs an 1 Kor. 11 die Forderung der Glaubensprüfung, die sich aber auf das ganze Leben erstrecken soll ($_{19}$). So hofft L. allmählich („zu letzt“) wieder zu einer „christenlichen Versammlung“ zu kommen im Gegensatz zu des Papstes höllischem Gesetz und zu dem Heidentum unter christlichem Namen (39_{10}). Denn auch unter den „Christen“ in seinem Kapernaum (vgl. W. A. 10 b, 4_{20}; Enders 4, 128_{31}) gibt es noch wenige, die sich in Glauben und Lieben als Christen beweisen. Nur langsam geht die Wallfahrt nach Jerusalem; wir haben erst angefangen, aus Babylonien aufzubrechen ($_{14}$). Interessant ist, wie die praktische Frage des Kelchs beim Abendmahl, welche von den Wittenberger Stürmern und Obrigkeiten zu rasch für L. gelöst erscheint, für ihn Veranlassung wird, an eine selbständige kirchliche Organisation zu denken. Der Gedanke der Sammlung der Christen mufs

immer mehr von seinem endzeitlich-perfektionistischen Charakter verlieren; der Weg zwischen Babylon und Jerusalem erweitert sich zusehends, eben weil möglichst viel von den bisherigen Unchristen gewonnen werden sollen und weil „Sekten zu machen nichts taugt und hilft“ (39_{17}). Zur Organisation der allmählichen Erziehung fehlen nur die geeigneten Erzieher (27_{26-31}; 39_{22} ff.). Dafs nach allseitiger Belehrung die Obrigkeit letztlich die Neuordnung vornimmt, erscheint nicht ausgeschlossen (10 b, 17_{16-19}); ferner ist auch in der neuen Form der blofs äufserliche Genufs von Blut und Leichnam Christi mit den Zähnen möglich (10 b, 48_{25} ff. und 49_{17}), also die „Sammlung“ nicht identisch mit „Kirche“.

Abgesehen von der Abendmahlsfrage ist L. auch in der praktischen Frage der Pfarrerberufung auf der organisatorischen Bahn vorwärts getrieben worden. Als die benachbarten Bischöfe Visitationsreisen machen und einzelne von ihm beeinflufste Pfarrer zur Rechenschaft ziehen, schreibt er die Schrift „wider den falsch genannten geistlichen Stand des Papstes und der Bischöfe“ (W. A. 10 b, 93 ff.). Nicht nur das Papstregiment, sondern auch das als menschliche Ordnung bis jetzt anerkannte Regieramt der Bischöfe über viele Städte trägt unter solchen Umständen teuflischen Charakter (111_{4} ff.; 114_{22} ff.; 118_{1}; 119_{22} ff.; 138_{26-32}). Trotz der aus solchem Urteil entspringenden endchristlich-apokalyptischen Stimmung, die auch, wie wir sahen, in der damals entstehenden Schrift „von weltlicher Obrigkeit“ anhält, und trotzdem die „Teufelsfrevelordnung“ (141_{24}) „ohne Hand“ von ihm selbst (140_{26} ff.) verlassen und zuschanden werden soll, werden praktische Vorschläge gemacht, die „Gottesordnung“ herbeizuführen, dafs in jeder Stadt ein das Evangelium predigender Bischof und Ältester ist (140_{11} ff.; 143_{26} ff.). Jeglicher „Christ“ ist dazu zu helfen mit Leib und Gut schuldig (144_{8} ff.; 139_{26} ff.), am allermeisten natürlich die „weltliche Höhe“, deren Aufgabe ist, die Frommen zu schützen (110_{35}). Jeder mag zum mindesten die Teufelsordnung, die er nicht vertilgen kann, doch „meiden und fliehen“ (139_{30}) und auch die, so jetzt

Pfarrer sind, können, weil sie dem Teufel und nicht Gott Gehorsam geleistet haben, solchen „Gehorsam widerrufen" (144 14). Das ist schon mehr, als das Leiden und Warten auf das Ende.

Für das „Meiden und Fliehen" und „Widerrufen des Gehorsams" gegenüber den papistischen Bischöfen und Pfarrern gibt nun L. die nähere Anweisung in der Grund und Ursach aus der Schrift, dafs eine christliche Versammlung oder Gemeine Recht und Macht habe, alle Lehre zu urteilen und Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen (W. A. 11, 401 ff.).

K. Müller hat nachzuweisen versucht, dafs das „absetzen" gleichbedeutend ist mit eben jenem „meiden" und „fliehen" (a. a. O. S. 113—115). An einer Stelle (411 16) ist das ganz sicher. Die Schrift will beweisen, dafs in Fällen, wo die ordentliche Patronatsgewalt versagt und „unchristliche" Lehrer setzt, die einzelnen „Christen" Recht und Pflicht haben, sich der bisherigen kirchlichen Organisation zu entziehen. Das Normale ist die Berufung von Geistlichen durch die geistliche (klösterliche und bischöfliche Kollatur-) Gewalt. Wenn aber, wie jetzt, Zeiten der Not sind (413 7. 19; 414 30. 5), soll man (1.) durch Bitten seitens der ordentlichen Gewalt eine Änderung versuchen, oder (2.) durch Übergreifen der weltlichen Obrigkeit helfen; oder endlich soll (3.) jeder selbst zulaufen und, wo eine Anzahl von „Christen" beisammen ist, soll einer an Statt und Befehl der andern predigen (414 5 ff.; 412 30 ff.). Daraus ergeben sich folgende Formen von Neuorganisation: Da, wo nur einzelne „Christen" inmitten der Heiden wohnen, ist jeder zum Prediger und Missionar berufen (412 16 ff.). Wo mehrere Christen an einem Orte beisammen sind, soll einer anstatt der anderen lehren; da bilden sich Teilgemeinden innerhalb der bisherigen Gemeindeorganisation; und L. legt Wert darauf, dafs es dabei nach dem Apostelwort „sittig und züchtig zugehe" (412 30—413 6). Doch die Hauptargumentation dreht sich um die Rechte einer „ganzen Gemeine", „die das Evangelium hat" (413 10. 21). Für Leisnig und für ähnliche Gemeinden (wie Altenburg, Eilenburg, Erfurt usw.), die „ganz" durch das Panier der Evangeliumspredigt (408 12) zu „christlichen" geworden sind, schreibt L. die Schrift in erster Linie; und er will, dafs ihnen nachfolgend, auch andere „Gemeinen" christlich werden. K. Müller hat meines Erachtens nicht recht, wenn er unter der „ganzen Gemeine" (413 10) nicht die „empirische Pfarrgemeine", sondern die Minoritäten von „Christen" versteht (a. a. O. S. 114; vgl. 223 Abs. 2). Das hätte L. viel

deutlicher sagen müssen; denn sicherlich verstanden seine Leser unter den „christlichen Gemeinen“, deren Rechte hier erörtert wenden, „empirische“ „ganze“ Gemeinden, die durch die Evangeliumspredigt für das Glaubensauge beweisen, daſs Christus und sein Heer hier zu Felde liegt (408_{11}; gegen den Antichrist in den umliegenden Gemeinden); weshalb denn auch für den Glauben solche Gemeinden „ecclesia“ sind (Enders 3, 323_{12}; 5, 82_{11}; 111_{5}; 129_{4}; 262_{10}; 301_{8} usw.). Wenn K. Müller meint, der individuelle Leisniger Anlaſs der Schrift (vgl. W. A. 11, 401 und 12, 5; K. Müller S. 221 ff.) sei verwischt und die Frage „im groſsen“ behandelt (a. a. O. S. 223, Abs. 2), so beweist die Hauptstelle (W. A. 11, $411_{13\,ff.}$), daſs doch nicht „alle Fälle“ erörtert sind, indem nur die klösterliche Patronatsgewalt ins Auge gefaſst und von einem unchristlichen Versagen weltlicher Patronatsgewalten ganz abgesehen ist.

So kann denn selbst in dieser klassischen Schrift von einem Ausspielen des „Gemeindeprinzips“ gegen obrigkeitliche Handlungen in der Kirche gar keine Rede sein. Die Hauptstellen erinnern wörtlich an Ausführungen der Schrift an den Adel [1]. Die Patronatsgewalt der Obrigkeit muſs primär respektiert werden. Ist sie „christlich“, wird sie natürlich einen Prediger des Evangeliums bestellen; dazu in Erkenntnis dessen, daſs sie anstatt der andern, vor Gott gleich Mitberechtigten handelt, in Ausübung des Bruderdienstes einen solchen, den die Gemeinde will ($414_{3.\ 4.\ 127}$). Ja unter der „Gemeinde“, deren ideales Wahlrecht gegenüber der geistlichen Gewalt proklamiert wird, ist wohl in echt mittelalterlicher Weise nicht die Gesamtheit aller einzelnen, sondern ihre korporative Repräsentation, d. h. die Ortsobrigkeit verstanden. Das wird klar, wenn man beachtet, daſs in all den Stellen vom Wahlrecht einer „ganzen Gemeine“, „die das Evangelium hat“ (413_{10}—415_{15}), nicht mehr die Patronatsgewalt „des falschen geistlichen Regiments“ (wie $411_{15\,ff.,\ 25}$) den Gegensatz bildet, sondern die Bestätigungsgewalt des Bischofs. So scheint mir der Gedanke der zu sein, daſs mit oder ohne bischöfliche collatio die christlichen Ortsgewalten über ihren Prediger letztlich zu

1) Vgl. oben S. 283 f.; W. A. 6, $407_{35\,ff.}$ ist in eigenartiger Weise auch schon der „Notfall“ ins Auge gefaſst.

erkennen haben. Wenn ihnen, wie in vielen Fällen, das patronatische Recht der praesentatio zusteht (auf Grund der dotatio und fundatio), ohne allen Skrupel; da können sie auch in der Notzeit gegen alles kanonische Recht einem von ihnen gesetzten altgläubigen Pfarrer ohne Genehmigung des Bischofs die Pfründe entziehen [1]. Und sonst haben die Ortsgewalten gegen alle auswärtigen Kollaturrechte sich einen Prediger des Evangeliums zu bestellen (und zu bezahlen).

Die Illustrationen zu diesen Grundsätzen geben die Streitigkeiten aus jenen Tagen über Pfarrbesetzung, in denen L. ein entscheidendes Wort mitzureden hatte.

Der Bitte der Ratsherren von Leisnig nachkommend, ihr Pfarramt „zu befestigen", hat L. die Schrift „Dafs eine christliche Versammlung" geschrieben. Wie dort die „ganze eingepfarrte Versammlung" „nach Aussatzung göttlicher Schrift" und „nach gehabtem Rat göttlicher Schriftgelehrten" Pfarrer und Prediger berief und wie nach Beilegung der Differenzen mit dem Abt von Buch in der kurfürstlichen Kanzlei die Neuordnung des Kirchenguts vor sich ging, das ist jetzt von K. Müller vollends klargelegt worden (vgl. S. 221—223; Enders 4, 69ff.) Die „Gemeinde" finden wir repräsentiert in „ehrbaren Mannen, dem Rat, den Viertelmeistern und den Ältesten". Weil der Rat bisherige zu „unchristlicher Stiftung" (d. h. Messe, Vigilien usw.) gebrauchte Gelder in „eigner Gewalt bei sich halten" und nicht wieder „zu christlichem Brauch" verwenden will, darum wendet sich L. am 11. und 19. August 1523 von neuem an den Kurfürsten (E. A. 53, 194—196; De Wette 2, 379ff.) und stellt den Grundsatz auf, den „jedes Kind wohl weifs", dafs die geistlichen Güter „wieder zu christlichem Brauch gewandt werden, oder, wohin sie die Obrigkeit verordet, sein sollen". Wenn L. also je dem „Gemeindeprinzip" gehuldigt haben sollte, ist er beim ersten Versuch seiner Durchführung irre geworden und hat erkannt, dafs der Rat als Ortsobrigkeit auf alte Rechte nicht verzichte, eine neue Verteilung ihm gebührender Gewalt (auf „Viertelsmeister" und „Älteste") nicht zulasse, ja lieber das alte Kirchenwesen wieder einführe (E. A. 53, 195f.). Tatsächlich aber lag es L. zweifellos fern, eine neue Verteilung der mafsgebenden Gewalten in den Gemeinden herbeiführen zu wollen (wenn auch die

---

1) Dies ist meines Erachtens der Sinn des „absetzen" 413 9 gegen K. Müller S. 114f.; den nicht selten vorkommenden Fall mufste doch L. ins Auge fassen!

soziale und demokratische Bewegung jener Tage ihn manchmal dazu benutzt haben mag). So versteht er unter „Gemeinde“ in der oben besprochenen Schrift die Repäsentation der „gemeinen Einwohner der Stadt und Dörfer“ in ihren ordentlichen Obrigkeiten, die ihrerseits wieder der Landesobrigkeit unterstehen. Und es bedeutet für ihn keinen Prinzipienbruch, wenn er sich gegenüber den Leisnigern, die ihre Pfarrer halb verhungern lassen, an den Kurfürsten wendet und auch über diesen klagt (24. Nov. 1524), dafs er so wenig in der Sache tue (Enders 5, 72 f.). Jedenfalls beweist auch der Leisniger Handel, dafs, wie in Wittenberg, Ortsobrigkeit, Theologen und Landesobrigkeit zusammenwirken.

Die Pfarrbesetzungen in Belgern, Gersdorf und Altenhofen [1] sind insofern Illustrationen zu den oben entwickelten Grundsätzen, als hier die Ortsgemeinden, natürlich durch ihre repräsentativen Obrigkeiten, im Gegensatz zu den auswärtigen Patronatsgewalten ihre Pfarrer neben den patronatischen berufen und auch selbst unterhalten. Nicht ganz so einfach lag der Fall in Eilenburg, wo die Gemeinde geteilt war: die einen nach einem evangelischen Pfarrer begierig, die andern aber zu lässig und gleichgültig. L. wünscht in einem Brief an Spalatin (5. Mai 1522), dafs der Kurfürst selbst den ersten Schritt tue und den Magistrat schriftlich zur Erfüllung jenes Wunsches auffordere. Nam et principis ut christiani fratris, etiam principis nomine, interest, lupis adversari, et pro sui populi salute sollicitum esse (Enders 3, 351). Die christliche Obrigkeit hat in Bruderdiensten, auch wenn sie das Schwert trägt, den Feinden Christi (mit dem Munde!) zu widerstehen und um des Volkes Seligkeit bekümmert zu sein [2]. Ohne den Magistrat geht also die ordentliche Pfarrberufung der „Gemeinde“ nicht vor sich! Noch ehe der Kurfürst eingriff, scheint der Rat gewonnen worden zu sein. Und nun handelt „die ganze Gemeine“ zusammen mit dem Rat [3] genau nach L.s Grundsätzen (W. A. 11, 414 5 ff.; vgl. oben), indem sie zunächst (1.) „mit Bitten“ sich an den ordentlichen Pfarrer wenden, er solle einen evangelischen Prediger, etwa den von L. empfohlenen Kaugsdorf annehmen. Der Pfarrer verhandelt mit seinem „Prälaten“, dem Propst auf dem Petersberge bei Halle [4], und weigert sich, den Vorgeschlagenen anzunehmen, dieweil er nicht Mefs, Vesper, Metten usw. feire, ihm also nichts nütz sei. Der Rat nimmt im

---

1) Vgl. K. Müller S. 223 Anm.

2) Die Übersetzung bei Köstlin-Kawerau, M. Luther I⁵, 520 scheint mir nicht richtig zu sein.

3) Unschuldige Nachrichten 1715, S. 622 ff.

4) Dem Stift ist wohl die Pfarrkirche inkorporiert.

Namen der ganzen Gemeine Kaugsdorf an und bittet (2.) den Kurfürsten, da der Pfarrer den Prädikanten nicht in Kost und Besoldung halte, möge der Fürst ihn dazu veranlassen. Bis zum Jahr 1525, in welchem erst die Regelung der Pfründen stattfand [1], mufsten die Eilenburger (3.) ihren Prädikanten selbst besolden.

Ein weiteres Beispiel bietet der Fall dar, um deswillen Johann Heinrich, Graf von Schwarzburg an L. geschrieben hat. Des Grafen Vater hatte eine Pfarrei gestiftet und einem Kloster übergeben (zur Inkorporation?). L. schreibt dem Grafen unter dem 12. Dezember 1522 (vgl. E. A. 53, 154f.; De Wette 2, 257), er möge im Beiwesen etlicher verständiger Leute den Mönchen ihre Observanz vorhalten, dafs die Pfarre zuvor für allen Dingen das Evangelium zu predigen gestiftet sei. Wenn sie darauf die Antwort schuldig bleiben, dann hat der Graf Recht und Macht, ja er ist schuldig, ihnen die Pfarre zu nehmen und sie mit einem frommen, gelehrten Manne zu bestellen, der das Volk recht lehre. „Denn es ist nicht Unrecht, ja das höchste Recht, dafs man den Wolf aus dem Schafstall jage und nicht ansehe, ob seinem Bauche damit Abbruch geschehe. Es sind keinem Prediger darum Gut und Zinse gegeben, dafs er Schaden, sondern Frommen schaffen solle.“ Die bei Köstlin-Kawerau I^5, 520 aus diesen Worten gezogenen Schlüsse gehen viel zu weit. Das Entscheidende ist, dafs die gräfliche Familie die Pfarre gestiftet hat; und das Ganze ist ein Beispiel, dafs die „Schafe“ einer christlichen Gemeine Recht und Macht haben, einen Pfarrer „abzusetzen“, wenn sie ihn eingesetzt d. h. besoldet haben.

Ganz besonders verwickelt war ein ähnlicher Handel in Altenburg [2]. Die dortige Pfarrei zu St. Bartholomäi war dem „Bergerkloster“, einem regulierten Chorherrenstift zu U. L. Fr. auf dem Berge vor der Stadt inkorporiert. Im Jahre 1462 hatte ein M. Andreas Gruner, Domherr des (säkularen) St. Georgenstiftes auf dem Schlofs, in der Stadt eine Prädikatur in der Pfarrkirche gestiftet, und zwar unter besonders komplizierten Umständen. Er hatte der Stadt für ihren Nutzen 160 Schock

---

1) Vgl. C. Geifsler, Chronik von Eilenburg 1829, S. 81f.; die näheren Nachrichten sind noch nicht bekannt.

2) K. Müller hatte, wie er mir schreibt, schon vor Sammlung des Materials für sein Buch über Luther und Karlstadt sich Notizen über die Altenburger Prädikatur gemacht. Er vergafs aber, sie bei der Darstellung zu verwenden, und hatte die Absicht, in einem kleinen Aufsätzchen darauf zurückzukommen. Nachdem er mit mir darüber korrespondiert, verzichtete er wegen Arbeitsüberhäufung darauf und teilte mir seine Beobachtungen mit, die sich mit den meinigen im wesentlichen deckten.

Groschen geliehen, wofür 8 Schock ewige Zinsen bezahlt werden sollten, je 4 zu Walpurgis und Michaelis. Von diesen Zinsen sollte ein Prädikant besoldet werden, den der Kollator der Kirche, Propst und Kapitel des Bergerklosters, berufen soll und der nicht blofs Bakkalaureus, sondern auch Magister sein mufs [1]. Wenn Propst und Kapitel die Prädikatur in der Pfarrkirche fallen lassen, sollen jene vom Rat zu zahlenden Zinsen dem Hospital zum heiligen Geist in Altenburg zugute kommen [2]. Der Stifter, der Säkularkanoniker Gruner, hatte natürlich gar kein Interesse, das Kloster mit dem Patronatsrecht zu begaben; er tat dies nur aus Gründen der Ordnung, zur Aufsicht über die Zinszahlung des Rats und um etwaige Differenzen zwischen Prädikanten und Pfarrer zu vermeiden. Dafs die Stiftung zugunsten der Stadt gemeint war, beweist der Eventualzusatz, so dafs der städtische Spital Erbe werden konnte. Die Stadt hat schon vor der Reformation mit dem Kloster über die Stiftung prozessiert; im Jahre 1490 entscheidet ein Geleitsmann, da der Propst die Prädikatur in der Bartholomäikirche nicht mit einem Magister, sondern mit einem Baccalaureus decretorum versehen lasse, habe die Gemeinde an beiden Terminen je nur 3 Schock zu zahlen, solange der Zustand andaure [3].

Zur Zeit der Reformation ist wieder ein Magister namens Koler Prädikant; aber Rat und Bürger beklagen sich über ihn, dafs er wider das Evangelium eifere [4]. Und der Rat eröffnet am 28. März 1522 dem Propst, dafs er nur noch bis Walpurgis d. J. die Zinsen für die Prädikatur an das Kloster bezahle; von da ab wolle er sie zur Besoldung eines von ihm selbst zu setzenden evangelischen Predigers verwenden [5]. Damit waren verschiedene andere Streitigkeiten zwischen Stadt und Kloster verknüpft, um derentwillen der vom Rat angerufene Kurfürst eine Einungskommission einsetzte, die 29. April 1522 auf dem Gleitshaus zu Altenburg verhandelte. Während alle anderen Fälle beigelegt wurden, kam es wegen der Prädikatur zu keiner Einigung. Der Rat berief sich auf einen (weiteren?) früheren Vereinigungsbrief, der nicht mehr vorhanden ist und den der Propst anders auslegt, wonach über die Tauglichkeit des Predigers von dem Kurfürsten verordnete unparteiische Prälaten erkennen sollen; wofern aber ein

1) Eine bei Prädikaturen häufige Bestimmung; vgl. Hermelink, Theol. Fakultät in Tübingen 1906, S. 13, Anm. 2.

2) Vgl. Mitteil. der geschichts- und altertumsforsch. Gesellsch. des Osterlandes 5, 257 ff.

3) A. a. O. S. 294.

4) A. a. O. 6, 39 ff.

5) A. a. O. 6, 36.

Mangel vermerkt würde, sollte dem Rat und der Gemeinde das Recht zustehen, ihren Predigtstuhl selbst zu besetzen. Dafs dem Rat (und dem kurfürstlichen Amt?) ein gewisses Mitbesetzungsrecht eingeräumt worden sein mufs, läfst sich aus den Zugeständnissen des Propstes erschliefsen. Denn er will aus seinen Mitbrüdern zwen Magistros vorstellen, die auch zu Wittenberg gestanden (aber, wie der Protokollant in Klammern beifügt, wenig über den Büchern gesessen); die sollen „sie“ nach Laut des Schiedes oder Einigungsbriefes verhören. Wo das nicht genug wäre, wolle er leiden, dafs „unser gnädigster Herr Bischof zu Naumburg, oberster geistlicher Regierer“, einen tauglichen Mann her verordne; oder werde er dem, was sein fürstl. Gnaden erkennte, Folge tun Auch die Einigungskommission kennt ein Recht von kurfürstlichem „Amt neben dem Rat“ und den eventuellen Eingriff fremder Prälaten. Sie schlug dem Kurfürsten vor, durch einen benachbarten Prälaten über die Predigten der vom Propst vorgeschlagenen Mönche und Magister Urteile einholen zu lassen; inzwischen aber möge er selbst unter der Hand nach einem evangelischen Prediger umsehen; den als besseren Ersatz für die klösterlichen Prediger vorzuschlagen und einzusetzen, werde sich ja leicht Gelegenheit geben. So sei das formelle Recht dem Kloster gegenüber gewahrt und den Altenburgern mit einem evangelischen Prediger gedient [1].

Doch den Altenburgern war damit nicht gedient; denn deren Rat hatte sich inzwischen an L. gewandt (schon 12. April 1522), und ihn um einen evangelischen Prediger auf Walpurgis gebeten (Enders 3, 333f.). L. empfahl (17. April 1522; Enders 3, 341; De Wette 2, 183) Gabriel Zwilling; er stellt sich ganz auf den Rechtsstandpunkt des Altenburger Rats, dessen Darstellung er wohl allein kennt. Entscheidend mag für ihn wie für die Altenburger gewesen sein, dafs das Geld der Besoldung nicht vom Kloster stammt, sondern eher von städtischer Seite, und dafs die Stadt mit ihren 8 Schock jetzt als die Pfründreicherin erscheint. Da der ordentliche Patron versagt und fehlt, kann L. nach Beratung mit seinen Wittenberger Freunden an Zwilling schreiben „im Namen unseres Herrn Jesu Christi, welcher dich durch mich und Philippus beruft“ (Enders 3, 342; vgl. E. A. 53, 135 oben).

Und für die Altenburger entwirft er eine Beschwerdeschrift gegen den Propst während seiner persönlichen Anwesenheit in Altenburg (Ende April 1522; Enders 3, 347ff.), worin er die Grundsätze der späteren Schrift „Dafs eine christliche Versammlung“ mit wörtlichen Anklängen an sie und an den „Christlichen Adel“ entwickelt. Merkwürdigerweise wird an den Rechtstandpunkt nur in Nebenwendungen erinnert. Die Stadt gibt die

1) A. a. O. 6, 45—48.

Zinse (Z. 65. 69); von ihr stammt auch die Patronatsgewalt des Propstes (86). Es handelt sich um die Pfarrkirche der Stadt; „der Raum (auf dem sie steht?) ist unser“; die Mönche haben nichts daran oder darein gebaut (Z. 59 f. War das onus fabricae vom Patronat getrennt? Oder sind die von Bürgern gestifteten Ausschmückungen ihrer Kirche samt Kapellen gemeint?). Doch sind dem Kloster Patronatsgewalt und Zinse wirklich eingeräumt (86. 88. 61). Und sie sollen auch unverletzt ihnen belassen werden (61. 85—88), unter einer Bedingung. Man soll in zeitlichen Gütern nicht in der anderen, vollends in der Oberherren Güter fallen oder greifen (1—4), aufser in einem Fall, wenn es die Lehre und Seligkeit der Seelen betrifft. Wenn das Evangelium nicht gepredigt wird, werden von der geistlichen Obrigkeit die Zinse mit Unrecht eingenommen (39). Das ist für L. nun die Hauptsache und für die anderen neu; darauf werden alle Künste des Beweises verwandt, dafs das Urteilenkönnen über die Predigt des Evangeliums und das Meiden der falschen Propheten Sache eines jeglichen Christen ist (53). Um so mehr ist die Stadtobrigkeit schuldig (13—15), darauf zu halten, dafs ihre dem Kloster eingeräumten Zinsen und Gewalten zur Predigt des Evangeliums verwendet oder zu selbständiger Setzung eines evangelischen Predigers zurückgefordert werden (85—88). Ja L. geht noch weiter nach der Richtung der Forderungen in der Schrift „an den Adel“ auf Abschaffung der Klöster. Die Altenburger Obrigkeit (12—15) hat das ideale Recht, den Propst mit den Seinen als die reifsenden Wölfe von Altenburg zu vertreiben (31 f); aber sie wollen vorerst nur ihr Recht auf den von ihnen bezahlten Predigtstuhl geltend machen und sich „eine Zeitlang“ daran begnügen, ob die Mönche stillschweigen oder selbst das lautere Evangelium predigen (45—47).

Zu beachten ist eine gewisse Spannung des idealen Rechts eines jeglichen Christen nach 1 Kor. 14 und Matth. 7 mit den positiven Rechtsverhältnissen. Auch die stärkste Forderung nach idealem Recht, die Vertreibung der Mönche aus Altenburg, denkt sich L. natürlich positiv so ausgeführt, dafs die städtische mit der Landesobrigkeit zusammenwirkt, ebenso wie im vorliegenden minder weitgehenden Fall. Um der Obrigkeit positives Recht zu kirchlicher Änderung nachzuweisen, wird als Hilfskonstruktion das ideale Recht jedes einzelnen Christen breit ausgeführt. Die von L. instruierten Ratsverwandten betonen denn auch mit seinen Argumenten in der Einungsverhandlung vom 29. April das Urteilsrecht

der Obrigkeit[1]. Zu einer Änderung des bisherigen kirchlichen Rechts mufs nach L.s Anschauung auch in diesem Dokument offenbar zweierlei zusammenkommen: ein positiver Rechtsanspruch, wie er meist der weltlichen Obrigkeit eignet (dafs sie die Zinsen zur Pfründe gibt oder die Vogtei über ein Kloster ausübt; eine Modifikation des Gedankens in früheren Schriften, dafs die irdische Gewalt des geistlichen Regiments von der weltlichen Obrigkeit stamme!), und das ideale Recht auf evangelische Predigt, das die Obrigkeit wie jeder einzelne hat. Die Obrigkeit hat bei Übertretung des idealen Rechts seitens des bisherigen (geistlichen) positiven Rechtskontrahenten das positive Rechtsverhältnis zu ändern zugunsten des idealen Rechts der einzelnen Untertanen.

Diese Lösung wird in der Richtung der Gedanken L.s liegen, wenn auch die Spannungen in diesem Entwurf noch viel stärker sind, als in der späteren Schrift „Dafs eine christliche Versammlung“. Das aber geht aus diesem Entwurf ganz deutlich hervor, dafs die „Gemeinde“, die sich nach dem Christenrecht der Schafe gegen die wölfische Predigt wehrt, die städtische Obrigkeit ist, die es aus zweierlei Pflicht tut, „nämlich des leiblichen Regiments, und brüderlicher christlicher Liebe halben“ (Z. 14f.).

Doch nun zurück zur weiteren Geschichte des Altenburger Handels! Eben weil Zwilling schon berufen war und die Altenburger Gefallen an ihm fanden, waren sie und L. mit dem für sie tatsächlich günstigen Schlufs der Einungskommission vom 29. April[2] nicht zufrieden.

Am 3. Mai 1522 um 1 Uhr hatte sich Zwilling beim Rat von Altenburg gemeldet und wurde vorerst (wohl auf Luthers

1) „Den ir meynung were nicht, das ymand uber die furstlich erkentnus oder churf. gn. verordenten der gethane predigten und rede solte urteln; denn so solchs vorgang haben wurde, das sie sich nicht besorgen, szo wurde schwerlich einickeit zwischen der gemeyn erhalden, dyweyl sie verstunden, das der probst das gotliche wort freyhe zcu seyn und ane schew zcusagen solicher maes understunde zcu weren, und musten jn achten vor deren eynen im evangelio gesagt: Attendite a falsis prophetis.“

2) Bericht an den Kurfürsten 2. Mai; Mitteil. der geschichts- und altertumsforsch. Gesellsch. d. Osterlandes 6, 44—48.

Rat) „bis zum Austrag der Sachen“ auf eigene Kosten des Rates angestellt; auch sollte er aufserhalb der kirchlichen Amtsstunden gehört werden. Trotz aller Bitten von seiten L.s und des Stadtrats (Enders 3, 353 ff., 370 ff.) genehmigte der Kurfürst die definitive Anstellung Zwillings nicht, mag nun der L. gegenüber betonte Grund von Zwillings schwärmerischer Vergangenheit oder der von den kurfürstlichen Beamten vorgeschlagene Weg formell korrekter Behandlung der Angelegenheit ausschlaggebend gewesen sein. Wahrscheinlich das letztere, mehr als das erstere; denn am 19. Mai 1522 fand in Eilenburg unter Vermittlung der kurfürstlichen Räte eine Schiede zwischen Kloster und Rat von Altenburg statt, wonach der Propst auf die Bestellung der Prädikatur verzichtet; es bleibt ihm die Pfarrei. Der Stadtrat bestellt in Zukunft den Predigtstuhl, mit Zutun und Wissen des kurfürstlichen Amtmanns in Altenburg; nur zum erstenmal will der Kurfürst den Prediger selbst verordnen, doch soll ihm der Stadtrat nach Anhören Dr. L.s einen Bewerber vorschlagen dürfen, ausgenommen Zwilling. Dieser blieb, vom Rat besonders besoldet, in der Wohnung des Apothekers und hielt Predigten unter einer Linde vor dem Johannistor oder nachmittags in der Bartholomäikirche, bis am 26. Juni L.s Freund Linck vom Kurfürsten zum Prediger ernannt worden ist. Auch der Altenburger Handel ist ein bedeutsamer Beitrag zur frühesten Geschichte des lutherischen Landeskirchentums; Obrigkeiten und Theologen wirken zusammen, wie in Wittenberg, Eilenburg, Leisnig und anderwärts.

Überblickt man die Gedanken und Mafsnahmen L.s zur Organisation der neuen Gemeinden in den ersten entscheidenden Jahren 1522 und 1523, so kann von einem Ausspielen des „Gemeindeprinzips“ im Gegensatz zur Obrigkeit keine Rede sein. Es gibt allerdings ein Idealrecht der Gemeinde; aber durch dieses wird bei einer christlichen Obrigkeit deren positives Recht in kirchlichen Dingen geradezu verstärkt. Denn eine „christliche“ Obrigkeit besitzt für sich das Idealrecht der christlichen Untertanen und wird in Liebe und mit Rücksicht auf die Brüder, d. h. in der Untertanen (stillschweigendem) Einverständnis die kirchlichen Gerechtsame ausüben. Ist dagegen der Träger des positiven Rechts in kirchlichen Dingen unchristlich (z. B. bei den inkorporierten Pfarreien der Klöster), dann dient das Idealrecht der Gemeinde wieder dazu, die normale Repräsentation der Gemeinde in (christlicher) Orts- und

Landesobrigkeit bei den Verhandlungen über positive Rechtsänderungen hervortreten zu lassen und auch hier deren kirchliche Rechte schliefslich zu stärken. Der Fall, dafs christliche Gemeinde und unchristliche Landesobrigkeit gegeneinander stehen, ist noch nicht scharf erfafst; aber es scheint dafs auch dann die Gemeinde mit ihrem Idealrecht nicht, imstande ist, positive Rechtsänderungen eigenmächtig vorzunehmen; sie wird die positiven Zustände aus idealen Erwägungen heraus nur umgehen. Später hat L. bekanntlich für seine Sache noch mehr den Aufruhr gefürchtet und, wenn der Sauerteig sich nicht durchsetzen konnte, den christlichen Gemeinden die Auswanderung aus unchristlicher Obrigkeit Landen angeraten. Positivistische und naturrechtliche Anschauungen der ockamistischen Schule sind in diesen Gedankengängen mit paulinischer Schätzung der Obrigkeit und christlicher Bruderliebe seltsam gemischt.

Das Idealrecht der Gemeinde, wie es uns 1523 in der Schrift „Dafs eine christliche Gemeinde“ und in der Beschwerdeschrift für die Altenburger entgegentritt, ist also kaum imstande, selbständige Idealgemeinden zu schaffen. Die Furcht L.s vor Verknüpfung seines Evangeliums mit Aufruhr war viel zu grofs, als dafs er nach dieser Richtung hin hätte Konsequenzen ziehen können. So werden die Gedanken über ideale Rechte der Gemeinde, kaum gefafst, zur Stärkung der positiv bestehenden Obrigkeiten verwendet. Aber bei der Regelung der Abendmahlsfrage fanden wir Ansätze zur Bildung von Idealgemeinden. Wie sind sie zu beurteilen? In welcher Beziehung stehen sie zu den Rechten, die der Obrigkeit in kirchlichen Dingen eingeräumt sind?

IV.

Von den beiden praktischen Aufgaben einer würdigen Gestaltung der Abendmahlsfeier mit dem Kelch und der Neuberufung evangelischer Pfarrer wird L. im Jahre 1522 und Anfang 1523 auf organisatorischer Bahn vorwärts getrieben. Es bildet sich im Gegensatz zum Reich des Antichrists eine neue „Christenheit“, die äufserlich herbeigeführt wird durch Zusammenwirken der Obrigkeiten der

Orte und der Territorien und die innerlich nach L.s Gedanken zu ihrem Christenberuf herangezogen werden soll durch eine Variation des apokalyptischen Gedankens der „Sammlung der Christen“. Wir stehen an dem geschichtlich bedeutsamen Wendepunkt, wo aus einseitiger Betonung gewisser Lutherischer Gedanken das Täufertum sich entwickelte, wo die Gemeinschaft der Heiligen mit ihren ursprünglich nur für den Glauben sichtbaren Merkmalen (Taufe, Abendmahl, Kreuz usw.) sich gegen die Reiche des Satans äufserlich abschlofs; nicht ohne Entlehnung husitischer Bruderideen (Münzer) und, was meines Erachtens bisher übersehen wurde, unter Benutzung humanistischer Forschungsergebnisse und Idealgedanken [1]. Noch ehe das Täufertum sich entwickelt hat, weist L. die demselben zugrunde liegende Tendenz zurück und baut seinen Gedanken von der endzeitlichen Sammlung der Christen aus im Gegensatz zur täuferisch-perfektionistischen „Sammlung“. „Sekten zu machen taugt und hilft nichts“ (W. A. 10b, 39_{17}). Die Christen sind dazu da, dafs sie sich nicht absondern von den Heiden, sondern dafs sie diese gewinnen. So wird eine Verbindung hergestellt zwischen dem unsichtbar bleibenden Reich Gottes und den Heiden in der neuen sichtbaren Christenheit. Der apokalyptische Begriff der Sammlung der Christen nimmt zusammen mit dem von Anfang an betonten Grundsatz der Schonung der Schwachen pädagogische Form an und wird nach seiner erziehlichen Bedeutung in den im ersten kritischen Teil besprochenen Aussagen L.s bis zum Jahre 1526 weitergeführt, ohne wesentlich veränderte Gestalt gegenüber seinem ersten Auftreten im Jahre 1522 anzunehmen.

Immer handelt es sich darum, durch Sammlung der Christen nicht das Reich Gottes darzustellen, sondern zu verbreiten [2].

---

1) Grebel, Hubmaier, Denck u. a. sind ja von Haus aus Humanisten; von Bedeutung waren die Nachweise vom Fehlen der Kindertaufe bis Hieronymus und vielleicht die stoisch-platonisch-urchristlichen Ideale der Utopia und Christianopolis. Die näheren Nachweise an anderem Ort.

2) Die drei Abwandlungen des Gedankens, welche K. Müller S. 122f. aufstellt, lassen sich meines Erachtens nicht gegeneinander ab-

Um 1526 und später erscheint der Gedanke nur noch in einzelnen Äuſserungen zur Abwehr weitergehender Forderungen. Wenn man nämlich die übrigen im ersten kritischen Teil noch nicht besprochenen Dokumente zu L.s Gedanken von der „ecclesiola in ecclesia" ins Auge faſst, entdeckt man, daſs L.s Aussagen nach 1523 alle (einschlieſslich der Ausführungen in der „Deutschen Messe") auf fremde Anregung hin in limitierendem Sinne gemeint sind.

Bedeutungsvoll ist ein Bericht Schwenkfelds über eine Verhandlung, die er auch „de futura ecclesia" mit L. Anfang Dezember 1525 hatte [1]. Wir dürfen nicht vergessen, daſs wir hier Schwenkfeldische Formulierungen haben [2]. Aber wir erfahren, daſs L. und Schwenkfeld die Sorge darüber bewegte, daſs viele sich „evangelisch" nannten und des Namens „Christi" rühmten, ohne durch Glauben und Wandel ein Recht dazu zu haben. Über die Besserungsvorschläge waren sich beide nicht einig. Vom Bann, wie ihn Schwenkfeld „immer" wieder vorschlug, und von einer sichtbaren Darstellung von „credentium cor unum et anima viva" wollte L. nichts wissen; er fragte den lieben Caspar, ob er von „rechten Christen" schon zweene beieinander gesehen habe; er selbst wisse noch nicht einen. Dagegen entwickelte L. seine Ideen von einer erziehlichen „Aufachtung" auf den Wandel der Christen, die sich in ein Register eintragen

---

grenzen. Im ersten Stadium „der hoffnungsvollen Freude" schon ist, wie wir oben sahen, der Gedanke beigemischt, durch die „Sammlung" dem Evangelium neue Anhänger zu gewinnen. Und dieser Gedanke wird ausgeführt durch eine „öffentliche Kontrolle", die zum Schutz gegen Miſsbrauch des Abendmahls als zweite Abwandlung des Gedankens eingeführt worden sei. Und das dritte Stadium, „das Ideal einer zweifach abgestuften Gemeinde", ist nie erreicht. Vielmehr sind hier (1526) flüchtige Gedanken in abwehrendem Sinn miſsverständlich ausgesprochen. Vgl. oben.

1) Vgl. Th. Kolde in dieser Zeitschrift 13, 1892, S. 554.

2) Wenn Schw. z. B. von einem „Sondern" der rechten Christen von den falschen redet; L. redet immer nur vom „Sammeln"; das Sitzen der Abendmahlschristen an einem „sonderen" Ort um den Altar kann nicht zum Vergleich herangezogen werden.

lassen. Diesen, den Geförderten, könne etwa L. im Kloster predigen; jenen ein Kaplan in der Pfarrkirche. Auch der Bann in irgend welcher Weise „neben (nach? mit?) dem Evangelio“ könne helfen. Natürlich ist die Scheidung der Predigtbezirke nicht allzu genau zu nehmen; L. dachte nicht daran, seine Gabe der Massenwirkung ganz unter den Scheffel zu stellen.

Nicht genügend beachtet ist ferner die fortlaufende Korrespondenz L.s über die ideale Kirchenorganisation der Zukunft mit Nikolaus Hausmann.

Für gewöhnlich wird nur die letzte in Betracht kommende Äufserung angeführt vom 29. März 1527, da L. an Hausmann, der auf die Durchführung der Banndisziplin drängt, antwortet, solch Strafen der Person gehöre nirgends hin, denn unter die „Sammlung der Christen“; „nun habt Ihr ja noch keine Sammlung verordnet, wie wir hoffen, dafs sie durch die Visitation soll angenommen werden“. L. hofft also, dafs eine derartige zweiteilige Organisation der Gemeinden, worin die zu einer „Sammlung“ vereinigten Christen erzieherisch auf die anderen wirken durch die Visitation zustande komme. Erst dann ist eine Bufsdisziplin in erzieherischer Absicht unter den gesammelten Christen möglich; vorher mufs sie lieblos wirken und wird zurückgewiesen. Dieses Wort an Hausmann hat aber eine lange Vorgeschichte. Wie mit Schwenkfeld, so teilte L. schon seit 17. März 1522 mit Hausmann die Sorge (Enders 3, 312), dafs viele im Volk ihr „Christentum“ nur im Übertreten der Fastengebote und im Genufs des Kelchs betätigen, ohne Glauben und Liebe zu zeigen. Schon 26. März 1522 (E. 3, 320f.) entwickelt L. dem Freunde in Zwickau seine erzieherischen Mafsnahmen, um dem abzuhelfen: Zum Abendmahl unter beiden Gestalten seien nur die digni und timorati zuzulassen, die anderen aber mit dem Wort dazu zu erziehen; unter dem Gesichtspunkt der Schonung der Schwachen sind hier schon die Gedanken einer Teilung der Gemeinde in „evangelici“ und „qui nondum evangelium capiunt“ ausgesprochen mit erzieherischen Nebenabsichten. Am 19. August 1523 schreibt L. an Hausmann, er habe einige Anfragen, die dieser gestellt, vergessen; er weifs nur noch, dafs sie institutionem et ordinem rei sacrae betreffen. Wenn es sich da wieder um unser Thema handeln sollte, wäre Hausmann das treibende Element; bei L. überwiegt die Fülle vielseitigster Aufgaben des Tages und drängt ein solches Lieblingsthema aus der Erinnerung (E. 4, 415). Im Oktober 1523 (E. 4, 253) hat L. über die forma missandi und communicandi, die für Hausmann eine wichtige Angelegenheit war,

genügend nachgedacht, konnte aber zu keinem rechten Schluſs kommen. Jedenfalls hat er die Absicht, keinen zur Kommunion zuzulassen, auſser wenn er über seinen Glauben recht Rechenschaft zu geben weiſs; die anderen seien auszuschlieſsen. Er meint, es sei genügend auf die Schwachen Rücksicht genommen; und man könne in Zukunft für alle das Abendmahl unter beiderlei Gestalt rüsten (bzw. die Unfertigen fernhalten). Das Ausschlieſsen und das Aufhören der Rücksichtnahme auf die Schwachen wirkt in diesem Briefe schroff, ist aber erzieherisch gemeint, wie aus der Formula missae (W. A. 12, 217 5 ff.) hervorgeht. Nur insofern wird auf die Schwachen nicht mehr Rücksicht genommen, als die alte Messe abgeschafft wird. Dagegen ist dies eine neue Form der Rücksichtnahme auf die Unfertigen, daſs man sie zum Glaubensexamen durch die Wortwirksamkeit vorbereitet. Immerhin ist von Bedeutung, daſs der Gedanke in der Korrespondenz mit Hausmann eine schroffere Form annimmt, als es von L. gemeint war. Die fertig erschienene Schrift ist dann bekanntlich Hausmann gewidmet (W. A. 12, 197 f.). 17. November 1524 weist L. den Gedanken Hausmanns zurück, daſs ein Konzil mit zwingender Kompetenz zu einheitlicher Feststellung der Zeremonien einberufen werde. Nur in den geistigen, unsichtbaren Dingen (Glaube und Wort) soll Einheit herrschen, Vielgestaltigkeit und Verschiedenheit in allen äuſseren Dingen (E. 5, 52). 8. Februar 1525 berichtet L. über die Arbeit am Katechismus, der aus dem Gedanken des Glaubensexamens herausgewachsen, jetzt als catechismus puerorum von Jonas und Agrikola bearbeitet werden soll (E. 5, 115). 26. März 1525 schreibt L. wieder über Messe und Katechismus und schickt einen liturgischen Entwurf für den Beginn der Abendmahlsfeier, aus dem hervorgeht, wie das Glaubensexamen rein als äuſsere pädagogische Maſsregel gedacht ist [1]. Der Brief vom 27. September 1525 zeigt, daſs L. von seinem Freunde von neuem auf die Notwendigkeit einheitlicher Zeremonien und einer Neuordnung der Pfarreien hingewiesen worden ist. Jetzt soll nicht ein Konzil, sondern die Obrigkeit vorgehen, womit L. mehr einverstanden ist. Auch über den Katechismus ist die Rede (E. 5, 245 f.). Wieder am 27. März ist L. zu einer Generalordnung der Zeremonien von Hausmann aufgefordert worden; er hat aber keine Zeit und bittet diesen um einen Vorentwurf, „secundum donum Dei tibi datum" (E. 5, 328). Und dann ist ja bekannt, daſs Hausmann die Ausgabe der „Deutschen Messe" kaum erwarten konnte (W. A. 19, 51). Wir dürfen also schlieſsen: Unter den wenigen, die zu der „dritten Weise" des Gottesdienstes „dringen" (W. A. 19, 75 21), ist zuvörderst Hausmann, der mit

1) E. 5, 144, Z. 29—32; vgl. auch 210, Z. 145 ff.; 211, Z. 169 f.

L. immer wieder über das zeitgemäfse Problem „de futura ecclesia“ korrespondiert und ihn im Sinn einer strengeren Bufsdisziplin und einer Sonderung der „Christen“ bearbeitet hat. L. wehrt sich aber dagegen mit denselben Gedanken und Vorsichtsmafsregeln, wie beim ersten Auftreten des Gedankens: Er hat noch nicht Leute und Personen dazu [1]. Und er fürchtet eine Rotterei (W. A. 19, 75_{28}; 10b, 39_{17}); Sekten zu machen taugt nichts. Und als Hausmann ihn wieder im März 1527 daran erinnert, vertröstet L. ihn auf die Visitation, d. h. er schiebt die Sache auf die lange Bank.

Aufser Schwenkfeld und Hausmann haben einige hessische Geistliche von L. Durchführung einer exklusiven Gemeindezucht verlangt, sind aber von L. ebenfalls in die Schranken gewiesen worden, bei Ablehnung der Reformatio ecclesiarum Hassiae (Enders 6, 9) und noch später im Jahre 1533 (Enders 9, 316f.).

Wir sehen: L. vertritt die Idealgedanken von doppelt organisierten Gemeinden, in denen die höhere Form mit besonderer Abendmahlsfeier und Bufszucht der anderen zum Ansporn dienen soll, schliefslich nur noch einzelnen gegenüber; und zwar immer in Form einer Konzession auf vorheriges Drängen hin. Die praktischen Gegenwartsaufgaben, namentlich der landesherrlichen Visitation von 1526 an, haben jene Idealgedanken vollends zurückgedrängt.

Dafs jene Idealgedanken für L. nicht in einem ausschliefslichen Gegensatz standen zur Forderung obrigkeitlicher Eingriffe in das kirchliche Leben, beweist der bekannte Brief an Hausmann vom 29. März 1527. Die Idealgedanken sind orientiert am Prinzip der Freiwilligkeit und Vielgestaltigkeit; die Gedanken vom Eingreifen der Obrigkeit in die kirchliche Sphäre gehen aus vom Prinzip der gottgewollten Ordnung. Die Bildung eines neuen „geistlichen Regiments“ im Gegensatz zum päpstlich-bischöflich-antichristlichen mufs an vielen Orten zugleich vor sich gehen, als sichtbar werdender „Gottesdienst“ [2] im unsichtbar bleibenden Reiche Christi. Dabei erscheint aber die Obrigkeit

1) W. A. 19, 75_{20}; d. h. wohl, keine tauglichen Lehrer und Prediger; 10c, 70_{12}; 59_{30}—60_{34}; 10b, 27_{26-31}. 39_{22}ff.; 12, 693_{26}ff.; vgl. E. A. 3^2, 271f.

2) Über den weiten Gebrauch dieses Ausdrucks vgl. G. Rietschel in „Halte, was du hast“ 1895, S. 1ff.

als natürliche Mithelferin. Und zwar zunächst, weil sie als realer Machtfaktor das Verfügungsrecht über kirchliches Gut besitzt und anderseits auch ihr das Christenrecht auf evangelische Predigt zusteht, hat sie von der papistischen Kirche die saecularia zurückzufordern und zu christlichem „Gottesdienst" zu verwenden. Da wirken Orts- und Landesobrigkeit zusammen; erstere als Inhaberin lokaler Patronatsrechte und Repräsentantin „ganzer christlicher Gemeinden"; letztere als Oberinstanz und ebenfalls als Besitzerin von Patronats- und Vogteirechten in weitem Umfang. In dieser Gedankenentwicklung kann L. darauf dringen, dafs die Obrigkeit ja nur sich mit den äufseren, ihrer Gewalt zustehenden Dingen befasse [1], die geistlichen Angelegenheiten aber dem Wirken des Geistes Gottes überlasse. Und manchmal mufs er klagen, dafs in den weltlichen Obrigkeiten neue geistliche Tyrannen erstehen.

Doch es kommt eine Zeit, wo genügend auf die Schwachen Rücksicht genommen ist (W. A. 12, 217 5 ff.). Da ist es Pflicht der christlichen Obrigkeiten, im (Gottes-) „Dienst" für ihre Untertanen die einzelnen spontanen Neuansätze zusammenzufassen und Ordnungen zu erlassen; der Ortsobrigkeiten für ihre christlichen Gemeinden, der Landesobrigkeiten für ganze Länder. Die Obrigkeit übernimmt da ganz von selbst das Besuche- und Regieramt der papistischen Bischöfe [2]. Und nun kann es gottesdienstliche Pflicht der einzelnen Christen und der christlichen Gemeinden werden, sich in die neue an und für sich unverbindliche Ordnung zu fügen.

Dafs es derselbe Gedanke der Erziehung der Unfertigen ist, der den Übergang von der Vielgestaltigkeit der Zeremonien zu einheitlichen Ordnungen vermittelt, geht vielleicht am deutlichsten aus dem Brief an die Christen in Livland

---

1) Vgl. K. Müller S. 102, Anm. 1; Enders 4, 8 ff.

2) Der Gedanke der „Not" hat im wesentlichen deutlich zu machen, dafs die Ordnung der Kirche nicht primär das eigentliche Amt der Obrigkeit ist; praktisch kommt L. auf dasselbe hinaus wie Brenz (vgl. G. Kawerau, Reformation und Gegenreformation [3] 1907, S. 78).

(17. Juni 1525; E. A. 53, 315 ff.) hervor: Die Einigkeit des christlichen Volks mufs auch durch solche äufsere Dinge (die an ihm selbst nicht vonnöten sind), bestätigt werden. „Denn dieweil der Ceremonien oder Weisen keine Not ist zum Gewissen, oder zur Seeligkeit, und doch nütze und nötig äufserlich das Volk zu regieren, soll man sie auch nicht weiter treiben noch annehmen lassen, denn dafs sie dienen, Einigkeit und Friede zwischen den Leuten zu erhalten. Denn zwischen Gott und dem Menschen macht der Glaube Frieden und Einigkeit." „Dürft ihr (die „Christen") solcher (äufseren) Einträchtigkeit nicht, das dankt Gott; das Volk aber bedarf's. Was seid ihr aber anders, denn Diener des Volks?"

So bilden die Gedanken über die Idealgemeinden und das Herbeirufen der Obrigkeit zu kirchlichen Verordnungen keinen ausschliefsenden Gegensatz. Die Hauptsache ist der Sieg des Reiches Gottes, auf diesem oder jenem Weg. Und die Obrigkeit erscheint dabei zu allen Zeiten als gottgewollte Mithelferin. Wie L. das in vielerlei Wendungen an den Rat von Augsburg, an den Herzog von Savoyen, an den Deutschordensmeister in Preufsen und an andere ausführt, ist hier nicht weiter zu erörtern. Auch der interessanten, noch nicht genügend geklärten Vorgeschichte zur bekannten Bitte an den Kurfürsten Johann von Sachsen um Ausstattung und Visitation der Pfarreien (31. Oktober und 30. November 1525) kann hier nicht weiter nachgegangen werden. Die schlechten Besoldungen der Prädikanten, die von den Gemeinden nach den Grundsätzen von „Dafs eine christliche Versammlung" unter Umgehung der ordentlichen Patronatsobrigkeit angestellt waren [1], dann die immer wieder notwendige Interzession der Landesobrigkeit bei Lösung des Inkorporationsverhältnisses von Pfarrkirchen [2], dann das Leerwerden der Klöster mit seinen finanziellen Folgen [3], die

1) Z. B. in Eilenburg und in Leisnig; vgl. Enders 5, 72 f.

2) Vgl. das Beispiel in Wittenberg selbst; Köstlin-Kawerau I⁵, 528.

3) In Wittenberg selbst vgl. über das Augustinerkloster Enders 4, 246 f. 251. 327; 5, 111 f. E. A. 53, 278.

Durchführung des Grundsatzes, dafs die Schwachen genügend geschont und das Beibehalten der Messe ein öffentliches Ärgernis sei [1], nicht zum mindesten auch die schlechten Besoldungen an der Universität [2], endlich die massenhaften Bitten um eine „institutio“ ecclesiae, um Einheit in den Zeremonien [3] — all das wies L. ganz von selbst auf den Weg, die Obrigkeit als Gottes Dienerin mit der Herbeiführung kirchlicher Ordnung zu betrauen, wie er es in der Schrift „an den Adel“ schon proklamiert hatte. Eine Einwirkung des Bauernkriegs finde ich nur an einer Stelle: Die neuen Gesetze und Sitten, die das neue „saeculum“ brauche, würden von Unberufenen mit Gewalt eingeführt, wenn die Berufenen versagen (23. März 1525; Enders 5, 141); eine reaktionäre Einwirkung der Schwärmer auf L.s Gedankenbildung könnte im Brief an die Christen in Livland gefunden werden (E. A. 53, 315 ff.). Aber schon vorher im Mai und November 1524 verurteilt L. die „dissimulatio“ des alternden Kurfürsten und fordert tätiges Mitwirken in der Kirche (Enders 4, 340; 5, 45). Er zählt die Vorteile auf, die Friedrich von der Reformation gehabt habe, dafs das Evangelium unter seiner Regierung an das Licht gekommen ist und dafs die geistlichen Güter in die obrigkeitlichen Kassen zurückfliefsen (Enders 5, 75). So legt Spalatin zuletzt noch einen organisatorischen Reformationsentwurf im grofsen vor [4] und unter Friedrichs Nachfolger kann die obrigkeitliche Neuordnung der Kirche vor sich gehen.

L. denkt sich die Durchführung der Visitation so, dafs Obrigkeit und „Gemeinde“ zusammenarbeiten. Er äufsert am 30. November 1525 seine „untertänige Meinung, dafs E. k. f. G. alle Pfarren im ganzen Fürstentum liefsen besehen, und wo man fünde, dafs die Leute wollten evangelische Prediger haben, und der Pfarren Gut nicht gnugsam wäre, sie zu unterhalten, dafs alsdenn aus Befehl E. k. f. G.

1) Vgl. über das Allerheiligenstift Enders 4, 245. 247. 256. 326. 365; 5, 74 f.

2) Enders 4, 365; 5, 55 f. 74. 88. E. A. 53, 102.

3) Vgl. Enders 4, 284; W. A. 19, 50 zweitletzte Zeile.

4) Th. Kolde, Friedrich der Weise 1881, S. 70 ff.

dieselbige Gemeine, es wäre von dem Rathause oder sonst, so vill jährlich reichen müfste". Wenn die Kosten für die Visitation zu grofs erscheinen, könnten Bürger aus den Städten mitwirken oder die Sache könnte auf dem Landtag verhandelt werden (E. A. 53, 337). Diese Sätze sind ungefähr zu derselben Zeit geschrieben, wie die über die dritte Art des Gottesdienstes in der „Deutschen Messe"; und sie beweisen wieder, dafs die Fragestellung verkehrt ist, wenn man „Gemeine" in allzu scharfen Gegensatz stellt zur Obrigkeit. Ohne viel „Resignation" sind die Idealgedanken L.s über Gemeindeorganisation in die andere Gedankenreihe aufgegangen, dafs die Obrigkeit, wenn sie christliche Vertreterin ihrer christlichen Untertanen ist, auch kirchliche Anordnungen zu treffen und namentlich für einen tüchtigen Pfarrstand zu sorgen hat (durch Universitätsreform und Visitation). Denn das ist doch der Kern aller „resigniert" klingenden Worte L.s von 1522 bis 1526, dafs es ihm an „Leuten" fehlt unter seinen lieben Deutschen, d. h. an führenden Kräften zur Heranziehung der christlichen Gemeinden.

Zu was für einem Geschichtsbild gelangt man, wenn L. zunächst von dem Adel deutscher Nation das Heil erwartet haben soll; dann nach der ersten Enttäuschung hoffte er vom göttlichen Wort, dafs es sich aus den Tiefen der Christengemeinden durchsetze; und nach der zweiten Resignation nahm er wieder die Zuflucht zur Theokratie der ihm ergebenen Fürsten!! Mufs man nicht viel mehr die Gedankenreihen L.s, die für uns manchmal auseinanderzufallen drohen, aus einheitlicher Seele heraus zu verstehen und die scharfen Zuspitzungen zeitgeschichtlich zu erklären suchen? Ein wichtiges Verbindungselement disparater Vorstellungen war jedenfalls das ockamische Gedankenmaterial mit seiner merkwürdigen Polarität von naturrechtlichem Idealismus und positivistischem Realismus. Und dazu kommt der religiöse Optimismus, dafs Gott alle denkbaren Wege einschlägt, sein Reich durchzusetzen, in den Herzen der Einfältigen und durch die Hand der Gewaltigen.

So wird es möglich sein, bei streng geschichtlicher Ein-

reihung der Einzelaussagen L.s das von Rieker aufgestellte Problem aufzulösen. Weder die Schrift von weltlicher Obrigkeit, noch die Gedanken in der Deutschen Messe und anderwärts über die Idealgemeinden stehen im Widerspruch zu der von L. stets geteilten Vorstellung, dafs letztlich die christliche Obrigkeit den einheitlich christlichen Gottesdienst in ihren „hirschaften" einzuführen und zu beaufsichtigen hat. Natürlich hat sie es nur zu tun mit der nötigen Schonung und mit Rücksicht auf die Christen. R. Sohm [1], der tief in die Gedankenwelt L.s eingedrungen ist, hat im grofsen und ganzen richtig gesehen und wäre wohl mehr beachtet worden, wenn sein Zweck statt einer harmonisierenden Systematik eine chronologische Ordnung der Darstellung ermöglicht hätte.

Gemäfs der an der Spitze angegebenen Problemstellung ist auf die Frage nach den Konsequenzen und nach den Schranken des kirchlichen Rechts der Obrigkeiten hier gar nicht eingegangen. Sie läfst sich nicht mit dem Jahre 1525/26 abschliefsen; aufserdem kann man L.s Meinung nicht isoliert betrachten; Melanchthon zum mindesten, aber auch Brenz und J. Menius müssen gehört werden. Darüber soll ein zweiter Aufsatz folgen [2].

---

1) Kirchenrecht I, 460 ff.

2) Das Material dieses und des folgenden Aufsatzes ist zum Teil in dem Vortrag auf der Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte in Bretten über „den Toleranzgedanken im Reformationszeitalter" verarbeitet worden.

Beiträge
zur Geschichte der evangelischen Bekenntnis- und Bündnisbildung 1529/30.

Von

H. von Schubert.

I.

Die Vorgeschichte des Marburger Gesprächs.

Dafs das Marburger Gespräch seine Vorgeschichte hat, ist unseren Lutherbiographen und Reformationshistorikern nicht entgangen [1]. Indessen, wie das Marburger Gespräch selbst einer ausreichenden monographischen Behandlung noch immer entbehrt, so ist auch, was hierüber zu sagen wäre, nicht genauer verhandelt und kritisch zusammengestellt.

Bei der Bedeutung, die man einerseits in der ganzen Glaubensauseinandersetzung jener Tage der mündlichen Aussprache führender Männer zuerkannte, und die anderseits sehr bald der unselige Abendmahlsstreit für die Entwicklung der Reformation gewann, wäre es wunderbar gewesen, wenn nicht frühzeitig der Wunsch aufgetaucht wäre, das Mittel, das so oft in dem Streit gegen die Altgläubigen angewendet worden war, auch bei diesem inneren Zwist zu gebrauchen. In der Tat ist der Gedanke, die Abendmahlsdifferenz durch ein Religionsgespräch der Nächstbeteiligten zum Austrag zu bringen, fast so alt wie diese Differenz selbst. Allein man wird von einem ernstlichen Versuche in dieser Richtung doch erst von dem Moment an reden können, als Philipp von

---

1) Köstlin, M. Luther, 5. Aufl. von Kawerau, II, 121; Baur, Zwinglis Theologie II, 616f.; namentlich Th. Kolde, Luther II, 291. 588.

Hessen die Sache mit der ihm eigenen Entschlossenheit in die Hand nahm, das heifst erst seit 1527.

Bis dahin sind es doch nur mehr oder minder lebhaft und ehrlich geäufserte theoretische Wünsche geblieben. Nur das ist allerdings von Wichtigkeit, dafs es von Anfang an der Kreis der Friedensfreunde in Strafsburg und Basel war, der das Schauspiel des innerevangelischen Kampfes so unerträglich fand, Bucer und Capito und namentlich Ökolampad. Es hat etwas wahrhaft Rührendes zu sehen, wie diese Männer in den Jahren des steigenden Kampfes Zwingli unausgesetzt zur Ruhe ermahnen, zu sehen, wie Ökolampad, dem Wunsch der Strafsburger und dem eigenen folgend, den Züricher Heros bittet, seinen stylus zu mäfsigen, genau wie auf der anderen Melanchthon über den Wittenberger Heros seufzt: „Quam vellem hunc virum posse moderari vim ac impetum styli[1]!" Ihre Sorge zu würdigen, mufs man sich vor Augen halten — was überhaupt weit mehr und durchgehends berücksichtigt werden müfste —, dafs auch zwischen Alt- und Neugläubigen die Frage des Abendmahls einen der allerwichtigsten Differenzpunkte bildete, dafs weder in Basel noch in Strafsburg der Rat sich um diese Zeit bereits zur völligen Abschaffung der Messe hatte entschliefsen können, und dafs alles darauf ankam, dem katholischen Verständnis ein die Wandlungslehre ausschliefsendes einhelliges evangelisches entgegenzustellen. Nichts hinderte den Fortschritt der Bewegung in diesen Gegenden so sehr, wie der fortwährend erhobene Vorwurf, dafs die Angehörigen der neuen Lehre sich untereinander selbst widersprächen. Aus dieser Situation heraus begreift sich, was Ökolampad an Willibald Pirkheimer, der sich, zunächst noch in Lutherscher Auffassung, in den Streit gemischt hatte, am 25. April 1525 schrieb: „Crebro decernitur a senatu nostrae urbis disputatio

1) Zwingl. op. VII, 578. 564; Mel. an Th. Blaurer ed. Bindseil S. 20. Ökolampad hat Zwingli sogar auf Luthers tiefstes religiöses Motiv hingewiesen, um ihn zu entschuldigen, Zw. op. VII, 557 (30. Oktober 1526): in una re licebit excusare Martinum, nempe, quod vereatur, ne qua vis verbis divinis fiat et ita aperiatur fenestra omnia sacra semel profanandi.

habenda, vel potius collatio, in qua de hoc negotio tractabitur. Ubi dies designatus fuerit, curabo resciscas. Vocabuntur e longinquis viri docti: utinam et e vestris quidam advenirent et sicubi erraremus docerent. Nam ex his, qui papae non sumus addicti, nemo hic est, qui non cupiat erudiri verbo dei[1]!" Aus diesem Basler Religionsgespräch ist dann nichts geworden, so wenig wie aus einem Strafsburger Gespräch, das man am Ende des Jahres im engeren Kreise, mit den inzwischen auf den Plan getretenen schwäbischen Lutheranern, ins Auge fafste[2]. Aber wir sehen schon, wie sich die humanistische Gelehrsamkeit Ökolampads besonders mit dem Nachweis rüstet, dafs die veteres doctores seiner Ansicht gewesen seien. Auf denselben Wegen suchte zu gleicher Zeit Melanchthon, der andere Humanist und alte Freund Ökolampads, für die Wittenberger Ansicht Stützen zu gewinnen, er hat jetzt schon die sententias veterum gesammelt, die beständig seiner Ansicht sind[3]. Er ist auch schon mit Ökolampad in Diskussion darüber geraten. Vom 21. Mai 1526 haben wir noch ein längeres Schreiben Ökolampads an Melanchthon. Dann versinkt dieser, nachdem er noch 1524 des Freundes Schweigen kaum erträglich gefunden hatte, selbst in tiefes Schweigen[4]. Als dann der Verkehr mit der bekannten Korrespondenz während des zweiten Speierer Reichstags wieder beginnt, spinnt sich der Faden einfach da fort, wo er abgerissen: Melanchthon versichert: inquisivi veterum de ea re sententias. In den Spuren dieser gelehrten Diskussion, die sich namentlich um

---

1) Bei Herzog, Leben Ökolampads (1843) II, 273f. (Anh. VII).

2) Nur zwischen Brenz und dem Heidelberger Grynäus kam es auf dem Schlofs der Herren v. Gemmingen Guttenberg am Neckar im Dezember zu einer Miniaturdisputation, siehe Keim, Die Stellung der schwäb. Kirchen zur zwinglisch.-luth. Spaltung, Theol. Jahrbücher XIV (1855), S. 184f. Auf diese sehr wertvolle, tiefeindringende, umfangreiche Artikelserie, die sehr mit Unrecht in Vergessenheit geraten zu sein scheint, möchte ich bei dieser Gelegenheit nachdrücklich hinweisen.

3) Melanchton an Th. Blaurer 23. I. 1525 ed. Bindseil S. 21, Briefwechsel der Gebr. Blaurer ed. Tr. Schiefs I, 119 (im Druck).

4) Ed. Bindseil S. 19. 24f.

Augustins Auffassung dreht, bewegen sich die beiden dann auch vor, in und nach Marburg [1].

Während Melanchthon in Schweigen versunken, war es Bucer gelungen, einen anderen Wittenberger zum Reden zu bringen. Er hatte im Juni 1526 an Justus Jonas Zwinglis prächtige Schrift „Uiber den ungesandten sandbrief Johannes Fabers" geschickt, in ihrer rücksichtslosen Derbheit und ihrem souveränen Humor eine der volkstümlichsten und lutherähnlichsten Stücke, die aus Zwinglis Feder geflossen [2]. Nicht nur deshalb hielt Bucer sie zu solcher Sendung für geeignet, sondern weil sich Zwingli hier dem gemeinsamen Feind gegenüber unbedingt mit Luther zusammenschliefst; er schreibt es Zwingli selbst: miseram tuum primum in Fabrum libellum, in quo meministi, Te cum Luthero facile consenturum, citra intercessionem illius, vgl. Zwinglis Worte (S. 445): „Du wolltest ouch gern Luthern und mich über einander hetzen. Er und ich werdend wol mit einander eins on din underkoufen (Zwischentragen). Und obglych etwas zwitrachts zwüschend uns wäre, mag doch dasselbig den glöubigen kein vorgricht (Vorurteil) bringen; dann sy wüssend, wem sy ggloubt habend, nit Luthern oder Zwinglin sunder Christo Jesu, unserem herren. Dem sye eer und lob! Dann Luther und ich habend einen glouben uf jn und in jn." Zwingli kommt später noch einmal darauf zurück (S. 451): „Du hast ouch zů Rom Eggen wellen dahin furen, dass er mit dir dem papst oder anwalten sagen liesse: wo man üch nit gegnete mit jrer koufmannschaft, wölltind jr nit wider den Luther syn. Aber es ist by den glöubigen kein zwitracht des gloubens halb, mag ouch keiner syn; dann sy habend einen geist [3]." Auf solche Bezeugung der Gemeinschaft hin glaubte

---

1) Corp. Ref. I, 1048; Mel. ep. ed. Bindseil S. 41ff.; Enders, Luthers Briefwechsel VII, 165, Note 1.

2) Zw. op. II, 2, 436ff.

3) Vgl. dazu Luthers bekanntes in Marburg an Bucer gerichtetes Wort: — so reymet sich unser gayst und euer gayst nichts zusamen, sonnder ist offenbar, das wir nicht ainerley gaist haben (Osianders Bericht bei Riederer, Nachrichten II, 118) und Luther an Propst 1. Mai 1530, Enders VII, 354. Vielleicht hat Luther dabei an jene Stelle gedacht.

Bucer, der Sendung die Bitte an Jonas hinzufügen zu dürfen, dafs er sich doch für die Wiederherstellung des Friedens alle Mühe geben möge. Er übersah freilich, dafs Zwingli in derselben Schrift mit besonderer Schärfe über den „brötinen gott“ herzieht und sich auf Joh. 6, 63 „das Fleisch ist nüt nütz“ stellt. Die Antwort ist denn auch nicht nach Wunsch ausgefallen: Zwar versprach Justus Jonas nach Kräften für den Frieden in Wittenberg zu wirken, wie er denn auch bisher getan habe (incitas plane currentem) und nach wie vor Zwingli, Ökolampad und die Strafsburger für Brüder halte, und streifte dabei den Gedanken an eine mündliche Aussprache (utinam vel conveniendo coram aut aliis commodis modis huic intestino malo et gravissimo morbo aliquod possit remedium inveniri), aber nur ganz flüchtig und nur, nachdem er bereits ausgesprochen hatte, dafs er niemals ihrer Lehrweise zustimmen werde, die er für eine Blasphemie halte. Bucer und Ökolampad hörten denn auch nur das Nein heraus und beachteten in ihren Mitteilungen an Zwingli die Äufserung über ein Gespräch gar nicht, der erstere wollte Jonas antworten, von Friedensgesinnungen merke man wenig genug, solange die Wittenberger ihnen allen Glauben absprächen wie ungefähr einem Papisten auch [1]. Es ist denn auch bei dieser kurzen Annäherung geblieben.

Aus dem Bereich gelegentlicher Äufserungen und frommer Wünsche hat, wie gesagt, erst der Landgraf von Hessen den Gedanken des Religionsgesprächs gehoben. Die Frage ist nur, wann und ob auf Anregung anderer. Dafs Johann Haner sich auf dem ersten Reichstag zu Speier dies Verdienst erworben habe, ist nicht so sicher, wie es gemeinhin [2] auf Grund seines Briefes an Ökolampad vom 27. September

1) Justus Jonas an Bucer vom 23. Juni 1526, Briefwechsel von Just. Jonas ed. Kawerau I, 99; Bucer an Zwingli vom 9. Juli und Ökolampad an Zwingli vom 12. Juli, Zwingl. op. VII, 521 f. 524. Es gibt doch einen falschen Eindruck, wenn bei Köstlin-Kawerau II, 121 gesagt wird: Der Gedanke an eine solche Zusammenkunft war schon im Sommer 1526 von Jonas in einer Korrespondenz mit Butzer angeregt worden.

2) Kolde, RE³ VII, 401₉, Baur, Theol. Zwinglis II, 418, A. 1, vorsichtiger Köstlin-Kawerau a. a. O.

1526 (coepi itaque non nihil persuadere Principem ut de contrahenda inter vos pace cogitare coeperit) [1], und auf Grund einer von Schuler und Schulthefs, Zw. op. VII, 540, A. 1, angeführten Stelle aus einem in der Simlerschen Sammlung befindlichen Briefe Haners an Bucer vom Dezember 1529 (Ego certe primus fui, qui Hessorum principi operas meas sollicitanti conciliandarum partium calcar adhibui, idque sub prioribus Spirensibus comitiis) angenommen wird. In den betreffenden Stellen steht von dem Mittel eines Gesprächs gar nichts. Aber auch die allgemeinen Verdienste Haners um die Einigung werden dadurch nicht sicherer, dafs er sie selbst rühmt. Denn dieser haltlos zwischen den Parteien schwankende, immer nach einer äufseren und inneren Position suchende Mann, der zu den zweifelhaftesten Charakteren der Reformationszeit gehört, zeigt in seinem gesamten Gebaren zwei ausgesprochene Neigungen, sich wichtig zu machen und sich bei dem jeweiligen einflufsreichen Adressaten als Freund seiner Sache hinzustellen. Was aber konnte Ökolampad 1526 und Bucer 1529 lieber sein zu hören, als die angegebenen Worte! Solche Naturen werden leicht ganz unwahr. Sein Verhalten in Nürnberg in der Zeit seines Rücktritts zum Romanismus ist zum mindesten nicht frei von grober Verstellung. Dafs Haner, der nach Verlust seiner Würzburger Dompredigerstelle 1526 Prädikant in Frankfurt a. M. geworden war, sich an den Landgrafen herangemacht, ist gerade bei seiner Art kein Zweifel. Aber ebenso wie man (mit Kolde a. a. O.) in dem angeführten Brief an Ökolampad ein Fragezeichen hinter seine Behauptung machen mufs, dafs er in selbstlos edler Friedensbegeisterung seinen Eintritt in den landgräflichen Dienst von der Beendigung der Streitigkeiten, genauer der Versöhnung mit Ökolampad abhängig gemacht habe, wird man bezweifeln können, ob er auf den Fürsten irgendeinen tieferen Eindruck gemacht hat. Deutet er doch selbst die Möglichkeit an, dafs nach seinem Fortgang der fervor des Fürsten wieder erlöschen könnte, ein Wort, gleich eitel wie vorsichtig, nämlich für

1) Bei J. C. Füfslin, Epist. ab eccl. Helveticae reformator. Cent. prima. Zür. (1742), p. 44 ff., nam. 46.

den Fall, dafs Ökolampad beikommen könnte, auf die gerühmte Gesinnung Philipps hin Schritte zu unternehmen, und einen ganz anderen Tatbestand vorfände.

Denn in Wirklichkeit stand Landgraf Philipp, überhaupt erst seit 1524 dem Evangelium zugewandt, damals noch ganz unter dem Einflufs Wittenbergs. In derselben Zeit, möglicherweise im selben September 1526, da Haner sich seiner Erfolge bei Philipp rühmte, schrieb dieser an Luther und Melanchthon: „Zum sechsten, vergesst des Zwingels nit und Oecolampadii nit, lasst was wider den neuen Irrsal ausgehen; habt ihr was gemacht, so schickt mirs, dann euch was zu Gefallen zu erzeigen, bin ich geneigt. Ich will dem Hessen helfen [1]." Dafs dieser Brief, der sichtlich auf den Melanchthons Corp. Ref. I, 819 ff. Bezug nimmt, wirklich in diese Zeit gehört, beweist die Bemerkung Ökolampads in dem Schreiben an Zwingli vom 11. Februar 1527 [2]: Ante paucos menses misit (Landgrafius) Tua et mea ad Lutherum et solicitavit, ut contra nos scriberet. Leider ist der Briefwechsel zwischen den Wittenbergern und dem Landgrafen nur ganz lückenhaft erhalten. Aus dem Begleitschreiben Zwinglis zu seiner Amica exegesis an Luther vom 1. April 1527 hören wir, dafs dieser an den Landgrafen geschrieben hatte, einerseits der Handel gehöre vor den Richterstuhl Gottes, anderseits das Schwert sei an der Reihe (negotium hoc ad judicem Deum devolutum esse — nunc ferro decertandum esse) [3]. Es war die Zeit, in der sich Philipp bei der Neuordnung seiner Landeskirche von dem strafsburgisch-zwinglisch gerichteten Lambert v. Avignon abwendete und ganz den sächsischen Grundsätzen anschlofs [4].

1) Enders V, 397 f. Vgl. F. Küch, Zum Briefwechsel des Landgr. Philipp usw., Ztschr. d. V. f. Hess. Gesch. u. Landesk. N. F. 30, 1907, S. 161—165.

2) Zw. op. VIII, 27.

3) Enders VI, 36 85. 34 33. Ebenso ist ein Brief Melanchthons an Philipp über das Abendmahl verloren gegangen, dessen Inhalt im selben April zwischen Capito, Ökolampad und Zwingli kolportiert wurde (Zw. op. VIII, 51).

4) Vgl. Luther an Philipp v. 7. Jan., Enders VI, 9, Hassencamp, Hess. Kirchengesch. II, 304 ff.

Im März 1527 wurde der straffe Lutheraner Erhard Schnepf als Professor an die neugegründete Universität Marburg berufen [1].

Dennoch hatte Ökolampad bereits im Februar 1527 Hoffnung, daſs der Landgraf in Sachen des Abendmahls sich gewinnen lasse, und daſs er, wenn Luther sich nicht mit seiner Antwort an Zwingli beeile, dessen Schriften nicht mehr lesen werde. Er will deshalb an ihn schreiben, ob „Gott ihn vielleicht würdige, sein Herz zu öffnen", auf den Antrieb der Straſsburger, von denen Capito zugleich mit dem Sekretarius des Landgrafen (Feige?) in freimütigem Austausch über die Frage steht [2]. Der Speierer Reichstag hatte auch die Straſsburger mit Philipp näher zusammengebracht. Capito ist erfüllt von der tapferen Haltung des jungen Fürsten. Er schickt ihm und Sturm je ein Exemplar seiner Schrift gegen Faber, und der junge Landgraf spielt sie äuſserst geschickt Ferdinand in die Hand [3]. Wichtiger war, daſs Jakob Sturm und Philipp von Hessen sich auf dem Reichstag zuerst kennen lernten, und es ist mit aller Bestimmtheit zu sagen, daſs, wenn Philipp schon von hier die Richtung auf Einigung aller Evangelischen mitgenommen hat, das auf den Einfluſs nicht Haners, hinter dem rein nichts stand, sondern Sturms, der ihm zuerst die Bedeutung der oberländischen Städte klargemacht hat, zurückzuführen ist. Die glänzende Rolle, die Sturm hier spielte und die ihn sofort in die erste Reihe der Politiker der Zeit schob, ist bekannt. Die Not-

1) Vgl. zur damaligen Stellung des Landgrafen auch Keim, Die Stellung der schwäb. Städte usw., S. 402.

2) Zw. op. VIII, 27. 31.

3) Zw. op. VII, 528. 531. Die hübsche Geschichte, die Baum bereits verwertete (Capito u. Butzer S. 360), wird nun im Wortlaut mitgeteilt in der neuen Edition des Blaurerschen Briefwechsels von Tr. Schieſs I, 138: Juvenis ille princeps Hessorum ardentissima videtur ad gloriam dei emulatione propendere, qui cum Fabro de rebus controversis quotidie prope disputat atque convincit. Is libellum nostrum e sinu prominentem velut aliud agens Ferdinando ostentavit, qui mox utendum rogavit. Tum Hessus noster: „Tuam", inquit, „celsitudinem eo libenter donabo". Ita nunc Ferdinandus conscius est scelerum Fabrilium" (Capito an Ambr. Blaurer v. 25. Aug. 1526).

wendigkeit, das politische Bündnis zum Schutze des Evangeliums auf das süddeutsche Bürgertum auszudehnen, ging Philipp auf.

So war Anfang 1527 die Stimmung des Landgrafen wohl vorbereitet, in der Richtung auf eine entschlossene Aufnahme des Einigungsplans. Dafs er ihn aber tatsächlich aufnahm und in den Zusammenhang seiner Politik einstellte, ist offenbar auf den besonderen Antrieb des vertriebenen Herzogs Ulrich von Württemberg zurückzuführen, des Verwandten und nächsten Freundes, der an seinem Hofe damals dauerndes Asyl gefunden hatte und von hier aus die Wiedergewinnung seines Landes betrieb. Durch Ökolampad schon 1524 für das Evangelium gewonnen, mit Zwingli seit Michaelis 1525 in Verbindung, hatte er seine eigene politische Angelegenheit eng mit der Sache des Evangeliums in der Form Zwinglis verbunden und von den beiden ihm gebliebenen Stützpunkten aus, Mömpelgard und dem Hohentwiel, mit den Schweizern zusammen operiert [1]. Die gemeinsame Feindschaft gegen die Habsburger war das Band. An dieser württembergischen Sache, deren Durchführung das eigentliche Meisterstück Philipps geblieben ist, erwachte Philipps süddeutsche Politik, erwuchs ihm aus dem Gegensatz, in den ihn der Kampf um die Grafschaft Katzenelnbogen bereits gedrängt, ein umfassender antihabsburgischer Standpunkt, entstand ihm eine immer nähere Beziehung zu Zwingli, die schliefslich in der Aufnahme Hessens ins Züricher Burgrecht ihren Gipfel fand. Man kann an Philipp den Diplomaten vermissen, nicht den Politiker. Die politische Betrachtungsweise war ihm mindestens so natürlich wie die religiöse, und er vermochte bis zu einem gewissen Grade sie von der letzteren frei zu halten, so wenig es ihm wie allen Zeitgenossen Schwierigkeiten machte, beide miteinander zu verbinden. Es waren politische Gesichtspunkte, der Kampf um die fürstliche Hausmacht, die ihn hier packten, aber sie waren aufs engste verwoben mit evangelischen. Er erkannte,

1) Siehe darüber J. Wille, Phil. von Hessen u. die Restitution Ulrichs von Württemberg 1526—1535. 1882. S. 16 f.

dafs die Frage der innerevangelischen religiösen Einigkeit ein Teil der politischen sei, vermochte es, persönlich über den Widerspruch zwischen der wittenbergischen Richtung seiner eigenen wirklichen Überzeugung und der eben entstehenden hessischen Landeskirche einer-, und einer zwinglifreundlichen Politik anderseits hinwegzukommen, und entschlofs sich, mit allen Mitteln die Beseitigung des „spänigen Artikels“ anzustreben. Aber er erfüllte, unterstützt durch eine innere Freiheit, die auf selbsterworbener Kenntnis der Schriftwahrheit ruhte, diese Bemühungen mit religiöser Wärme, so dafs sie ihm und anderen nicht als das erschienen, was sie vielleicht waren, Mittel zum Zweck.

Dabei ist der Anteil nicht zu bestimmen, der Ulrich auch am weiteren Verlauf der Dinge zukommt, zumal der Briefwechsel zwischen Ulrich und Zwingli verloren ist. Er erscheint Anfang Februar 1527 schon im Interesse der Schweizer beim Landgrafen tätig und läfst Zwingli grüfsen, nimmt Ende März den direkten Verkehr mit Zwingli, dem er seine Aufnahme in Marburg meldet, wieder auf, hält die Freunde in Basel, Zürich und Strafsburg auf dem Laufenden und ist überhaupt durch Briefe und Vertrauensleute der Zwischenträger [1]. Der Hohentwiel tat die Dienste einer sicheren Poststation.

So ist auch nicht zu sagen, wer von beiden Fürsten das Mittel eines Religionsgesprächs zuerst vorgeschlagen hat. Wohl aber liegen ausreichende Nachrichten darüber vor, dafs dies Mittel sehr bald ins Auge gefafst wurde und vor Marburg bereits zwei Anläufe in dieser Richtung gemacht worden sind. Der erste Versuch fällt schon in den Sommer 1527. Wie es scheint, hat sich der Landgraf zuerst an die Wittenberger gewandt. Das entsprach seiner bisherigen Vertrauensstellung zu diesen und war auch insofern klüger, als man mit Luthers Zusage den Haupttrumpf in der Tasche hatte. Er wurde enttäuscht. Am 21. September berührte Capito in einem Schreiben an Zwingli voll

1) Zw. op. VIII, 27. 34f. 43. 79; vgl. auch 51. Siehe auch Lenz, Zwingli und Landgraf Philipp, Zeitschr. f. Kirchengesch. III (1879), S. 50, A. 1.

Zorns über Luthers neues Papsttum die Zurückweisung einer mündlichen Aussprache durch Luther: colloquium refugit [1]. Dafs es sich hier wirklich um einen konkreten Versuch gehandelt hat, bestätigte Luther selbst am Anfang des öffentlichen Gespräches in Marburg am 2. Oktober 1529 nach Hedios Bericht, indem er zugleich den Grund für seine damalige Weigerung angibt: Ante duos annos denegaram, quia sciebam utrinque satis scriptum neque superesse argumenta ab utraque parte [2]. Diese Angabe wird wieder bestätigt durch eine wenig bekannte Stelle in Bucers „Vergleichung D. Luthers und seines Gegenteils vom Abendmahl Christi", einer Schrift, die freilich erst im Juni 1528 erschien, aber doch die Verhandlungen von 1527 im Auge haben wird und nicht die gleich zu nennenden von 1528. Im 16. Kapitel des Dialogs [3] „Das ein mündlich gesprech zum friden würde dienstlich sein und welche des begert haben" läfst er den Sebastian, den Vertreter der Gegenpartei, sagen: „Wie wann man D. Luther die ewern und etliche andern möchte ein mal zusamen bringen, vielleicht wenn sie sich mündtlich underrichteten, würde es besser mit inen. Wenn man in ein zweyung kumpt, so nimpt kein teil des andern schreiben also an, wie es geschriben ist, hat auch offt einer ein einred, die bey ihm selbst nu unüberwindtlich

---

1) Zw. op. VIII, 94. Man ist zunächst versucht, auch die Stelle in dem Briefe Ökolampads an Zwingli v. 31. Aug., eb. S. 89, hierhin zu ziehen: Expedit evangelii negotio, ut iis qui sincere colloquium nostrum petunt nos ultra illis humaniter offeramus, quo calumniatoribus pessima quaeque in nos convicia congerentibus et evangelium sic remorari frustra cupientibus ora per veraces amicos aliquatenus obturentur. Doch ist es natürlicher, die Stelle auf das bevorstehende Berner Gespräch mit den Katholiken zu beziehen.

2) Hedios Itinerarium ed. A. Erichson, Zeitschr. f. Kirchengesch. IV (1881), S. 420. Darauf deutet auch Melanchthons Bemerkung, auf die schon Kolde verweist (S. 588), im Brief an den Kurfürsten vom 14. Mai 1529, CR. I, 1065, vom „abermaligen" Abschlagen Luthers.

3) Ich führe die ganze Stelle an wegen der Seltenheit der Schrift, die ich nach dem Exemplar der Heidelberger Bibliothek benutzte, wegen des interessanten Inhalts und der geringen Beachtung, die sie gefunden (wohl von Baum, Capito u. Butzer S. 420, aber weder von Kolde noch Köstlin-Kawerau).

ist, die im doch mit eim wort, so er bey seinem gegenteil were, möcht auffgelöset werden. Arbogast: Ich meinet auch also. Das weiss ich aber, das von den unsern nur vil darauff gehandelt ist, und das sie nichts höhers begeren. Es haben auch grosse leut (als Fürsten und herren sein) darauff gehandelt, aber als ich bericht wird, so hats der Luther und etlich andern der seinen gantz abgeschlagen. Seb. Abgeschlagen? Das glaub ich nit gern. Arbogast: Ich wolts auch ein mal nit glauben, aber so das die seinen rhümen, und ichs von leuten gehört, die sein ein wissen haben, und glaubwirdig sind, muss ichs glauben. Seb. Lieber aus was ursachen schlagen sie solches gespräch doch ab. Arb. Ich hör der Luther hab geschriben eim grossen, der an in umb ein solch gespräch gelanget hat, es würde vergebens sein, Er würde Ja sagen und die unsern nein. Man habe seine büchlin, mög man lesen[1]! Seb. Ey da ist nichts gemacht. Die alten lieben Väter haben auch geschriben, noch sind sie aber dennoch auch zu mündlichen gespräch zusamen kommen, Ja Paulus hat sichs nit gewidert gen Jerusalem mit seiner widerpart zu verhör zu kommen. Dazu sehen wir das in allen hendeln, wenn man sol zu etlichen vertrag kommen, so muss man mündlich zusamen, und wöllents die schrifften nit thun. Ich halt davon nichts. Wie kan der Luther also an seinen brüdern, Ja an Gott verzagen, so sie seins mündlichen berichts begeren? Er solte doch eim Türcken zu willen werden. Arb. Wolan, also haltet sich die sach, Gott erbarms."

Die beiden Fürsten haben sich doch nicht so leicht abschrecken lassen. Sie haben aber den umgekehrten Weg eingeschlagen und sich zuerst an Ökolampad und die Strafsburger gewandt, Philipp sicher in der Hoffnung, dafs diese Männer des Friedens sich bereit finden würden, soweit irgend tunlich, Luther entgegenzukommen und damit auch Luthers Widerstand zu brechen. Denn diesen Ausweg hatte

1) Vgl. dazu Luther an den Landgrafen vom 23. Juni 1529, Enders VII, 121 ff.

doch Luthers verlorenes Absageschreiben an Philipp deutlich erkennen lassen: falls man ihm das Mifstrauen zu nehmen vermöchte, dafs die anderen nicht nur nein sagten, wenn er ja sagte, dann werde er kommen. Unterdes hatte das Jahr 1528 mit einem neuen Siege des Zwinglianismus auf der Berner Disputation, dieser „Heerschau am Schlufs des Feldzugs“ (Keim), begonnen, die schon gegen die Katholiken gemeint war, an der sich aber auch von den weithergereisten süddeutschen Gästen der Nürnberger Prediger Althamer zugunsten der lutherischen Abendmahlslehre beteiligte. Der Ausgang dieses Religionsgespräches hatte nichts Ermutigendes für die Lutheraner [1], und zugleich war klar, dafs die Position Zwinglis auch in Deutschland immer bedeutender wurde. Am 11. Februar gibt Ökolampad Zwingli Nachricht vom Eintreffen eines Briefes des Herzogs von Württemberg, in dem er gebeten werde, nach Hessen zu kommen, der Landgraf sei ihm sehr gewogen und begehre ein Kolloquium. Ökolampad ergreift den Gedanken, es werde von Nutzen sein, „im gemeinsamen Namen unser aller mit einem so grofsen Patron des Evangeliums zusammenzukommen“, hält die weite Reise aber für gefährlich [2]. Drei Wochen darauf sieht man ihn entschlossen zu reisen und zwar mit Capito und Bucer, nur hat er auf den Rat der Freunde die Reise verschoben, bis noch einmal vom hessischen Hofe an ihn geschrieben wird. Er weifs dort Leute in seinem Interesse tätig, die seine Berufung betreiben [3]. Aber noch Mitte April ist man nicht weiter. Die Packschen Händel waren am Horizont aufgezogen und hinderten die Fürsten an der weiteren Verfolgung jenes Plans. Unterdes aber verdirbt sich zur grofsen Genugtuung der Strafsburger Capito und Bucer, die mit dem gleichen Boten nach Zürich schreiben [4], Luther durch

1) Siehe darüber Keim, Die Stellung der schwäbischen Kirchen zur zwinglisch-luth. Spaltung, Theolog. Jahrbücher XIV (1855), S. 385 ff. und Kolde, Andr. Althamer 1895, S. 43.

2) Zw. op. VIII, 143.

3) Ibid. p. 141: sunt autem subornati qui ad id instigent, ut vocer.

4) 15. April. Ibid. p. 160 f.

sein maſsloses Wüten allen Kredit und stöſst auch die vor den Kopf, die er noch durch seine persönliche Autorität an sich fesselt. Aber Zwingli soll ganz sanft bleiben und ihn wie einen rasenden Bruder behandeln. Würden auch sie sich wie Feinde benehmen, so würde das Kolloquium unmöglich werden, für das die beste Aussicht bleibt. Es ist nur noch von Ökolampad und Bucer, nicht mehr von Capito die Rede. Zwingli, meint man, bleibe auch besser auf Schweizer Gebiet, da ihn zu grimmer Haſs verfolge, und man müsse auch zugeben, daſs seine persönliche Anwesenheit den unbändigen Sinn des Gegners noch mehr aufbringen könne, wenn er schon durch die maſsvolle schriftliche Opposition so gereizt werde[1]! Man rechnete also damit, daſs man dem Papst von Wittenberg gegenübergestellt wurde. Wieder fünf Wochen später, und man weiſs noch immer nicht, was der Landgraf und die Wittenberger vorhaben. Ökolampad will eine Gelegenheit benutzen, einige persönliche Zeilen an Melanchthon und Luther zu richten, aus denen sie ersehen sollen, daſs er und die Seinen keine Schwärmer und Geistbesessene seien[2]. Er hofft also noch immer und mit Recht. Seit Keim ist eine Stelle in einem Briefe Melanchthons an Hieron. Baumgartner vom 25. Juli[3]

---

1) Capito: Te putant fines Elvetiorum temere non egressurum, quem ob bene facta malorum hominum acerbissima odia observant, et fortassis impotentem adversarii animum magis exacerbares coram agens, qui absentis moderato stilo tantopere exasperatur. Zw. op. VIII, 160.

2) Ökolampad an Zwingli 20. Mai: hac hora exul quidam mihi exhibuit hoc edictum quo ipse nolens consentire extorris factus est, rediturus tamen ad Wittenbergae confines pagos, per quem paucos quosdam versiculos vel lineas et Melanchthoni et Martino scribam, e quibus videant, an simus phanatici *καὶ δαιμονόληπτοι*. De Hesso et Saxonibus quid moliantur incertum adhuc. Ita varia narrantur, nihil auspicati praesagit animus. Zw. opp. VIII, 190. Die Stelle ist bisher übersehen.

3) Corp. Ref. I, 994: Colloquium cum Oecolampadio condixit Lutherus; neque enim finem ullum faciebat Landgravius petendi, ut sibi hoc officii tribueretur. Bucerus scripsit ad Brentium jam triumphans de illo congressu. Tanta est levitas illius Buceri. Vgl. Keim, Theol. Jahrb. 1855, S. 410 (Die Stellung der schwäb. Kirchen zur zwinglisch-luther. Spaltung), kürzer Schwäb. Ref.-Gesch. S. 114. Die von Kolde S. 292 vorgetragene Auffassung wird dadurch korrigiert. Daſs der Brief

völlig in Vergessenheit geraten, die so deutlich wie möglich bezeugt, dafs Philipps unablässiges Drängen, ihm diesen Liebesdienst zu leisten, Luther endlich bewogen hat, dem Gespräch mit Ökolampad zuzustimmen. Wenn Melanchthon dann unmutig fortfährt, dafs Bucer über diese Zusammenkunft bereits triumphierend an Brenz geschrieben habe, so sieht man, dafs die Sache einige Wochen zurückliegen mufs. Vielleicht gibt uns die Zufügung aber auch eine Erklärung, warum schliefslich doch nichts daraus wurde. Das Mifstrauen in Wittenberg schofs wieder in die Höhe. Im August mufs Ökolampad wieder Zwingli melden, dafs ihr Ruf in Saxonia und sogar in Hassia sehr schlecht sei und man ihnen auch in der Trinitätslehre und Christologie die schlimmsten Ketzereien zutraue. Seine Hoffnung steht nur noch darauf, dafs, wenn ihre libelli in öffentlichen Vertrieb kämen, ihre Gegner nächstens „stummer als die Fische“ würden [1].

Der Sommer war nämlich von Zwingli und Ökolampad zur Abfassung einer gemeinsamen Entgegnung auf Luthers „Grofses Bekenntnis vom Abendmahl“ benutzt, die den beiden führenden mitteldeutschen Fürsten, Johann und Philipp, gewidmet wurde (datiert 1. Juli); Bucer aber, der nie verzagende, schrieb jene sehr geschickte und volkstümliche „Vergleichung“, worin er die Friedensliebe der Seinigen ins hellste Licht rückte und die Vorteile einer persönlichen Aussprache in der oben angeführten Weise aufwies. Dennoch verfehlten die Schriften auf die Wittenberger offenbar ganz des Eindrucks, ja bestärkten Luther gewifs in der Überzeugung, dafs die Gegner in der Sache nicht nachgäben, und also das Kolloquium unnütz sei. Philipp aber mochte mit den politischen Händeln, die sich an die Enthüllung Otto v. Packs schlossen, genug zu tun haben.

Sobald das Gewitter vorüber war, ja als noch die letzten Wolken am Himmel standen, sehen wir ihn doch wieder mit den gleichen Gedanken beschäftigt: als er im Dezember

---

ins Jahr 1528 gehört, wird durch den übrigen Inhalt des Briefes unzweifelhaft gemacht.

1) Zw. op. VIII, 211.

in Worms mit dem Schwäbischen Bund Frieden schlofs, kam es zu einer Art Vorspiel von Marburg. Da der Konvent in die Weihnachtstage fiel, hatte er seinen Hofprediger, den streng lutherischen Erhard Schnepf, mitgenommen, der die Christpredigt seinem Versprechen entgegen dazu benutzte, unter heftigen Ausfällen gegen Wiedertäufer und Sakramentierer, die Ubiquitätslehre vorzutragen und mit wenig glücklichen Beispielen zu illustrieren, nicht ungestraft. Denn noch am selben Nachmittag hielt der Wormser in Strafsburg gebildete Prediger Leonhard Brunner eine Gegenpredigt, in der er den anderen lächerlich machte, und der Skandal, den man vermeiden wollte, war fertig. So veranstaltete der Landgraf eine regelrechte Disputation, in der sich beide bezeichnenderweise Rationalismus vorwarfen, bis der Fürst mit lauter Stimme zur Gemeinde sagte: „Lafst uns den Herrn bitten, dafs er uns diesem Zwist entreifse. Mit Gottes Willen werde ich Ökolampad mit den Seinigen und Luther mit den Seinigen unter meinem Geleit und auf meine Kosten zusammenbringen und müfste ich 6000 Gulden ausgeben.“ Der Vorgang ist mit einem Überblick über das ganze Resultat des Tages am 5. Januar von einem unbekannten Augenzeugen nach Zürich mitgeteilt worden. Die mit unseren anderen Nachrichten [1] aufs beste übereinstimmende Relation über die politischen Verhandlungen im ersten Teile des Schreibens lassen einen der anwesenden Städtegesandten von Ulm oder Augsburg in dem Briefsteller vermuten. Da das Schreiben auch nach dieser Richtung hin die bisherigen Nachrichten ergänzt und vom zweiten Teil nur der Schlufs genauer bekannt ist [2], lasse ich das Ganze im Wortlaut folgen:

1) Vgl. Wigand Lauzes Hessische Chronik II, 1, 162 (Zeitschr. des Vereins f. hess. Gesch. u. Landesk. 2. Suppl. 1841). Die Vergleichsurkunde vom 30. Dezember im Marburger Archiv siehe Rommel, Phil. d. Grofsm. I, 225, II, 207.

2) Zuerst bei Keim, Schwäb. Ref.-Gesch. S. 115, der aber irrig diese Vorgänge selbst in den Anfang Januar setzt, wie nach ihm alle. — Die Abschrift des auf der Züricher Stadtbibliothek befindlichen Schriftstücks verdanke ich der Güte meines Freundes Dr. Escher, der den Text noch mehrfach verglichen hat.

E Coll. Simler. 22 in Arch. Eccles. Tigur.
(In epist. tom. XXII, p. 259 Custen B.)
Inter Zuinglianos
Wormatiae quinta Januarii 1529.

Princeps Hessorum fuit wormatiae ad undecimum diem concordans cum coniuratis Sueuiae, cum Imperatore Ferdinando ceterisque Principibus, qui congesserant hoc foedus Tyrannicum adwersus Evangelium et cultores Verbi Diuini, quod publicatum est per Doctorem N. postremo[1]. In tribus punctis Principem nostrum arguerunt 1⁰ ut claustra ceremonias et Papistica hucusque laudabiliter inducta erigat. Respondit Princeps, se nolle consentire nisi Sana ac Sancta Scriptura ad hoc inducatur. I⁰ ut ducem wirtembergensem penitus relinquat, ne aliquid contra Imperium machinari possit. Respondit Princeps, se nunquam contra Imperium machinatum neque machinaturum quantominus alteri condescend[end]um. Sed dux ille exul quum Sanguine sibi iunctus sit et adeo cognatione iunctus, ut erubescat, si mendicitati exponatur, et quod nullam aliam ob caussam eum secum detineat. III⁰ ut restituat carnalibus illis Episcopis pecuniam sublatam quum non incumberet ei tales et tot Principes corrigere. Princeps respondit se id non facturum. Et foedus initum per nouem Principes et Episcopos contra Evangelium atque seruos Christi per doctorem N. postremo publicatum tam clare et lucide ab ipsis sancitum esse demonstravit, ut ulteriori testimonio atque probatione non opus esset. Tandem est concordia facta ad omnem nutum principis Hessorum. Timebant forsan ipsum in futuram aestatem prelia moturum et turbas, quae omnes principes Romani Imperii sedare non possent. Tandem etiam rogarunt a Principe ut Imperatori velit inseruire si necessitas posceret cum aliquibus militibus (ein Reuterdienst thun). Respondit se omnino id facturum. Unde Papistae congratulantur dicentes: Ecce Hessus debet seruire Imperatori: cum millie aut duobus millibus equitum in annum et ultra, suis expensis tunc consumet totam terram suam. Talibus populum conantur nugis alere. Ideo res plana ac salua est inter imperatorem Ferdinandum Principes Bauariae, foedus Sueuiae et Hessum. Dominus diu conseruet.

Interea Erhardus Sneppius (Schnepfius), qui venerat cum Principe, concionatus est primo in aula vel hospitio Principis. In natiuitate Domini ascendit ambonem et omne malum, quod potuit, dixit in Anabaptistas et Sacramentarios, quum tamen pollicitus fuisset, quod caussam Sacramentariam iam non tangeret, sed

1) Natürlich Dr. Otto v. Pack. Es ist doch sehr bemerkenswert, wie stark Philipp von Hessen hier noch die gefälschte Urkunde ausspielt, um seine Ziele zu erreichen.

persequendo historiam diui Stephani ubi scribitur: ecce video coelos etc. [1], declarauit, coelum esse undecunque, firmamentum, aerem, terram, Paradisum latronis etc. Et quod Christus cum sit deus et homo sit ubique, dixit etiam similitudinem, quando velum adpenditur, qui est retro velum, non videtur, nisi amoueatur velum. Sic etiam Christus praesens est, sed eum non videmus etc. Quare Leonhardus concionator Wormacienses [2] eadem die post meridiem redarguit totam eius concionem dicens inter cetera: Christus ist nit Meister Heymerlein worden, das er unther eim du[r]chkrich und lafs sich nit sehen und sey bey uns [3]. Adhibeatur Scriptura [4]. Mox hoc Schisma ad Principem qui conuocauit utrumque ad disputationem. Schneppius omnia ex ratione fabulabatur et alii Scripturam postulabant et nihilominus etiam Schneppius alios accusabat, quod rationibus scil. uterentur. Tandem Princeps expressa voce ad populum dixit: Oremus Dominum quatenus ille eripiat nos ab hoc discrimine. Deo volente faciam Oecolampadium cum suis et Lutherum cum suis meo conductu et Sumptu conuenire etiamsi sex millia florenorum exponere deberem. Schneppius etiam dixit: Christum ut deum passum neque purum hominem fuisse. Princeps etiam cum duce Georgio confoederatus est.

Diese Vorgänge, auch das letzte Wort des Landgrafen, standen bereits unter dem Zeichen des eben (30. November) nach dem nahen Speier ausgeschriebenen neuen Reichstags. Was auf dem ersten Speierer Tag sich bereits angekündigt, das mufste hier vollendet werden: das Bündnis mit den Städten, als Vorbedingung dazu die Einigung aller Evangelischen auf Grund persönlicher Aussprache — koste es was es wolle. Wir wissen, dafs der Landgraf am 2. Dezember Jakob Sturm aus Strafsburg zu sich nach Worms be-

1) Apostelgesch. VII, 55: Siehe ich sehe den Himmel offen und des Menschen Sohn zur Rechten Gottes stehen.

2) 1527 war Worms wie Landau durch die Predigt Hetzers ganz in Verwirrung geraten, alle Prediger waren entlassen, und einige Wochen hatte die öffentliche Predigt völlig geruht. Da besann sich der Wormser Rat und erbat von dem Strafsburger einen Prediger. Der schickte ihnen den Leonhard Brunner. Bucer an Zwingli 13. August 1527, Zw. op. VIII, 82, vgl. Ökolampad an Zwingli vom 18. August, ib. p. 85.

3) Die schwierige Stelle soll wohl heifsen: Christus kriecht nicht plötzlich weg und macht sich unsichtbar, obgleich er da ist, wie das Heimchen (Meister Heymerlein, noch jetzt im Oberland so genannt).

4) Vielleicht auch adhibetur zu lesen.

rief[1]. Es ist in hohem Grade wahrscheinlich, dafs er bereits jetzt mit ihm alle die Wege beriet, die sie danach in Speier zusammengingen. Dafs dann hier die beiden Männer, als die Wolken in doch ungeahnt bedrohlicher Weise heraufzogen, wie die Frage des Bündnisses so die des Religionsgesprächs, beide in enger Verbindung, zusammen in die Hand nahmen, ist keine blofse Vermutung mehr. Philipp beruft sich in seiner Einladung vom 1. Juli an ihn selbst darauf, ebenso in der an Ökolampad, der „on alle widersetzung" (am 12. Juli) zusagt: „des ich mich auch vorhin lang zeit verwilligt han, wie dann als ich hoffe E. F. G. vernommen hat"[2]. Eines der wichtigsten Schreiben, das Jakob Sturm aus Speier nach Strafsburg geschrieben, ist m. Er. das kurze und sekrete an Peter Butz und den Rat der 13 Geheimen vom 24. März: darin teilt er „in grosser eil" mit, worauf nach der Wendung, die die Dinge im Ausschufs genommen, soweit ihn die Sach ansieht, „alles gespielt", nämlich „damit man ein trennung zwischen Sachsen, Hessen, Nurnberg etc. und uns in causa sacramenti et misse mach, ut oppressa una post facilius opprimatur et altera"[3]. Jetzt mufsten die Fäden mit aller Macht zusammengezogen werden. Sollte es Zufall sein, dafs sieben Tage darauf Ökolampad von Basel aus, alte Freundschaft erneuernd, jenen Brief an Melanchthon schrieb, der darauf berechnet war, die causa sacramenti aus dem Wege zu räumen? So wenig wie es Zufall war, dafs acht Tage darauf eine Antwort Melanchthons abging, in der der Vertreter Wittenbergs selbst den Gedanken des Gesprächs aussprach[4]. Der Landgraf war unterdessen auch in der sächsischen Herberge durchgedrungen. Fast gleichzeitig mit jenem Briefe Ökolampads an Melanchthon schrieb am 30. März der sächsische Rat Hans v. Minckwitz in

---

1) Politische Korresp. der Stadt Strafsburg I, 311; v. Langsdorff, Die deutsch-protestantische Politik Jakob Sturms, Heidelb. Diss. 1904, S. 28.

2) Kuchenbecker, Anal. hass. coll. X, p. 407 und 410. Neudecker, Urkunden S. 121ff.

3) Polit. Korresp. der Stadt Strafsburg I, 325.

4) Bindseil S. 35; Corp. Ref. I, 1048ff.

einem seiner vertrauten Briefe [1] an den Kurprinzen die verheifsungsvollen Sätze: „Es steht darauff, das Doctor Martinus Philipp Melanchton mit Zwinglen und Ekolampadio zu Nurmberg solen zusammen kommen und sich der spaltung halben im sacrament unterreden. Steht in guter hoffnung, so sy zusammenkommen, sollen sie sich cristlich vergleichen.“ Aus einer wenig späteren Nachricht erfahren wir, dafs man im sächsischen Hoflager schon an die Zeit um Jakobi, also 25. Juli, dachte [2]. Termin und Ort haben sich dann noch gewandelt; es ist Marburg und Michaelis daraus geworden, aber von da an hat die Sache einen siegreichen Fortgang genommen, die Geschichte des Marburger Gesprächs löst seine Vorgeschichte ab.

II.

Die Entstehung des sächsisch-fränkischen Bekenntnisses (der sog. Schwabacher Artikel).

Über die Entstehung der 17 Glaubensartikel, die auf dem Schwabacher Tag, Mitte Oktober 1529, von Sachsen und Brandenburg nach Billigung von seiten Nürnbergs den Städten Strafsburg und Ulm zur Annahme vorgelegt wurden, habe ich in der Schrift „Bündnis und Bekenntnis 1529/30“ bereits gehandelt (Heft 96 der Publ. des Vereins für Ref.-Gesch., 1908). Ihr Charakter verbot ein näheres Eingehen auf die Gründe meiner von der bisherigen stark abweichenden Auffassung. Wenn ich auch glaube, dafs die Richtigkeit neuer Erkenntnisse sich gerade erst bei ihrer Einstellung

1) Weim. Arch. Reg. E. fol. 37a, Nr. 83, vgl. Mentz, Joh. Friedr. d. Grofsmütige I, 43 und v. Schubert, Bündnis u. Bekenntnis, Ver. f. Ref.-Gesch. Heft 96, S. 7, 1908. Wenn Hedio Luther in Marburg selbst (Zeitschr. f. Kirchengesch. IV, 420) sagen läfst, dafs er in comitiis Spirensibus procurante domino Philippo zugestimmt habe, so wird hier eine Ungenauigkeit des Schreibers vorliegen, s. u. S. 360f.

2) Sächs. Instruktion für Rotach, Weim. Arch. Reg. H. pag. 8 G, und meinen ebengenannten Vortrag, der auch für den Fortgang zu vergleichen ist.

in die fortlaufende Geschichtserzählung an der Natürlichkeit und Fruchtbarkeit der Betrachtungsweise erweist, die Darstellung also gleichsam die Probe aufs Exempel ist, so mufs doch verlangt werden, dafs auch das Exempel selbst vorgelegt wird, so genau wie sich in der Geschichte, die freilich nie zur Mathematik wird, nur rechnen läfst, zumal wenn schon so mancher treffliche Rechner sich mit dem Exempel befafst und ein anderes Resultat vertreten hat. Hier ist allerdings zu sagen, dafs alle früheren Arbeiten vor Kolde und seinem Schüler Schornbaum, die zuerst das brandenburgische Material im Nürnberger Kreisarchiv für unsere Frage wie für viele andere benutzten, an unzureichender Quellenunterlage litten. Erst Koldes schöner, vielzitierter Aufsatz „Der Tag von Schleiz und die Entstehung der Schwabacher Artikel“ in den Beiträgen zur Reformationsgeschichte Köstlin gewidmet 1896, S. 94—115, und Schornbaums auf den sorgfältigsten archivalischen Studien beruhendes Buch „Zur Politik des Markgrafen Georg von Brandenburg“ 1906, zu dem der in den „Mitteilungen des Vereins für Nürnberger Geschichte“ 1906 (S. 169 ff.) erschienene Aufsatz „Zur Politik der Reichsstadt Nürnberg vom Ende des Reichstags zu Speier 1529 bis zur Übergabe der Augsburger Konfession 1530“ die erwünschteste Ergänzung bietet, haben die Frage in das richtige Fahrwasser geleitet, ohne doch das letzte Wort gesprochen zu haben. Vermag man schon auf Grund des in Nürnberg vorhandenen Materials, das ich bereits vor mehr als einem Jahrzehnt zum Zwecke einer Biographie Spenglers durchgearbeitet, noch etwas weiter zu kommen, so kann man sich für das sächsische Material doch nicht mit der seinerzeit vortrefflichen, aber nicht ausreichenden Publikation des alten Joh. Joach. Müller, Historie von der evangelischen Stände Protestation usw., 1705, begnügen, und auch das Marburger und das Ulmer Archiv geben noch einiges aus.

Indem ich für das Allgemeine auf die genannte Darstellung verweise, beschränke ich mich hier auf den springenden Punkt, den Nachweis, dafs die sogenannten Schwabacher Artikel 1. nicht, wie die geläufige An-

sicht ist, von Luther auf der Heimreise von Marburg nach Wittenberg zwischen dem 5. und 16. Oktober 1529, auch nicht 2. vor der Abreise noch in Marburg (Riederer, Heppe) etwa am 5. verfafst, sondern längst vorher, im Juli oder August, im Kreise der Wittenberger entstanden sind.

Entgegen der Gewohnheit will ich zunächst völlig von dem positiven Rüstzeug für die eigene Datierung absehen und die Gründe für die bisherige allein auf ihre Haltbarkeit prüfen. Die Gründe? Der Fall ist geradezu ein Schulbeispiel dafür, wie vermöge einer wissenschaftlichen Suggestion sich von Generation zu Generation auch ohne eigentliche Gründe eine Ansicht behaupten kann. Liest man die Sache in einem unserer geläufigsten Lehrbücher, so scheint freilich jetzt alles wohlbegründet. Ich greife statt aller anderen nur das letzte, von ausgezeichnet sachkundiger Hand geschriebene heraus. Möller-Kawerau 3. Aufl. 1907 heifst es auf S. 103: „Auf der Rückkehr von Marburg wurden die Wittenberger zum Kurfürsten nach Schleiz berufen, der hier mit Markgraf Georg zusammentreffen wollte. Unterwegs erhielten sie Gegenorder, Luther sendete aber ein (wohl in Eisenach, 7. Oktober) in Verständigung mit Melanchthon und Jonas aufgesetztes Glaubensbekenntnis, das der Kurfürst der politischen Verbindung der evangelisch gesinnten Stände zugrunde legen wollte. So entstanden die sogenannten Schwabacher Artikel." Tatsächlich ist die ganze von mir gesperrte Mittelpartie des Absatzes nur Hypothese. Weder haben wir ein Zeugnis von des Kurfürsten „Gegenorder", noch von der Abfassung der Glaubensartikel durch die drei heimreisenden Wittenberger irgendwo unterwegs, noch von irgendeiner Sendung derselben an den Kurfürsten. Das einzige, was wir haben, ist ein Brief des Kurfürsten an Luther vom 28. September 1529[1] aus Torgau, worin er „aus sonderlichen furfallenden

1) Nach dem Konzept im Weim. Arch. Ergänzungsband N 48 (C. Num. 18 zu pag. 72) von Burkhardt S. 165 und danach Enders

und bewegenden Ursachen“ begehrt, dafs Luther, wenn er die Sachen in Marburg „ausgerichtet und abgehandelt hat“, sich mit Jonas und Melanchthon „von Eisenach demnächsten zu uns gegen Schleitz fügen, den Weg von Eisenach aus erstlich uf Weyda und furder gegen Schleitz nehmen“ solle (die anderen solle er nach Wittenberg weisen), zufügend: „ob ihr uns vielleicht des orts zu Schleitz nit antreffen wurdt, so wollen wir daselbs[1] verlassen, wohin ihr uns furder nachfolgen und antreffen sollet“. Dann nur noch die Bemerkung, dafs sie die ihnen zugeordneten zwei Fuhrknechte behalten dürften „des versehens“, dafs sie wissen, „wo sie euch von Eisenach aus ufs negist (= demnächsten, wie oben; im Original in Kommata eingeschlossen) nach Schleitz (scil. über Weyda) zufuhren wollen“. Wie Kolde (Tag von Schleiz, S. 108) richtig berechnet, kann Luther diesen Brief frühestens am 4. in Marburg erhalten haben, unmöglich unterwegs auf der Reise nach Marburg, wie Enders a. a. O. meint. Er konnte ihm nur entnehmen und wir können ihm nur entnehmen, dafs der Kurfürst wieder einmal mit seinen drei Wittenberger Gewissensräten und Hauptgelehrten eine wichtige Angelegenheit besprechen wollte, deren Erledigung aber in Schleiz nicht unbedingt nötig war und überhaupt nicht auf den Tag drängte. Mit keinem Worte wird zur Eile ermahnt, und es wird ganz unbestimmt gelassen, wo er sie dann treffen will. Der Weg über Weyda nach Schleiz ist auch nicht der nächste, wird aber wohl der beste und sicherste gewesen sein und empfahl sich vielleicht auch deswegen, weil der Kurfürst ihn auf seinem Rückweg auch passieren mufste und hier also bereits eine Nachricht für Luther hinterlassen konnte. Darauf scheint auch der ursprüngliche Text zu deuten, wonach der Amtmann von Gera Luther die weitere Direktive zukommen lassen sollte. Welches die „sonderlichen furfallenden Ursachen“ gewesen, die den Kur-

VII, 163 gedruckt, aber nicht fehlerlos: Z. 8 bei Enders lies: „zu uns gegen Schleitz fügen, den Weg von Eisenach usw.“ statt „gegen Schleitz, uf den Weg von Eisenach“ und Z. 11 „weisen“ statt „reisen“.

1) Im Original zuerst: mit dem Hermann von Gera Ambtmann — Euch anzuzaigen.

fürsten zu seinem Wunsche veranlafsten, ist nicht gesagt; die Tatsache, dafs der Kurfürst den dreien die Botschaft nach Marburg nachschicken mufste, wie auch der Ausdruck deuten darauf, dafs es sich um eine neuerliche, erst nach ihrer Abreise ihn beschäftigende und brennend gewordene Frage handelte. Auf dem Schleizer Tag, der auf den 3. Oktober angesetzt war und am 7. schlofs[1], ist allerdings über das Bekenntnis (die sog. Schwab. Artikel) als Grundlage eines politischen Bündnisses gehandelt worden. Nichts in dem Schreiben verrät, dafs der Kurfürst dabei die Teilnahme seiner Theologen gewünscht hatte; im Gegenteil, indem er die Zusammenkunft gerade auf diese Tage gelegt hatte, hatte er ausgeschlossen, dafs die Teilnehmer von Marburg auch die Teilnehmer von Schleiz sein könnten. Es ist das auch längst in bezug auf Philipp von Hessen anerkannt, der sein persönliches Ausbleiben in Schleiz mit Marburg entschuldigte und den der Kurfürst entweder von Marburg oder — weit wahrscheinlicher — von Schleiz fernhalten wollte. Daher rechnet der Kurfürst auch nur ganz unbestimmt auf ein Zusammentreffen mit den dreien noch in Schleiz selbst, das ja immerhin möglich gewesen wäre, wenn die Verhandlungen sich hier sehr in die Länge zogen, in Marburg aber sehr kurz waren. Dieser günstige Fall ist auch eingetroffen, soweit es Marburg angeht, wo der Ausbruch des englischen Schweifses die Teilnehmer rascher auseinandertrieb, als es jedenfalls im Willen des fürstlichen Gastgebers lag[2]. So kam es, dafs Luther und die Seinen sich wirklich schon am 5. nachmittags auf dem Wege nach Schleiz befanden, wo sie den Kurfürsten noch angetroffen haben würden, wenn dort die Verhandlungen länger gedauert hätten. Da aber der Kurfürst am 10. bereits in Grimma war, spätestens also am 8. früh Schleiz verliefs, so ist es, wie Kolde a. a. O. schlagend nachgewiesen hat, ganz unmöglich, dafs der Kurfürst mit den Gelehrten noch in Schleiz zusammengetroffen

---

1) Kolde, Tag von Schleiz, S. 108 u. Anm. 3.

2) Vgl. Luther an Käthe vom 4. Oktober und Enders' Note 4 dazu, a. a. O. S. 168.

ist; es trat also der Fall ein, den der Kurfürst an zweiter Stelle in Aussicht genommen hatte und der nach der Natur des betreffenden Geschäfts offenbar nichts austrug, — daſs die drei Reisenden ihm nachreisen muſsten, nachdem ihnen in Schleiz oder vielleicht schon in Weyda, etwa durch den Amtmann von Gera, die Nachricht von der Abreise des Kurfürsten von Schleiz nach Grimma zugekommen war. Dafür, daſs das Negotium mit den in Schleiz verhandelten Dingen, der Absicht des Kurfürsten oder dem faktischen Verlaufe nach, etwas zu tun hatte, spricht also nichts. Will man aber eine Erklärung, warum der Kurfürst dies Rendezvous auf der Reise überhaupt anstrebte, so erklärt sich das zur Genüge daraus, daſs es ihm bei den vorläufigen Reisedispositionen für beide Teile durchaus bequem schien. Die Reise von Sachsen nach Hessen und zurück bog an dieser Stelle sowieso weit nach Süden aus und führte in groſsem Bogen über Grimma, Borna, Altenburg, Gera, Jena um Leipzig herum, wollte man nur kurfürstliches Gebiet berühren. So war man gewiſs auch hinwärts gereist [1], wobei man von Wittenberg bis Gotha 10 Tage unterwegs gewesen war.

Geht man aber den Spuren, die uns der Brief des Kurfürsten vom 28. September zusammen mit den Briefen Luthers und Melanchthons geben, weiter nach und verfolgt die Rückreise bis zu ihrem Abschluſs, so kommt man, wenn man ohne vorgefaſste Meinung herantritt, nirgends auch nur auf eine Andeutung des allgemein angenommenen Sachverhalts. Wir können die Reise Luthers und seiner Begleiter bis zum 12. genau verfolgen, sie geht ganz korrekt über Eisenach, Gotha, Erfurt, Jena der landesherrlichen Anweisung nach stracks auf Weyda zu; von Jena hätten sie auch über Saalfeld nach Schleiz gelangen können; sie schreiben aber von hier aus an den in Saalfeld befindlichen Agricola [2], verfolgen also die vorgeschriebene Route weiter. Sie werden demgemäſs am 13. in Weyda eingetroffen und hier oder am

1) So reiste auch Luther 1522 von der Wartburg aus, so Ende April 1528 mit d. Kurf. sehr schnell in 4 Tagen von Torgau nach Weimar.

2) Enders VII, 168; Corp. Ref. I, 1107 u. Jonas Briefwechsel, ed. Kawerau I, 129.

14. in Schleiz die „Gegenorder“ erhalten haben, die diesen Namen eigentlich gar nicht verdient, da ihr Inhalt schon ursprünglich vorgesehen war, nämlich die Nachricht, dafs der Kurfürst schon wieder heimgereist sei und wohin sie ihm zu folgen hätten. Dafs die Reisenden inzwischen irgendwo der Auftrag erreicht habe, Glaubensartikel aufzusetzen, wird auch in den Jenaer Briefen an Agricola nicht angedeutet und doch müfsten sie ihn bereits empfangen und erledigt haben; ihre Seele ist ganz voll von Marburg, die historia nostri itineris besteht nur in der Wiedergabe des dortigen Colloquium. So auch noch nach Abschlufs der Reise, auf der letzten Station, Torgau, und in Wittenberg. Nur dafs nun noch etwas hinzugekommen war, was die frohe Stimmung, die namentlich Luther nach dem Gespräch auf der Reise nach Melanchthons Zeugnis beherrschte, wieder trübte. Erst vom 17. und aus Torgau stammen nämlich die nächsten uns erhaltenen Schreiben Luthers und Melanchthons (an Mykonius) [1]. Der Kurfürst mufs ihnen also den Befehl hinterlassen haben, ihm direkt nach Torgau zu folgen, sie werden ihm über Grimma einfach nachgereist sein, was in drei Tagen zu ermöglichen war. In Torgau erfuhren sie, dafs Wien von den Türken belagert werde und in gröfster Gefahr schwebe. Es sind genaue Nachrichten da. Alles ist „consterniert“, der Kurfürst mit dem ganzen Hof höchst bewegt. Man berät über Entsendung eines Heeres zur Verteidigung Österreichs, zusammen mit Herzog Georg.

1) Corp. Ref. I, 1108: in itinere bono animo fuit Lutherus, donec ventum est Torgam. Hier und nicht in Marburg hat Melanchthon auch die Relation über das Gespräch, Corp. Ref. I, 1099, geschrieben nach der dem Stücke beigefügten Unterschrift von der Hand Veit Dietrichs im Spengler-Codex der Nürnberger Stadtbibliothek: Relatio actorum Marpurgi unserem jungern herrn (also dem Kurprinzen, nicht dem Kurfürsten, siehe schon Riederer II, 109) geschrieben zu Torgaw per Phil. Melanchthon. Nach Luthers Rückkehr hat Veit Dietrich dies Stück zusammen mit der von Luther u. Melanchthon zusammen abgefafsten Schrift an den Landgrafen (Riederer l. c. S. 346 ff. De Wette III, 508 ff.) ornatissimo viro domino Lazaro Spenglero domino et patrono suo zugeschickt. Dann ist jedenfalls auch die ganz verwandte Relation Melanchthons an Herzog Heinrich, Corp. Ref. I, 1102 ff., erst in Torgau geschrieben.

Haec cura sic occupat omnes, ut nihil loci sit aliis negotiis, wie der Visitation. Mykonius soll Bittgottesdienste wider die Türken einrichten. Man interessiert sich für Weissagungen vom Türkenkrieg. In dieser Sache schreibt Luther noch am selbigen Tage an Mykonius. Er kommt krank in Wittenberg an; die Türkenfurie, die vor den Toren ist, vermehre sein Leiden, schreibt er am 18. an Amsdorf. Marburg und der Türke sind die beiden Dinge, die ihn auch am 20. erfüllen. Er will eine exhortatio Germanorum contra Turcae impetum schreiben. Am 26. nennt er Hausmann schon den Titel: Die Heerpredigt widder den Türcken. Melanchthon und Jonas schreiben über denselben Gegenstand [1]. Es ist sicher, dafs der Anstofs zu dieser literarischen Tätigkeit der drei Männer auf den Besuch in Torgau zurückgeht, es ist mir wahrscheinlich, dafs sie einer Anregung des Kurfürsten entspricht, und es ist mir dann auch weiter wahrscheinlich, dafs diese Türkenfrage zusammen mit der in Aussicht stehenden Konferenz des Kurfürsten mit den katholischen Nachbarn, dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg und dem Herzog Georg von Sachsen, über die gemeinsame Türkenhilfe schon die Angelegenheit gewesen ist, die der Kurfürst mit den drei Koryphäen erst in Schleiz und dann in Torgau besprechen wollte und die ihn zu dem Schreiben vom 28. veranlafste. Wie sehr der Kurfürst auch politische Fragen, die ja fast alle auch eine religiöse Seite hatten, mit seinen Gewissensräten besprach, ist bekannt. Bedrohliche Gerüchte über die Türken waren längst eingetroffen. Am 25. September schreibt Johann an Georg wegen jener gemeinsamen Konferenz und schlägt vor, sie in vier Wochen zu Jüterbogk zu halten; am 29., auch noch aus Torgau, bestimmt er dafür genauer den 24. Oktober; in einem Briefe aus Schleiz vom 6. an den Landgrafen begründet er mit dieser Abmachung die Unmöglichkeit, mit diesem, wie begehrt, noch vor Schwabach in Thüringen zusammenzutreffen [2].

Das einzige Dokument, der kurfürstliche Brief vom

1) Enders VII, 171. 173. 174. 176.

2) Weim. Arch. Reg. B. pag. 329, Nr. 87. Marb. Arch. Korresp. mit Sachsen 1529/30.

28. September, das als äufseres Beweismaterial für eine Abfassung von Glaubensartikeln auf der Reise herangezogen werden kann, beweist also tatsächlich nichts. Man kann wirklich den sehr unhistorischen Wunsch hegen, dafs dieser kurze Brief, der erst Luthers Wege unsicher machte und danach alle Reformationshistoriker in die Irre leitete, verloren gegangen sein möchte. Welche Fülle der wichtigsten Briefe sind dafür verschwunden! Aber vielleicht wird der Mangel an äufseren Gründen ersetzt durch das Gewicht der inneren Gründe? Auf der Grenze zwischen äufseren und inneren Gründen bewegt sich, was Kawerau a. a. O. in dem darauffolgenden Satze sagt: „In Eile entworfen, sind sie (die Schwabacher Artikel) eine Überarbeitung der Marburger Artikel, aber mit bewufster Verschärfung besonders gegen den Zwinglianismus.“ Ähnlich stand es schon beim alten Gieseler (Kirchengeschichte III, 1, 231): „eine ergänzende Überarbeitung der Marburger Artikel“. Zweifellos ist aber nur 1) die Blutsverwandtschaft mit den Marburger Artikeln und 2) die schärfere Haltung gegenüber den Sakramentierern. Was das erste betrifft, so fragt sich nur, auf welcher Seite die Priorität, auf welcher die „Überarbeitung“ liegt, eine Frage, die nicht untersucht worden ist, und deren Lösung auch ihres notwendig subjektiven Charakters wegen entscheidendes Gewicht kaum beanspruchen kann. Wer will im einzelnen Fall sagen, ob auf Verkürzung oder Erweiterung zu erkennen ist? Allein zwei Beobachtungen stellen sich bei genauer Vergleichung der beiden Artikelreihen, wie sie der Heppesche Druck, der sie nebeneinanderstellt, so erleichtert, sofort ein, nämlich, dafs im einzelnen der sorgfältigere Ausdruck und die reichere Begründung, auch durch Kernstellen der Schrift und gelehrten Hinweis auf altkirchliche Häresien, und im allgemeinen der bessere, geschlossenere Zusammenhang sich bei den Schwabachern finden. Will man von Spuren eiliger Abfassung reden, so kann das nur von den Marburgern gelten. Ist es nun wahrscheinlich, dafs die drei Reisenden auf den plötzlich sie treffenden und überraschenden Befehl des Kurfürsten, den man anzunehmen pflegt, auf irgendeiner Station in aller Eile aus einer geringeren Vorlage

durch „ergänzende Überarbeitung" das nach Stil, Gedankenfülle, Beweismaterial und systematischem Aufbau Bessere gemacht haben? [1] Ich glaube, dafs wir Heutigen, die wir an diesen Aufrifs und diese Auswahl von dogmatischen Gedanken von Jugend auf gewöhnt sind, weit unterschätzen, was für die damaligen Führer im Streit dieser erste und besonders in diesem Fall höchst verantwortliche Griff in das neue oder von neuem flüssig gewordene Material, die Kanonisierung einer neuen Auswahl von Heilsgedanken und ihre innere Verknüpfung bedeutete. „Solche Kirche ist nichts anders, denn die Gläubigen an Christo, welche obengenannte Artikel und Stücke glauben und lehren und darüber verfolgt und gemartert werden", heifst es in Artikel 12. Welche Verantwortung und doch auch welches Bewufstsein davon!

Nur vom Aufbau des Ganzen noch ein näheres Wort. Ich gebe eine Tabelle.

Schwabacher Artikel.	Marburger Artikel.
1-3. Theologie und Christologie.	1-3. Theologie und Christologie.
4. Anthropologie (Erbsünde).	4. Anthropologie (Erbsünde).
5. Heilsweg (Glaubensgerechtigkeit).	5. Heilsweg (sola fide).
6. Heilsweg (Glaubensursprung und Glaubensfrüchte).	6. „ (Glaubensursprung).
7. Heilsmittel (Predigt).	7. „ (Glaubensgerechtigkeit).
8. Heilsmittel (Sakramente überhaupt).	8. Heilsmittel (Predigt).
9. Heilsmittel (Taufe, auch Kindertaufe).	9. „ (Taufe, ohne Kindertaufe).
10. Heilsmittel (Abendmahl).	10. Heilsweg (Glaubensfrüchte).
11. Heilsmittel (Beichte).	11. Heilsmittel (Beichte).
12. Kirche.	12. Obrigkeit.
13. Endgericht.	13. Tradition (Zeremonien).
14. Obrigkeit.	14. Heilsmittel (Kindertaufe).
15. Klostergelübde (Pfaffenehe) und Fasten.	15. Heilsmittel (Abendmahl).
16. Messe.	
17. Zeremonien überhaupt.	

1) Vgl. auch das Urteil Engelhardts (Ehrengedächtnis der Ref. in Franken S. 226), der die Abfassung der Schwabacher in Schleiz voll-

In den Schwabacher Artikeln liegt also ein fester Aufrifs vor, der sich noch im allgemeinen an den des Credo hält, mit der Theologie beginnt und der Eschatologie schliefst; die dann noch folgenden vier Artikel, die die weltliche Ordnung, einzelne Fragen der Sittlichkeit und des Kultus behandeln und ausgesprochen die Front gegen Päpstische und Wiedertäufer haben, erscheinen als Anhängsel oder als kürzerer zweiter Teil, der mit dem Vorhergehenden durch den Gedanken verknüpft ist, dafs bis zum Endgericht die weltliche Obrigkeit und Herrschaft statt habe (s. Anfang v. 14). In den Marburgern herrscht solche Ordnung längst nicht: nicht nur dafs einige Artikel, über die Sakramente im allgemeinen, die Kirche, das Endgericht (anklingend am Schlufs v. Art. 3 „zu richten die Lebendigen und die Toten"), ganz fehlen, nicht nur, dafs die besonders schwierigen Artikel von der Kindertaufe und dem Abendmahl unter dem Zwange der Umstände ans Ende gesetzt sind, während von Predigt und Taufe überhaupt schon weit früher geredet ist, besonders die Darstellung des Heilsweges erscheint völlig auseinandergerissen; dadurch ist auch der Zusammenhang zwischen den Heilsmitteln völlig gesprengt. Ich meine, dafs sich niemand beim Anblick dieser Tabelle des Eindrucks erwehren kann, hier sei ein ursprünglicher Rahmen, der in der Schwabacher Reihe vorliegt, zerbrochen. Dazu stimmt auch, dafs in den Handschriften [1] und in den Drucken der Marburger Artikel, soweit der Parallelismus mit den Schwabachern fast ganz aufrecht erhalten ist, bis zu Artikel 7, der Text ohne eigene Überschriften fortläuft, dann aber den organisch nicht mehr verbundenen Artikeln wie einzelnen Bruckstücken eigene Titel gegeben sind.

Als eilige Überarbeitung der Marburger Artikel vermag man also die Schwabacher nicht zu charakterisieren. Da-

---

zogen denkt. „Diese (Schw.) Artikel sind eine sorgfältige, gründliche Überarbeitung der Marburger Artikel. Hauptsächlich aus diesem Grunde kann nicht angenommen werden, dafs Luther sie in der Eile abgefafst habe."

1) Das Faksimile des Kasseler Exemplars ist von Heppe a. a. O., das des Züricher von Usteri, Stud. u. Kritik. 1883, S. 400ff., publiziert.

gegen ist richtig, dafs sie eine Verschärfung gegenüber den Zwinglianern bzw. Sakramentierern darstellen. Pafst das zu diesen Tagen unmittelbar nach Marburg? Der 4. Artikel über die Erbsünde nimmt direkten Bezug auf Zwinglis Meinung (nicht allein ein Fehl oder Gebrechen), der 10. Artikel vom Abendmahl spricht ausdrücklich vom „Widerteil", der nur Brot und Wein statt Fleisch und Blut Christi sehe (vgl. Art. 9 von der Taufe: „nicht allein schlecht Wasser und Begiefsen, wie die Tauflästerer jetzt lehren"), und der 12. beschränkt die Kirche auf die Gemeinschaft derer, die solche Artikel halten, schliefst also Zwingli und die oberländischen Genossen davon aus. Stimmt das zur Stimmung Luthers, den man als den Hauptautor doch würde ansehen müssen, in diesen Tagen?

Es ist ja wahr und weltbekannt, dafs Luther auch in Marburg bis zuletzt seinen Gegensatz festhielt, dafs er Zwingli die „Rechte der Gemeinschaft", die Bruderhand weigerte und zu den Strafsburgern das Wort vom anderen Geiste sprach. Aber ebenso wahr ist es, wenn auch vielfach verkannt, dafs viel mehr erreicht war, als er selbst zuvor gedacht. Die Marburger Artikel selbst gerade im Vergleich zu den ihnen blutsverwandten Schwabachern, die, mögen sie vorher oder nachher entstanden sein, jedenfalls den reinen Wittenberger Geist darstellen, sind das vornehmste Zeugnis davon, am meisten der letzte und strittigste Artikel über das Abendmahl sowohl nach seiten dessen, was als gemeinsam festgelegt, wie dessen, was als Differenz und wie es als Differenz hingestellt wurde: „Und wiewol aber wir uns, ob der wahr Leib und Blut Christi leiblich im Brot und Wein sei, dieser Zeit nit vergleicht haben, so soll doch ein Teil gegen dem anderen Christliche Liebe, so fern jedes Gewissen immer leiden kann, erzeigen und bedeteil Gott den allmächtigen fleissig bitten, dass er uns durch seinen Geist den rechten verstand bestätigen wolle". Das öffentliche und scharfe Schreiben und heftige Reden (aspera scripta et verba) gegeneinander war auch er bereit zu lassen. Darin sieht er eine grofse Frucht, den gröfsten Teil des Ärgernisses gehoben. Jeder soll seine Ansicht vertreten,

aber ohne Invektiven. So haben sie sich zwar nicht die manus fratrum, aber die manus pacis et charitatis gereicht und sind „geschieden in Frieden“. „Unser freundlich Gespräch zu Marburg hat ein Ende und seind fast in allen Stücken eins“, schreibt er am 4. an Käthe, „O dafs doch auch der Rest durch Christum noch beseitigt würde“, am selben Tage an Gerbel nach Strafsburg. Aber auch Melanchthon ist der besten Hoffnung: „sie haben sich gar nicht unfreundlich gezeigt“. Wir können feststellen, dafs diese frohe und friedliche Stimmung auf der Reise und noch nach der Heimkehr angedauert hat, der Brief Luthers an Agricola aus Jena geht aus derselben Tonart: „Über die Hoffnung“, „genug und übergenug“ sind die anderen modesti et humiles gewesen, schreibt Luther noch am 20. und 28. an Hausmann und Link [1]).

Die Möglichkeit, dafs Luther aus solcher Stimmung heraus die 17 Artikel geschrieben habe, voller Spitzen gegen die, mit denen er sich just doch verglichen hatte, Spitzen auch in den Artikeln, bei denen die Gegner soeben Luther befriedigende Erklärungen gegeben und Mifsverständnisse weggeräumt hatten, wie in der Christologie und der Erbsündenlehre, voll der Tendenz ab- und auszuschliefsen in einem Moment, wo er die Hoffnung auf völlige Vereinigung hat — die Möglichkeit kann vielleicht nicht bestritten werden, die Wahrscheinlichkeit kann ich nicht für grofs halten, gerade bei Luthers offenem und ritterlichem Charakter. Denn wäre es nicht doch eine gewisse Hinterhaltigkeit, wenn unmittelbar hinter dem „freundlichen Gespräch zu Marburg“, mit Luther selbst zu reden, und hinter der Kodifizierung des Gemeinsamen, der Unionsurkunde, die Wittenberger auf einen blofsen Wink des Kurfürsten flugs jene Urkunde der Trennung aufgesetzt hätten, unter wörtlicher Zugrundelegung der Unionsurkunde? Hat man nicht auch diesen Zug, der nur aus harter Unversöhnlichkeit zu erklären wäre, immer als einen Makel in Luthers Charakter empfunden, den wir zwar

---

1) Lutherbriefe bei Enders VII, 166. Erl. Ausg. 54, 107. Enders VII, 168f. 174. 177. Melanchthon Corp. Ref. I, 1102. 1106.

nicht mit künstlicher Apologetik wegretouchieren sollen, den aber als unhistorisch erkannt zu haben wir uns wohl freuen dürften? Man nehme allein die Tatsache, dafs die Definition des Abendmahls im 10. Artikel, die doch den eigentlichen „Span“ bildete, sich erschöpft in der mit vollendeter Schroffheit hingestellten Behauptung der Realpräsenz Christi, der ebenso einseitig als die Meinung „des Widerteils“ gegenübergestellt wird, dafs Leib und Blut „allein Brot und Wein“ sei, während doch die Diskussion in Marburg einen viel reicheren Inhalt auf beiden Seiten entwickelt und Luther überzeugt hatte, dafs auch der Widerteil darin „ein Sakrament des wahren Leibs und Bluts Jesu Christi“ sehe, er mit ihnen selbst in diesem Stück recht viel gemein habe und eine volle Union wohl möglich sei [1]. Man bedenke nur immer, dafs derselbe Mann diese und jene Artikel binnen höchstens acht Tagen soll konzipiert und formuliert haben!

Empfehlen also die Gründe psychologischer Art den üblichen Ansatz nicht, so gewifs noch weniger die äufseren Umstände. So wenig Einsicht in die Sache hat man bis auf Kolde gehabt, dafs die Zusammenkunft des Kurfürsten mit Luther in Schleiz als ein Axiom galt. Erst Kolde hat nachgerechnet, dafs sie unmöglich war. Damit aber wurde die Annahme notwendig, dafs die schwierige und schwerwiegende Aufgabe, um die es sich handelt, Luther schriftlich mitgeteilt sein müfste, mit dem Auftrag sofortiger Erledigung ohne die Möglichkeit nachfolgender persönlicher Besprechung, durch einen Boten, der irgendwann und irgendwo auf der Landstrafse oder in einer Herberge zwischen Marburg und Schleiz das Wäglein D. Luthers ausfindig zu machen hatte. Wenn je eine Berechnung an zeitlichem und örtlichem Gedränge leidet, so gewifs diese. Die sächsischen Gesandten, die für Schwabach abgeordnet waren, sind zwar nicht am 13., wie Kolde a. a. O., S. 110 meint, vielmehr erst im Laufe des 15. in Nürnberg eingeritten, aber noch am selben Tage haben die Verhandlungen mit Nürnberg stattgefunden und spätestens am 16. früh sind auch die

1) Über diesen Punkt und seine Tragweite siehe d. späteren Artikel.

Ulmer Gesandten bereits in Nürnberg mit den entscheidenden Schriftstücken bekannt gemacht worden, so dafs eigentlich die Sache jetzt schon erledigt war [1]. Eben jene Abfertigung an den Nürnberger Rat geschah durch den Kurfürsten von Grimma aus am 10 [2]. Der Credenzbrief liegt in Nürnberg, im Weimarer Archiv aber ein Verzeichnis der Akten, die man Hans von Minckwitz nach Nürnberg und Schwabach mitgegeben hat, darunter die bereits in Schleiz mit Brandenburg vereinbarte gemeinsame Instruktion, nebst der Beiinstruktion, die uns inhaltlich nicht

1) Vogler an Markgraf Georg vom 15. Oktober 1529: meldet seine Ankunft am 14. in Nürnberg, die sächs. Räte sind noch nicht da, „thun abermals wie seumselig Sachsen" (Nürnb. Kr.-A. Ansb. Rel.-Akten t. XII, fol. 67). Auf Grund der Ulmer Akten (XVI, A, 10a Teil X = Kasten X, Fach 21, Fasz. 1, Nr. 62 und 63, Briefe Besserers, läfst sich der Gang der Dinge genau feststellen: Donnerstag, den 14. treffen die Ulmer Gesandten in Nürnberg ein, bald darauf die Strafsburger, Freitag, den 15. früh beraten die drei Städte mit Gesandten von Augsburg und Nördlingen über die Türkenhilfe. Am 16. sind die Ulmer nach Schwabach gefahren, wo sie Sachsen und Brandenburg schon vorfinden. Ehe sie dahin abreisen, also Sonnabend vormittag, schreibt Besserer an seine Herren: Der handlung halben, darumben wir ausgezogen, haben wir uns miteinander beredt, funden nit sonder mangl under uns den Stetten, aber Es seind der zwayer fursten Sachsen und Brandenburg botschaften hie, die haben mit Nurmperg gehandelt und uns dise zwu beyligenden schriften (jedenfalls die Schleizer Instruktion ohne den Anfang und die 17 Artikel, die noch als Nr. 65 u. 67 beiliegen) ubergeben und haben die von Nurmperg gesagt, sy wissen umb dise handlung gar nichts, wir glaubens aber nit. Strafsburg und wir hetten gern gesehen, das wir stett mitainander davon geredt hätten. Aber die von Nurmperg hoben gesagt Es stee wol an bis hinaus gen Schwabach. Uff das haben wir den vorangezaigten Abschied gemacht und ziehen dahin gen Schwabach. Doch hab ich Ber. Besserer gesagt: Ich sich wol, das wir in die verstendtnus nit gehören. Wir achten auch, das uff disem tag der verstentnus halb nichts beschlossen werd." Die Verhandlung zwischen Sachsen, Br. und Nürnberg wird also den 15. abends gewesen sein. Der Landgraf traf erst Sonntag den 17. abends in Schwabach ein, die Verhandlungen begannen Montag früh, und abends bei Licht wurde der Abschied vereinbart, der Dienstag Mittag unterschrieben wurde. Dienstag Abend waren die Ulmer wieder in Nürnberg.

2) Nürnb. Kr.-A. S. I, L. 37, Nr. 2, Engelhardt, Ehrengedächtnis der Reform. in Franken S. 227, Kolde a. a. O., S. 108. 109, Schornbaum, Zur Nürnberger Politik usw. S. 187.

weiter bringt, von gleichem Ort und Datum [1]. Aus weiteren Materialien aber läſst sich feststellen, daſs der Kurfürst noch am gleichen 10. in Torgau angekommen ist, also jene Abfertigung in Grimma zu guter Tageszeit stattgefunden hat. Ein Brief Georgs von Sachsen vom 5., der ihn unter dem Eindruck der inzwischen eingelaufenen Nachricht von der Belagerung und Not Wiens zu sofortiger Zusammenkunft in Jüterbogk aufforderte, hatte den Kurfürsten zu äuſserster Eile angetrieben [2]. In den 12 Tagen zwischen dem 28. September,

1) Weim. Arch. Reg. H. pag. 10. K.: Verzeichnis der hendell, szo herrn Hannsen von Minckwitz retten gegen Schwabach mitgegeben. Sonntag nach Francisci 10. Oktober. Grym. 1) dye gestalt vereynigung zu Rottach (J. J. Müller, S. 236 ff.). 2) Marggraf Georgen bedencken (siehe Nürnberg. Kr.-A. Ansb. Rel.-A. t. VII, f. 27). 3) Eyn notell eyner vereynigung gestalt szo zu Schleytz furgetragen (= Nürnb. a. a. O., f. 35—50?). 4) Instruction was erstlich zu Nurembergk und nachvolgend zu Schwabach soll gehandlet werden (J. J. Müller, S. 281 ff.). Hier werden die Artikel beigelegen haben, s. vorletzte Anm. 5) Dye antwort szo des landgraffen zu Hessen retten gegeben ist (Nürnb. a. a. O., fol. 87 ff., gedr. b. Kolde a. a. O., S. 111 ff.). 6) Welcher masz k. Mt. auszgenommen werden (offenbar der in Aussicht genommene Beibrief, siehe Kolde S. 102). 7) Marggraf Georgen bedencken wye eyn auszschreiben solt auszgehen wider k. Mt. vermutlich verboet. 8) Hochgedachts Marggrafen bedencken des Turken halben soll doruber alleyn beratschlagt werden on beschlusz. 9) Dye Bestellung des Reychs wider den Turcken im Convolut mit dem Zeichen (folgt dieses). 10) Wen sich dye stett beschwert finnden wider dye vereynigte Instruction zu Schleytz gestalt welcher masz man widerumb antworten soll (Nürnb. a. a. O., fol. 28 ff.?). 11) Magdeburgisch und Gottisch vereynigung oder verstentnus. 12) Meyns gnedigen jungeren herrn bedencken zu Torgaw gestalt (gedr. v. Mentz, Joh. Friedr. I, S. 122 ff., vgl. S. 73, ohne Ortsangabe, in den Mai gesetzt). 13) Abschyd zu Rottach (Weim. Reg. H. pag. 8. G.). 14) Anlag zu der Botschafft (nämlich zum Kaiser). Nota ist nicht gleich angelegt, dan den Marggraffen ist der dyttayl abgezogen. Zu gedencken, das der Marggraff auch land hat in der Schlesy. 15) Bey Instruction an Her Hanssen. — Von diesem reichen Inhalt sind im selben Konvolut nur noch fol. 10—29, Nr. 4 die bekannte Instruktion mit der Aufschrift: „Die Hauptartikel darauss die beschliessliche aynung furzuwenden“ und fol. 52 ff. das Konzept zu Nr. 15 erhalten, das aber nur die Frage der Gesandtschaft an den Kaiser behandelt.

2) Am 4. Oktober abends war bei Herzog Georg die erschütternde Nachricht von Ferdinand eingelaufen. Der am 5. an seinen Vetter

wo der Kurfürst seinen oben genannten Brief an Luther schreibt, und diesem 10. müfste also der sächsische Kurier Luther nachgereist, dieser mit den Freunden die Aufgabe erledigt und der Kurier die fertigen Artikel dem Kurfürsten nach Grimma zurückgebracht haben. Es wird auch nichts dadurch geholfen, dafs man die Depesche möglichst nahe an den ersten Brief, also an den 28. September heranlegt, denn um so weiter nach Marburg zu hatte der Bote dann hin und wieder zurück zu reisen. Kolde hat scharfsinnig herausgerechnet, dafs die Sache eben gerade gegangen ist, wenn die Nachricht Luther in Eisenach traf, wo er vom 7. zum 8. übernachtete — obgleich auch das fast unmöglich ist, da für die Abfassung doch wenigstens ein halber oder ein Tag gerechnet werden mufs und dann nur noch höchstens zwei Tage für die Reise des Boten von Eisenach bis Grimma blieben. Etwas geholfen würde, wenn man annehmen dürfte, dafs der Kurfürst gar nicht verlangt hätte, die Artikel erst zu sehen, sondern sie auf direktem Wege nach Nürnberg dirigiert hätte. Aber das darf man bei einer politisch so wichtigen Angelegenheit und einem so bedächtigen Charakter wie dem Johanns nicht annehmen. Und wenn nun irgendeine Störung in der ausgeklügelten Berechnung von Ort und Stunde eintrat — wenn einer der Akteure versagte, Luther auch vom Schweifsfieber ergriffen

geschriebene Brief des Inhalts, die Besprechung mit dem Kurfürst von Brandenburg nun sofort in Jüterbogk stattfinden zu lassen, traf den Kurfürst, der seine Reise nach Schleiz natürlich verschwiegen hatte, nicht mehr in Torgau an, wird ihm aber nachgeschickt und die Rückkehr desselben aufs stärkste beschleunigt haben. Unterdes fand die Zusammenkunft zwischen den beiden anderen Fürsten in Jüterbogk statt. In der Nacht vom 10. auf den 11. schreibt der Kurfürst bereits aus Torgau in höchster Eile, dafs er kommen werde, datiert schon von Montag den 11. Der Kourier traf früh um 6 in Jüterbogk ein, Georg schreibt noch unter dem gleichen Datum zurück, dafs der Kurfürst von Brandenburg schon abgereist sei, er werde den nächsten Tag, Dienstag, nach Torgau kommen. Am Mittwoch hat dann hier die Artikulierung der gemeinsamen Hilfe zwischen den beiden sächsischen Fürsten stattgefunden, Weim. Arch. Reg. B, pag. 329, Nr. 87. Nach alledem mufs der Aufenthalt des Kurfürsten in Grimma auf die erste Hälfte des 10. Oktober fallen.

wurde, der Bote Luther nicht traf oder erkrankte, der Kurfürst nach Torgau zurück war — dann fiel die ganze Aktion in Schwabach ins Wasser. Wie konnte man eine Aktion von solcher Bedeutung und Tragweite einem solchen Zusammentreffen günstiger Umstände, fast möchte man sagen, dem Zufall anvertrauen — wie konnte man sie auch nur der letzten Stunde überlassen? Kolde nimmt (S. 107) eine Gedächtnisschwäche des Kurfürsten an: „Die Wittenberger waren längst nach Marburg abgereist, als sich der Kurfürst daran erinnerte, dafs er, um jene von ihm und dem Markgrafen gewünschten Artikel vorlegen zu können, vor allem Luthers bedürfte“. Es ist gerade Koldes Verdienst, zum erstenmal das Material vorgelegt zu haben, aus dem einmal hervorgeht, dafs bereits auf dem Tage zu Saalfeld am 8. Juli Sachsen und Brandenburg sich darauf einigten, ein Bekenntnis festzustellen, und aus dem sodann die politische Bedeutung dieses Bekenntnisses erhellt. Ich habe mich in dem eingangs erwähnten Vortrag bemüht, die unlösbare Verbindung des Politischen und Dogmatischen, des Bekenntnisses und des Bündnisses darzulegen. Das sächsisch-fränkische Bekenntnis war von vornherein zu einem Staatsdokument ersten Ranges gestempelt. Von seiner Abfassung und der Art seiner Abfassung hing geradezu alles ab. Und diese ganze Sache sollte man an einen so dünnen Faden gehängt haben? Hier sind wir meines Erachtens nicht mehr bei einer Unwahrscheinlichkeit, sondern einer hellen Unmöglichkeit angelangt, die man nur deshalb nicht erkannt hat, weil man die politische Wichtigkeit der ganzen Bekenntnisfrage nicht erwogen hat.

Alle die angeführten Gründe aber sprechen ebenso und zum Teil noch durchschlagender gegen die Ansicht Riederers und Heppes [1], nach der die Artikel noch in Marburg selbst abgefafst sein sollen, so durchschlagend, dafs selbst das direkte Zeugnis, das man für diesen Ansatz nun wirklich anführen kann, dagegen glatt zu Boden fällt. Dies Zeugnis findet

1) Riederer, Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Büchergeschichte I, 48ff., 1764; Heppe, Die 15 Marburger Artikel S. 9f., auch Weber, Krit. Gesch. d. Augsb. Konf. I, 14.

sich in einem Codex der Nürnberger Stadtbibliothek (Cod. Solger I, p. 228, qu. 8, fol. 44a) in den Worten, die von Veit Dietrichs Hand der Vorrede zu Luthers Ausgabe der Schwabacher Artikel vorgesetzt sind: Praefatio Lutheri scripta Coburgi ad XVII articulos Marpurgi scriptos. Der Abfassungsort der 1530 von Luther während des Augsburger Reichstags geschriebenen Vorrede wird also deutlichst unterschieden von dem der Artikel selbst: jene entstand in Koburg, diese entstanden in Marburg. Das Zeugnis gewann um so mehr Gewicht, als Veit Dietrich selbst an der Reise nach Marburg teilgenommen zu haben schien: am 10. August 1529 schickte ihm sein väterlicher Freund Lazarus Spengler zwei Gulden als Zehrpfennig für diese Reise [1]. Sieht man genauer zu, so besagt der Brief allerdings nur, daſs Ende Juli oder in den ersten Augusttagen, also lange Zeit vor der tatsächlichen Abreise Veit Dietrich an Spengler nach einem Bericht über den Stand der Frage die Hoffnung ausgesprochen hat, er werde „als ein Diener Doctor Martini zu solchem gebraucht werden". Ob es dann geschehen, steht dahin, und es wird unwahrscheinlich dadurch, daſs nach einem bestimmten Zeugnis der Wittenberger Diakonus Georg Roerer Luthers Begleiter auf der Marburger Reise gewesen ist [2]. Wenn man jetzt beide mitgenommen sein läſst [3], so hat man dabei nur die beiden Angaben addiert. Die Annahme eines Versehens oder einer ungenauen Ausdrucksweise vonseiten Dietrichs ist auch sonst erleichtert: 1) dadurch, daſs es in der Überschrift nur auf die Verschiedenheit der Abfassungszeit und eine ungefähre Angabe ankam, 2) durch den flüchtigen privaten Charakter der Notiz, 3) durch die Ähnlichkeit der Marburger und Schwabacher Artikel, 4) durch den sekreten Charakter der Schwabacher Artikel, deren wirkliche Entstehung Veit Dietrich doch verborgen sein mochte. Eine ähnliche Ungenauigkeit in der Angabe eines Zeitpunktes findet sich in Hedios Bericht über

1) Hauſsdorff, Laz. Sp. S. 361.; Mayer, Spengleriana S. 69.

2) Buchwald, Wittenb. Briefe Nr. 76, S. 67; Enders VII, 170.

3) Köstlin-Kawerau, M. Luther II, 125; Kolde, Art. Marb. Gespr. in Haucks Real-Enc.³ XII, 251 28 f.

das Marburger Gespräch: da läfst dieser Luther in seiner Eröffnungsrede sagen, dafs er in comitiis Spirensibus, procurante domino Philippo, dem Gespräch zugestimmt habe [1]. Unserer Kenntnis nach war das inbezug auf Melanchthon richtig, Luther aber stimmte erst geraume Zeit post comitia zu.

Wenn dann aber Heppe als einen zweiten Beweisgrund einführt, dafs sich gewisse Worte im 7., 13. und 15. Marburger Artikel, die Worten des 16. und 15. Schwabacher Artikels engstverwandt sind, nicht in dem von ihm publizierten Kasseler Original, wohl aber, wie in allen anderen Drucken, so auch schon in dem ältesten, noch in Marburg am 5. veranstalteten Drucke finden, und dafs das Eindringen dieser von ihm „unechte Stellen" genannten Worte aus den Schwabacher Artikeln sich nur unter der Annahme gleichzeitiger Abfassung der letzteren erkläre, so ist der ganzen Deduktion dadurch der Boden entzogen, dafs diese sogenannten „Zusätze" sich schon im Züricher Original als Nachträge zwischen Text und Unterschriften finden [2]. Sie sind also durch ein Versehen im Kasseler Exemplar weggelassen worden, bzw. nicht mehr hineingekommen, aber sowohl Luther wie Zwingli hatten diesen Wortlaut, der also der echte ist.

Höchstens der Vormittag des 5. könnte in Betracht kommen, denn früher konnte unmöglich eine zweite, nach der ersten vom 28. abgesandte Botschaft des Kurfürsten in Marburg sein und der 4. war vormittags mit Privatgesprächen, nachmittags mit der Abfassung der Marburger Artikel erfüllt. Aber an diesem Vormittag des 5. predigte Luther und stellten Luther und Melanchthon vermutlich für den Landgrafen die patristischen Aussprüche zusammen [3], dazu kam die Unruhe der bevorstehenden Abreise der verschiedenen

1) Zeitschr. f. Kirchengesch. IV, 420.

2) Siehe Usteri, Stud. und Krit. 1883, S. 402f., Kolde's Ausg. der Augsburg. Konf. S. 120f., auch Köstlin-Kawerau S. 647.

3) Riederer II, 346ff.; De Wette III, 508ff., Erl. Ausg. 54, 103, vgl. oben S. 326, Anm. 1. Dafs das Stück in Marburg verfafst ist, sagt Mel. selbst, Corp. Ref. I, 1101, höchstens könnte es schon am 4. verfafst sein.

Parteien, auch des Landgrafen. Und dabei müfste man in den Kauf nehmen, dafs 1) der Kurfürst sich unmittelbar, nachdem der Brief am 28. abgeschickt worden war, eines anderen besonnen und den schriftlichen Auftrag nachgesandt hätte, 2) dafs die frühestens am 5. in Marburg abgefafsten Artikel am 10. in Grimma vom Kurfürsten dem Gesandten für Schwabach eingehändigt wären, 3) Luther unter dem unmittelbarsten Eindruck der Unionsverhandlungen gleichsam mit demselben Atem die Trennungsurkunde abgefafst hätte. Unmöglich.

Haben somit alle äufseren und inneren Argumente versagt, die für eine Abfassung in dieser ersten Hälfte Oktober sprechen, so bleibt nur das argumentum e silentio übrig, das, sonst nicht hoch im Kurse stehend, hier doch eine grofse Rolle gespielt hat [1]. Wie könnte dies Bekenntnis erst so spät, erst in Schwabach zutage getreten sein, wenn es schon vorher und vielleicht lange vorher vorhanden war, wenn es schon vorlag, ehe die Gelehrten in Marburg diskutierten und andere Artikel abfafsten? Antwort: Eben weil es ein Staatsdokument war, dessen Geschichte von Anfang an „in höchster Geheimbd“ verlief. Vom Nürnberger Tag Ende Mai an sind die Verhandlungen halb politischer, halb dogmatischer Natur zwischen den streng lutherischen Mächten Sachsen, Brandenburg und Nürnberg, die schliefslich in der Aufstellung eines gemeinsamen Bekenntnisses gipfelten, ganz sekret geführt worden [2]. Man hat den Landgrafen, bzw. seine Gesandten, wie mir sicher scheint, erst in Schleiz eingeweiht, und das Dringen auf persönliches Erscheinen der Fürsten vonseiten Sachsens hängt gewifs mit dem sekreten Charakter der Frage zusammen. Seit dem Schmalkaldener Tag November/Dezember 1529 wufsten freilich weit mehr Leute um die Artikel, aber die lutherischen Fürsten hatten in Schmalkalden über die ganze Affäre strengstes Stillschweigen

1) Vgl. z. B. Riederer, Nachr. I, 64: „Zwischen dem 4. und 14. Oktober also müssen diese Artikel gemacht sein; denn vorher ist nichts davon zu finden“.

2) Siehe meinen Aufsatz „Bündnis und Bekenntnis usw.“ S. 12.

auferlegt [1]. Nur in dem Vertrauen, daſs mit keinem Wörtchen öffentlich davon geredet würde, hat Sturm Bucer eingeweiht und dieser unter der gleichen Bedingung die articuli fidei et foederis Lutherani erst am 12. Januar 1530 Zwingli mitgeteilt [2]. Erst im Mai 1530 kam das Bekenntnis und zwar durch Indiskretion zur Veröffentlichung unter dem ungenauen Titel „Bekenntnis Lutheri auf den jetzigen angestellten Reichstag einzulegen", so daſs Luther sich veranlaſst sah, sie nun selbst mit einer eigenen Vorrede herauszugeben, in der er ablehnt, daſs sie allein sein Werk seien und daſs sie für den bevorstehenden Augsburger Reichstag gestellt seien: „Hätte mich auch nicht versehen, daſs sie sollten an Tag kommen" [3]. Zur selben Zeit wurden die Artikel dem Kaiser in Innsbruck überreicht, worüber in einem späteren Stück noch zu handeln ist. Diese Tatsache meldet Jakob Sturm am letzten Mai Zwingli und sendet ihm zugleich jenen Druck der 17 Artikel, zwei Tage darauf dem Straſsburger Rat [4]. Seitdem wurden sie eine bekannte Gröſse, wenn auch die Originale noch lange verborgen blieben [5].

---

1) Nürnberg. Protokoll bei Strobel, Miszell. liter. Inhalts IV, 124: Und wer doch ir bitt, nachdem vil schrifften und handlung in dem artickel von wegen der vertreulichen verstentnus hin und wider gangen, das dann meiner Herren Gesandten bei iren herren, auch beder Stett (Ulm und Straſsburg) gesandten wolten fürdern alle solche handlung (dieweil je nichts daraus werden wolt) in höchster geheimbd zu halten. Vgl. in der Saalfelder Instruktion die Forderung des Markgrafen, Nürnb. Kr.-A. a. a. O., fol. 66a.

2) Bucer an Zwingli (Zw. op. VIII, 393): Narrabit Funkius, quam fortiter (Hessus) reiecerit fidem et foedus Lutheranum, cuius articulos tibi mitto, sed ea lege, ut ne verbulo uspiam illorum memineris in publico, ea enim fide Sturmius communicavit, et postularunt id principes Lutherani.

3) Erl. Ausg. 24, 322 ff. Die Papisten wüſsten wohl, „umb welcher willen sie gestellt sind" — „Es wären denn die letzten 3 Artikel; dieselbigen, halt ich, möchten sie dafur ansehen, als wider sie gestellet."

4) Zwinglii op. VIII, 459; Polit. Korresp. d. Stadt Straſsb. I, 447.

5) Nachdem El. Frick im deutschen Seckendorff (Hist. des Luthert. S. 968 ff.) das Ulmer Original schlecht, Weber in seiner Geschichte der Augsb. Konf. dasselbe unter Beiziehung des brandenburgischen gut publiziert hatte, gab Kolde in seiner Ausgabe der Augsb. Konfession (S. 123 ff.) zuerst den Text nach dem Straſsburger Original.

Wurde die Sache und das Dokument aber noch so lange nachher als Staatsgeheimnis behandelt, wie kann man sich darüber wundern, dafs sämtliche Beteiligte, auch die Wittenberger Theologen, während der Vorverhandlungen ehe das Bekenntnis in Schwabach vorgelegt wurde, zum strengsten Stillschweigen verpflichtet wurden. Als der Kanzler Baier Ende Mai den Nürnberger Rat um das bekannte Gutachten ihrer Prediger, womit die ganze Angelegenheit eigentlich beginnt, bittet, hat jener offenbar auf den Wunsch der Sachsen seinen Theologen „eingepunden disen handel in pester still und gehaimbd zu behalten“ und dabei ihnen noch den „gehaimbdst artikel die vorsteenden sorgfeltigkait der person (wie ir wisst) belangend verhalten und nit eröffent“ [1]. Wie viel mehr wird der Kurfürst im weiteren Verlauf des Handels seinen eigenen Theologen den Mund verschlossen haben?

So wenig also dies argumentum e silentio besagen würde, so stark ist nun zu behaupten, dafs wenigstens für uns Heutigen die Quellen gar nicht in dem Mafse schweigen, wie man das unter dem Einflufs der oben genannten Suggestion gemeint hat [2]. Man mufs sie nur reden lassen. Ich wende mich damit, indem ich hoffe, durch das Bisherige den heimlichen Verdacht beseitigt zu haben, als ob doch Gründe für die spätere Abfassung vorhanden seien, und so den Weg zu der neuen Auffassung innerlich frei gemacht zu haben, der positiven Beweisführung noch mit einigen Sätzen zu.

1. Über die Art der Abfassung haben wir ein vollgültiges Zeugnis aus dem Munde der Sachsen und Branden-

1) Der Rat an Baier vom 22. Juni 1529, bei Schornbaum, Zur Politik der Reichsstadt Nürnberg, S. 187, Anm. 2.

2) Bis Kolde auch unter dem Einflufs der Annahme, dafs in Schleiz Luther mit dem Kurfürsten wirklich zusammengetroffen sei, so z. B. Engelhardt, Ehrengedächtnis usw. S. 226 u. Anh. S. 232 ff. Kolde selbst, der ja bis an die Schwelle der vorgetragenen Auffassung führt, setzt sich tatsächlich gar nicht mit der Möglichkeit der Abfassung vor Schleiz auseinander, sondern nur mit der in Schleiz, obgleich er S. 107 beide Fragen aufwirft und S. 110 am Schlufs meint, auch jene erledigt zu haben. Schornbaum wirft, soweit ich sehe, die Frage nicht einmal auf.

burger selbst, von denen jene durch Kurfürst und Kurprinz persönlich vertreten waren, aus der eigentlich entscheidenden Stunde zu Schmalkalden am 2. Dezember, als Strafsburg und Ulm, die in Schwabach, überrumpelt wie sie waren, eine augenblickliche Antwort nicht hatten erteilen können, ihr Definitivum gaben und damit das ganze Projekt zum Scheitern brachten. Auf die ernstliche Bitte, doch in den Artikeln wenigstens eine Milderung eintreten zu lassen, hiefs es: „sie wüssten daran ihres Gewissens halb nicht zu ändern, die artickel des glaubens weren sere wolbedechtig und mit dapferm rath gelerter und ungelerter rethe gestellt“ [1]. So deutlich wie möglich wird hier zum Ausdruck gebracht, dafs die Artikel 1) auf Grund sorgsamster Erwägung, 2) vonseiten der geistlichen nicht nur, sondern auch der weltlichen Räte des Kurfürsten (und Markgrafen) entstanden, also 3) als politische Abmachung zu betrachten sind, an die sich die Kontrahenten gebunden fühlten. Dafs für eine solche Haupt- und Staatsaktion zwischen Marburg und Schwabach kein Raum bleibt, braucht nicht erst nachgewiesen zu werden. Anderseits entspricht diese Angabe ganz der Wichtigkeit, die der Sache beiwohnt und von Anfang an beigelegt wurde. Zum bestätigenden Vergleich kann man die sorgfältige Art heranziehen, mit der später die Abfassung der sogenannten Torgauer Artikel behandelt wurde [2].

---

1) Strobel, Miszell. lit. Inh. IV, 123, siehe auch Engelhardt a. a. O., S. 226. dapfer = gewichtig, stattlich, bedeutsam und ähnl. nam. bei Luther s. J. Grimm, Wörterbuch XI, 135. Förstemann, Urkundenbuch zur Gesch. d. Augsb. Reichst. S. 13 findet sich ein Verzeichnis der weltlichen („ungelehrten“) und gelehrten Räte des Kurfürsten, die mit auf die Reise gen Augsburg zu nehmen seien; die Reihe der ersteren eröffnen Graf Albrecht von Mansfeld, von Wildenfels, Fr. von Thun, Hans von Minckwitz usw., als „gelarte Rete“ sind aufgezählt: Luther, Jonas, Melanchthon, Musa aus Jena, Eisleben und Spalatin. In der Reihe der ersteren erscheinen auch die beiden Kanzler. Über den Tag zu Schmalkalden siehe den späteren Artikel dieser Serie.

2) Förstemann, Urkundenbuch zur Geschichte des Reichtags von Augsburg 1530, S. 40 ff.: Aufforderung des Kurfürsten vom 14. März an die Wittenberger, binnen 8 Tagen ihren Ratschlag zu stellen und dann damit nach Wittenberg zu kommen, dann desselben Schreiben vom 21. März an die gleichen mit ähnlicher Aufforderung, ebend. S. 112.

Dadurch erst erhält die Bemerkung Luthers in der oben genannten Vorrede zu der Ausgabe vom Mai 1530 das volle Licht, dafs er „solche Artikel habe stellen helfen, denn sie sind nicht von mir allein gestellt“, und die Überraschung, dafs sie unter seinem Namen (und mit solchem Titel) an den Tag traten [1]. Sie galten ihm selbst als Resultat einer Gesamtaktion, nicht so sehr als eigene Arbeit privater Natur wie anderes.

2. Mindestens auf dem Tage von Schleiz mufs demnach bereits das Bekenntnis vorgelegen haben. Die hier nach Abreise der hessischen Räte zwischen Sachsen und Brandenburg vereinbarte gemeinsame Instruktion für Schwabach, die in Müllers Historie der Protestation S. 281—303 aus dem Weimarer Archiv publiziert ist, redet von den Artikeln als einer geläufigen und feststehenden Sache, und nichts spricht für die Annahme Müllers in einem auch sonst ganz fehlerhaften Satze S. 303, dafs hier von articulis non compositis sed componendis geredet werde. Man lese unbefangen die folgende Stelle (S. 283): „Und wann gedachte Räthe gen Schwabach kommen, sollen sie vor allen Dingen davon zu reden fürnehmen, dafs wir den Grund dieser Verständtnis, das ist unseren Heiligen Glauben, auch was wir von den Heiligen Sacramenten der Tauf und des Leibs und Bluts Christi halten gegeneinander bekennen und alsbald die Artickel unser Bekändtnus, wie ihnen diesselbigen neben dieser Instruction zugestellt sind, anzeigen, auch von unsertwegen sagen, welche solches unsers Glaubens, der Heiligen Sacramente und ander christlichen Ordnung mit uns nicht einhellig sind und bleiben, sondern itzt oder künfftiglich ein anders halten oder fürnehmen würden, dafs wir uns mit dem oder denselben in kein hülflich Verständnis einlassen oder begeben könnten noch wollten“. Niemand wird, wenn er nicht anderswoher die Meinung hat, den Satz dahin verstehen, dafs es sich um erst noch in den nächsten 8 Tagen — und unter welchen Schwierigkeiten! — abzufassende und den

1) Erl. Ausg. a. a. O.

Kontrahenten einzuhändigende Artikel handelt, indem der Konzipient sich in den Moment der letzten Abfertigung der Gesandten versetzt. So deutet auch der Satz am Anfang (S. 282), wo von der Handlung mit Nürnberg die Rede ist, auf fertige Artikel: „So wolle von nöten sein die Artikel, darauf berurte Eynigkeit unsers Glaubens und Christenthumbs ruhet, erstlich gegen einander zu bekennen, auch dieselbige Bekänntniss in die Verschreybung der Eynigung von Artikuln zu Artikuln zu setzen, und welcher stand in einem oder mehr Artikuln mit uns nicht einhellig sein würde, mit dem soll man sich in kein Verständtniss begeben“. Ebenso unten S. 290, wo mit ganz ähnlichen Worten der Zusatz formuliert wird, der demgemäſs in die Rotacher Notel aufzunehmen sei [1]. Wer kann es für eine natürliche Exegese halten, daſs „die vielbenannten Artikel“, von denen hier die Rede ist und die den Kernpunkt der ganzen Instruktion bilden, nur in thesi vorhanden zu denken seien! Der Zeitpunkt ihrer Abfassung liegt vor Schleiz; hier sollten zuerst die Fürsten, einschlieſslich des Landgrafen „gegen einander bekennen“. Der Landgraf bekannte nicht mit, sondern erhielt durch seine Abgesandten das unfreundliche Schreiben der beiden anderen zu Schleiz versammelten Fürsten zugestellt, das Kolde S. 111 ff. bekannt gemacht hat, und in dem sie dem Landgrafen ihre „entliche und schliessliche maynung anzeigen, dass sie nicht gedächten in ain Verständnis mit denen einzulassen, welche die furnembsten Artickl des Christenthumbs mit Inen nit einhellig bekennen

1) „Und nemlich zum ersten, daſs nach den Worten in vorgestellter Notel, daſs die Eynungs-Verwandten, so lang diese Eynigung weret, einander freundlich, getreulich, und von rechten hertzen meinen wolten, diese Meinung gesetzt werde: welcher Eynungs-Verwanter der Artikel halben unsern heiligen Glauben und was dem anhängig betreffend, so wir itzt gegeneinander bekennen, und in die Eynungs-Verschreibung gesetzt werden sollen, von jemand angegriffen werden wolte — —. Demnach soll auch ausdrücklich — versehen werden, was von Churfürsten, Fürsten etc. mit der Zeit das heilige reine Evangelium annehmen, auch die vielbenannten Artikel gleich uns halten — daſs sie in unsere Vereinigung genommen werden sollen.“

wolten" (S. 114)[1]. Seitdem wufste der Landgraf Bescheid und richtete seine Separatinstruktion für Schwabach gerade auch auf diesen Punkt, das Gespräch zu Marburg habe bewiesen, dafs sich die Einigkeit auf alle Hauptpunkte beziehe[2]. Der Landgraf hat aber mehr erfahren, jedenfalls durch das mitgesandte sächsisch-brandenburgische Bedenken, das an der eben zitierten Stelle weiter erwähnt ist. Das verlegene Schreiben der hessischen Räte, das über den Ausgang der Sache in Schwabach am 21. Oktober berichtet, deutet darauf hin: „Geben uns unterthenig zu erkennen, dafs uff itzt gehabtem Tage zu Schwabach nichts beschwerlichs hat mugen gehandelt werden, usz ursachen, das sich die geschickten von Stedten Straszpurck und Ulm uff die artickel und fragestück durch Sachsen und Brandenburck ubergeben wie E. f. gn. bewost yn kein andtwurdt haben begeben wollen"[3].

3. Der Schleizer Tag, der in der Geschichte der evangelischen Bekenntnisentwicklung einen Markstein bildet, hat seine Voraussetzung in den Verhandlungen, die zwischen Sachsen und Brandenburg seit dem Saalfelder Tag am 8. Juli stattfanden. Ein Brief des Markgrafen an den Kur-

---

1) Dafs der Kurfürst vom 6. aus Schleiz auch noch einen anderen Brief an den Landgrafen abgeschickt hat mit Ablehnung der Zusammenkunft in Thüringen unter Vorschützung des Jüterbogker Tages, der damals doch erst für den 24. Oktober vorgesehen war, ist oben gesagt S. 349 und Anm. 2.

2) Marb. Arch. Allgem. Sachen, Nr. 247.

3) Marb. Arch. Allgem. Sachen, Nr. 247. Das Schreiben lautet weiter: „vil weniger darauff handeln, dan sie haben gesagt ire herren haben umb die arttickul keins gewissen gehabt, hedten sich auch vorgehender handlung nach sollichs zwyspalth gar nit versehen. Es hedten sunst ire herren wo ynen etzwas darumb bewost sie defshalb mit beffehel abgeferttigt, der weil sie aber kein befehl, kennen sie ohn vorwissen irer herren sich in nichts begeben, wollen aber die arttickel uff hindersich brengen, und haben sich des die rette von allen theilen zusammenkommen widerumb vereiniget wie E. F. G. hir neben im abschied" etc. etc. (er solle nun weiter als Mittelsmann auf Wege sinnen, den Zwiespalt zu verhüten, denn diesmal hätten die vom Landgrafen angegebenen keine Statt gehabt. Sie könnten in der Eile nicht alles schreiben, wollten weiteres berichten von dem Handel).

fürsten vom 16. Juli im Weimarer Archiv, den Müller (S. 256) nur unvollständig exzerpiert hat [1], setzt uns in den Stand, die Reste dieser Verhandlungen, die uns in Nürnberg erhalten sind, einigermafsen zu datieren. Auf den Bericht vom Saalfelder Tage, auf dem Naumburg als Ort der geplanten Fürstenzusammenkunft in Aussicht genommen war, bittet der Markgraf zuerst um einen nähergelegenen Ort, Saalfeld, Coburg oder Schleiz, und fährt dann fort: „Und nachdem wir fur not und gut angesehen, das unser aller rethe jungst zu Salvelt unser ides bedencken uff den abschied zu Rottach angetzaigt damit furtter zu unserm personlichen Zusamenkomen dest statlicher von den sachen hett gehandelt und beschlossen werden mogen, schicken wir demnach E. L. hiemit unser bedenken und maynung uff den abschied zu Rottach uffs kurtzt vertzaichent freundlich pittend E. L. wolle uns wesz die uff itzgemeltem abschiede bedacht haben auch bey diesem potten uberschiecken, damit wir uns darinn ersehen, und auch destpas zu entschafft der Sachen entschliessen mogen"; könne er nicht selbst kommen, möge er den Kurprinz Joh. Friedrich senden. Leider ist von dem hier genannten brandenburgischen Bedenken nur das Titelblatt erhalten [2]. Die Ant-

---

1) Weim. Arch. Reg. H. pag. 3. H. Es ist interessant, dafs am selben 16. Juli der Kurfürst den Mitgliedern des Torgauer Bündnisses, die er nach Zerbst auf den 8. August eingeladen hatte, um ihren Eintritt in das neue Bündnis in die Wege zu leiten, das alles abschreibt „aus ursachen, die uns itziger zeit zufallen", ebenda Reg. H. pag. 10.

2) Dasselbe lautet: Unser Marggraff Jorgen bedencken und maynung uff den abschied zu Rottach die furgangen verstentnus betr. Nach dem wir uns im handel ein wenig ersehen, sind wir auff das freuntlich ansuchen unsers lieben oheim und bruder des Kurfürsten zu Sachssen und Landgraf zu Hessen muntlich und schriftlich bei uns gethan entschlossen, wenn sich Ir beden liebden mit den Erbarn steten Strassburg, Ulm und andern hernachgemelten in angezeigt verstentnus einlassen, das wir solches neben iren liebden auch thun wollen, doch in gestalt und massen wie hernach volgt. Nürnb. Kr.-A., Ansb. Rel.-A. t. VII, fol. 28. Die folgenden Seiten gehören in anderen Zusammenhang, siehe oben S. 357, Anm. 1, aber kaum in den, in den sie Schornbaum, Markgraf Georg S. 88 u. Note 384, wo sie abgedruckt sind, setzt. Es ist mir übrigens zweifelhaft, ob das genannte Titelblatt nicht vielmehr das

wort des Kurfürsten[1] ist zwar ebenso undatiert, wie das begehrte sächsische Bedenken[2], das letztere wird danach aber gewiſs Ende Juli gesetzt werden dürfen. Es ist von Kolde S. 102 ff. und Schornbaum, Politik Georgs S. 84 f. seinem wesentlichen Inhalte nach mitgeteilt. Hier wird an erster Stelle unter Berufung auf das Bedenken Georgs[3] die Auf-

Konzept eines Bedenkens gedeckt hat, das schon nach Rotach von Brandenburg aufgesetzt war, wozu es inhaltlich besser paſst. In Rotach setzten die kurfürstlichen und fürstlichen Gesandten noch einen besonderen Zettel auf, was sie „insonderheit über die gestellte Notel" (also „ein sonnder verzeichnis") an ihre Herren zu tragen hätten und beschlossen als Punkt 1, daſs die drei Fürsten mittelst einer vereinbarten Chiffreschrift bis zum neuen Tage sich untereinander verständigen sollten: der Anfang also der Sonderaktion der drei Fürsten (ebenda fol. 31 und 33). Von diesem „sonndern verzeichnis" ist ebenda fol. 63 a in der Saalfelder Instruktion neben dem „gemainen abschied", zu dem die Unterschriften fol. 32 gehören, die Rede. Darauf mag sich die (ungenaue) Bemerkung des Kurfürsten vom 23. September (vgl. Kolde S. 98, Anm. 3) beziehen, daſs der Gedanke der persönlichen Zusammenkunft der drei Fürsten schon von den Räten derselben in Rotach ausgegangen sei. Der letzte Punkt dieser Rotacher Abmachungen betraf die Aufforderung an den Markgrafen in das Gothaer Bündnis einzutreten; es ist interessant, daſs Vogler an dieser Stelle groſs an den Rand geschrieben hat: non fiat. Der Kurfürst wandelte die schriftliche Aussprache in die mündliche Zusammenkunft zu Saalfeld um, damit mochte jenes Bedenken in die Instruktion für Saalfeld umgewandelt worden sein, in der dann nicht nur der Eintritt in das Gothaer Bündnis abgelehnt wird, sondern auch, wie auf jenem Titelblatt steht, von „andern hernach vermelten" Städten die Rede ist: nämlich Weiſsenburg im Nordgau und Windsheim, deren Eintritt der Markgraf wünschte, während der von Memmingen, Biberach und Nördlingen von seiten der süddeutschen Städte gewünscht wurde (also etwas anders als Kolde S. 99, Anm. 2). Das Bedenken, das am 16. Juli überschickt wurde, ist also verloren. Es hat auch vom kaiserlichen Ausnehmen, wie die Antwort zeigt, in dem Sinne gehandelt, daſs der Kaiser nicht durchaus auszunehmen sei, wie schon in der Saalfelder Instruktion fol. 64 b.

1) Weim. Arch. a. a. O.

2) Nürnb. Kr.-A. a. a. O., fol. 35—50.

3) Die Worte beziehen sich offenbar auf das verlorene Bedenken. Vor Saalfeld hatte, wie die Brandenburger Instruktion zeigt (ebenda fol. 61 ff., Kolde S. 98 ff.), der Markgraf auch die Aufstellung einer gemeinsamen Kirchenordnung befürwortet. Das scheint Georg jetzt schon selbst fallen gelassen zu haben, da sich das sächsische Bedenken darauf gar nicht mehr bezieht.

stellung einer gemeinsamen Glaubensregel als Bündnisgrundlage für nötig erklärt: „will not sein, wie Marggraf Jorg von Brandenburg bedacht hat, die artigkel, darauf berurte aynigkait des glaubens und christenthumbs rughet, erstlich gegeneinander zu bekennen“. Solches Bekenntnis wird in strengster Form zur Bedingung der politischen Vereinigung gemacht; wer wegen eines oder mehrerer Artikel zu bekennen Bedenken trägt, ist nicht aufzunehmen, wer von einem oder mehreren der Artikel notorisch abgefallen ist, wieder auszuschliefsen — und dies, obgleich man sich völlig klar darüber ist, dafs „Strafsburg und vielleicht andere mehr Städte“ deshalb davon „abstehen und sich vil gemelter artigkel nicht werden mit uns vergleichen wollen“ [1]. Die Tonart und der Wortlaut, der zum Teil in die später zu Schleiz aufgesetzte gemeinsame Instruktion für Schwabach aufgenommen ist, lassen die Möglichkeit zu, dafs die Artikel schon damals vorhanden waren. Eine weitere Stelle, die so in der Instruktion nicht wiederkehrt, nimmt in Aussicht, dafs die Artikel in einem besonderen Beibriefe der projektierten Vertragsurkunde zur Seite gehen werden [2]. Sollten sie nicht schon jetzt mitgeteilt worden sein? [3] Die Antwort des Markgrafen, deren Inhalt

---

1) Ansb. Rel.-A. t. VII, fol. 36, Kolde S. 103.

2) Fol. 41a. Durch einen Zusatz zum Rotachischen Vertragsentwurf solle der Eintritt des Bündnisfalles näher bestimmt werden ungefähr so: welcher der aynung verwandt der artigkel halben so in eynem sonderlichen beibriefe begriffen das heilig Euangelion und den glauben betreffend vergewaltigt wolt werden (in der späteren Instruktion: welcher Eynungs-Verwanter der Artikel halben unsern Heiligen Glauben und was dem anhängig betreffend so wir itzt gegeneinander bekennen und in die Eynungs-Verschreibung gesetzt werden sollen) usw. Der Kurfürst schlägt dann vor, die heikle und komplizierte Frage des Ausnehmens des Kaisers auch in einem Beibriefe zu behandeln, was der Markgraf ablehnt, während er über den die Artikel enthaltenden Beibrief nicht spricht. Aus diesem letzteren ist man versucht zu schliefsen, dafs die Bekenntnisfrage damals bereits als erledigt galt, aus dem Schweigen der späteren Instruktion von einem Bekenntnisbeibrief, dafs es sich an obiger Stelle nicht sowohl um einen Beibrief zum zukünftigen Vertrag handelt, als um einen, der bei diesen Vorverhandlungen eine Rolle spielt.

3) Die Artikel liegen jetzt bei dem Material des Augsburger Reichstags in den Ansb. Rel.-Akten tom. XV, fol. 429ff., 433ff., 439ff. in

Schornbaum a. a. O., S. 86f. wiedergibt [1], bringt zwar nicht weiter. Sie sagt zu dem Punkte nur: „Wo ainer von den bekanten artickeln abfallen und desselbigen erfunden, das der, wo er sich nit weisen lassen (das ist also eine Ermäfsigung) und uff seinem abfal verharren werd, dieses verstentnus nit teilhaftig sein soll". Aber verlangt nicht die Sache selbst, dafs der Kurfürst dem Markgrafen die Möglichkeit gab, vor Schleiz das Bekenntnis selbst auf seinen Inhalt zu prüfen, bzw. durch seine Vertrauensmänner in Ansbach, Nürnberg und Schwäbisch-Hall prüfen zu lassen?

4. Ja, es liegt meines Erachtens durchaus in der Natur der Sache, dafs, sowie der Gedanke aufgetaucht und am sächsischen Hofe angenommen war, man, wenn auch ohne Überstürzung, „sehr wolbedechtig", aber doch so bald wie möglich an die grofse Aufgabe ging, ein lutherisches Bekenntnis aufzusetzen [2]. Zum erstenmal klar ausgesprochen ist er in der brandenburgischen Instruktion für Saalfeld, die Ende Juni konzipiert sein mag, als Wink nach Torgau und Wittenberg („wie dann unseres Oheims des Churfursten zu Sachsen Theologen und andere gelerte solch christlich

---

mehreren Exemplaren, in einem (fol. 429ff.) mit Korrekturen von Vogler, die Weber in seiner Ausgabe mitgeteilt hat; sie treffen meist mit denen des Lutherschen Druckes zusammen, sind sachlich unbedeutend und stammen gewifs erst aus den Augsburger Tagen, in denen Vogler sein Exemplar mit dem sächsischen ausgeglichen haben wird. Hand und Tinte des vom 5. Oktober 1530 stammenden Schriftstücks, das unmittelbar vorher fol. 425f. steht, sind die gleichen.

1) Ansb. Rel.-A. t. XVI, fol. 267ff. Sehr flüchtig geschriebenes Konzept Voglers.

2) Man vergleiche wieder die Entstehung der sog. Torgauer Artikel. Am 11. März 1530 war das kaiserliche Reichstagsausschreiben nach Torgau gekommen, und sofort setzen sich alle Federn der Kanzlei in Bewegung. Schon am 14. fordert der Kurfürst das Bedenken Luthers und der anderen drei Häupter in Wittenberg und gibt acht Tage Zeit. Wie aus dem weiteren Schreiben vom 21. zu ersehen, waren sie aber zu diesem Termin nicht fertig, und der Kurfürst wundert sich auch gar nicht darüber. Die Ausführung derartiger wichtiger Entschliefsungen ist doch meistens recht überlegsam geschehen, also langfristig vorzustellen, namentlich unter Johann, den man ebenso den Bedächtigen wie den Beständigen nennen könnte.

einhellig ordnung und underricht mit gutem bestendigen christlichen grund wol stellen und machen konnen" [1]), also ungefähr in den Tagen, da das bekannte Gutachten der Nürnberger über die Unzweckmäfsigkeit des Gesprächs (und des Bündnisses) nach Torgau ging [2], das wiederum auf die geheimen Verhandlungen zwischen Baier und Spengler auf dem Nürnberger Tage Ende Mai zurückgehen wird. Es wird freigehalten werden müssen, dafs bei den intimen Beziehungen zwischen den Sachsen und Nürnbergern einerseits, Spengler und Vogler anderseits der brandenburgische Gedanke einer einhelligen Bekenntnisgrundlage schon vor Saalfeld in Torgau und Wittenberg bekannt geworden ist. Und es mufs weiter freigehalten werden, dafs in Wittenberg ähnliche Gedanken selbständig zu gleicher Zeit aufgetaucht sein können, als eine Nachwirkung der Verhandlungen, die gegen Ende des letzten Jahres mit Brandenburg über eine Formulierung der Lehre, wenn auch zu anderem Zwecke, stattgefunden hatten [3]. Dafür spricht unter anderem der sonst unaufgeklärte Wechsel in der Stimmung der Sachsen, dem Plan des Religionsgesprächs gegenüber, das sie am 23. Juni annahmen, nachdem sie vorher nach Ausflüchten gesucht hatten, ein Wechsel, der sich ebenso bei dem Nürnberger Spengler, einem der mit den Wittenberger Gedankengängen vertrautesten Männern, wiederspiegelt: nachdem er „am Anfang allerley ursachen bedacht, derhalben" ihn „dieses Colloquium fur beschwerlich und mer für ain Curiositet dann nottdurfft angesehen hat", hört er am 10. August von Veit Dietrich „gern, dass das furgenommen Colloquium in re sacramentaria seinen furgang gewynnt" [4]. Man hatte eben unterdessen Mittel und Wege gefunden, das Colloquium politisch unschädlich zu machen. Es liegt dann nahe, mit diesen Erwägungen in den mafs-

1) Kolde S. 99.

2) Vgl. den Brief der Nürnberger an Baier vom 22. Juni, Nürnb. Kr.-A. Briefb. 99, fol. 150a, Schornbaum, Zur Politik Nürnbergs usw., S. 187, Anm. 2.

3) Siehe darüber und über andere Gründe, die in der zur Bekenntnisbildung allgemein drängenden Situation selbst lagen, meinen Vortrag „Bündnis und Bekenntnis" S. 14 f. u. das nächste Stück dieser Serie.

4) Mayer, Spengleriana S. 69.

gebenden sächsischen Kreisen die Tatsache zusammen zu bringen, daſs am Anfang Juli der Kurfürst mit dem ganzen Hofe in Wittenberg weilte, von wo er am 10. nach Torgau zurückkehrte [1]. Das wäre dann die Ausführung dessen gewesen, was schon in der Instruktion für Rotach [2] vorgesehen war: die weitere Beratschlagung mit „etlichen Gelehrten", der aber ein Schriftenwechsel im Juni schon vorausgegangen sein kann. Vom Juli ab verschwindet auch die Angst aus den Briefen Melanchthons über die Lage, in die er, wie er sich selbst anklagt, in Speier seine Leute hineingebracht habe: er wird ruhiger und durchschaut auch besser die Absicht der Römischen, die Evangelischen zu trennen. In dem Brief vom 26. Juli an Camerarius, in dessen Anfang das direkt ausgesprochen ist, ist vielleicht eine Spur der Arbeit zu entdecken, in die der kurfürstliche Auftrag „die furnehmsten Artikel des Christentums" zusammenzustellen die Wittenberger Theologen und gewiſs besonders den Verfasser der loci führen muſste: Ego nunc rixor cum turbulentis quibusdam. Ad haec institui enchiridion dogmatum Christianorum, ut, quid de omnibus fidei articulis senserimus, posteritas iudicare possit. Das sei ein oft von ihm beklagtes Versäumnis der Alten (veterum pontificum) gewesen, quod nullus ordine complexus est summam christianorum dogmatum. Vielleicht sei solche Schrift nur nicht auf uns gekommen, jedenfalls könne man de multis magnis rebus ihre Ansicht kaum ahnen. Über die Gottheit des Sohnes seien allerdings die besten Zeugnisse da [3]. Mag die Arbeit mit den „Schwabacher"

---

1) Luther an Amsdorf vom 10. Juli, Enders VII, 130. Ob der Kurfürst schon am 6. in Wittenberg ist, zeigt der Brief Luthers an Spalatin nicht mit Sicherheit an, obgleich er gerade vom Hofe handelt, ebenda S. 127.f.

2) Diese in Weimar liegende Instruktion, die von Müller unvollständig ausgezogen, von Ranke eingesehen, von mir in dem genannten Vortrag vielfach zitiert worden ist, lasse ich im Anhang nach seinem ersten wichtigen Teile folgen.

3) Corp. Ref. I, 1084: Bretschneider bemerkt dazu: „Loci" minime, sed scriptum, quod non perductum ad finem esse videtur. Die Melanchthon-Biographen gehen an der Stelle vorüber.

Artikeln etwas zu tun haben oder nicht, niemand wird leugnen können, dafs Charakter und Tendenz derselben vorzüglich in diese Zeit unaufgeklärter Mifsverständnisse und weitgehendsten Mifstrauens hineinpafst, da die Wittenberger überzeugt waren, dafs sich der Dissensus über die ganze Breite des christlichen Glaubens ausdehnt. Und will man in jener Arbeit nur eine Art Präparation auf das Marburger Gespräch sehen, so mufs man umgekehrt auch zugeben, dafs die Aussicht auf diese theologische Generalaussprache die Geneigtheit der Wittenberger, ein „Bekenntnis“ jetzt schon aufzustellen, nur unterstützen konnte. Darauf, dafs Melanchthon seinen guten Anteil an der Abfassung des grundlegenden Bekenntnisses gehabt hat, mag insonderheit Luthers spätere ausdrückliche Angabe gehen, dafs es falsch sei, wenn man die Artikel als sein Werk in Druck gebracht habe, dafs er sie nicht allein gestellt habe, sondern nur habe stellen helfen. Endlich glaube ich ein undatiertes, fälschlich nur Luther zugeschriebenes Bedenken der Wittenberger Führer, das man Ende Mai [1] oder zwischen Schwabach und Schmalkalden [2], früher sogar ins Jahr 1531 gesetzt hat, hierhin ziehen und als Bestätigung des Ansatzes für die Abfassung des Bekenntnisses im Juli verwerten zu dürfen. Deutliche Beziehungen auf den Brief des Landgrafen vom 18. Juli [3] machen es sehr wahrscheinlich, dafs das heftige

1) Erl. Ausg. 54, 79ff., Enders VII, 110, auch Müller S. 233.

2) Tschackert, Ungedruckte Briefe usw. Abhandlungen der Gött. Akad. d. Wiss. 1894, S. 11 und 13.

3) Der zweite Teil weist Einwände zurück, „ob Jemand wollt furgeben, die Städte sind doch in allen stucken bis auf den einigen mit uns eins, und sollt ja an dem einigen umb der anderen alle willen nicht so viel gelegen sein“. Vgl. das Schreiben des Landgrafen, Müller S. 257: „— und sonderlich die von Strafsburg, Ulm, und andere, so der zwispalt des sacraments halber verdächtig sein müchten, belangende, seindt wir uns gantzlich entschlossen: nachdem an dem Artickul nicht so hoch vortreflich viel als dass unser Glaube und Seligkeit endlich daran gelegen were“ — — und S. 258 unten: „und darzu seindt unsere Gelarten des Haupt-artickul den Glauben und unser Seligkeit belangende eynig“. Zu der Einrede, dafs der Bund sich nicht auf die Lehre, sondern die Gewalt beziehe und inbezug auf jene die Zwinglianer sich erbieten „auf Erkenntnis“, vgl. S. 257 unten, wonach die geistigen Führer der Städte

Schreiben Philipps, das die Frucht der Saalfelder Verhandlungen auf hessischer Seite war, den Kurfürsten veranlaſste, die Frage des Bündnisses noch einmal seinen Gelehrten vorzulegen mit der Spitze, ob man es unter solchen Umständen bei den gefaſsten Beschlüssen bewenden lassen solle — worauf Luther im Namen aller ungefähr dieselben Gründe wiederholte, die sein Votum vom 22. Mai bereits aufwies, und dann — das Original hat hier einen Absatz von drei Zeilen — schloſs: „derhalben ist unser Bedenken, daſs man's lasse bleiben bei den Artikeln, die gestellet sind auf solche Handlung". Daſs man ein Recht hat, darunter die Artikel des Glaubens als Voraussetzung jedes Bündnisses zu verstehen [1], scheinen die Worte am Anfang zu beweisen: „denn solch Verbundnuss muss ohne Zweifel sich grunden und stehen auf dem Gewissen oder Glauben dere, so sich verbunden, als dan sie alle wollen einträchtiglich gläuben". Das ist der Bekenntnisstandpunkt, zum Axiom der Politik erhoben. Das Schreiben wird also Ende Juli oder Anfang August fallen.

5. Spuren von Konferenzen der Wittenberger mit dem Hofe lassen sich auch später konstatieren. Am 28. August schreibt Melanchthon an Camerarius von einem Besuch bei Bruck (apud Pontanum) und von einem politischen Gespräch mit diesem im Anschluſs an eine Äuſserung des Camerarius über den Landgrafen in einem Briefe an Bruck, bei welcher

„urbutig seind derselben irer lar halber zu freundtlicher beredunge und untherricht zu kommen". Die Erwähnung der „umgefallenen" Städte, darunter Schwäbisch Hall, paſst nur auf eine Zeit bald nach Speier und jedenfalls nicht mehr, nachdem Luther in Marburg mit Brenz zusammen gewesen (statt Nurmberg, das im Original keineswegs fehlt, sondern nur von Müller, der leider auch sonst Luthersche Texte willkürlich korrigiert hat, wie ich feststellen konnte, gestrichen ist, ist vielmehr Numburg = Naumburg zu lesen, wie die von Tschackert edierte Kopie ganz richtig hat). Zwischen Schwabach und Schmalkalden war die Fragestellung schon eine andere geworden. Auch damals veranlaſsten die landgräflichen Briefe den Kurfürsten sich ein Bedenken der Wittenberger zu erbitten. Da sind Gründe und Gegengründe aber andere, siehe den Aufsatz dieser Serie über den Tag zu Schmalkalden.

1) So auch bei seiner anderen Datierung Tschackert a. a. O. Müller hat a. a. O. diesen Schluſssatz einfach weggelassen.

Gelegenheit Melanchthon auch von des Landgrafen Zorn über die dem Bündnis widerstrebende Haltung des Kurfürsten erfährt [1]. Der Besuch wird auf der Hin- oder Rückreise nach oder von Jena stattgefunden haben, wo Melanchthon der Hochzeit Veit Amerbachs beiwohnte [2], also keine weitergehende Bedeutung gehabt haben. Dagegen ist eine solche sicher der Reise zuzuschreiben, die die drei Wittenberger Häupter Luther, Melanchthon und Jonas auf kurfürstlichen Befehl am 15. oder spätestens 16. September nach Torgau führte nach einem Briefe des Jonas vom 14. [3]: „wir werden dort ganz und gar mit der Behandlung der wichtigsten Dinge beschäftigt sein". Hier werden die beiden bevorstehenden Tage zu Marburg und Schleiz besprochen worden sein und spätestens jetzt die Artikel des Bekenntnisses ihre definitive Gestalt erhalten haben. Dies gibt also den terminus ad quem für ihre Entstehung. Die einzelnen Stadien werden demnach etwa so zu denken sein: während des Aufenthaltes des Hofes in Wittenberg, Anfang Juli, spätestens Mitte Juli nach Eintreffen der Gesandten von Saalfeld Beschlufsfassung über die Abfassung eines Bekenntnisses, von Mitte Juli bis Mitte September die Arbeit daran und offizieller Austausch mit Brandenburg, Mitte September definitive Beschlufsfassung über ihre Gestalt als Voraussetzung für die in Schleiz zu vollziehende Fürstenvereinigung auf Grund derselben.

6. Endlich wird die Richtigkeit unserer Auffassung auch dadurch bestätigt, dafs durch sie der Gang des Marburger Gesprächs neues Licht empfängt. Es ist über dem Interesse und dem Umfange, die die spezielle Diskussion über das Abendmahl in Anspruch nahmen, vielfach nicht genügend berücksichtigt

1) C. R. I, 1092 f. Es ist sichtlich auf des Landgrafen Brief vom 1. August, Müller S. 260 ff., angespielt.

2) Buchwald, Wittenb. Br. (Zur Wittenberger Stadt- und Universitätsgeschichte) S. 63.

3) Jonas an Wolfg. Fues (ed. Kawerau I, 128): Nam cras aut summum perendie d. Martino, Philippo et mihi eundum est Torgam, in aulam, ubi in graviss. rerum tractatione toti erimus. Wie der nächste Satz zeigt, wollten sie dann doch noch wieder nach Wittenberg zurückkehren, nicht gleich nach Marburg weiterreisen.

worden, dafs die Wittenberger von vornherein eine viel breitere Position einnahmen, und ehe sie von dem besonderen „Span“ redeten, erst über eine ganze Menge anderer Hauptpunkte mit dem Gegner diskutieren wollten. Dem dienten vornehmlich die Privatgespräche am ersten Tage, dem 1. Oktober, da Luther allein mit Oekolampad und Zwingli allein mit Melanchthon sich unterredeten. „D. Luther“, berichtet der letztgenannte an Heinrich den Frommen, „hat Oekolampadio vorgehalten viel Artickel, davon er etliche zum teil unrecht geschrieben, zum Theil beschwerliche Reden erschollen, dafs mehr und gröfserer Irrtum zu besorgen. Von solchen Artikeln hat auch Philippus mit Zwingel gehandelt.“ Die beiden Wittenberger operierten hier, wie man sieht, äufserlich getrennt (seorsim, semoto congressu) ganz gleich, also nach Verabredung und von bestimmter Grundlage aus, was natürlich auch ohne vorliegende schriftliche Formulierung vorstellbar ist, sich aber unter Annahme einer solchen besonders leicht erklärt. Die Artikel, die Melanchthon hier und in dem Parallelbericht an den Kurfürsten, eigentlich Kurprinzen, namhaft macht, Erbsünde, Predigtamt und Brauch der Sakramente, Trinität und Gottheit Christi, Glaubensgerechtigkeit und wie man zum Glauben kommt, sind zugleich die wichtigsten der „Schwabacher“. Besonders bemerkenswert ist der Vorhalt Melanchthons, sie hätten vernommen, dafs „etliche reden von der Gottheit wie Juden, als sollte Christus nicht natürlicher Gott sein“, vgl. Schwab. Art. 1 „das der sune rechter naturlicher got sey“, und der weitere, dafs sie die Lehre vom Glauben nicht gnugsam treiben, sondern a) „reden also davon, als wären die Werk, so dem Glauben folgen, dieselbige Gerechtigkeit“, b) „auch thun sie bösen Bericht“, wie man zum Glauben komme“, vgl. die Zweiteilung und Aufeinanderfolge von Schw. Art. 5 u. 6, „dafs es unmuglich sei, dafs sich ein mensch — durch seine gute werck herauss wurcke, damit er wider gerecht und frum wurde“ und „dafs solicher glaub nit sey ein menschlich werck —, sondern ist ein gottes werck und gabe, die der h. geist in uns wurckt“. Der Eindruck wird verschärft durch das, was vom Anfang des zweiten Gesprächs-

tages berichtet wird, charakteristischerweise am ausführlichsten in dem lutherischen anonymen Berichte, der bei Wigand [1] steht und wohl auf Menius zurückgeht, in allem wesentlichen aber bestätigt durch den Straſsburger Hedio [2]. Obgleich sich in den Privatgesprächen die Miſsverständnisse bereits aufgeklärt hatten, bzw. die Süddeutschen „gewichen" waren, fängt Luther in seiner Einleitungsrede wieder von vorn an, gerade wie am Tage vorher: ehe man vom Abendmahl redete, müſsten die Gegner, die Vertreter der „Basler, Züricher und Strafsburger Kirche" de aliis doctrinae christianae capitibus ihre Meinung sagen, und erst auf den Einwurf Oekolampads und Zwinglis, daſs de recensitis iis articulis sie gar nicht anders lehrten, daſs das Colloquium wegen des Streites ums Abendmahl einberufen sei, und daſs in den Privatgesprächen das übrige bereits abgemacht sei, läſst sich Luther von seinem Programm abbringen, unter nochmaligem Protest, quantum ad recensitos articulos pertineret. Als einzelne Punkte dieses Programms aber nennt der Anonymus nun in Kürze fast den ganzen Inhalt der Schwabacher Artikel, bis auf Artikel 12 von der Kirche und die letzten 4 Artikel von Obrigkeit und Zeremonien. Ich gebe wieder eine Tabelle:

Anonymus.	Schwabacher Artikel.
quod Argentinae quidam dixerint Arrium si illius libri extarent de trinitate rectius quam divum Augustinum vel alios orthodoxos patres docuisse.	1. u. 2.
Item de duabus naturis in Christo, quas quidam discernerent, ita ut ex una duas videantur facere personas,	3. — got und mensch hie nit zwo personen, sonder ein unzertrennlich person ist —

1) Wigand, Argumenta Sacramentariorum per D. Mart. Luther refutata 1575, S. 155ff., Schirrmacher, Briefe u. Akten zum Augsburger Reichstag S. 6, vgl. dazu Brieger, Zeitschr. f. Kirchengesch. I, 628, Kolde, Anal. Luth. S. 117.

2) Hedios Itinerar, Zeitschr. f. Kirchengesch. IV, 416ff.

Anonymus.	Schwabacher Artikel.
de peccato originali, quod quidam negarent damnare posse	4. — das die erbsunde — eine soliche sunde, die alle menschen, so von Adam kommen verdambt unde ewigklich von got schaidet
De baptismo, quod quidam non fidei signum, sed tantum externae conversationis notam esse docerent	8. — eusserliche zeichen, nemlich die tauff —, durch welche neben dem wort got auch den glauben und seinen geist anpeut und gibt — 9. — das die tauff das erst zeichen oder Sacrament — — sy nicht allein schlecht wasser oder begiessen, wie die taufs lesterer ytzo leren — — da muss man glauben.
de iustificatione, quam non soli fidei in Christum, sed partim nostris etiam viribus attribuerent,	5. — unmuglich, dass sich ein mensch auss seinen crefften oder durch seine gute werck herauss wurcke, damit er wider gerecht und frum werde — das ist der einige weg zur gerechtigkeit, so man on alle verdinst oder werck glaubt — 6. — das solicher glaub nit sey ein menschlich werck —
de potestate clavium (nur bei Aurifaber-Schirrmacher).	11. — über Beichte und Absolution
de verbo vocali adeoque de toto ministerio verbi.	7. — Solichen glauben zu erlangen — hat got eingesetzt das predigambt oder mundlich wort —
Item de purgatorio	13. — das unser Her an dem jungsten tag — komen wird — die unglaubigen — in die helle verdammen ewigklich.
et fortasse aliis nonnullis religionis et doctrinae christianae partibus, de quibus omnibus nisi prius idem sentire constaret frustra	vgl. 12. 14—17.
de vera eucharistiae dignitate acturos.	10.

Man sieht, dafs Luther den Gegnern in Kürze ungefähr den Inhalt der „Schwabacher“ Artikel, richtiger des „sächsisch-fränkischen“ Bekenntnisses vorgehalten hat, „damit man daheim nicht sage, er habe das Maul nicht dorffen aufthun“ (Hedio).

Zwingli und Oekolampad hatten sich erboten, zum Schlusse gern de reliquis et de toto negotio zu reden (Hedio). Dazu ist es, nachdem man sich über die Eucharistie nicht hatte einigen können, in anderer Weise gekommen, als es Luther ursprünglich beabsichtigt. Sturm bat am 3. nach Beendigung des offiziellen Gespräches, dafs Bucer auf die Vorwürfe, die Luther am Anfang gemacht, antworten dürfe, und Bucer redete nun de trinitate, de Christo, de iustificatione, de baptismo etc. (Hedio S. 435). So mifstrauisch Luther gegen den „anderen Geist“ bei gleichen Worten blieb, weigerte er sich doch am 4. nicht mehr das Gemeinsame zu formulieren. Dafs diese „Marburger“ Artikel Blutsverwandtschaft mit den vorangegangenen „Schwabachern“ zeigen, ist natürlich. Die genauere Betrachtung oben zeigte schon, dafs sie sich auf dem Hintergrund der „Schwabacher“, als „Trümmer“ derselben, am besten begreifen lassen [1]. Es war auf Drängen Philipps geschehen. Auch dieses Tun des Landgrafen erscheint nun in anderem Lichte: das drohende sächsisch-fränkische Bekenntnis suchte er von vorn herein zu parieren durch ein lutherisch-zwinglisches Unionsbekenntnis. Er wollte den Beweis geliefert haben, wie er auch nachher sagte [2], dafs sich die „Gelehrten“ in allen Hauptstücken faktisch doch einig wären, und so den Sonderungen der beiden anderen Fürsten den Boden entziehen. Wie er mit seinem hessisch-züricherischen Burgrecht den po-

1) Auch die nachträgliche Zufügung einiger Sätze von besonders naher Verwandtschaft mit den Schwabacher Artikeln (siehe oben S. 361) erklärt sich so am leichtesten. Man ergänzt den schon fertigen Text aus der Vorlage, die den Wittenbergern zur Hand war, in einigen übrigens unwesentlichen Punkten.

2) Instruktion der hessischen Gesandten für Schwabach, Marb. Arch. Allgem. Sachen Nr. 247. Über den ganzen politischen Zusammenhang siehe meinen Vortag „Bündnis und Bekenntnis“ S. 19 ff.

litischen Streich, der in Schwabach geführt werden sollte, parierte, so mit den Marburger Artikeln die in Schwabach drohende polititisch-theologische Aktion.

Man wird zugeben müssen, dafs sich nun alles zu einer einfachen und innerlich verständlichen Entwicklung zusammenschliefst. Sie würde nicht so lange verkannt worden sein, wenn man die Tragweite der Tatsache ins Auge gefafst hätte, dafs das erste lutherische Bekenntnis zugleich als ein politisches Instrument zu gelten hat, dafs es ein integrierendes Stück der Bündnisverhandlungen bildete.

Anhang.

Instruction an Herr Hansen von Minckwitz Reten gein Rotach.

Weim. Arch. Reg. H. pag. 8. G (Konzept fol. 8 ff. u. Reinschrift fol. 13 ff.).

Unser Radt und lieber getreuer Hanns von Mingkwitz Ritter, wann er gein Rottach kombt, soll achtung darauf haben, ob inen die Nurmbergischen geschickten, vor der handlung, sonderlich der sachen halben, darumb der tag gein Rotach angesatzt, ansprechen wollen, villeicht der maynung das ire hern in mitler Zeit den sachen ferner nachgedacht und das sie befunden beschwerlich sein sich mit den jhenen, wo der Zwinglischen maynung des sacraments halben anhengig, in Bundtnus zu begeben. Dergestalt wo sie des gotlichen worts und glaubens halben beschwert wolten werden, als were derselb artigkel in gotlichem wort und im glauben auch gegrundet, das dann wider die gewissen Stilschweigend bekant must werden, inen hulf und rettung zutun, aus gleichmessigen ader andern mehr ursachen, so uns etliche unser gelarten in vertrauen auch angezaigt, und in Doctor luthers schreiben nach der lenge befunden werden.

Wo sich nhun solchs dermassen mit den Nurmbergischen geschickten zutragen wurde, wolle er Hanns mit vleis bey inen erforschen, was der von Nurmberg entlich gemut dorinnen sey, ob irer geschickten beuelch dohin stehe, das sie den handel abschlagen oder etwo auf ein bequeme masz handeln sollen. Und wo ehr Hanns dasselb also bey inen vermergken wurde, mag er inen widerumb vortrewlich anzaigen, das uns dergleichen beschwerung und bedencken seyther dem negsten Reichstag zu Speier auch zugefallen. Und dieweil diese handlung zu Speier daurmb

furzunehmen bedacht, domit wir allerseits bey got und seinem heilwertigen wort und Euangelion pleiben mochten, So were unser gemut und maynung auch gantz nicht, das wir von menschlicher fahr und besorgung wegen uns unter dem Scheyn in solche handlung begeben wolten, die wider got und die gewissen sein solte. Aber inen bewnge, dieweil die andern Stete den tag beschickt, wie entweder der handel fueglich angeschlagen ader diszmals in aynen vorzugk bracht und volgends stilschweigends in ruhe gestelt mocht werden. Dorumb so die Nurmbergischen bequemer wege anzuzaigen wusten, wie ime zutun, das wold ehr hanns von inen gern anhoren und sich darauf von unserntwegen auch vornehmen lassen, und ob mit den Lantgrefischen aldo im gleichnus davon auch zureden sein solte, oder nicht.

Dann wir seghen fur bequemer ahn, das es auf diszmals noch unterlassen wurde, aus vylen ursachen.

Und dieweil den andern steten der tag nicht abgeschriben, und dieselbigen gegen Rotach derhalben und wie nechst zu Speier abgered, die iren schicken werden, konnen wir nicht achten, das man unsernhalben begern soll, von dem vorstentnus weiter und wie zu Speier etzliche artigkel vorzaichnet itzt doselbst zu Rotach zureden und zuuermercken lassen, als were man darzu nicht genaigt. Es wusten dann die von Nurmberg, die mit den andern steten am besten als mit iren freunden in besserer kunde weren, die handlung wendig zu machen [1].

Und lassen uns sunst basz gefallen, das von den artigkeln eins pillichen vorstentnus aldo gehandelt und ein begreif wie dasselb allenthalben stehen sold, gemacht, aber nicht entlich beschlossen, sondern auf hinter sich bringen abgeredt würde, da zwuschen und Bartholomej dasselbig zu ader abzuschreiben. So gibt es auch der erst punct der Speierischen abreden, wo auf dem tage zu Rotach nicht entlich beschlossen mocht werden, das alsdann ein begreif gemacht und hinter getragen sold werden.

Und mochten diese ursachen unter andern furgewant werden. Die erste wiewol wir unsern vetern, Hertzog Ernsten von Lunenburg geschrieben, das sein lieb den tag neben uns beschicken wolte so hat er doch der kürze der Zeit wegen das nicht gekonnt und um seinetwillen solls nicht endlich gehandelt werden.

Zum andern so heten wir unseren Cantzler und etzliche unsere vertrawete Rete bey Marggraff Jorgen derhalben gehabt sein lieb zu bewegen, wie zu Speier davon gered, aber sein lieb hete sich auch nicht entlich darein begeben wollen. Wir hieltens aber dafur, wan die artigkel allenthalben bisz auf den beschlusz auf ein unverweisliche masz abgered, und sein lieb in gehaim, souil

1) Bei diesem Satz Strich am Rand.

die noturft erfordern wold darnach anzaige beschehe, sein lieb sold alsdann dester eher auch zu vermugen sein. Wurd auch der marggraf die seinen zu solchem tage schicken, und sie wurden auch bedencken, ob man sich mit den Zwinglischen in diese vorstentnus einlassen soll oder nicht, sol sich ehr Hans mit den geschickten der von Nurmberg davon unterreden und wo fur gut angesehen wurd, das mit den marggrefschen davon nichts zureden, so soll ehr hans in solchem des Hertzogen von Lunenburgs halben und sonst ursach nehmen, das solchs auf hintersich tragen must angenomen werden.

Dann gebe got genade, das die gelerten des irrigen artigkels halben umb Jacobi zusamen kohmen und die Zwinglischen sich weisen liessen, so het das vorstentnus darnach dester weniger beschwerung auf ime. Beschehe es aber nicht, als wir hören, das es unsere gelerten fur ein vorgebenliche handlung achten, so kondten darnach leichtlich ursachen zu verzugk ader entlichen unverweisslichen abschlag furgewent werden, das sich itzunder dermassen nicht wurde thun lassen, so der Stete botschaften vorryten und der tag nicht abgeschriben.

Item es kond auch der handel darnach mit etlichen gelerten weiter geratschlagt werden, ob wir uns auf solchem begreif wie gestalt soll werden, an beschwerung des gewissens einlassen mochten oder nicht.

(Falls es nun dazu kommt, so soll 1) ausgemacht werden, dafs der Bündnisfall nur dann eintritt, wenn jemand „des glaubens und der dinge halben, so den artigkeln, davon in einem kunftigen concilio gehandelt sold werden, anhengig und daraus erfolgeten", 2) von solchen, die keine Obrigkeit wären, angegriffen wird, also 3) nur als Defensive. Jeder solle, im Fall er etwas vernimmt, den andern benachrichtigen und das Zusammenschicken veranlassen. Das Magdeburgische Bündnis soll er mitnehmen.)

Nachschrift: S. 347f. habe ich die im Anhang zu den Melanchthonbriefen Corp. Ref. IV, 970f. abgedruckten Briefe Melanchthons an Aquila aus Jena v. 12. Okt. und an Schnepf aus Torgau v. 17. unberücksichtigt gelassen. Ihr Inhalt bestätigt aber nur die vorgetragenen Auffassungen. Am interessantesten ist der Anfangssatz des zweiten: Statim cum in Toringiam venissemus, accepimus litteras ex aula nostri principis, ex quibus intelleximus, Viennam summa vi a Turcis oppugnari. Dies Schreiben mufs trotz des statim, das cum grano salis zu verstehen ist, mit der in Weyda oder Schleiz hinterlassenen Weisung des Kurfürsten, ihm schleunigst zu folgen, zusammenfallen, denn 1) am 12. wissen die Reisenden offenbar noch nichts, 2) die Daten ob. S. 357, A. 2 zeigen, dafs der Kurfürst selbst erst etwa am 8. die Alarmnachricht erhielt, 3) gibt die Meldung zugleich den Grund für die veränderten Reisedispositionen an.

ANALEKTEN.

1.

Armenische Nestoriana.

Von

Bibliothekar Dr. **W. Lüdtke**, Kiel.

Loofs hat in seinen „Nestoriana“ (Halle 1905) die griechischen, lateinischen und syrischen Fragmente gesammelt. Doch auch in Armenien scheint eine Quelle zu fliefsen, die freilich noch kein abendländischer Gelehrter erschlossen hat, aus der aber wenigstens einige Tropfen hindurchgesickert sind. Frau Agnes Finck und Esnik Gjandschezian haben in der leider wieder eingegangenen Zeitschrift für armenische Philologie Band 2 (1903), S. 1—17 den Brief des Photius an den Fürsten Aschot, in dem er ihn für die Annahme des Chalcedonense zu gewinnen sucht, und die ablehnende Antwort des armenischen Wardapet [= D. theol.] Sahak, die er auf Befehl seines Fürsten abgefafst, ins Deutsche übersetzt. Zugrunde liegen das „Buch der Briefe“ (Girkʿ tʿłtʿoç, Tiflis 1901), S. 279—294 (armenischer Text) und der russische Pravoslavnyj Palestinskij Sbornik Vyp. 31 (T. 11, vyp. 1) S. 210—226, 261—279 (armenischer Text mit russischer Übersetzung).

In der Antwort stellt Sahak je vier Zitate aus Nestorius und Leo zusammen — und zwar so, dafs auf eine Nestoriusstelle immer eine Leostelle folgt —, um ihre theologische Übereinstimmung zu erweisen (S. 6). Alle vier Zitate aus Leo stammen aus dem Sendbriefe [1], der auch zu Beginn des ersten angeführt

1) Migne, P. L. 54, Col. 768 und 770: Nr. 2 „... unterwarf sich den Leiden“ = 768[8]: Ven. 164 *τοῖς παθήμασιν*] Lat. iniuriis, Gr. *ταῖς ὕβρεσιν*. — Nr. 3. „Dem weisen Erbauer sein Haus, denn das Wort ist Fleisch geworden und hat gewohnet unter uns.“ Den Zusatz zu dem Bibelzitat fand ich auf Col. 768 nicht. Vgl. oben die Bemerkung zu 3.

wird. Man sollte annehmen, dafs auch die Nestoriusfragmente aus der zu Anfang des ersten angeführten Schrift stammen; doch dies ist nicht der Fall.

1. „Nestor schreibt in seinem hauptsächlichen Gespräche des Glaubens an das Wort folgendermafsen: ʿIch bekenne mich zu dem unwandelbaren und unveränderlichen Worte Gottes in zwei Naturen, zum wahren Gott vom wahren Gotte und vollkommenen Menschen vom Stamme Davids und Abrahamsʾ."

Dies Fragment gehört zu Loofs CXXI, S. 328—331. Loofs veröffentlicht die erhaltenen syrischen Bruchstücke unter den Predigten; sie geben als Titel „über den Glauben oder Buch des Glaubens". Aus dem armenischen Titel müssen wir schliefsen, dafs das verlorene Werk des Nestorius ein Dialog war, wie der Theopaschites (Loofs B III) [1]. In den syrischen Fragmenten dieser Schrift begegnen uns ebenfalls verschiedene Titel (Loofs S. 368—370). „Rede (*λόγος*) *διάλογος* [2] wider die Cyrillianer" haben nur zwei (von drei) Bruchstücken aus Mus. Brit. 859, Add. 14 533: Nr. 307 und 309; Nr. 300 (S. 374, vgl. meine Anm. 1) aus derselben Handschrift: „Disputation gegen die Theopaschiten". Der Dialog ist in beiden Fällen (vgl. die Lemmata S. 209, Anm.) wohl nur Kunstform, und an Disputationen, die Nestorius öffentlich gehalten, ist kaum zu denken.

2. „Nestor schreibt: ʿNicht Gott das Wort wurde von Joseph mit dem Leichentuche bekleidet, sondern sein Körperʾ." = Loofs S. 266, Z. 11: non deus verbum sindone a Joseph involutus sepulturae mandatur. — Aus dem Sermo *Τὰς ⟨μὲν εἰς ἐμὲ⟩ παρὰ*.

3. „Nestor schreibt: ʿDas Wort ist Fleisch geworden und hat gewohnet unter unsʾ." Joh. 1, 14 wird von Nestorius öfter zitiert, vgl. Loofs S. 393. Wahrscheinlich mufs man aus dem oben (Anm. 1) angeführten dritten Leozitat, das bei Sahak unmittelbar auf 3 folgt, den Zusatz „dem weisen Erbauer sein Haus" streichen und zu 3 stellen. Aus welcher Schrift des Nestorius das Stück stammt, ist nicht auszumachen.

4. „Nestor schreibt: ʿAls zweifach unterscheide ich bei Christo die Natur, denn zweifach ist er durch Natur, aber eins durch Würdeʾ." = Loofs S. 354, Z. 13: ... *τὰς διπλᾶς*

---

1) Das Fragment Nr. 300 (S. 374), über dessen Einordnung Loofs S. 163 zweifelhaft ist, gehört nach der Überschrift zum Theopaschites. Die Übersetzung S. 131 mufs lauten: Rede (*λόγος*) der Disputation (דדרשׁא) des Nestorius gegen die Theopaschiten. Auf den Einwand des Gegners folgt die Antwort des Nestorius: ein weiterer Beweis für die Zugehörigkeit zu einem Dialog.

2) Oder mit Zufügung eines ד:דדילוגוס *διαλόγου* = דדרשׁא Nr. 300, vgl. vorige Anm.

πρὸς τὸν δεσπότην Χριστὸν διακρίνοντι φύσεις· διπλαῖ μὲν γὰρ τῇ φύσει, τῇ δὲ ἀξίᾳ μοναδικαί.

Das Fragment ist nur bei Cyrill (adv. Nest. ed. Pusey S. 170f.) erhalten. Zu der Stelle aus dem Proöminum Cyrills (Loofs S. 95) ist noch zu bemerken, dafs *στοιχηδόν* = *στιχηδόν* ist, Cyrill also ein mit Stichenzählung versehenes Buchhändlerexemplar, keine Privatabschrift, hatte: das „begünstigte sein Behaltenwerden". Eine der Predigten ging Cyrill *ἐν σχήματι τετράδος* zu; dazu bemerkt Loofs S. 93: „Ursprünglich nämlich scheint jede Homilie des Nestorius einen Quaternio gefüllt zu haben." Das ist wohl kaum zutreffend. Es war auch sonst üblich, Quaternionen, nicht ganze Bände, zu versenden. Der Katholikus Timotheus I. beschwert sich in einem Briefe an Rabban Sergius darüber, dafs er ihm nur den zweiten Band der Reden Gregors des Theologen vollständig, vom ersten aber nur sieben Hefte (Quinionen) geschickt habe (Braun im Oriens christianus Bd. 3, 1903, S. 15).

Möglicherweise sind in dem armenischen „Buch der Briefe" noch mehr Nestoriuszitate enthalten. Zarbhanelian, Bibliothek der alten armenischen Übersetzungen, Venedig 1889 (neu-armenisch) und die gedruckten Handschriftenkataloge führen vielleicht auf weitere Spuren. Die Nachforschung wird freilich dadurch erschwert, dafs manche Werke des Nestorius unter falscher Aufschrift überliefert sind.

2.

Zum Briefwechsel Melanchthons.

Miszelle von Dr. **Schornbaum**-Alfeld (Oberpfalz).

In der Bibliothek des historischen Vereins von Mittelfranken findet sich eine Reihe von Briefen Ansbacher Theologen, über welche zum ersten Male Dr. Preger im 54. Jahresbericht des historischen Vereins für Mittelfranken (Ansbach 1907, S. 126ff.) berichtet hat. Auch der anbei folgende, m. W. bis jetzt ungedruckte Brief des Jenenser Pfarrers Christoph Hofmann befindet sich darunter. Über die Angelegenheiten des Briefes sowie über die Persönlichkeit Hofmanns siehe Paul Flemming, Beiträge zum

Briefwechsel Melanchthons aus der Briefsammlung Jakob Monaus in der St. Genevièvebibliothek zu Paris (Naumburg a. S. 1904, Progr.), S. 29.

Christoph Hoffmann an Ph. Melanchthon.

Jena, 4. Januar 1538.

S. D. Ego ex quorundam relationibus accepi, esse quosdam ex nostris concionatoribus, qui scripta tua vir doctissime traducant et reprehendant: ea, quae continent disputationem de dignitate et necessitate operum, ut vocant, bonorum. Quod si omnino verum est, ego non possum satis mirari, quid istis acciderit, cur hoc audeant contra ea, quae sunt firmissime et sanctissime ea de re in libris, quos ego vidi a Tua dignitate editos, tradita et scripta. Atque utinam ea prudentia et pietate omnes concionatores vellent ac possent illam bonorum operum necessitatem et dignitatem vulgo in concionibus suis commendare. Nam melius utique haberent res ecclesiae omnes hoc tempore alioqui afflictissimae et cotidie in deterius labentes. Sed quid ego haec apud tuam Dignitatem ago? ut quae melius intelligit cur ita oporteat exerceri ipsa in hac divina vocatione pro gloria Christi quam ab ullo alio dici possit. Sed et gaudeo, T. Dignitatis sanctissima scripta ab indoctis et impiis rabulis incessi, sperans ut gloria Christi hac occasione clarius elucescat. Certe audacia istorum, quos dico, et impietas ita retegi cogitur iubente deo, ut melius caveri possint, quoniam sunt nati ad seditiones et res ecclesiae turbandas et perdendas. Utcunque videri atque credi velint, se Christi gloriae valde amantes esse, sed eventus probabit. Ceterum Tua dignitas ignoscat mihi oro, quod de his rebus nunc scribere volui non alio consilio, quam ut significem, quo animo rursus acceperim in manus libros meos, ut aliquo modo corrigerem et emendarem illos ante biennium scriptos de poenitentia: hoc titulo et inscriptione illos ornans et tali argumento compositos, quo facile cognosci posset, quantum improbem eos, qui in doctrina christiana poenitentiae seu novitatis nostrae et operum bonorum nullam prope rationem habent. Qui quantum prosint ecclesiis ipse Christus judicabit. Sed quid velim pro ornandis libris meis a dignitate Tua fieri, non ausim libere dicere: nec opus est sane, cum antea habuerim illos apud T. Dignitatem missos ut exactissimo et eruditissimo judicio corrigerentur. Atque de hac ipsa re scripsi nonnihil ad virum doctissimum et omnibus modis summum Gregorium Brück, quem et spero id officii non dico meo nomine sed Christi et ecclesiae a Tua Dignitate exoraturum. Si tamen judicaveritis ambo, utile rebus ecclesiae fore, ut isti libri mei in publicum proferantur quamquam de veritate et pietate doctrinae, quam secutus sum, nihil ambigam, sed tamen existimo aliud esse

vera et pia utcunque dicere et aliud cum dignitate et commoditate eadem in publico explicare. Quantum autem desit mihi in his tantis rebus, ego probe intelligo: ideo nolim proferri meos libros, nisi antea Tuae dignitatis firmissimo judicio et perfectissima doctrina fuerint adjuti atque adprobati. Bene valeat Tua dignitas in Christo Jhesu. Ex Jena Octava Innocentium Anno 1538.

Christophorus Hoffmann
parochus Jenae.

Adresse: Clarissimo viro Domino Philippo Melanchthoni suo Colendissimo patrono et praeceptori.

Original in der Bibliothek des hist. Vereins von Mittelfranken zu Ansbach.

3.

Zur Lebensgeschichte Joh. Polianders.

Von
Friedrich Spitta in Strafsburg.

P. Tschackert hat im Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preufsen I, 123ff. zusammengestellt, was sich über Joh. Poliander (Graumann), den Dichter des Liedes „Nun lob mein Seel den Herren" aus den bis zu seiner Übersiedelung nach Preufsen nur spärlich fliefsenden Quellen entnehmen liefs. Vor allem ist es Polianders Aufenthalt in Nürnberg während des Jahres 1525, worüber nichts Bestimmteres festzustellen war. Tschackerts Forschungen nach Polianderurkunden in Nürnberg sind ohne Erfolg geblieben. Wills Nürnberger Gelehrtenlexikon III, 212 entnahm er die Notiz, dafs Poliander „zum Prediger der Nonnen bei S. Clara" bestellt gewesen sei.

In den Denkwürdigkeiten der Charitas Pirkheimer, der berühmten Schwester von Willibald P., der Äbtissin des Klosters von S. Clara in Nürnberg, finden sich wertvolle Ergänzungen unserer Kenntnisse über Polianders Lebensweg. Diese Denkwürdigkeiten sind von C. Höfler mitgeteilt worden in der Quellensammlung für fränkische Geschichte, herausgegeben von dem historischen Vereine zu Bamberg 1853, Band IV.

Über den Grund der Übersiedelung Polianders von Würzburg nach Nürnberg schreibt Tschackert: „Vielleicht trieb ihn der Bauernkrieg fort.“ Bei Carl Alfred v. Hase (Deutsche Biographie, Artikel Poliander) wird diese Vermutung zur Tatsache: „Der Bauernaufstand vertrieb ihn.“ Anders berichtet die Charitas Pirkheimer S. 67: „... hub am Montag nach oculi an pay uns zu predigen ein lutterischer prediger, hyefs poliander, hat auch ein weib, was ein chorherr gewest zu Wirzburg, aber von der lutterey wegen was er und der pryor zu karteusern aufs der der stat vertriben, das sy nit mer do torfften sein.“

Der Ort seiner Tätigkeit in Nürnberg war in der Tat, wie Will berichtet, das Kloster von S. Clara. Am Sonntag Okuli 1525 (19. März) kamen als Abgesandte des Rates Christoph Koller und Bernhard Paumgartner zu der Äbtissin Charitas und berichteten ihr, nach ihrer Erzählung S. 34: „demnach so dy gancz stat mit dem clarn wort goz also erleucht wer worden durch dy predig des evangeliums, das pifsher vnter der panck wer gelegen vnd gar verdunckelt, durch dy dy es pifs her gepredigt solten haben, so wolt vns ein E. Rot difse gnad auch mitteyln, wollten kein kosten zu demselben ansehen, darvmb hetten sy vns verordent einen hochgelerten kostlichen prediger mit nomen herr poliander von wirtzpurg, der wurd als morgen montags anheben vns zu predigen das hell evangelium vnd furpas als offt predigtag wern, wurd er predigen, als lang pifs ein E. Rat einen andern verordnet.“ Auf die Einrede der Charitas, dafs das Kloster bisher aus Gottes Gnade schon mit christlichen Predigern versehen gewesen wäre, die den Nonnen das heilige Evangelium auch klar gepredigt hätten, antworteten ihr die Gesandten des Rates, es müsse bei dem Beschlufs sein Bewenden haben, denn „der hochgelehrte Herr Poliander wäre schon bestellt und alle Dinge so angeordnet worden, dafs er morgen, am Montag, anfangen könnte“ (vgl. S. 36). Und so geschah es auch. Charitas berichtet S. 67: „Derselb poliander predigt vns von dem obgeschriben montag nach oculi pifs an den Eritag (d. i. Dienstag) nach judica VIII predigen, hat ser einen grofsen zulauff, hörten jn dy leut so gern, das der pfleger zu mir sprach, könnten sy jn behalten, wollten sy im ein jar gern VIc gulden geben, das er vns newrt bekert, aber weder ich noch kein swester sprachen jm nye kein wort zu, darumb macht ich mir vill feintschaft pey den leuten.“

Diese Daten stimmen mit denjenigen der zwei uns erhaltenen lateinischen Predigtentwürfe Polianders aus seiner Nürnberger Zeit [1], von denen der erste das Datum jenes Montags nach Okuli

1) Vgl Tschackert a. a. O. II, Nr. 163.

trägt: feria secunda post Oculi, der zweite feria quinta post Oculi. Poliander hat also nur achtmal den Nonnen von S. Clara gepredigt, vom 20. März bis zum 4. April. Was seiner Tätigkeit so bald das Ende bereitet hat, ergibt sich ebenfalls aus dem Berichte der Charitas. Sie teilt S. 67 f. einen Brief des Klosterpflegers Kaspar Nuzel mit, in dem sich folgender interessante Passus über Poliander befindet: „Mir ist aber befohlen euch anzuzaigen, das mit allem fleyſs gehandelt sey mit dem grafen albrecht von Mansfelt, das er den poliander ewren itzt zugesetzten prediger doch ein zeitlang hye wollt laſsen, mit anzaigen vill gutens, das ein Rot verhoffet darauſs erfolgen. Ein Rot auch solchs an keinen Costen hat erwenden wollen lossen, das über das alles er nit erhalten hat mugen werden, dann der graf hat diſsen trost durch sein gottlich lere alle seine landt vnd leut vnd auch etlich sein pruder vettern vnd freund in eyn cristlich leben vnd einigkeit zu pringen, zu dem das er darvor jn das landt preuſsen das evangelium zu verkunden so hoch begirlich von hochen vnd nydern stenden erfordert, also das er auch dem grafen in dy harr nit beleiben mocht."

Aus diesem Bericht ergibt sich, daſs Polianders Fortgang von Nürnberg nicht zunächst veranlaſst worden ist durch die Berufung nach Preuſsen, sondern durch eine solche nach Mansfeld. Daſs Poliander im Sommer 1525 im Mansfeldischen gewesen sei, war bisher nur bezeugt durch einen lateinischen Predigtentwurf, der das Datum: Islebii 17. et 18. Augusti Anno 1525, trägt [1]. Unterstützt wird dieses Datum bereits durch das Sendschreiben Polianders an den Kanzler Kaspar Müller in Mansfeld „uber das hart büchlein doctor Martinus Luthers wider die auffruren der pauren" [2]. Diese Schrift ist veranlaſst worden durch die Bitte Müllers, ihm sein Urteil über die scharfe Schrift Luthers abgeben zu wollen. Nun ist Luthers eigene Verteidigungsschrift „Sendbrief von dem harten Büchlein wider die Bauern", die bei Müllers Anfrage an Poliander noch nicht vorlag, und die dieser erst während der Abfassung seines Sendschreibens in die Hand bekam, bereits Anfang August ausgegeben worden [3]. Mithin muſs der Anlaſs zu Polianders Schrift und wohl auch ein Teil ihrer Ausarbeitung bereits in den Juli fallen, nicht aber kann, wie Tschackert will, die Abfassung der Polianderschen Schrift um den 18. August, den Tag jener Predigt in Eisleben fallen. Wir erkennen also bereits von hier aus, daſs

1) Vgl. Tschackert, Urkundenbuch II, Nr. 163; Cosack, Paul Speratus' Leben und Lieder S. 365.
2) Vgl. Tschackert a. a. O. II, Nr. 391.
3) Vgl. Julius Köstlin, Martin Luther. 5. Aufl. I, Note 1 zu S. 717.

es unrichtig ist, anzunehmen, Poliander habe sich bei seiner Reise von Nürnberg nach Preufsen in der zweiten Hälfte des August kurz im Mansfeldschen aufgehalten [1].

Das wird nun bestätigt durch den Brief des Kaspar Nuzel an die Charitas Pirkheimer. Danach ist Poliander Anfang April nach Mansfeld abgegangen. Seine letzte Predigt war Dienstag nach Judika den 4. April; bereits am folgenden Donnerstag sollte ein anderer Prediger für ihn eintreten. Den Erfolg seiner kurzen Tätigkeit bei den renitenten Nonnen von S. Clara hat Poliander selbst nicht als erheblich angeschlagen. Nuzel bemerkt in seinem Brief an die Charitas über den Abgang Polianders: „welches valls jr villeicht gar nit erschreckt, got geb das jr die sach verbessert, wy dann der poliander vermaynt vnd woll trost, das jr mit dem vater zu den karteussern vill pafs dann mit jm versehen sein sollt, darauff mit gemeltem karteusser so vill ist gehandelt, also das derselb auf den pfincztag (d. i. Donnerstag) negst fru zu gewonlicher zeit pey euch wirt anheben zu predigen, villeicht gibt got dy genad, das euch der angenem wirt sein, dazu gib ich got zu helfen."

Poliander wird also nach einem kurzen, vielleicht nicht einmal einen Monat dauernden Aufenthalt in Nürnberg [2] etwa ein halbes Jahr im Mansfeldschen zugebracht haben, so dafs des Grafen Albrecht Absicht doch einigermafsen erreicht werden mochte. Dafs er ihn nicht, wie Nuzel sich ausdrückt, „in dy harr" behalten konnte, war bedingt durch Polianders Berufung nach Preufsen. Auch über diese gibt uns Nuzels Brief Mitteilungen, durch die sich die bisherigen Annahmen eine Korrektur gefallen lassen müssen.

Tschackert berichtet über diese Angelegenheit so: „Im Jahre 1525 verwaltete Poliander im Frühjahre ein Predigtamt in Nürnberg. Da geschah es, dafs am 18. April dieses Jahres Herzog Albrecht den ihm bekannten Hofkaplan Friedrichs des Weisen, Georg Spalatin, um einen ‚tapfern christlichen Prediger' bat. Spalatin wird dies Gesuch an Luther weitergegeben haben; denn am 26. Mai berichtet dieser dem Herzoge: ‚Der Prediger, so Euer Fürstliche Gnaden begehrt, hab ich bestellen helfen; er soll bald hiernach kommen'." Danach würde die Aufforderung an Poliander, nach Preufsen zu kommen, diesen etwa im Mai erreicht haben. Nun aber berichtet Kaspar Nuzel in seinem Briefe von Anfang April, dafs Poliander schon, bevor er vom Grafen Albrecht von Mansfeld berufen wurde, von hohen und

---

1) So auch C. A. v. Hase a. a. O.

2) Es ist deshalb begreiflich, dafs Tschackert vergeblich in Nürnberg nach Polianderakten gesucht hat.

niederen Ständen Preufsens begehrt worden sei, und dafs er diesem Rufe wohl auf die Dauer nicht widerstehen können würde. Wenn er vorläufig nach Mansfeld ging, so müssen ihn dazu besondere Gründe veranlafst haben. Hatte ihn der Graf Albrecht früher irgendwie verpflichtet? Oder fühlte Poliander sich ihm und seinem Lande verpflichtet? Als sein Geburtsort wird Neustadt angegeben. Ein Ort dieses Namens befindet sich in der Grafschaft Mansfeld nicht, wohl aber in der Nachbarschaft am Harze. War Poliander dort geboren, so bedeutete der Ruf Albrechts für Poliander eine Rückkehr in die Heimat. Die Ansicht, dafs er aus dem bayerischen Neustadt stamme, geht auf Wigands ganz unbestimmte Bemerkung zurück: Bavarum fuisse hunc Johannem Polyandrum quidam suspicantur [1]. Seine Sprache ist nicht die eines Süddeutschen; man vergleiche nur seine eben genannte Verteidigungsschrift für Luther mit den Denkwürdigkeiten der Charitas Pirkheimer. Leider ist es sehr unwahrscheinlich, dafs sich je feststellen lassen wird, ob Poliander aus Neustadt am Südharz stammt, da bei dem Brande 1678, dem Kirche und Schule zum Opfer fielen, auch die Kirchenbücher vernichtet worden sind [2].

Aber was auch die Gründe gewesen sein mögen, die Poliander bestimmt haben, dem Rufe des Grafen von Mansfeld zu folgen und nicht dem älteren nach Preufsen, jedenfalls mufste des Herzogs Albrecht Anfrage an Spalatin, wenn sie sich auf Poliander bezogen hätte, bestimmter lauten und auf die bereits mit Poliander angeknüpften, aber erfolglosen Verhandlungen hinweisen. Wie sie tatsächlich lautet, könnte man eher meinen, Albrecht wisse keine bestimmte Person zu nennen, da diejenige, die man zuerst ins Auge gefafst, den Ruf abgeschlagen habe. Dagegen ist es allerdings wahrscheinlich, dafs sich Luthers Brief auf Poliander bezieht. Wenn schon Nuzel, offenbar infolge von schriftlichen Äufserungen Albrechts von Mansfeld, meinte, Poliander werde schliefslich doch nach Preufsen gehen, so ist es begreiflich, dafs Luther, dem des Herzogs Albrecht von Preufsen Wunsch nach einem tüchtigen Prediger bekannt geworden war, auf Poliander einwirkte, dafs er, nachdem seine Mission in Mansfeld erfüllt wäre, nach Preufsen gehen möchte.

Ich darf bei dieser Gelegenheit noch einen anderen Punkt der Tätigkeit Polianders berühren. Sein Ruhm als eines der ersten Dichter der evangelischen Kirche knüpft sich an das Lied „Nun lob mein Seel den Herren“. Dessen Abfassung durch Poliander steht fest [3]. Daneben wird noch ein zweites, überaus

1) Vgl. Tschackert a. a. O. III, Nr. 2421.

2) Diese Notiz verdanke ich der Güte des Herrn Pastors Hopfe in Neustadt.

3) Vgl. Eyn korte Ordenung des Kerckendienstes ... der Löfflycken

reizvolles Lied mehr weltlichen Charakters auf ihn zurückgeführt:

> Frölich wil ich singen
> kainr traurigkait mer pflegen,
> Zeit thut rosen pringen,
> die Sonn kommt nach dem regen [1].

Bei diesem Liede ist die Annahme, daſs Poliander der Dichter sei, weniger sicher. Seinen Namen fand man bei dem Liede bisher erst im Leipziger Gesangbuch von 1586. Bei den jeder sicheren geschichtlichen Überlieferung spottenden biographischen Angaben, die sich die Anfertiger der Gesangbücher gelegentlich gestattet haben, liegt die Vermutung nicht fern, daſs dieses Lied, das zuerst zugleich mit „Nun lob mein Seel den Herren" 1540 im Druck erscheint [2], beide anonym, seines verwandten fröhlichen Grundtons wegen dem Poliander ohne Grund zugeschrieben worden sei.

Daſs diese Skepsis kein Recht hat, vermag ich jetzt nachzuweisen, da ein Zeuge aus Preuſsen für die Poliandrische Abkunft des Liedes gefunden worden ist. In der Hofkapelle des Herzogs Albrecht war als Bassist ein gewisser Johannes Hasentödter, genannt Hesse, tätig [3], der später als Stadtsekretär nach Danzig kam. Es befindet sich auf der Danziger Stadtbibliothek ein Liedermanuskript von seiner Hand geschrieben [4]. Die meisten Stücke sind von eigener Dichtung. Hier findet sich nun auch Bl. 23 [b]. 24 das in Frage kommende Lied, mit der Überschrift: Ain hubsch Liedle traurigkait jm Creutz zuuertreyben ect., und mit der Unterschrift: Dn̄s Joannes Poliander.

An der Sicherheit dieser Überlieferung ist nicht zu zweifeln. In der herzoglichen Hofkapelle gehörte dieses Lied offenbar zu den Lieblingsgesängen. In der oben genannten Kugelmanschen Sammlung von 1540 findet es sich in einem dreistimmigen Satze. In der Sammlung von Paul Kugelman: Etliche Teutsche Liedlein, Geistlich vnd Weltlich, Königsberg 1558 [5] finden sich nicht

---

Stadt Riga 1548 (bzw. 1549). Hier hat das Lied die Überschrift: Eyn nye Geistlik ledt Joh. Polyandri. Das gleiche Zeugnis findet sich in J. Funcks Erklärung des CIII. Psalmes. Königsberg 1549.

1) Vgl. Ph. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied III, Nr. 971.

2) News Gesanng mit dreyen stymmen, den Kirchen wie Schulen zu nutz, newlich in Preussen durch Joannem Kugelman Gesetzt. Augsburg 1540.

3) Ich verdanke dieses Datum der gütigen Mitteilung des Herrn Professors Dr. Günther, Stadtbibliothekars in Danzig, der sie aus Materialien des dortigen Stadtarchivs geschöpft hat.

4) XX. B. q. 354 (Ms).

5) Das einzige mir bekannte Exemplar befindet sich auf der Gymnasialbibliothek in Thorn.

weniger als sechs dreistimmige Sätze, darunter zwei von Paul Kugelman, je einer von Hans Kugelman und Jörg Wonhart. Bei dieser Sachlage ist es ganz undenkbar, daſs ein Mitglied der Hofkapelle über den Verfasser eines so viel gesungenen Textes sollte falsch unterrichtet gewesen sein. Somit darf das Lied „Fröhlich will ich singen“ unbedenklich als Dichtung Polianders angesehen werden. Steht es an Berühmtheit hinter „Nun lob mein Seel den Herren“ weit zurück, so ist es doch ganz anders als jene objektive Psalmendichtung geeignet, von der überaus frischen und liebenswürdigen Person des Dichters ein Bild zu geben, der mit so freundlichem Humor seine erfolglose Tätigkeit bei den Nonnen von S. Clara in Nürnberg quittierte, und dem nicht lange vor seinem Tode, der den rüstigen Mann schon so früh ereilte, Herzog Albrecht gelegentlich einer Einladung schrieb[1]: „denn wir uns gern mit euch besprechen und fröhlich machen wollen.“

Ich notiere noch die wichtigsten Varianten des Hasentödterschen Textes des Liedes im Vergleich zu dem von Wackernagel a. a. O. III, Nr. 971 abgedruckten Texte aus der Kugelmanschen Sammlung von 1540.

Strophe 1, Zeile 1: mus, statt: will. — 1, 4: scheint, statt: kommt. — 2, 1: ichs, statt: ich. — 2, 5: So, statt: nur. — 2, 18: nehen, statt: nähnen. — 3, 4: nagen, statt: jagen. — 3, 8: wirst du, statt: wirdst du. — 3, 14: zur besten, statt: in bester. — 3, 17: sein, statt: die. — Es ist zu beachten, daſs diese Varianten zumeist sich mit dem Leipziger Druck von 1586 decken. Es bieten nicht wenige davon sicher die bessere Lesart.

---

1) Vgl. Tschackert a. a. O. I, S. 273.

4.

Berichtigungen

zu dem Artikel

Torres, François in: **Bibliothèque de la Compagnie de Jésus.** I. partie: **Bibliographie par les pères Augustin et Aloys De Backer. Nouvelle édition par Carlos Sommervogel, S. J.** T. VIII. Bruxelles—Paris 1898.

Von

Dr. **Schalkhaufser**, Pfarrer in Wassertrüdingen, Mittelfr.

Die Schriften des römischen Theologen Franciscus Torres (Turrianus, † 1584) sind am vollständigsten und zuverlässigsten in dem grofsen Sammelwerke verzeichnet, das Sommervogel unter dem obigen Titel herausgegeben hat. Aber auch in ihm sind von früheren Ausgaben her noch einige Ungenauigkeiten stehen geblieben. Auf drei derselben habe ich schon in meiner Abhandlung: Zu den Schriften des Makarios von Magnesia, Leipzig 1907 (Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristl. Literatur, herausgegeben von A. Harnack u. C. Schmidt, XXXI, 4) hingewiesen. Seite 18 der genannten Abhandlung ist gezeigt, dafs Herrera, der Geburtsort des T., nicht in der Diözese Valencia, sondern Palencia im Königreiche Leon lag. Seite 21 f. sind in der Anmerkung die Gründe dargelegt, um deren willen ich vermute, dafs die bei Sommervogel Kol. 118 unter Nr. 19 aufgeführte Schrift des Turr.: Epistola de ratione dispensationis bonorum ecclesiasticorum, Romae 1577 mit der Kol. 121 unter Nr. 29 erwähnten Epistola ad Gonzalum ... de redditibus ecclesiasticis et ratione iis utendi, Romae 1574 dem Inhalte nach identisch ist. Seite 24, Anm. 1 ist dargetan, dafs die bei Sommervogel Kol. 115, Nr. 11 genannte Abhandlung des Turr.: Antapologeticus pro libro suo de residentia pastorum im Jahre 1552 erstmalig veröffentlicht wurde.

Eine weitere Berichtigung möchte ich hier bringen. Ich gehe dabei von der Annahme aus: Wenn in einem Nachschlagwerke von der Art und dem Umfang des von Sommervogel herausgegebenen Ungenauigkeiten vorkommen, so ist das durchaus nicht verwunderlich, für den aber, der einzelnes benutzt, zuweilen doch recht störend. Wer dazu mithilft, sie zu beseitigen, will nicht Kleinigkeitskrämerei treiben oder das Verdienst des Werkes schmälern. Er will nur dazu beitragen, dafs das Werk noch korrekter und brauchbarer werde.

Und nun zur Berichtigung selbst. Kol. 115, Nr. 12 wird bei Sommervogel eine Schrift verzeichnet: De celibatu et de matrimonio clandestinis, Venetiis, apud Zilettum 1563. Dafs in dieser Titelangabe etwas nicht in Ordnung ist, ist ohne weiteres klar. Der Titel, den die Schrift wirklich trägt, lautet: Francisci Turriani de matrimoniis clandestinis explicatio. Venetiis, ex officina Jord. Zileti... 1563. Dieser Titel entspricht dem Inhalt. Die Schrift handelt nur von den heimlichen Ehen, nicht aber vom Zölibat. Die Form, in der Sommervogel die Schrift des Turrianus verzeichnet, findet sich genau so schon bei De Backer, Bibliothèque des écrivains de la Compagnie de Jésus. T. III. Louvain—Lyon 1876, Art. Turrianus, Torres, François, Kol. 1224—1233, Nr. 11. Sommervogel hat also die unrichtige Angabe De Backers einfach herübergenommen. De Backer aber ist nicht der erste, der im Titel unserer Schrift des Turrianus den Zusatz: De coelibatu hat. Schon bei Joh. Peter Nicéron, Nachrichten von den Begebenheiten und Schriften berühmter Gelehrter, deutsch von Rambach, 18. Teil, Halle 1758, S. 272 bis 282: Leben und Schriften des Franc. Turrianus, wird S. 275, Nr. 10 das Libell des Turrianus unter dem Titel aufgeführt: De coelibatu et matrimoniis clandestinis, Ven. 1563. Vermutlich geht die Angabe De Backers auf Nicéron zurück und der Singular matrimonio bei De Backer mag Versehen oder Druckfehler sein. Die früheren Verzeichnisse der Schriften des Turrianus haben nämlich ganz richtig: De matrimoniis clandestinis ohne den Zusatz: De coelibatu. Vgl. P. Ribadeneira, Catalogus scriptorum religionis Societatis Jesu, Antv. 1613, S. 75 und 264; Nath. Sotvell, Bibliotheca scriptorum Societatis Jesu, Romae 1676, S. 261; Dupin, Histoire de l'église et des auteurs ecclesiastiques du 16. siècle, T. V., Paris 1703, S. 454—456; Ant. Teissier, Les éloges des hommes savans, tirez de l'histoire de M. de Thou, T. III., 4. edit., Leyde 1715, S. 306 (so auch unter den Späteren Nicolaus Antonius Hispalensis, Bibliotheca Hispana nova. T. I., Matriti 1783, S. 488).

Aber eben diese Früheren nennen unmittelbar vor der Schrift: De matrimoniis clandestinis eine andere des Turrianus: De caelibatu (ohne Jahrzahl und Druckort). Da nun eine Schrift dieses Titels unter den gedruckten Werken des Turrianus sich nirgends vorfand, scheint Nicéron oder sein Gewährsmann angenommen zu haben, dafs das, was die Früheren für zwei gesonderte Schriften hielten, in Wahrheit nur eine sei mit dem Titel: De caelibatu et de matrimoniis clandestinis. War dies die Annahme Nicérons, so hat er sich geirrt. Die Tatsache, dafs die älteren Verzeichnisse eine gesonderte Schrift des Turrianus: De caelibatu nennen

und eine solche doch nirgends zu entdecken war, erklärt sich vielmehr so: Eine selbständige Kenntnis von dem Vorhandensein einer „De caelibatu" betitelten Schrift des Turrianus besafs von Ribadeneira an keiner derer, die uns die Werke des Turrianus aufzählen. Die Späteren nahmen das „De caelibatu" einfach von den Früheren herüber. Der erste, der eine Schrift des Turrianus: De caelibatu erwähnt, ist Antonius Possevinus. In seinem Apparatus sacer, T. I., Col. Agripp. 1608, S. 594—596 gibt er uns gleichfalls ein freilich dürftiges und fehlerhaftes Verzeichnis der Schriften des Turrianus. Er führt darin unter anderem und zwar unmittelbar vor der Schrift: De matrimoniis clandestinis a. 1563, jedoch gesondert von ihr, an: Librum de caelibatu, cujus meminit in l. 2. de inviolabili religione. Possevinus macht also ein Buch des Turrianus: De caelibatu um deswillen namhaft, weil Turr. selbst eines solchen in seiner Schrift: De inviolabili religione votorum monasticorum gedenke.

Sieht man nun in dieser nach, so findet man, dafs Turr. in ihr (cf. De votis monasticis, Romae 1566, lib. II. f 4 a) allerdings sagt: Deus enim sic continere et votum facere volentem adiuvat praeeundo et prosequendo. sed de hoc plura in libro de coelibatu scripsimus. Mit dem „liber de coelibatu" meint aber Turrianus nicht, wie Possevinus glaubte, ein von ihm gesondert veröffentlichtes Werk, sondern nur das zweite Buch seiner Schrift: Dogmatici characteres verbi dei ad Catholicos Germaniae adversus novos Evangelicos, Flor. 1561, das von castitas und coelibatus handelt und das er in der Abhandlung: De inviolabili religione (= De votis monasticis l. II.) einigemal erwähnt. Dafs Turrianus mit dem Ausdruck „liber de coelibatu" auf nichts anderes als auf das 2. der vier Bücher von Dogmatici characteres hinweisen will, ergibt sich wohl schon aus der Bemerkung in: Dogmatici characteres f 2 b: coelibatus ... de quo toto fere eo libro (sc. im zweiten) plenius disseram, quam a me alias scriptum est, geht aber evident aus der Widmungsvorrede der Schrift: De matrimoniis clandestinis, Ven. 1563 hervor. Hier erklärt Turrianus, nachdem er auseinandergesetzt hat, warum er über die Frage der Gültigkeit der heimlichen Ehen sich schriftlich äufsere, f 2 b: De coelibatu enim, qui in quaestione quoque positus est et in disputatione, ut audio, versatur (sc. auf dem Konzile zu Trient), quid sentirem, scripsi pridem in secundo libro de Dogmaticis characteribus verbi Dei.

5.

Zur Lebensgeschichte von Joh. Balthasar Schuppius.

Von

D. Dr. **Diehl**, Pfarrer in Darmstadt.

In zwei zum 300jährigen Jubiläum der Universität Gieſsen erschienenen Arbeiten habe ich Gelegenheit genommen, zur Biographie von Johann Balthasar Schuppius einige neue Beiträge zu liefern. Die in der Festschrift der Universität erschienene Studie „Geschichte der Gieſsener Stipendiatenanstalt von ihrer Gründung im Jahr 1605 bis zum Abschluſs der Reformen des Ministers von Moser im Jahr 1780" beschäftigt sich mit Schupps Stipendiatenmajorat. Sie stellt auf Seite 40f. dar, wie man dazu kam, im August 1632 den Kandidaten Schupp zum Stipendiatenmajor und Director exercitii oratorii in Marburg zu ernennen, und was Schupp in diesem Amte leisten sollte und geleistet hat, das er bis zum Beginn seiner Studienreisen, Ende Wintersemester 1633/34, innehatte. Die zweite mit Schupp sich befassende Arbeit, die in der Festschrift des historischen Vereins für das Groſsherzogtum Hessen erschienen ist, hat den Titel: „Beiträge zur Geschichte Johann Balthasar Schupps in der zweiten Hälfte seiner Marburger Professorentätigkeit." Sie bringt 25 bisher zumeist unbekannt gebliebene Quellenstücke zur Lebensgeschichte Schupps in den Jahren 1639—1646 (darunter 18 Briefe Schupps) und zeigt an ihnen, wie Schupp mit der Ausarbeitung des Opus historicum hassiacum betraut wurde, wie er diese Arbeit in Angriff nahm und aus welchen Gründen er sie nicht zu Ende führte, sondern seine Entlassung aus hessen-darmstädtischen Diensten erbat. Besonderes Interesse beanspruchen in dieser Arbeit die Nachrichten über Schupps Prorektorat im Jahr 1643 und über ein gegen ihn 1645 eröffnetes Disziplinarverfahren, die auf neuen Funden beruhen.

Im Nachfolgenden soll nun noch ein dritter Beitrag zu Schupps Lebensgeschichte dargeboten werden. Er betrifft die Zeit zwischen der Niederlegung des Stipendiatenmajorats (WS. 1633/34) und der Annahme des Rufs zur philosophischen Professur in Marburg (WS. 1635/36). Als Schupp am 29. August 1632 durch eine Verfügung des Landgrafen zum Stipendiatenmajor befördert wurde, machte man dem jungen Mann das Zugeständnis, daſs er die

fünf Jahre, die einer in der Regel den Majorat zu bekleiden hatte, das Quinquennium, nicht auszuhalten brauche. „Er soll“, hiefs es, „darbey diss Orts über zwey oder dritthalb Jahr nit gelassen noch uffgehalten sondern ihm nach Ablauf solcher Zeit auf andre Universitäten zu reisen und seine Studia weiter fortzusetzen vergönnet, auch zu solchem end ihme auf zwey oder drey jahr lang jedes Jahr 150 fl. geraicht werden, wofern er aber, umb desswillen, weil er schon zuvor ein Zeitlang auf fremden Universitäten gewesen, nur ein einig Jahr verreise, dann für das Jahr 200 fl.“ Schupp sollte also nach 2—3 Jahren aus der Reihe der in Marburg in der Stipendiatenanstalt lehrenden Majoren herausgenommen und in die Reihe der „verschickten Majoren“ eingegliedert werden. Wenn die Verschickung Schupps schon früher, nämlich schon 1½ Jahr nach Beginn seines Majorats, sich vollzog, so hatte das seinen Grund in dem Ereignis, über dessen Einzelheiten man bisher völlig im unklaren war, für das aber jetzt urkundliche Nachrichten vorliegen, der Berufung Schupps auf eine Rostocker Professur.

Dafs Schupp einmal eine Professur in Rostock angeboten worden sei, behauptet schon der „kurtzbeschriebene Lebens-Lauff“, der der Gesamtausgabe von Schupps Schriften beigegeben ist. Er versetzt aber diese Berufung in das Jahr 1631 oder 1632 direkt nach der Magisterpromotion Schupps. Ebenso Paul Frehers Theatrum virorum eruditorum (Nürnberg 1686), in dem die bezeichnenden Worte stehen: „ibidem (nämlich in Rostock) anno aetatis 21 philosophiae magister primo inter plures loco solenniter renuntiatus est et inter Professores Publicos cooptatus; sed mox ingruente tumultu bellico munere sibi commisso cohibitus Ao 1634 Marpurgum reversus est.“ Um der Schwierigkeiten willen, die diese Notizen dem Forscher bereiten, haben viele sich der Ansicht zugeneigt, dafs von Schupps Berufung auf eine Rostocker Professur nicht die Rede sein könne. Tatsächlich ist er aber doch einmal einer solchen Berufung gewürdigt worden. Wir folgern das aus zwei im Stipendiatenarchiv der Giefsener Universität (Korrespondenzen und Berichte) aufbewahrten Briefen Schupps, die wir unten zum Abdruck bringen. Der erste, datiert vom 16. Januar 1634, ist an Schupps Gönner, den Kanzler Wolff von Todenwart, gerichtet, der andere, datiert vom 3. Februar 1634, wendet sich an den Ephorus der Stipendiatenanstalt, Professor Johannes Steuber. Beide Briefe bitten um Fürsprache beim Landgrafen, dafs Schupp die Dimission erhält und dadurch die Möglichkeit bekommt, in Rostock „eine feine Condition“ anzunehmen, die ihm die dortigen Professoren angeboten haben. Schupp erhielt am 5. Februar 1634 den nachgesuchten Urlaub auf 3 Jahre. Er zog am Ende des Wintersemesters 1633/34

von Giefsen, wo damals die Universität untergebracht war, ab. Aus der Rostocker Kondition ward aber doch nichts. Im Juni 1634 treffen wir vielmehr Schupp bereits als Reisebegleiter des adeligen Jünglings Rudolf Wilhelm Rau von Holzhausen, dessen Lehrer er schon im Jahr 1633 war, auf der Universität Leiden.

a.

E. Hhkeyt wollen mir hochg. verzeyhen, dafs dieselbe ich in Ihren hohen Geschäfften importunire, wollen sich dabeneben hochg. errinnern, welcher gestalt in vergangener Herbstmefs dieselbe ich unterdinstlich berichtet wegen unsers exercitii Oratorii undt dabeneben gebeten, dafs weyll zu besorgen die Universität möge wegen damahlss ingerissener Seuche in ein Confusion gerathen, dafs weder discentes oder docentes Ihr officium verrichten können, von Unserm Genädigen Fürsten undt Herrn mir genädig möchte vergönnet werden, andere Oerter zu besuchen, undt allda mit Gottess genädiger Hülff zu dem in meinen Studiis mir furgesteckktem Ziehl zu eylen. Woruff dann E. Hhkeyt mir hochg. befohlen, solches so wohl ahn seine F. Gn. also ahn Herrn Ephorum lassen zu gelangen.

Weyln aber ehrng. Herr Ephorus mir allerhandt motive bracht, undt dadurch noch diesen Winter uber zu verharren mich ahnermahnet, welchem ich auch zu gehorsamen mich schuldig erkant, undt ferner so viel ahn mir gewest tentiret wass zu Uffwachsung dieses exercitii möge erspriesslich sein, undt nun künfftigen Früling die Zeit herzurückt, da seine F. Gn., mich uff fremde Universitäten zu schicken, mir genädig versprochen, auch etzliche Professores auss der Universität Rostock bisshero in unterschiedenen Schreiben mich tentirt, ob ich eine bey selbiger Universität vacirende furnehme Condition ahnnehmen wolle.

Alss hab E. Hhkeyt ich unterdinstlich wollen ahnmelden, undt stelle alles zu Gottes undt meines genädigen Landtsfürsten undt Herrn genädiger Disposition, undt erwarte wass E. Hhkeyt mir werden hochg. befehlen, wie ich mich in diesem Fall solle verhalten. Welchem ich dann gebührende Folge zu leysten so willig alss schuldig verpleib.

Gissen am 16. Jan. A. 1634.

b.

Wass mahsen in kurtzverwichenen Jahren, der Durchleuchtige undt hochgebohrne Unser genädiger Landtsfürst undt Herr Herr Georg Landtgrav zu Hessen auss hoher fürstlicher Landsvätterlicher Fursorg undt sonderbarer hochrühmlicher Zuneygung zu den Studiis in seiner F. Gn. Universität Marpurgk ein extraordinarium exercitium Oratorium ahnrichten undt durch seiner

F. Gn. Cantzlar, Herrn D. Antonium Wolffium, meinen hochgeneygten Herrn patronum undt Mecaenatem, meine Wenigkeyt zu einem unwürdigen Directore desselben hab bestellen lassen, auch wie ich mich zwey Jahr lang dabey zu verharren, in Unterthänigkeyt verpflichtet, dafs ist E. WohlE. gutermafsen bekant.

Demnach aber seiner F. Gn. damahlss gethaner genädigen Ahnorduung ich bisshero so viel sich wegen allerhandt Discommoditäten hat wollen thun lassen, in unterthäniger Schuldigkeyt nachkommen, undt künfftige Früling die Zeit herzurückt, da seine F. Gn. mir uff frembde Universitäte zu ziehen haben vergönnen wollen, auch mir solch damahlig undt noch habendess Furhaben inss Werck zu setzen, itzo erwünschte Ahnlass geben wirdt, in dem meine furnehme patroni undt praeceptores jüngst auss der Universität Rostock ahn mich geschrieben undt mir eine feine Condition bey selbiger Universität ahngebotten, welche aber ohne obhochg. seiner F. G. genädigen Consens weder ahnzunehmen oder ausszuschlagen mir nicht gebühren will.

Alss hab ich keinen Umbtrit nehmen können, E. WohlE. alss meinen mir furgesetzten Ephorum solches zu berichten, undt stell ess zu dero beywohnenden Discretion, ob sie ess mehrhochg. seiner F. Gn. in Unterthänigkeyt wollen furtragen undt vernehmen, ob seine F. Gn. wegen genädig mir versprochener Verschickung etwa gegen künfftige Ostern wollen genädige Ahnordnung thun, oder aber, in Ansehung dafs ich nun ein ziemliche geraume Zeit beids uff fremden undt einheymischen Universitäten gelegen, undt meinen lieben Eltern viel schwere grose Unkosten veruhrsacht habe, alsofern dafs sie mehrere undt fernere Aussgaben zu thun, fast uberdrüfsig werden, mir genädig vergönnen wollen, dafs ich diese Vocation uff ein Jahr, 2 oder 3 möchte ahnnehmen, mich dabey ferner qualificirt zu machen undt mein Studium Theologicum also zu continuiren, dafs es Ihrer F. Gn. in dero Landen mich hinfuro zu gebrauchen konne erspriesslich sein. Gestalt ich mich dann in Unterthänigkeyt erbiete, dafs wann die Zeit, die offthochg. seine F. Gn. genädig würden nachgeben, verflossen, ich mich uff genädiges erfordern ohne einige Seumnüss unausspleiblich undt unwegerlich wider wolle einstellen.

Hoffe wan E. WohlE. solches seiner F. Gn. in Unterthänigkeyt furbringen, seine F. G. werden sichs genädig belieben lassen undt diese meine gute Intention nicht in Ungenaden vermercken. Versehe mich auch zu E. WohlE. sie werden mein geschöpfftes gutess Vertrauwen grossg. erfüllen, undt in Beförderung dieser Sache ihr Möglichkeyt ungespart lassen etc.

Giefsen, ahm 3. Febr. 1634.

6.

Zur Entstehungsgeschichte des Wittenberger Ratschlags vom 10. Dezember 1539.

Von

F. Küch.

In seiner Untersuchung über die Entstehung des Wittenberger Ratschlags hat kürzlich Brieger [1] im Gegensatz zu Rockwell [2] festgestellt, dafs der Text dieses Ratschlags nicht in Hessen entstanden sei, sondern in allen Stadien seiner Entwicklung in Wittenberg. Er ist zu diesem Resultate gekommen „dem archivalischen Befund zum Trotz" [3]. Da nun ein Widerspruch zwischen den Folgerungen, die aus dem aktenmäfsigen Zustand der handschriftlichen Quellen gezogen werden müssen, und den sonstigen Ergebnissen der Forschung schlechterdings undenkbar ist, so blieb noch die Notwendigkeit übrig, auch nach der aktenkundlichen Seite hin eine Nachprüfung der Rockwellschen Hypothese vorzunehmen. Über das Ergebnis sei hier kurz berichtet.

Rockwell ist zu seinen Aufstellungen veranlasst worden durch eine im Marburger Staatsarchive vorhandene handschriftliche Überlieferung des „Ratschlags", die in ihrer Urform eine ältere Formulierung abschriftlich wiedergibt, aber mit Korrekturen, die die endgültige Fassung vom 10. Dezember 1539 herstellen, mit dem Datum: „Anno 39 mense Septemb(ri)" und den Unterschriften: „Martinus Luther, Philipp(us) Melanth(on)". Der ursprüngliche Text ist mit Einschlufs des Datums und der Unterschriften von einer nichthessischen Kanzleihand geschrieben. Die Korrekturen hat eine andere Hand [4] mit anderer Tinte hinzugefügt. Die Faltung des Schriftstücks in Verbindung mit den vorhandenen Einschnitten weist darauf hin, dafs es irgend einmal, wahrscheinlich als Beilage zu einem anderen Schreiben, in verschlossenem Zustande verschickt worden ist.

Das nächstliegende war also, nach diesem Begleitschreiben zu suchen: es ist das auch Rockwell bekannte Schreiben Kaspar Peucers an den Landgrafen Wilhelm von Hessen vom 3. Oktober

---

1) Im vorigen Hefte dieser Zeitschrift S. 174 ff.

2) Die Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen. Marburg 1904.

3) S. 181.

4) Rockwell, S. 26, Anmerkung, war darüber noch in Zweifel. Die Möglichkeit der Identität beider Hände ist aber aus paläographischen Gründen ausgeschlossen.

1560 [1]. Wenn eine Beilage gleichzeitig mit dem Begleitschreiben gefaltet, und das ganze zum Zwecke der Versiegelung mit einem oder zwei Einschnitten versehen wird, so stimmen später nach der Öffnung und Entfaltung des Schreibens die Falten und Einschnitte beider Schriftstücke nach Gröfse und Richtung genau überein. Diese ganz sicheren Merkmale treffen auch im vorliegenden Falle zu.

Es ist nicht ohne Interesse, die näheren Umstände in Betracht zu ziehen, unter denen Landgraf Wilhelm in den Besitz dieser und anderer Abschriften des Wittenberger Ratschlags gekommen ist [2]. Er und die übrigen Söhne aus der Ehe des Landgrafen Philipp mit Christine von Sachsen befanden sich im Jahre 1560 in lebhaftem Streite mit ihrer Stiefmutter Margarete von der Saale wegen der Abfindung und Titulatur der Söhne aus der Nebenehe. Margarete verfocht mit gröfstem Eifer die Rechtmäfsigkeit ihrer Ehe und die Rechte ihrer Kinder und wies bei dieser Gelegenheit immer wieder auf die Schriftstücke hin, durch die es einst dem Landgrafen gelungen war, ihre und ihrer Mutter Bedenken zu besiegen, namentlich auch auf das Gutachten der Theologen, also eben den Wittenberger Ratschlag, und den Konsens Christines. Beide Dokumente hielt sie als wertvolle Beweisstücke in sicherer Obhut.

Auf der anderen Seite lag natürlich dem Landgrafen Wilhelm viel daran, den Wortlaut dieser Schriftstücke, mit denen ihn die Gegenpartei bedrohte, kennen zu lernen. Den „Ratschlag" hoffte er aus Melanchthons Nachlafs zu erhalten, und so schickte er am 15. Juli 1560 an dessen Schwiegersohn einen Gesandten (Victorinus) ab, um das auf die Doppelehe bezügliche Material zu erhalten [3]. Erst spät kam Peucer dazu, die hinterlassenen

---

1) S. 316. Wenn der sorgfältige Rockwell diese Lösung nicht gefunden hat, sondern nur nahe an ihr vorübergegangen ist, so erklärt es sich daraus, dafs das damals in Neuordnung begriffene Archiv des Landgrafen Philipp weniger leicht zu übersehen war und gerade die beiden Schriftstücke weit voneinander entlegen waren.

2) Das folgende nach Akten des Landgrafen Wilhelm im Marburger Staatsarchiv.

3) In dem Memorial für Victorinus heifst es: „Cum autem plane induci non possim, ut credam tantos viros (i. e. Luther u. Melanchthon) temere quicquam consentiisse nedum suasisse, quod ad tantum christiani nominis vergat dedecus, enixe me petere atque efflagitare, ut ipse (Peucer) mihi (quoniam scio, quod omnia soceri habuerit et habeat communia) mittere velit, quaecunque cum socero suo et Luthero hac in causa sint acta atque transacta, una cum omnibus consiliis, quae ipsi hac in causa dederunt. Indicabit praeterea me a fidedignis accepisse piissimae memoriae Lutherum, cum audivisset, diamiam sub suo nomine in vulgus spargi, egregium composuisse opus, quo evidentissimis argumentis probavit, illam nullo modo a Christiano homine fieri posse."

Papiere durchzusehen. Er fand einen nicht von Melanchthons Hand herrührenden Text (formula ... aliena manu scripta [1]) des Ratschlags, den er in Abschrift dem Landgrafen zuschickte. Dies also ist das vom September 1539 datierte Schriftstück.

Wo und durch wen sind nun die Korrekturen hineingekommen? Von dem Abschreiber stammen sie, wie oben erwähnt, nicht, ebensowenig von Peucer selbst. Sie sind also wahrscheinlich erst in Hessen in das Schriftstück eingetragen worden. Die Erklärung dafür läfst sich ohne Mühe finden, wenn man die weiteren Schritte des Landgrafen Wilhelm in der Angelegenheit verfolgt. Die Antwort Peucers verzögerte sich vom Juli bis zum 3. Oktober. Unterdessen war Margarete von der Saale nach Speyer gereist [2], um dortige Juristen in ihrer Angelegenheit zu befragen. Durch den früheren Marburger Professor Dr. Aegidius Mommer, damaligen jülichschen Assessor am Kammergericht, erfuhr Wilhelm, dafs sie auch die fraglichen beiden Dokumente im Original mitgebracht und vorgewiesen habe. Durch Mommers Vermittlung erhielt er Abschriften von ihnen, und zwar ungefähr um dieselbe Zeit als auch Peucer jene Kopie des Ratschlags schickte [3]. Was war natürlicher, als dafs Wilhelm beide Texte miteinander vergleichen und die Varianten in das durch Peucer besorgte unvollständigere Exemplar eintragen liefs? Tatsächlich läfst sich auch die Hand des Korrektors als die des Sekretärs Kaufung feststellen, der der Person Landgraf Wilhelms attachiert war [4]. Die Abweichungen der Korrekturen von dem Wortlaute des Originals oder der nach diesem hergestellten Abschriften sind Flüchtigkeitsfehler, wie sie beim Kollationieren durch Einfügen anderer, in der Nähe der betreffenden Stelle stehender Worte leicht vorkommen können [5]. Es mufs aber aufserdem festgestellt werden, dafs Kaufung seine Kollationierung überhaupt nicht bis zu Ende durchgeführt hat, sondern nur bis zum Beginn des Absatzes: „Darumb wollen E. F. G. in betrachtung aller diser ursachen, des ergernus, der andern sorgen und arbeit und leibsswacheit dise sach wol bedenken“ usw. So erklärt sich sehr einfach, warum der Zusatz Bucers, den alle nach dem Original hergestellten Abschriften enthalten, sich weder im Text der Peucerschen Abschrift noch in den Korrekturen findet.

---

1) Vgl. den Auszug aus seinem Briefe bei Rockwell S. 316.

2) Sie gab ihrem nach Frankreich reisenden ältesten Sohne Philipp das Geleite.

3) Das Begleitschreiben Mommers ist vom 1. Oktober 1560 datiert.

4) Die Handschrift hat, wie Rockwell S. 26 Anmerkung andeutet, allerdings eine gewisse Ähnlichkeit mit der Jost Winters, aber an diesen, der zudem im Jahre 1560 höchst wahrscheinlich schon tot war, ist nach dem Vorstehenden nicht mehr zu denken.

5) Vgl. Brieger S. 183f.

Es mufs übrigens dem Landgrafen Wilhelm gelungen sein, sich auch noch von anderer Seite, wohl aus der väterlichen Kanzlei [1], Abschriften des Ratschlags zu verschaffen, denn es finden sich unter seinen Papieren nicht weniger als sechs weitere Kopien, die sämtlich auf die endgültige Fassung vom 10. Dezember zurückgehen [2]. Diese Tatsache berechtigt wohl zu dem Schlufse, dafs eine ältere Redaktion des Ratschlags in Hessen bis zum Jahre 1560 nicht existiert hat und dort also wohl auch unbekannt gewesen ist. Die handschriftliche Überlieferung befindet sich demnach mit Briegers Feststellungen in wünschenswertester Übereinstimmung.

Was schliefslich das irreführende Datum „mense Septembri" betrifft, so möchte ich nicht annehmen, dafs hier ein Flüchtigkeitsfehler des Kopisten vorliegt [3]. Offenbar sind die ersten Entwürfe [4] überhaupt nicht datiert gewesen, und erst die „aliena manus", die das in Melanchthons Nachlafs gefundene Schriftstück angefertigt hat, mag aus unsicherem Gedächtnis die Namen der beiden Reformatoren und die unrichtige Zeitangabe eingetragen haben. Dafür spricht die unbestimmte Fassung.

1) Die eine der hier zu erwähnenden Abschriften ist nach einer von Georg Nufspicker im Auftrage des Landgrafen Philipp gefertigten notariell beglaubigten Kopie hergestellt.

2) Fünf im Marburger Staatsarchiv, eine in Darmstadt. Vier sind von L. Wilhelms eigener Hand bezeichnet. Einige haben auf der Umschlagsseite bzw. auf der letzten Seite die Notiz: „Modo uxor praebeat consensum", die das Original nicht enthält. Alle bringen als letzte Unterschrift den Namen Balthasar Raids, der im Original durch Tinte unkenntlich gemacht ist.

3) Brieger S. 193.

4) Vgl. hierüber Brieger S. 191.

NACHRICHTEN.

79. D. Henri Quentin, Les martyrologes historiques du moyen âge. Étude sur la formation du martyrologe Romain. (Études d'histoire des dogmes et d'ancienne littérature ecclésiastique.) Paris, V. Lecoffre (J. Gabalda & Co.) 1908. 8°. XIV, 745 S. 12 Franken. — Es war schon lange ein dringendes Bedürfnis, die Martyrologien des Mittelalters, welche Angaben über Leben, Leiden und Sterben der Heiligen enthalten (im Gegensatze zu den blofsen „Kalendarien" nennt man diese jetzt die „historischen Martyrologien"), kritisch zu untersuchen, nachdem das Martyrologium Hieronymianum mehrmals auf das sorgfältigste untersucht worden war und man daran die zu befolgende Methode gelernt hatte. Mit dem gedruckten Material war nicht viel anzufangen, da man danach Fragen, wie die nach dem wahren Martyrologium Bedas oder dem des Florus Magister nicht erledigen konnte. Darum mufste der reiche handschriftliche Bestand untersucht werden. Auch hier war natürlich schon sehr viel vorgearbeitet, aber es ist doch Quentins Verdienst, uns eine umfassende Kenntnis der einschlägigen Handschriften vermittelt zu haben. Darauf baut er seine Ausführungen und Untersuchungen auf. Er erkennt das Martyrologium Bedas wieder, das uns freilich erst in einer nach 755 geschaffenen Gestalt erhalten ist. Höchstwahrscheinlich in Frankreich am Ende des 8., oder ganz am Anfange des 9. Jahrhunderts erhält es Zusätze aus einem gregorianischen Sakramentarium; und damit ist nun die Grundlage geschaffen für die reiche Entwicklung des Martyrologiums in der fränkischen Kirche. Namentlich tritt Lyon hervor. Das lateinische Manuskript der Nationalbibliothek 3879 zeigt, welche Zusätze jenes Bedasche Martyrologium schon vor 806 in Lyon erfahren hat. Und hieran schliefst sich die Tätigkeit des Magisters Florus. In mehreren Rezensionen ist dessen Werk, wie Quentin glaubt nachweisen zu können, erhalten geblieben. Auf ihnen ruhen wieder die verschiedenen Arbeiten Ados, Usuards und anderer. Dies ist der Hauptzweig, von dem eine Reihe von Schöfslingen getrieben

sind. Die Stammtafel auf S. 683 gibt ein deutliches Bild davon. Von besonderer Bedeutung ist, dafs Quentin das Martyrologium Romanum parvum für ein Werk Ados, also für eine Fälschung Ados erklärt. Haben so die Martyrologien ihre zeitlich richtige Stelle erhalten, so führt uns die minutiöse Untersuchung der Quellen, aus denen die Autoren oder Kompilatoren schöpfen, noch weiter. Es wird die wissenschaftliche Grundlage gewonnen, um den Wert der historischen Angaben zu prüfen. Nach eigenem Geständnis Quentins ist der Wert sehr gering, und die Wirkung, die ein Mann wie Ado auf die historische Kenntnis ausgeübt hat, eine höchst verderbliche gewesen. Wir Protestanten haben also ganz recht gehabt, wenn wir die Martyrologien zur Kenntnis der wahren Geschichte so gut wie nicht verwendeten; aber auch für uns ist es jetzt möglich, sie als Urkunden ihrer Zeit eingehender würdigen zu können als bisher und die Kirche des karolingischen Zeitalters mit ihrem Streben, sich der Vergangenheit zu bemächtigen und Altes zu repristinieren, besser kennen zu lernen. Es ist natürlich für einen, der die einschlägigen Handschriften nicht so kennt wie Quentin, völlig unmöglich, eine Kritik dieses Werkes zu schreiben; aber seine Verdienstlichkeit darf man rühmen, zumal es auch eine Reihe von Originaltexten wiedergibt. Für die katholische Kirche haben derartige Untersuchungen ein aktuelles Interesse, und wir können nur wünschen, dafs sie es ihr erleichtern, sich von einem Erbe der Vergangenheit zu befreien, das in weiten Kreisen als eine unerträgliche Last empfunden wird.

Kiel. *G. Ficker.*

80. Gustav Schnürers Franz von Assisi (Mainz, Kirchheim), der auch von protestantischer Seite mit dankbarer Anerkennung aufgenommen worden ist (jüngst von W. Gock in Hist. V. I. Schr. 11, 240—243), ist schon zwei Jahre nach seinem ersten Erscheinen (1905) im Herbst 1907 in neuer Auflage erschienen. Nach so kurzer Zeit fand der Verfasser wenig zu verändern. Vier Abbildungen auf Seite 85, 110, 119 und 133 sind hinzugekommen, textlich der letzte Absatz von S. 134 und die letzte Anmerkung auf S. 136 entsprechend Schnürers Abhandlung im Histor. Jahrb. Band 28 (1907), Seite 9—43 „Neuere Quellenforschungen über den hl. Franz von Assisi“. In den Ausführungen über Franzens Stellung zur Wissenschaft vermisse ich eine Einschränkung der mit Berufung auf Felders Buch vorgetragenen Darstellung auf Grund der 1905 erschienenen bezüglichen Abhandlung Seppelts, vgl. diese Zeitschrift 28, 75.

Marburg. *K. Wenck.*

81. F. X. Seppelt, Der Kampf der Bettelorden an der Universität Paris in der Mitte des 13. Jahrhunderts. II. Teil. Der äufsere Verlauf des Kampfes. Breslauer theolog. Diss. 1907,

65 S. 8°, auch in „Kirchengeschichtliche Abhandlungen herausgegeben von M. Sdralek, Band 6 (1908). S. 73—140. — Die vorliegende treffliche Arbeit nennt sich 2. Teil als Fortsetzung einer Abhandlung gleichen Obertitels in Sdraleks Kirchengeschichtlichen Abhandlungen 3, 197—241, deren Kapitel 1: „Die Universität Paris", Kapitel 2: „Die beiden grofsen Mendikantenorden, ihre Anfänge, ihre Beziehungen zur Wissenschaft und ihre Inkorporation an die Universität Paris" überschrieben waren. Jetzt behandelt Seppelt mit vollständiger Beherrschung des weitschichtigen Quellenmaterials und der katholischen und protestantischen Literatur in schöner eindrucksvoller Form den Verlauf des epochemachenden Kampfes, der sich im sechsten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts zwischen dem Weltklerus und den Bettelorden an der Universität Paris bzw. zwischen der grofsen Hochschule und dem Papsttum vollzogen hat Da der besondere Streit der Bettelorden und des Weltklerus an der Pariser Universität getragen war von dem alten, aber immer schärfer gewordenen Gegensatz zwischen Welt- und Ordensklerus, so handelt Seppelt auf Seite 1—10 einleitungsweise über die Gründe dieses Gegensatzes. Hier hätte vielleicht die Frage aufgeworfen werden sollen, warum der Weltklerus an der neuen wissenschaftlichen Bildung nicht seinen entsprechenden Anteil, hatte und auf die zunehmende aristokratische Zusammensetzung der Domkapitel, deren Glieder andere Sorgen und andere Freuden hatten, als das wissenschaftliche Studium, einerseits, auf das Proletariertum des Pfarrklerus anderseits hingewiesen werden können. Mit gespanntem Interesse wird der Leser die lebendige Darstellung der Wechselfälle des Kampfes verfolgen. Wenn für den Ausgang die Persönlichkeit des Papstes Alexanders, des besonderen Freundes der Bettelorden, der die Zulassung der Dominikaner und Franziskaner in das Pariser Magisterkolleg vertrat, bedeutungsvoll erscheint, so dürfte der versprochene dritte Teil, der die anschliefsende literarische Fehde behandeln soll, in näherer Betrachtung der bezüglichen Schriften von Alb. Magnus, Thomas von Aquino, Bonaventura u. a. zeigen, dafs das geistige Übergewicht im Streit auf seiten der Orden war. Auf die Bedeutung des Streites für die Stellung der Hochschule zum Papst und gegen den Papst, für ihre Verfassungsentwicklung fallen interessante Streiflichter. Das Ganze läfst uns hoffen, dafs wir von dem noch sehr jugendlichen Verfasser für die Geistesgeschichte und insbesondere für die Geschichte der Hochschulen des Mittelalters weiterhin sehr Gutes zu erwarten haben.

Marburg. *K. Wenck.*

82. H. Finke, Acta Aragonensia. Quellen zur deutschen, italienischen, französischen, zur Kirchen- und Kultur-

geschichte aus der diplomatischen Korrespondenz Jaymes II. (1291—1327). Band I: S. I—CLXXXX und S. 1—510; Band II: S. 511—975. Berlin und Leipzig, W. Rothschild 1908. Gr. 8°. — In zwei stattlichen Bänden legt H. Finke die Ergebnisse langwieriger und mühsamer Forschungen im Archiv zu Barcelona vor, überraschend durch ihre Reichhaltigkeit und ihre Fülle, die der historischen Arbeit auf Jahre hinaus Anregungen aller Art geben werden. Jedwede Untersuchung zur Geschichte des ausgehenden dreizehnten und des beginnenden vierzehnten Jahrhunderts wird hier Material finden können; bis auf geringfügige Ausnahmen waren die mitgeteilten Aktenstücke, rund 600 an Zahl, ungedruckt. Im Vordergrund des Interesses stehen die Dokumente zur Geschichte der Mittelmeerländer, namentlich Italiens, Neapels und Siziliens. König Jayme II. (Jakob II.) von Aragonien (1291—1327) erscheint als der Mittelpunkt eines ausgedehnten diplomatischen Verkehrs, von dessen Intensität, von dessen Rücksichtnahme auf alle die damalige Welt bewegenden Fragen im Leben der Staaten und der Kirche erst das Finderglück des Herausgebers eine Anschauung vermittelt hat. Reiche Aufklärung wird auch der Geschichte des Papsttums, dem Leben und Treiben der Kurie zuteil, nicht mindere der Episode von Heinrichs VII. Romzug, dem Kampf Ludwigs des Bayern mit den Päpsten von Avignon. Urkunden allein, diese spröden Überreste historischen Geschehens, würden so vielseitigen Aufschlufs nicht vermitteln. Korrespondenzen, Relationen, Gutachten von Königen und Päpsten, Mitgliedern der königlichen Familie und Gesandten, von Kardinälen und Bischöfen sind es, die unmittelbarere Einblicke in ihre Zeit, in ihre Interessen und Bestrebungen, ihre Anschauungen und Erfahrungen, ihr Kämpfen und Ringen gewähren als die besten historischen Darstellungen es vermöchten. Sie erscheinen als Träger von Nachrichten aller Art. Bald bringen sie ausführliche Stimmungsbilder — namentlich über die Kurie, die Päpste, die Konsistorien, ihre Parteien und ihre Verhandlungen —, bald schildern sie Kriegsereignisse und Kriegsprojekte. Hier wendet sich ein Enkel Kaiser Friedrichs II. an den König mit der Bitte um Unterstützung, dort schildert Jaymes Tochter, die Gemahlin Friedrichs des Schönen, ihre Schicksale im fremden Lande. Wir begleiten den Luxemburger auf seiner Fahrt nach Italien und schauen hinein in die Stimmungen des Papstes bei der Kunde von Ludwigs des Bayern Aufbruch zur Kaiserkrönung: die rumores curie geben schier unerschöpflichen Stoff für die eifrig sich umschauenden, unermüdlich verhandelnden und berichtenden Agenten und Freunde Jaymes und nicht minder die Mafsnahmen seiner Kirchenpolitik in Aragonien, seine Forderungen um Pfründen für seine Schützlinge, seine Wünsche nach Erhebung kirchlicher

Zehnten zum Vorteil der eigenen Kasse. Nur ein Beispiel. Am 3. Oktober 1325 schreibt der Adlatus des Kardinals Napoleon Orsini, Ferrarius de Apilia, an den König: Noviter narratur, quod magnificentia vestra recepit ad manus suas totam decimam regni Aragonie. De hoc plures cardinales valde gaudent, specialiter amici, precipue cum dominus noster (der Papst) voluisset eam habere sine consilio et scitu eorum et ponere ad destructionem et mortem Christianorum (S. 633 n. 401). Kaleidoskopartig wechseln die Bilder von Menschen, der Zeitgenossen Dantes, dessen Schwager Corso Donati ein Bericht des Jahres 1308 (S. 519 ff. n. 347) schildert, während des Dichters selbst leider keinerlei Erwähnung geschieht. Finke hat recht, wenn er selbst einmal bemerkt: „Erst die spätere Renaissancezeit bringt in ihren Darstellungen und vor allem in den Gesandtschaftsberichten ähnliche, aber nicht immer so packende Personenzeichnungen wie diese Korrespondenz um 1300“ (S. XIV). Des Materials Herr geworden ist Finke durch eine systematische Anordnung der mitgeteilten Stücke. Jedem hat er ein knappes Regest vorausgeschickt, vielen weitere Ergänzungen als Anhang hinzugefügt. Innerhalb der Abschnitte selbst ist die chronologische Folge der Briefe usw. innegehalten; ein Namensverzeichnis erleichtert das Aufspüren der Stellen, die mit der gesuchten Persönlichkeit sich befassen. Immerhin wird es sich empfehlen, die Anlage des Werkes noch etwas eingehender zu veranschaulichen, um zur Lektüre und Benutzung selbst anzuregen. Der erste Band wird eröffnet durch Korrespondenzen aus der Zeit Bonifaz' VIII. und seiner beiden Vorgänger (1290—1303); solche aus der Zeit Benedikts XI. und der Wahl Klemens' V. (1303—1305, S. 153 ff.) schliefsen sich an wie auch solche zur Wahlgeschichte Johanns XXII. (1314—1316, S. 200 ff.). Ein viertes Kapitel lehrt die Beziehungen Aragoniens zum deutschen Reiche kennen, daneben das Geschick von Nachkommen Friedrichs II. (1292—1312, S. 232 ff.). Dem Unternehmen Heinrichs VII. gilt ein umfangreicher Schriftwechsel, aus dem sich zugleich lehrreiche Aufschlüsse für die Politik der italienischen Kommunen, aber auch Neapels und Siziliens entnehmen lassen (1309—1316, S. 263 ff.). Briefe zur Geschichte der Ehe Friedrichs des Schönen und der Elisabeth von Aragonien (1304—1326, S. 343 ff.) leiten dann über zu den Berichten über Ludwig den Bayern, seinen Kampf mit Johann XXII., seinen Gegenpapst Nikolaus V. (1323—1330, S. 384 ff.); wie bezeichnend ist doch der Bericht über ein Konsistorium vom 4. Oktober 1323, in welchem „dominus Napoleon cardinalis in consistorio statim incepit resistere, sicut ad rem insolitam et nocivam, et quod malam speciem pretenderet (der Papst) dicere modo, quod non habet (Ludwig) ius, quando habuit

victoriam de adversario suo et quod a VII annis dimisit omnes eos debellare mutuo et totam Alamanniam perturbare, et nunquam dixit, quod non haberent ius, et quod frustra bellarent, nec unquam unum verbum concordie posuit inter eos ... Peter Colonna bezweifelt sodann die Rechtmäſsigkeit von Johanns XXII. Vorgehen: consuetudines inconcusse et hactenus observate in regno Alamannie contrarium habebant hiis, que dicebant, quia electus et coronatus in regem Alamannie in loco debito et cum circumstanciis, cum quibus iste coronatus fuit et electus, dicunt, quod aministrare potest iura imperii et quod non petitur ab ecclesia confirmacio, set quod electus et coronatus habeat favores ecclesie solitos et auxilia consueta. Tunc respondit papa: Male dicitis, male dicitis! Nos faciemus decretale in contrarium. Respondet dominus Petrus: Decretalis per vos facta nullam novam vobis tribuet potestatem. Dominus Jacobus Gayatanus dixit similiter: Pater sancte, timendum est et dubitandun de furia Theotonicorum. Tunc papa respondit: Per Deum! Et furiam invenient et iterum furiam invenient.... Multum communiter hic dicitur, quod iste dominus non querit nisi turbare mundum et inter christianos principes mundi discordiam seminare (S. 394 f. n. 262). Während der achte Abschnitt den mannigfaltigen Verhandlungen zwischen Aragonien und Frankreich, aber auch Berichten aus Avignon u. a. über Zehntfragen eingeräumt ist (1300—1328, S. 450 ff.), bringt der zweite Band zunächst Relationen aus Toskana und Akten der Verhandlungen über Sardinien (1305—1316, S. 511 ff.), das Jayme als Lehnsmann des Papstes den Genuesen entriſs (1312—1326, S. 570 ff.), des weiteren Berichte von Legaten über den Kampf um Ferrara (1306—1312, S. 641 ff.). An sie angeschlossen sind interessante Dokumente zur Geschichte der Spiritualen, die unter Darlegung ihrer Ordnungen um Aufnahme in Sizilien baten (1312 bis 1328, S. 660 ff.) bei König Friedrich, einem Bruder des Aragoniers, von dessen Beziehungen zu Neapel Akten der Jahre 1304 bis 1327 (S. 678 ff.) unterrichten. Jayme und der christliche Orient (1293—1327, S. 741 ff.), Jaymes Regierung in Aragonien selbst und in ihrem Verhältnis zur Kurie während der Jahre 1305—1313 und 1316—1327 (S. 760 ff., 784 ff.), die aragonesische Kirchenpolitik in den Jahren 1292—1326 (S. 840 ff.) — diese Materien liefern den Stoff von vier Abschnitten; in ihrem letzten findet sich (S. 856 n. 536) eine Denkschrift vom Jahre 1321 mit dem Grundgedanken, daſs viele kleine Bistümer für den König vorteilhafter seien als wenige groſse, denn: Nec barones parentes eorum, qui sunt vel pro tempore eorum erunt, non haberent animos ita grosos neque elatos nec recalcitrarent sic, nisi forte confisi de bursa prelatorum suorum consanguineorum. Unde iam prelati terre nostre efecti sunt prelati Ala-

manie bellicosi, nedum contra alios recalcitrantes set eciam contra filios vestros ... Unde non expedit regibus, qui volunt ad plenum regere et tenere in iusticia terram suam, habere barones nec prelatos divites. Das Werk beschliefsen zwei Kapitel mit Nachrichten zur Lebensgeschichte berühmter Spanier wie des Raymundus de Pennaforte und des Raymundus Lullus (1305 bis 1317, S. 771 ff.) und zur Geschichte der künstlerischen wie literarischen Bestrebungen am Hofe zu Barcelona und der Universität Lerida (1291—1330, S. 903 ff.). Alle Briefschaften usw. gehören, wie sich aus den vorstehenden Ausführungen ergibt, den Jahren 1290—1330 an, und mit freudigem, vollberechtigtem Stolze kann Finke den Leser erinnern, wie viel des Neuen er ihm erschliefst. Er hat sich aber mit dem Abdruck seiner Funde nicht begnügt. Ihm vorauf schickt er eine ausführliche Einleitung, die aufser allgemeinen Fingerzeigen auf den Inhalt der Sammlung und die Grundlagen wie die Methode ihrer Edition (S. I ff.) ein Doppeltes bringt: eine Übersicht über das Urkundenwesen unter Jayme II., die namentlich zu vergleichenden diplomatischen Studien anregt (S. XX ff.), sodann eine Schilderung des Gesandtschaftswesens unter dem Könige, d. h. eine Charakteristik der Gesandten selbst, ihrer Stellung, ihrer Tätigkeit zumal am päpstlichen Hofe, ihrer Berichte, um damit eine Würdigung anderer Korrespondenten wie z. B. des Kardinals Napoleon Orsini und der Angehörigen von Jaymes Familie zu verbinden, deren Schicksale nur z. T. aus den vollständig veröffentlichten Briefen ersichtlich werden (S. CXXIII ff.). Finke stützt sich hierbei auf die Bestände des aragonischen Kronarchivs überhaupt, — nur eine Auswahl bringt er zum Abdruck. Mit Allem ist jene Fundstätte historischen Quellenstoffs gekennzeichnet, die nun schon die vierte Publikation Finkes — voraufgegangen sind die Acta concilii Constantiensis Bd. I, die Werke über Bonifaz VIII. sowie über das Papsttum und den Untergang des Templerordens — mit bisher unbekannten Dokumenten ausrüsten konnte; ihre Entdeckung gleichsam, aber auch ihre Ausbeutung ist das Verdienst des deutschen Gelehrten, dem zahlreiche Benutzer der Acta Aragonensia den gebührenden Dank nicht versagen werden. In ihnen hat er ein Werk gespendet, in quo tractatur de bona et grata materia, wie sein König Jayme II. im Jahre 1315 an Thomas von Proxida schrieb, als ihm die Kunde geworden war, dafs sein Rat Johannes Burgundi in Neapel einen Titus Livius gesehen habe (S. 931 n. 603).

Königsberg. *A. Werminghoff.*

83. H. Finke, Papsttum und Untergang des Templerordens. I.: Darstellung. II.: Quellen. Münster i. W., Aschendorff. 1907. XIII, 397 und 399 S. (a. u. d. T.: Vorreformationsgeschichtliche Forschungen IV und V). — Der Unter-

gang des Templerordens, die Frage nach seiner Schuld oder Unschuld sind in den letzten Jahrzehnten häufig zum Gegenstand der Untersuchung gemacht worden; sie haben gleichzeitig den Anstofs zu mancher wichtigen Veröffentlichung bisher ungedruckten Materials aus Archiven und Bibliotheken gegeben —, gleichwohl möchte das Werk von H. Finke eine der wertvollsten Erscheinungen über das oft behandelte Problem zu nennen sein. Einmal um der Quellen willen, die es im zweiten Bande zugänglich macht. Zum guten Teile verdankt ihr Herausgeber sie dem Archiv zu Barcelona, das sich immer mehr als eine Fundgrube für die mittelalterliche Geschichte und ebenbürtig den Sammlungen von Paris oder Rom erweist. Neben Briefen, Reden und Gutachten zur Geschichte der ersten anderthalb Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts, soweit sie durch die Frage des Tempelordens bedingt erscheint, stehen die Berichte der aragonesischen Gesandten vom Vienner Generalkonzil (1311 und 1312) an ihren König Jayme II. (Jakob II., 1291—1327) und dessen Antworten, Dokumente von gröfster Anschaulichkeit und überraschend durch den Reichtum an Einzelheiten, die fast an die berühmten Depeschen der venezianischen Gesandten des 16. Jahrhunderts gemahnen. Zu Allem gesellt sich der Abdruck von Templerprozessen aus Handschriften in Barcelona, Paris und Rom, eine Nachlese zu den Publikationen von Raynouard, Michelet, Boutaric, Schottmüller und Prutz, deren Mitteilung (vgl. auch Bd. I, S. 390 ff.) anregen sollte, die letzten Tage des Templerordens in Deutschland einer neuen und gründlichen Untersuchung zu unterziehen. Ihr Resultat freilich wird nicht anders lauten, als es Finke zum voraus formuliert hat: „Kämen für die Schuldfrage nur diese (d. h. die nichtfranzösischen) Länder in Betracht, dann gäbe es kein Templerproblem. Jedermann würde den Orden für unschuldig halten“ (Bd. I, S. 325). Denn darin besteht eben die Aufgabe des ersten Bandes, einzutreten für die Auffassung von der Schuldlosigkeit des Ordens. „Wenn von Schuld oder Unschuld des Templerordens geschrieben und gesprochen wird“, heifst es Bd. I, S. 326 (vgl. ebd. S. IX), „so bedeutet das eine Antwort auf die Frage: Waren die Verleugnung Christi, Bespeiung des Kreuzes, unsittliche Küsse, Aufforderung zur Sodomie und Anbetung eines Idols im Orden bei der Aufnahme und den Ordenskapiteln gebräuchlich? Nur in diesem Sinne kenne ich ein Problem. Also nicht Vergehen eines einzelnen Templers, nicht dem Orden auf andern Gebieten anhaftende Schattenseiten fallen unter den Begriff der Templerschuld.“ Wer aber hat die Katastrophe heraufbeschworen und wie verlief sie im Einzelnen? Die Antwort gibt des Verfassers sorgsam abwägende Darstellung, einsetzend mit der Geschichte des Ordens seit rund der Mitte des

13. Jahrhunderts und mit wohl abgewogenen Charakteristiken Philipps des Schönen und Klemens' V., ausführlicher werdend vom Tage der Verhaftung der französichen Ritter am 13. Oktober 1307, jenem dies nefastus, wie ihn J. Döllinger nannte, einmündend in eine detaillierte Schilderung des Prozesses, seiner Vorbereitung durch eine staatliche, mit Folterung verbundene Untersuchung, seiner Betreibung durch zwei einander bekämpfende und wiederum ergänzende Kommissionen, seiner Hemmungen und seiner Ergebnisse, des Verhaltens des Ordensmeisters Jakob von Molay, der erschütternden Schicksale der Ordensritter und endlich des Ordensgutes. Es hieſse den einer kurzen Notiz gesetzten Raum überschreiten, sollten Einzelheiten angemerkt werden. Genug, daſs Finke seine These erfolgreich begründet hat, erfolgreich nicht zuletzt dank der klaren Scheidung der im Prozesse tätigen Faktoren, der in ihren Abweichungen von Lea scharf herausgearbeiteten Normen des Verfahrens, der nüchtern abschätzenden Wertung der Aussagen der Verhörten, die doch der warmen Anteilnahme an traurigem Menschenlose nicht entbehrt. Finkes Darstellung klingt aus in den Worten: „Will man anschuldigen, so muſs man die Faktoren, die sie (d. h. die überlebenden Ordensritter) in solche Lage gebracht haben, anklagen; das war nicht allein die so oft hervorgehobene veränderte Lage der Dinge . . ., das waren vor allem die leitenden Kreise der mittelalterlichen Gesellschaft, die, von Habsucht und Machtgier getrieben, verführt durch bösen Wahn, ihr Vernichtungswerk an dem Orden vorgenommen haben, unterstützt von der Schwäche der damaligen kirchlichen Autorität" (Bd. I, S. 386). Schiller hat in der Frage nach der Ursache von Wallensteins Sturz einmal bemerkt: „Wallenstein fiel nicht, weil er rebellierte, sondern er rebellierte, weil er fiel"; ähnlich möchte man vom Templerorden sagen: „Er ging nicht unter, weil er schuldig war, sondern er war schuldig, weil er unterging " Ein eigenartiger Zufall hat es gefügt, daſs kurz vor Finkes Buch, das namentlich zu den Arbeiten von H. Prutz Stellung zu nehmen hatte, ein neues Werk des Befehdeten erschien (Die geistlichen Ritterorden. Berlin 1908, aber 1907 bereits ausgegeben!), das in seinem Abschnitt über den Untergang des Templerordens (S. 472ff.) die Ansicht als unhaltbar bezeichnete, daſs der Orden das schuldlose Opfer der Habgier Philipps des Schönen und der hilflosen Ohnmacht Klemens' V. gewesen sei. Begreiflich genug hat H. Prutz die Ergebnisse seines Widerparts bekämpft (Allgemeine Zeitung 1908, Beilage Nr. 36 und 37) —, wie wir glauben möchten, ohne die Kraft der Argumentationen Finkes zu erschüttern. Die Kette der Beweise für die Unschuld des Ordens, wohlverstanden nur für diese, erscheint durch Finke geschlossen. Er selbst hat betont, daſs für die Frage nach dem

Hauptantrieb für Philipps Vorgehen, nach der wirtschaftlichen Lage Frankreichs und seines Königstums, noch eine Antwort zu geben sei. Sollte er damit wirklich, wie Putz ihm vorhält, „eine neue Unbekannte in die Gleichung, die er auflösen will,“ eingesetzt haben? Was Philipps IV. Mittel erschöpft hatte, der unglückliche Krieg gegen Flandern, ist längst bekannt; Finke hat sicherlich nichts weiter sagen wollen, als dafs eine detaillierte Untersuchung über seine Folgen erwünscht und auch möglich wäre.

Königsberg. *A. Werminghoff.*

84. Die Matrikeln der Universität Tübingen. Im Auftrag der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte herausgegeben von Heinrich Hermelink. I. Band: Die Matrikeln von 1477—1600. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1906. 760 S. — Die vorliegende Veröffentlichung zerfällt in zwei ungleichartige Hälften. Die Matrikeln von 1477—1545 lagen schon seit 1877 in R. Roths Urkunden der Universität Tübingen vor; Hermelink hat sie noch einmal herausgegeben „mit umfassender Herbeiziehung der Fakultätsmatrikeln und mit reichen biographischen und bibliographischen Nachrichten“. Dagegen hat er von 1545 ab prinzipiell darauf verzichtet, über den ferneren Lebensgang der Studenten etwas zu berichten, und nur bei den Theologen auch nach 1545 aus den Stiftsakten die Notiz über die erste Anstellung entnommen. Ein biographischer Appendix zu der gesamten Matrikelausgabe ist für später in Aussicht genommen. Da Hermelink in der württembergischen Geschichte wohl bewandert ist und aufserdem (laut Vorwort) G. Bossert „mit seiner einzigartigen Personen- und Ortskenntnis“ ihm oft zur Seite gestanden hat, konnte nur ein Kenner gleich ersten Ranges wie G. Knod (Histor. Zeitschrift 100, 623 ff.) zur Rekognoszierung der Personen und zu den biographischen Notizen Nachträge zu geben. Ich wüfste zunächst nur folgendes zu bemerken: Zu S. 30 Nr. 27 u. S. 63 Nr. 23 vgl. Archiv f. Hess. Gesch. u. Altertumskunde N. F. 5 (1907), S. 56f., zu S. 131 Nr. 45: H. Freitag, Die Beziehungen Danzigs zu Wittenberg in der Zeit der Reformation (aus: Zeitschr. d. Westpreufs. Geschichtsvereins 38), S. 7, zu S. 153 Nr. 2: ZKG. 18, 397f. und Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte [I]^2, 51f., zu S. 154 Nr. 16: RE^3 14, 526, zu S. 160 Nr. 26: Kalkoff, Aleander gegen Luther S. 155, und zu S. 167 Nr. 77 oder S. 182 Nr. 149: Enders, Luthers Briefwechsel 11, 380 und 5, 339. *O. Clemen.*

85. Der interessante Aufsatz von J. Oskar Andersen: Den tyske Original til „Peder Smid oc Atzer Bonde“ (Kirkehistoriske Samlinger 5. R. IV, 152—177) ist ein neuer Beweis dafür, dafs der Satz: „Danmark levede literaert paa fremmed

Kost" besonders für die Reformationsliteratur gilt. Andersen zeigt nämlich, dafs jene zuerst Hamburg 1559 erschienene, zuletzt von A. Heinse (Ny kh. Saml. V, Kh. Saml. 3. R. III) herausgegebene Satire nichts anderes ist als eine erweiternde dichterische Bearbeitung des von mir als 4. Heft des 1. Bandes meiner „Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation" herausgegebenen „Gesprächs zwischen vier Personen von der Wallfahrt im Grimmental". Das Gedicht ist nach Andersen zwischen November 1529 und Juli 1530 in Nordjütland, sehr wahrscheinlich in Vyborg entstanden; der Verfasser ist ein Laie und zwar ein Gelehrter gewesen. *O. Clemen.*

86. Friedr. Schneider, Ein Mainzer Domherr der erzstiftlichen Zeit. Wennemar von Bodelschwingh. 1558 bis 1605. Leben, Haus und Habe. Nach urkundlichen Quellen. Freiburg i. B., Herder, 1907. 8°, IV und 206 S. M. 6. — Der an drei Mainzer und einem Würzburger Stift bepfründete westfälische Edelmann hat zwar persönlich keinen Anspruch auf einen Platz in der Kirchengeschichte, denn er ist, obwohl gut vorgebildet und anscheinend von ernster Lebensrichtung, in keiner Weise aus der Reihe seiner Standesgenossen hervorgetreten, auch nicht während seines Dekanats an St. Burkard in Würzburg. Dennoch verdient sein Biograph, der vor kurzem verstorbene Mainzer Kunsthistoriker Prälat Dr. Schneider, für das Lebensbild Bodelschwinghs aufrichtigen Dank, und das auch äufserlich schön ausgestattete Buch um seines reichen, auch entlegene Fragen berührenden Inhaltes willen die Beachtung der Kirchen- und ebensosehr der Kulturhistoriker. Denn die Einblicke, die man an der Hand des Lebensganges dieses Kanonikers in die Studien, die Lebensführung, die Interessen und den Gesichtskreis der hochadligen Kleriker und nicht minder in die Organisation und das intime Leben der Stifter gewinnt, sind ungemein instruktiv, und der Verfasser hat es verstanden, das Persönliche in gröfsere Zusammenhänge hineinzustellen und so die Gefahr der blofsen Kleinmalerei, die bei der Beschaffenheit seiner Quellen — in der Hauptsache das Nachlafsinventar und Protokollnotizen — nahe lag, zu vermeiden. So entsteht vor den Augen des Lesers der Typus eines Mainzer bzw. eines deutschen Domherrn aus der Zeit der Gegenreformation, und das verleiht der gediegenen Arbeit einen weit über das Biographische hinausgehenden Wert. Wie der Bibliothek, deren Bestand möglichst bibliographisch bestimmt wird, so ist der Verfasser auch den einzelnen Stücken des Hausrats Bodelschwinghs liebevoll nachgegangen und ermöglicht dadurch eine genaue Vorstellung des uns oft primitiv anmutenden Hauswesens eines vornehmen Klerikers am Ende des Reformationsjahrhunderts. *F. Herrmann.*

87. Gespräche des Erasmus, ausgewählt, übersetzt, eingeleitet von Hans Trog, Jena 1907 (Diederichs), XXVIII und 138 S. 3 M., geb. 4,50 M. — Diese Übersetzung von Colloquia des Erasmus wendet sich an einen weiteren Leserkreis und verfolgt nicht in erster Linie wissenschaftliche Interessen. Es sind daher schwierigere gelehrtere Gespräche, wie das Convivium religiosum, die Ichthyophagia oder der Epicureus nicht aufgenommen, haben aber doch in der Einleitung in ausführlicheren Zitaten ihre Würdigung gefunden, so dafs die Arbeit von Hans Trog als eine dankenswerte Einführung in diese früher so viel gelesene Kolloquiensammlung des grofsen Humanisten betrachtet werden kann. Man lernt ihn hier in seiner ganzen Vielseitigkeit kennen und bewundert die Schärfe und Feinheit seiner Kritik an Aberglauben und allerlei Mifsbräuchen der Zeit; aber man gewinnt aus diesem Geplauder zugleich Verständnis für seine Stellung zur Reformation Luthers und zu der daran anknüpfenden volkstümlichen Bewegung. Übersetzt sind von den Kolloquien zehn: Apotheosis Capnionis, Naufragium, Diversoria, Charon, Evangeliophorus, Peregrinatio religionis ergo, Funus und die wegen der Behandlung der Frauenfrage berühmten Gespräche Abbatis et Eruditae, Coniugium impar, Gynaikosynedrium. Die Übersetzung ist flüssig, die Ausstattung vorzüglich.

Berlin. *Leopold Zscharnack.*

88. Karl Schottenloher, Die Buchdruckertätigkeit Georg Erlingers in Bamberg von 1522 bis 1541 (1543). Ein Beitrag zur Geschichte der Reformationszeit (= Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten H. 21 [II. Serie H. 4].). Leipzig, Rudolf Haupt, 1907. XXIV, 220 S. 12 M. — Diese vortreffliche, von der Verlagsbuchhandlung sehr schön ausgestattete und mit vielen Reproduktionen versehene Monographie enthält 1. eine Biographie und Charakteristik Erlingers als Schriftstellers und Druckers, 2. ein Verzeichnis seiner Drucke. Dabei ist zweckmäfsig unterschieden zwischen Flugschriften und anderen selbständigen Drucken einer- und amtlichen Drucken anderseits. Auf die letztere Rubrik möchte ich besonders aufmerksam machen. Schottenloher hat zwar nicht alle von Erlinger gedruckten Ausschreiben der fürstbischöflichen Regierung auftreiben können, aber aus den Kammerrechnungen hat er doch alle festgestellt und ihrem Inhalte nach verzeichnet. „Wir besitzen in diesen Aktenstücken wichtige Belege für die Geschichte der Reformation, des Bauernkriegs, des Schwäbischen Bundes, der Rüstungen gegen die Türken, der verschiedenen Bambergischen Fehden und der Packschen Händel[1]. Für die Kulturgeschichte bieten die polizeilichen

1) Vgl. den Aufsatz desselben Verfassers: Bamberg und die Packschen Händel, 65. Bericht u. Jahrbuch 1907 des Historischen Vereins zu Bamberg, S. 125—158.

Verordnungen über den Wirtshausbesuch, das Bier- und Weinschenken, den Marktverkehr, die Münzen und andere Dinge reiche Ausbeute dar" (S. 38f). Was die erstere Rubrik (Flugschriften usw.)[1] betrifft, so hätte Schottenloher noch in jedem der Fälle, wo es sich um mehrmals gedruckte Schriften handelt, feststellen müssen, ob Erlinger die betreffende Schrift zuerst oder nur nachgedruckt hat[2]; freilich hätte ihm das einen ganz bedeutenden Arbeitszuwachs gebracht. Kolde (Beitr. z. bayer. Kg. 14, 46) fügt das weitere Desiderium hinzu, dafs Schottenloher hätte versuchen sollen aufzuhellen, wie Erlinger zu den betreffenden Manuskripten gekommen und zu den betreffenden Schriftstellern in Beziehung getreten ist. Unter den Beilagen hebe ich als besonders interessant die 3. hervor, in der Schottenloher die 199 Worterklärungen Erlingers zu Luthers Übersetzung des Neuen Testamentes aus Erlingers Register der Episteln und Evangelien, 2. Aufl. Bamberg 1523, abdruckt. Wir ersehen daraus, welche Wörter in Luthers Sprachschatz dem aus Augsburg oder Erlingen in Schwaben stammenden Erlinger unvertraut waren und erklärungsbedürftig erschienen. — Im Anschlufs hieran sei ein reizender Aufsatz von Alfred Götze erwähnt: Lücken im niederalemannischen Wortschatz (Aus dem Badischen Oberland. Festschrift der 15. Hauptversammlung des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins, dargebracht vom Zweigverein Freiburg im Breisgau 1907, S. 139—158). Götze hat ein anderes frühes Verzeichnis verwertet, dasjenige nämlich, das im Januar 1523 Adam Petri in Basel seinem Nachdruck des Lutherschen Neuen Testamentes beigab und in dem er die dem Basler unverständlichen Lutherworte „hochdeutsch" auslegte.

O. Clemen.

89. F. Spitta, Studien zu Luthers Liedern. S.-A. a. d. Monatsschr. f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1907. 48 S. 1,40 M. — Spitta verficht unter steter Bezugnahme auf die Kritiker seines Buches „Ein feste Burg ist unser Gott. Die Lieder Luthers in ihrer

---

1) Zu Nr. 15: Ex. auch Zw. R. S. B. XVII. IX. 16. Zu Nr. 16ff. vgl. Kolde, Arsacius Seehofer und Argula von Grumbach, Beiträge z. bayer. Kg. 11, 49ff., 97ff., 149ff. Zu Nr. 20: meine Beiträge zur Reformationsgesch. I, 40ff. Zu Nr. 29: Flugschriften aus den ersten Jahren der Ref. II, 255. Zu Nr. 31: Der Mönch auf dem Titelholzschnitt trägt einen Korb mit Löffeln (vgl. Drews, Der evangelische Geistliche [1905], S. 9 Abbildung 4). Zu Nr. 37 u. 38 vgl. W. A. 18, 216ff. Zu Nr. 39: Archiv für Reformationsgesch. II, 186ff. u. Ztschr. f. wissenschaftl. Theol. 49, 387ff.

2) Dafs E.s Drucke von Kettenbachs Sermon zu der löbl. Stadt Ulm, Vergleichung, Apologia u. wahrscheinlich auch Praktik die Originaldrucke sind, glaube ich bewiesen zu haben (vgl. bes. Flugschriften II, 233ff.).

Bedeutung für das evangel. Kirchenlied. Göttingen 1905", insbesondere Drews, von neuem die These, dafs Luther nicht erst seit 1523 für die Bedürfnisse des Gottesdienstes, sondern bereits früher aus freiem dichterischem Triebe Lieder geschaffen hat.

F. Herrmann.

90. Heinrich August Creutzberg, Karl von Miltitz. 1490—1529. Sein Leben und seine geschichtliche Bedeutung. (= Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte, hrsg. von Hermann Grauert VI, 1.) Freiburg i. Br, Herder, 1907. 123 S. 2,80 M. — Der Verfasser hat zuerst, von Seidemanns Stoffsammlung (1844) ausgehend, die gesamte gedruckte Literatur über Miltitz und „Luthers römischen Prozefs", besonders die einschlägigen Abhandlungen Kalkoffs durchgearbeitet, dann aber auch handschriftliches Material aus dem Vatikanischen Archive, dem Würzburger Kreisarchive und der Strafsburger Universitätsbibliothek verwertet, das freilich nicht viel Neues bietet. Der Schwerpunkt seiner Arbeit liegt darin, dafs er der Herabsetzung Miltitzens und seiner Mission durch K. Müller und Kalkoff gegenüber zu zeigen sucht, dafs die Kurie seiner Sendung doch einen grofsen Wert beilegte, ihn mit recht respektabeln Fakultäten und Privilegien ausstattete und ausdrücklich zu Verhandlungen mit Luther bevollmächtigte. Dagegen verwahrt sich Kalkoff in seinem neuen gehaltvollen Buche: Aleander gegen Luther, Leipzig 1908, S. 9ff. und in seiner Besprechung der Creutzbergschen Dissertation in der Historischen Zeitschrift 101, 120ff. Ein paar Nachträge gestatte ich mir hier zu geben: Nach Seidemann, Dr. Jacob Schenk, Leipzig 1895, S. 200 steht ein Lobgedicht auf Miltitz in der Epigrammensammlung, die der spätere kaiserliche Sekretär Remacle d'Ardennes (vgl. über ihn zuletzt Kalkoff, Aleander gegen Luther, S. 20ff.) 1507 in Köln erscheinen liefs. — Miltitz gewidmet ist ferner: M. Valerii Martialis selectorum ab Hermanno Buschio Pasiphilo epigrammatum liber primus (Coloniae 1519). In dem „Coloniae ex aedibus nostris sexto Calen. Maias (26. April)" datierten Vorwort preist Hermann v. d. Busch u. a. den wissenschaftlichen Eifer Miltitzens: Theodorici fratris tui Misnensis ecclesiae praepositi (gest. 16. Nov. 1513 nach Machatschek, Geschichte der Bischöfe des Hochstiftes Meifsen. Dresden 1884, S. 603) . . . spem . . . praecurris. — Miltitz hatte auch ein Kanonikat am St. Georgenstift in Tübingen (Freiburger Diözesanarchiv N. F. 4, 195). — Zu den Verhandlungen am 11. Dez. 1519 S. 82 vgl. die Aufzeichnung Spalatins, Studien und Kritiken 1907, 533. — Endlich zitiere ich aus einem Briefe des Hans von Taubenheim an Hans von Dolzig, Eilenburg 13. Dezember 1521 (Original in Hs. 130 Helmst. der Herzogl. Bibliothek zu Wolfen-

büttel fol. 14) folgende Stelle: „Mit dem schmyde habe ich er carolus von Mylticz pferdes [vgl. Kalkoff a. a. O. S. 9] halben selbs geredet, fragende gelegenheit des schadens vnd ob etwas tuglichs daran zuhoffen, Item wie hoch es vngeuerlich zu achten sey. Darauff hat mich der schmyd bericht, es habe sich vorfangen gehabt vnd gantz wyder wurden, Aber ob etwas tuglichs daran zugewarthen vnd was werth sein muge, des hat er mich nicht wissen zuberichten, Nachdem er des pferdes nicht sonderlich acht genomen. ich habe auch nicht merken mugen, das Ime sonderlich gefallen het. Von er carlen habe ichs horen loben. wen Irs dan an euch bringen mochtet, were nicht vil daran vorlorn. ob geschee, das ich balde yndert [= irgend einmal] zu her carlen keme, so wil ich keyn vleis sparen, den handel dahyn zurichten, das Ir das pferdt von Ime bekomet, erh sie Ime ein malh alle genomen werden. Aber wer weis, wen ich zu Ime komen mag. Derhalben wollet ander mithendeler, . . . vff all ecken verordnen, die des fochssen warnemen, das er nicht entleufft. Die Romische warh ist gar ein schlipferig ding, wie Ir wist, vff beiden achsseln vorsichtig."

O. Clemen.

91. J. G. Mayer, Geschichte des Bistums Chur. 1. Lief. Stans, v. Matt. 1907. Fr. 1.25. — Die auf 16 Lieferungen berechnete und mit Kunstbeilagen und Illustrationen ausgestattete Bistumsgeschichte von Chur wird um der Bedeutung des Territoriums und des politischen Einflusses der Fürstbischöfe im Mittelalter willen willkommen sein, zumal den Verfasser ausgedehnte archivalische Studien zur Mitteilung neuer Erkenntnisse befähigen. Gelegenheit zu ihrer Verwertung gibt ihm freilich das vorliegende erste, bis zirka 750 reichende Heft nicht, das vielmehr ganz auf der Verwertung von bereits Bekanntem beruht. Er verspricht, die volle Wahrheit zu schreiben. Das hindert aber nicht, dafs sein Standpunkt stets zutage tritt, so z. B. wenn ihm das Vorhandensein von Reliquien schon ein ausreichender Beweis für die Existenz der betreffenden Heiligen ist, oder in der Schilderung der urchristlichen Bischofseinsetzung.

F. Herrmann.

92. Georg Berbig, Bilder aus Coburgs Vergangenheit. II. Band. Leipzig 1908, M. Heinsius Nachfolger. IV, 182 S. 2,50 M. — Wer von diesem Buche einen Eindruck empfangen will, der lese das Verzeichnis der von Luther auf der Veste Coburg verfafsten Schriften S. 112. Als Nr. 2 erscheint Luthers bekannte Predigt, dafs man Kinder zur Schulen halten solle, unter dem Titel: „Ein Sermon von Kinder-Schulen, wie man Kinder zur Schule halten soll", als Nr. 3 ein „Sendbrief an den Kardinal Albert" [!] . . ., als Nr. 4 ein „Sendbrief von

Dolmetschern“ [kaum Druckfehler!], als Nr. 5 eine Schrift „über die Rechtfertigung“ [ein Phantasiegebilde B.s, abstrahiert aus der von ihm herausgegebenen Rhapsodia in librum de loco iustificationis!], als Nr. 6 eine „Auslegung der ersten zwölf Psalmen“ [soll wohl heifsen: fünfundzwanzig; vgl. Köstlin-Kawerau, Martin Luther II, 220 oben], als Nr. 10 der Trostbrief an seinen Vater [vom 15. Februar!], als Nr. 11: „Das Bekenntnis Luthers, auf dem Reichstag einzulegen, in 17 Artikeln verfafst (gedruckt zu Coburg durch Hans Bern)“, als Nr. 12: „Auf das Schreiben [kaum Druckfehler!] etlicher Papisten über die 17 Artikel (gedruckt ebenda)“ [von dem Verhältnis der beiden Drucke Erl. A. 24², 335a u. g hat B. offenbar keine Ahnung!], als Nr. 22: „Ein Urteil über Ehesachen“ [= Von Ehesachen? Verfafst vor der Reise nach Marburg 1529, erschienen Anfang 1530. Oder = Vorrede zu Brenz, Wie in Ehesachen christlich zu handeln sei, 1531, Erl. A. 63, 306—309?], als Nr. 24: „Vermahnung [Warnung!] an seine lieben Deutschen“ [verfafst Ende 1530, erschienen Anfang 1531!], als Nr. 25: „16 [13!] Fabeln des Äsop“ usw. Dieses Schriftenverzeichnis findet sich in dem 4. Aufsatz: „Luther auf der Veste Coburg“, der von Fehlern und Ungenauigkeiten wimmelt: S. 105 ex comitiis Monedularum = vom Reichstag der Nachtigallen [vgl. Enders 7, 306 ⁵!], S. 107 der 24. Juni als Tag der Übergabe der Augustana, S. 108 der Nürnberger Franz Körner statt Georg Römer [vgl. Enders 7, 361 f.], S. 110: Joh. Langer soll 1521 in Naumburg dem nach Worms reisenden Luther ein Bild des Savonarola dediziert haben [vgl. dagegen Langer, Joh. Langer von Bolkenhain und sein reformatorisches Wirken, Korrespondenzblatt des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens 9, 107 f.] usw. Der nächste Aufsatz: „Die Luther-Kapelle auf der Veste Coburg“ ist im wesentlichen eine Wiederholung des vorhergehenden mit sinnigen Varianten, z. B. gehörten zur Besatzung der Veste nach S. 105 „zwölf Nachtposten und zwei Sturmtrompeter“, nach S. 116 „zwölf Wachtposten und zwei Turmtrompeter“. Die übrigen Aufsätze sind zum gröfsten Teile nur popularisierende Wiederaufwärmungen von Veröffentlichungen B.s in dieser Zeitschrift, den Theolog. Studien und Kritiken, dem Archiv für Reformationsgeschichte, der Deutschen Zeitschrift für Kirchenrecht usw. Der Verfasser hätte aber nicht vergessen sollen, in der Einleitung oder in Anmerkungen zu jedem der betreffenden Artikel dies zu bemerken. Wenn er nur wenigstens bei dieser Neuverarbeitung die Daten aufgelöst hätte! — Mir persönlich sind B.s geistreichelnde Phrasen unerträglich, z. B. S. 18: „Die Geschichte liebt es, ebenso wie die Natur, ihre wichtigsten Würfel in kleinen Kreisen zu werfen.“

O. Clemen.

93. F. Heine, Die ersten Kirchenvisitationen im Cöthener Lande während des Reformationszeitalters (Heft 9 der Beitr. z. Anhalt. Gesch., herausg. v. F. P. Hoernig). Cöthen-Anhalt, P. Schettler, 1907. 67 S. 1 M. — Im Cöthener Lande sind am frühesten evangelische ländliche Visitationen vorgenommen worden, und zwar anscheinend regelmäfsig seit dem Bauernkrieg. Protokolle darüber sind aus der Zeit des 1566 † Fürsten Wolfgang nicht vorhanden. Doch bringt der Verfasser aus etwas späteren Aufzeichnungen allerlei bei, was auf die Patronatsverhältnisse, Gemeinderechte, Pfarrbestellung, Examen, Qualität und Einkommen der Geistlichen sowie die Gottesdienstordnung jener Zeit einiges Licht wirft. Auffällig ist dabei das tiefe sittliche Niveau des Pfarrstandes. Über die beiden von dem energischen und frommen Joachim Ernst 1567 und 1574 angeordneten Visitationen kann Heine an der Hand der Protokolle ausführlich berichten. Seine Darbietungen sind vor allem kulturgeschichtlich wertvoll, vgl. z. B. die Mifsverständnisse beim Katechismustext S. 42, die Verwendung von Bier oder Wein statt des Wassers bei der Taufe S. 19. *F. Herrmann.*

94. W. Diehl, Geschichte der Giefsener Stipendiatenanstalt von ihrer Gründung im Jahre 1605 bis zum Abschlufs der Reformen des Ministers von Moser im Jahre 1780 (S.-A. aus Die Universität Giefsen von 1607—1907. Beiträge zu ihrer Geschichte. Festschrift zur dritten Jahrhundertfeier, herausg. v. d. Universität Giefsen). Giefsen, Töpelmann, 1907. 132 S. 4°. 4 M. — Nach dem Muster von Marburg wurde bei der Gründung der Universität Giefsen auch hier eine Stipendiatenanstalt eingerichtet, welcher die aus dem Darmstädtischen seither nach Marburg geflossenen Stipendiatengefälle überwiesen wurden, deren Betrag durch die Opferwilligkeit zahlreicher Gemeinden ausreichend erhöht werden konnte; auch der Anfall mehrerer hessen-kasselischer Territorien im Jahre 1623 brachte der Anstalt eine Erhöhung ihrer Einkünfte. Den finanziellen Rückgang jedoch, der durch den grofsen Krieg und besonders seit dem Unglücksjahr 1634 eintrat, konnte sie niemals recht überwinden, und auch die wissenschaftliche Höhe, die das Institut unter Mentzer in Giefsen und zeitweise auch noch in der Marburger Periode hatte, wurde nach 1650 nicht wieder erreicht. Was Diehl über die Organisation der Anstalt, die Ephoren, die Ökonomie, Disziplin und den Unterricht für die Zeit von der Gründung bis zu dem Reformversuch des mitten in seinen umfassenden Plänen zur Umgestaltung des gesamten hessischen Bildungswesens gestürzten Ministers v. Moser berichtet, ist ein gut Stück Geschichte der Universität überhaupt; denn es sind die führenden Männer, die sich um die Stipendiatenanstalt be-

mühten, und im Kampf der Richtungen ist sie stets ein heiſs umstrittenes Objekt gewesen: der Geist, den die hessischen Theologiestudierenden hier atmeten, war naturgemäſs bestimmend für ihr Verhalten im späteren Dienst der Landeskirche. Leider verlor die Anstalt nach dem Scheitern der Moserschen Reformpläne den Charakter eines wissenschaftlichen Institutes völlig und sank zur bloſsen Unterstützungsanstalt herab. *F. Herrmann.*

95. P. Drews, Der wissenschaftliche Betrieb der praktischen Theologie in der theologischen Fakultät zu Gieſsen (S.-A. aus Die Universität Gieſsen von 1607 bis 1907. Beiträge zu ihrer Geschichte. Festschrift zur dritten Jahrhundertfeier, herausg. von der Universität Gieſsen). Gieſsen, Töpelmann, 1907. 48 S. 4°. 1.40 M. — Als Mutterboden für die praktische Theologie bezeichnet Drews das reformierte oder doch das von Bucer beeinfluſste Kirchengebiet — vgl. Hyperius in Marburg — und weist an dem Beispiel von Gieſsen nach, daſs im Luthertum erst die Aufklärungszeit diese Disziplin gebracht hat. Unter der Herrschaft der Orthodoxie kam man über Ansätze dazu nicht hinaus, und wie viel Schuld daran auch die schlimme Zeit tragen mag: es fehlte den orthodoxen Professoren am rechten Eifer für die praktische Ausbildung der Theologen. Diesen hatten zwar ihre pietistischen Nachfolger, die ja sämtliche theologischen Fächer aufs Praktische zuschnitten, aber doch haben auch sie keine Wissenschaft der praktischen Theologie geschaffen und darum nur Schnellfertigkeit und Routine bei ihren Schülern erzielt. In der mit 1730 in Gieſsen einsetzenden Nachblüte der Orthodoxie schien Rambach eine Förderung zu bringen, doch hat er zu kurz hier gelehrt, um nachhaltig wirken zu können. Erst der Kampf zwischen Orthodoxie und Rationalismus veränderte die Lage: beide Richtungen bemühen sich nun um die praktische Ausbildung der Geistlichen, an die Pastoraltheologie wird Homiletik, Katechetik und Liturgik angeschlossen und somit eine neue selbständige Disziplin geschaffen. Die beiden Aufklärer Bahrdt und Schulz planen ein Predigerseminar, das unter des letzteren Leitung auch 1772 zustande kam. Aber nach der Maſsregelung des Direktors 1776 ist es zerfallen, und der alte Zustand trat wieder ein. Erst im Jahre 1882 konnte eine besondere Professur für praktische Theologie errichtet werden.

F. Herrmann.

96. Das 4. Heft der „Neujahrsblätter der Bibliothek und des Archivs der Stadt Leipzig" (Leipzig, J. B. Hirschfeld, 1908. 134 S.) enthält „Beiträge zur Geschichte der Stadt Leipzig im Reformationszeitalter" von Ernst Kroker. Der erste der sieben Aufsätze ist betitelt: Leipziger Studenten auf der Universität Wittenberg im Reformationszeitalter. Von

1502—1516 sind 16, von 1517—1529 5, von 1530—1539 33, von 1540—1546 24 Leipziger in Wittenberg immatrikuliert worden. 1522 verbot Herzog Georg seinen Untertanen den Besuch der Wittenberger Universität, aber weder dieses Verbot noch seine Wiedereinschärfung im Jahre 1532 bewirkten einen Rückgang des Besuchs der Hochschule durch Leipziger Stadtkinder, wohl aber der Bauernkrieg von 1525, der offenbar auch in Leipzig viele Anhänger Luthers stutzig gemacht hat, und die strenge Bestrafung Leipziger Bürger im Jahre 1535, die ihre Söhne in Wittenberg studieren liefsen. Besonders interessant ist der Nachweis, dafs die Behauptung, die reformatorische Bewegung hätte im Herzogtum Sachsen hauptsächlich die niederen Stände erfafst, während die höheren ihr ablehnend gegenüber gestanden hätten, jedenfalls auf Leipzig nicht zutrifft. In dem zweiten Aufsatze beschäftigt sich Kroker mit dem vom Schicksal viel umhergeworfenen Mediziner Georg Curio und seiner standhaften, theologisch interessierten Frau Ursula, geb. Hummelshain. Hervorgehoben seien die Nachweise, dafs der Lutherbrief Enders 9, Nr. 2088 an Curio gerichtet ist, und dafs Enders 11, 25 Z. 31 Curionis statt Cubitonis und de Wette 5, 348 f. zweimal Curio statt Cubito zu lesen ist. Heinz Probst, dem der dritte Aufsatz gewidmet ist, wird noch 24 Jahre nach seinem (am 17. Juli 1515 erfolgten) Tode, 1535, von Luther als usurarius gebrandmarkt, der im Todeskampfe singend zur Hölle gefahren sei; durch seine reichen Stiftungen wollte er vielleicht nur sein Gewissen beruhigen. Von Kaspar Deichsel, dem der vierte Aufsatz gilt, erzählt Luther dafs er bei seiner Promotion zum Dr. theol. — 1536 — die Leipziger Ratsherren mit Inclyti senati (statt Inclyte senate) angeredet habe. Martin Leubel und Heinz Scherl, Hans Breu und Georg von Weiler (vgl. Enders 9, 360[4]), die in den beiden folgenden Aufsätzen behandelt werden, gehören zu den ersten Leipziger Evangelischen und sind ebenfalls in Luthers Horizont getreten. Der letzte Aufsatz über Hieronymus Walter, den „Vorkämpfer der Katholiken", ergänzt meine Bemerkungen im Archiv für Reformationsgeschichte 3, 184—188 hauptsächlich durch Schilderung der geschäftlichen Tätigkeit dieses Faktors der Welser. — Kroker ist nicht nur in der Leipziger Reformations-, Familien-, Stadt- und Handelsgeschichte ausgezeichnet zu Hause, sondern ebenso wohlbewandert in der sächsischen und allgemeinen Geschichte und erkennt immer mit scharfem Blick die allgemeine Bedeutung der mit grofsem Fleifse gesammelten Einzelheiten. Er erzählt behaglich, gelegentlich humoristisch (S. 68). Ein paar Druckfehler wären zu verbessern (z. B. 50[1] zweimal Tzschackert statt Tschackert, S. 51 Sebastian statt Stephan), ein paar Ergänzungen hinzuzufügen (vgl. z. B. zu Oswald Lasans Unglücks-

fall S. 29 Neues Archiv für sächsische Geschichte 23, 143f. und zu Emsers Grabschrift S. 114, die nicht aus Michaelis hätte zitiert werden sollen, Mosen, Emser, 1890, S. 76f. und Kawerau, Emser, 1898, S. 109), ab und zu vermifst man den Quellennachweis, schmerzlich aber ein Register.

O. Clemen.

97. E. Dresbach, Reformationsgeschichte der Grafschaft Mark. Zur Erinnerung an die dreihundertjährige Verbindung der Mark mit Brandenburg-Preufsen. Gütersloh, Bertelsmann, 1909. XX u. 519 S. 6 M. — Der durch zahlreiche kirchengeschichtliche Arbeiten, u. a. auch durch eine stattliche Chronik und Urkundenbuch seiner Gemeinde Halver legitimierte Verfasser hat seiner Heimat eine Reformationsgeschichte beschert, die populär genug geschrieben ist, um für jeden Gebildeten lesbar, und wissenschaftlich genug, um auch für den Forscher brauchbar zu sein. Er schildert die bürgerlichen und kirchlichen Verhältnisse vor der Reformation (1), das siegreiche Vordringen der Reformation bis zum Tode des Herzogs Johann III. 1539 (2), deren vollständigen Sieg bis zum Aussterben des Fürstenhauses 1609 (3), die Entwicklung der kirchlichen Angelegenheiten bis zum Religionsvergleich 1672 (4) und die innere Ausgestaltung und das Leben der erneuerten Kirche (5) Dabei verbindet er aufs glücklichste die Verwertung der Literatur mit den Ergebnissen eigener archivalischen Studien und die allgemeine Reformationsgeschichte mit der Lokalkirchengeschichte. Wie sehr gerade die letztere zu ihrem Rechte gekommen ist, zeigt das sorgfältige Register.

F. Herrmann.

98. Jahrbuch des Vereins für die Evangelische Kirchengeschichte Westfalens. 8. Jahrg. 1906. 207 S.; 9. Jahrg. 1907. 260 S. Bertelsmann, Gütersloh. Jedes 3 M. — Aus dem Inhalt des 8. Jahrganges sei hervorgehoben der Beitrag des Soester Kirchenhistorikers Rothert zur mittelalterlichen Kirchengeschichte der seit 1444 unter Klevescher Schutzherrschaft stehenden Stadt, der sich über die Pfarrkirchen, Klöster und Hospitäler verbreitet und ein anschauliches Bild von dem kirchlichen Leben bietet; ferner der von Vogeler besorgte Abdruck einer aus dem Besitze der Pastorenfamilie Rumpf stammenden Familienchronik des 17. und 18. Jahrhunderts, die für die Geschichte des Pfarrstandes von Wert ist; endlich der Artikel von Nebe über das 1830 auf Anregung einiger Pfarrer geplante Predigerseminar für Rheinland und Westfalen. — Jahrgang 9, der zum ersten Male eine Chronik der kirchlichen Verhältnisse in Westfalen (für 1905) bringt, enthält u. a. Beiträge zur Schulgeschichte der Mark im 18. Jahrhundert von Stenger, der

über das erste rheinisch-westfälische Lehrerseminar, das Eindringen der Aufklärung in die Lehrerkreise, die Gegenmaſsregeln usw. berichtet; den Abdruck von Werner Rolevinks De regimine rusticorum durch Jellinghaus, statt dessen man lieber eine diese Schrift des Kölner Kartäusers kulturgeschichtlich ausschöpfende Darstellung läse; den Nachweis von Eickhoff (Der Protestantismus in der Diözese Münster am Ausgange des 17. Jahrhunderts), daſs Spuren des Protestantismus sich bis zum Ende des genannten Jahrhunderts zahlreich im Münsterer Lande finden; ein auf Visitationsakten des Jahres 1549 — es handelt sich wohl um die auf Grund der Augsburger Reformatio ecclesiastica von 1548 vorgenommene Kölner Visitation — zurückgehendes registrum delatorum, mitgeteilt von Bockmühl, das für die Sittengeschichte des Klerus in Rheinland und Westfalen allerlei Ausbeute gewährt. Deplaciert nimmt sich ein Beitrag von Rothert Zur Geschichte der Familie v. Strünckede aus, der mit der westfälischen Kirchengeschichte nichts zu tun hat.

F. Herrmann.

99. Zeitschrift für Brüdergeschichte. Herausgegeben von D. Jos. Th. Müller und Lic. Gerhard Reichel. 1. Jahrgang. 1907. Herrnhut. 2 Hefte, 204 Seiten mit 6 Tafeln. 7 M. (für Mitglieder 5 M.) — In den genannten 2 Zeitschriftheften liegt der 1. Band des Organs des neubegründeten Vereins für Brüdergeschichte vor, der sich die Aufgabe gestellt hat, die wissenschaftliche Forschung über die Geschichte der alten und erneuerten Brüderunität und die damit zusammenhängender Forschungsgebiete zu fördern. Das erste Heft bietet auſser einigen, fremden Werken entnommenen, auf die Brüdergeschichte bezüglichen Nachrichten und Buchanzeigen einen verfassungsgeschichtlichen Aufsatz vom Herrnhuter Archivar J. Th. Müller: Das Ältestenamt Christi in der erneuerten Brüderkirche (S. 1—32) und die religionsgeschichtliche Studie von Walter E. Schmidt: Das religiöse Leben in den ersten Zeiten der Brüderunität (S. 33—92); das zweite Heft enthält S. 113—191 als Quellenpublikation den Anfang von Zinzendorfs Tagebuch 1716—1719. — Schmidts Arbeit führt uns in die ersten Dezennien der alten Brüderunität hinein, deren Confessiones fidei bis zu ihrer Berührung mit den Protestanten (± 1525) vor kurzem Ivan Palmov besprochen und herausgegeben hat als Einleitung zu einer ausführlichen Geschichte der Lehrentwicklung bei den böhmischen Brüdern bis etwa 1520. Schmidt ergänzt dieses Material und die bei Goll verwerteten Quellen in mannigfacher Weise durch reichliche Mitteilungen von Selbstzeugnissen und Briefen der alten Brüder aus dem Herrnhuter Archiv und beschreibt deren religiöses Leben bis zur Priesterwahl 1467; die Fortsetzung soll dann bis hin zum Jahr 1480

führen, wo neue Anschauungen sich durchzusetzen begannen und man die Wahrheit und den Nutzen der früheren „übers Mafs hinaus festgesetzten“ Thesen nur noch relativ zu würdigen vermochte. Die wenigen Jahre von ± 1450—1467 zeigen uns die Unität in ihrem ganzen religiösen Radikalismus, bald genährt durch die antihierarchische Kritik des Prager ungeweihten Erzbischofs Rokycana, bald noch radikaler gestaltet durch den kühnen Propheten Peter von Cheltschitz, so dafs jedes Band zwischen Staat und Kirche zerrissen wurde und es unmöglich ward, in der falschen Kirche zu bleiben. Schmidt schildert weiter die fernere Stellung zum Utraquismus, der in Rokycana anfangs anregend wirkte, aber bald selber als verweltlicht und wegen der Priesterweihe als römisch erschien, die Gründung der Unität in Lititz 1457/58, die Märtyrerjahre, die Wahl eigner Priester, die erst die feinen Gewissen zur Ruhe brachte (1467), die spiritualistischen Auffassungen der Gemeinde und ihre anfängliche esoterische Richtung, ihre religiöse Ethik auf Grund der Bergpredigt als der lex Christi, ihr geängstetes Suchen, das erst zu Ende kam, als ihre absolutistische Wahrheitstheorie die Schrift als alleinige Autorität annahm und sie auf deren Grund „Einmütigkeit“ fand, die Wertung des Gebets und des Loses als Offenbarungsmittels, das rege religiöse Erfahrungsleben der Brüder. Die Fragen nach den Beziehungen zu den verwandten „vorreformatorischen“ Bewegungen und nach direkten Vorläufern wird hoffentlich der nächste Aufsatz behandeln, zumal das Problem durch Palmovs Thesen betreffs der Abhängigkeit der alten Unität von der griechisch-orthodoxen Kirche aktuell geworden ist; Beziehungen zu den Waldensern werden schon hin und wieder (S. 48, 72, 83) berührt. — Die anderen genannten Aufsätze handeln von der erneuerten Brüderkirche. Zinzendorfs Tagebuch war auch bisher nicht unbekannt und unbenutzt; von Natzmer (Jugend Zinzendorfs, 1894, S. 66 ff.) hatte es teilweise publiziert, freilich so gekürzt und fehlerhaft, dafs diese genaue Wiedergabe durch Reichel und Müller sehr dankenswert ist. Schon das bisher gebrachte Stück aus den Aufzeichnungen des 15-jährigen (10. Mai bis 29. Juli 1716), der eben das Hallenser Pädagogium verlassen hatte, läfst uns in sein Denken und in das religiös rege, aber einseitig religiöse Leben dieser Adelskreise vorzüglich hineinschauen; reiche Anmerkungen sind beigegeben, und im Anhang erscheinen aufser den 6 Stammestafeln 5 Briefe aus Zinzendorfs gleichzeitiger Korrespondenz. — In die Verfassungsgeschichte der Zinzendorfschen Gemeinde führt uns Müller mit seinem genannten Aufsatz hinein, in dem er die 1741 auf der Londoner Konferenz beschlossene Übertragung des Generalältestenamts auf Christus samt deren Vorgeschichte behandelt. Er leitet das Herrnhuter Ältestenamt aus der Verfas-

sung der Oberlausitzer Dorfgemeinden her. Diese Deutung scheitert aber daran, dafs die in der Oberlausitz neben den Gemeindeschöppen resp. Gemeindeältesten üblichen Gerichtsschöppen samt dem Richter in Herrnhut fehlen; wenn nun neben den Ältesten auch weibliche Älteste erscheinen, so deutet dies doch mit ziemlicher Sicherheit darauf hin, dafs es sich hier um Wiederaufnahme des altkirchlichen Presbyter- resp. Presbytidenamtes handelt. Jenes Ereignis von 1741 soll vor allem der Gefahr begegnen, dafs der eigentliche Älteste als das Haupt des Kollegiums sich zu einem Monarchen entwickeln könnte. Um dieser Gefahr zu entgehen, hatte Zinzendorf ja selber schon 1730 auf seine „Vormundschaft" über die Gemeinde verzichtet und sie „Gott und ihrem Bräutigam Jesu Christo gänzlich übergeben" wollen; und die Gefahr war gröfser geworden, als der Älteste nach der Gründung der auswärtigen Gemeinden seit 1736 zum Generalältesten avancierte. Davor sollte jener Schritt von 1741 bewahren, der also nichts von sektenhaftem Hochmut gegenüber den nicht von Christus geleiteten Kirchen verrät; er war die Konsequenz der in der Unität geltenden charismatischen Organisation und des prinzipiell anerkannten Spiritualismus und Universalismus. Müller nennt das Erlebnis vom 16. September 1741 „ein konstitutives Moment des freikirchlichen Charakters" der Brüdergemeinde. Seine Darstellung ist klar und im Hauptpunkt beweiskräftig. Vielleicht hätte noch darauf hingewiesen werden können, was an anderer Stelle der Zeitschrift I, S. 57 notiert ist, dafs schon die alte Unität bei ihrer antihierarchischen und antistaatlichen Stimmung demselben Gedanken zustrebte, „Jesus Christus zum Herrn und König" zu haben „und ihm und niemand sonst untertan" zu sein.

Berlin. *Leopold Zscharnack.*

100. Wilhelm Begemann, Die Haager Loge von 1637 und der Kölner Brief von 1535. Entgegnung auf Ludwig Kellers Ausführungen im Hohenzollern-Jahrbuch für 1906. Mit einem Faksimile des Schlusses und der Unterschriften des Kölner Briefes. Berlin 1907, Mittler & Sohn. XVI, 84 S. 2 M. — Im Hohenzollern-Jahrbuch 1906, S. 221—260 hat sich L. Keller unter der Überschrift: „Die Hohenzollern und die Oranier in ihren geistigen, verwandtschaftlichen und politischen Beziehungen" über zwei angebliche Grofslogen des 17. Jahrhunderts, die „Hauptloge Indissolubilis" und die „Grofsloge Frederiks Vreedendal" verbreitet. Begemann, der schon früher einmal Keller erfolgreich entgegengetreten ist (ZKG. 28, 252), will das, was Keller über die erste Loge veröffentlicht hat, zunächst in dubio lassen, betreffs der zweiten aber, die am 29. Januar 1637 im Haag gestiftet sein soll, zeigt er, dafs Keller, von dem

überhaupt in freimaurerischen Kreisen herrschenden Bestreben, freimaurerischen Bräuchen und Einrichtungen ein möglichst ehrwürdiges Alter zu geben, verleitet, zwei Schriftstücke als echt zugrunde gelegt hat, die sicher Fälschungen sind. Es handelt sich um Protokolle der angeblichen Haager Grofsloge von 1637 bis 1638 und den sog. Kölner Brief von 1535. Beide Schriftstücke sind 1818 aufgetaucht, 1881 verbrannt; von den Protokollen existieren nur Abdrucke, von der Kölner Urkunde auch Faksimiles; der Schlufs derselben (sie ist lateinisch in Quadratchiffre geschrieben) mit den 19 Unterschriften (in gewöhnlicher Schrift) ist in den Beilagen nach einem solchen Faksimile reproduziert. Beide Dokumente haben eine umfangreiche kritische Literatur hervorgerufen, wobei der Kölner Brief im Vordergrunde stand — ein Schreiben, welches von 19 angeblich am 24. Juni 1535 zu Köln versammelt gewesenen Vertretern ebenso vieler angeblicher Freimaurerbruderschaften der meisten Länder Europas abgefafst und angeblich in 19 Abschriften hergestellt sein soll, damit alle 19 „Ordenskollegien" ein Exemplar erhalten konnten; unter den Unterzeichnern begegnen Erzbischof Hermann von Köln, Melanchthon, Jacobus Praepositus. Seitdem nicht nur deutsche Forscher, sondern auch die Niederländer Delprat (1862) und Vaillant (1860) die Urkunde verworfen hatten, mufste ihre Unechtheit feststehen. Aber Begemann untersucht die Sache nochmals von frischem aufs gründlichste, indem er von den Protokollen ausgeht (über die Zusammengehörigkeit der beiden Dokumente vgl. S 55) und diese zuerst nach Sprache und Inhalt prüft. Seine Ausführungen sind absolut erschöpfend und überzeugend und die beiden Dokumente für jeden, der sehen will, als Fälschungen erwiesen. — Der S. 73 erwähnte Melanchthonbrief vom 4. Juli 1535 meldet den Tod des Basilius Unrein dessen Mutter Walpurg (vgl. den von mir herausgegebenen Briefwechsel Georg Helts, Leipzig 1907, S. 97f.).

O. Clemen.

101. Vauvenargues, Gedanken und Grundsätze. Mit einer Einführung von Ellen Key und einem Porträt. Übersetzt von Eugen Stöffler (Die Fruchtschale. XI. Band). München und Leipzig, R. Piper & Co. 2,50 M. — Der französische Moralist Luc de Clavier, Marquis de Vauvenargues (1715—1747) verdient es, dafs man seine Reflexions et maximes in neuer Auswahl zugänglich macht. Die Einleitung macht den Aufklärer sogar zu einem Vorläufer Nietzsches. Aber auch abgesehen davon ist ein lebendiger Ausschnitt aus der destruktiven Popularphilosophie des 18. Jahrhunderts heute immer interessant. Recht ärgerlich sind die geschmacklosen Zutaten bei den meisten Bändchen dieser Sammlung. Eine Auswahl griechischer Liebeslieder (Bd. X) wurde

unnötigerweise mit einem pikanten Anstrich versehen, der ihr eine wohlverdiente derbe Ablehnung von philologischer Seite eingetragen hat. Ein anderer Band versucht es mit einer Widmung an M. Harden. Der vorliegende ist mit einer ganz unnötigen, phrasenhaften Vorrede von Ellen Key verunziert, die nichts zum Verständnis des Autors beiträgt. Eine etwas vornehmere Art der Herausgabe wäre diesen literarischen Seltenheiten zu wünschen.

F. Kropatscheck.

102. Felix Hartung, Hardenberg und die preufsische Verwaltung in Ansbach—Bayreuth von 1792 bis 1806. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1901. IV und 295 S. 6 M. — „Preufsens Politik in Ansbach und Bayreuth 1791—1806“, d. h. im wesentlichen die auswärtige Politik hat Süfsheim (Berlin 1902) behandelt. Für die Geschichte der Verwaltung der fränkischen Fürstentümer in diesem Zeitraum war bisher wenig geschehen, und wir waren im wesentlichen auf Hardenbergs Generalbericht vom Jahre 1799 angewiesen, der Prinzipien, offizielle Mafsnahmen und wirklich Erreichtes nicht immer unterscheidet. Die vorliegende Arbeit macht es sich nun zur Aufgabe, vor allem auf Grund der Durchforschung des Geheimen Staatsarchivs in Berlin nach einem einleitenden, sehr instruktiven Kapitel „über die staatsrechtlichen Verhältnisse und Behördenorganisation der markgräflichen Zeit“ in wohlgeordneter Darstellung der Einzelzweige die durch die preufsische Regierung bzw. durch Hardenberg eingeführte Neuorganisation und die gesamte Verwaltungsgeschichte in dem betreffenden Zeitabschnitte vor Augen zu führen. Das ist dem Verfasser in hohem Mafse gelungen. Erst jetzt kann man beurteilen, von wie grofser Bedeutung die kurze Episode der preufsischen Herrschaft für das hohenzollernsche Franken gewesen ist, denn wir erhalten hier in relativ kleinem Umfang ein so klares Bild der inneren Verwaltung, einschliefslich der Wirtschafts- und Kirchenpolitik und der Behandlung des Bildungswesens (Universität Erlangen usw.), wie es für wenige Territorien in gleicher Weise vorhanden sein dürfte. Und da Hardenberg nicht nur offiziell, sondern wirklich, wie das hier wieder von neuem zutage tritt, der leitende Mann war, so gewinnt Hartungs treffliche Arbeit auch dadurch an Bedeutung, dafs sie neben vielem, was alte Beobachtungen bestätigt, nicht wenig Neues zur Charakteristik Hardenbergs, ja einen wichtigen Beitrag zur Biographie des grofsen Staatsmannes liefert.

Th. Kolde.

103. Hegels theologische Jugendschriften nach den Handschriften der Königl. Bibliothek in Berlin herausgegeben von Dr. Hermann Nohl. 8°. (XII u. 405 S.). Tübingen 1907, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 6 M. — Als Separataus-

gaben sind vom Inhalt dieses Bandes erschienen: Das Leben Jesu (64 S.; 1,50 M.); Der Geist des Christentums und sein Schicksal (102 S.; 3 M.). — Er enthält alles, was die Königl. Bibliothek aus den Jahren 1790—1800 aufbewahrt, abgesehen von den politischen Arbeiten, einigen Predigten und wenigen Zetteln. Den fortlaufenden Kommentar bildet die glänzende Arbeit von W. Dilthey über die Jugendgeschichte Hegels in den Abhandlungen der Berliner Akademie 1905. Leider ist Hegels Orthographie (auch die sprachlichen Sonderheiten des schwäbischen Dialekts) und seine Interpunktion völlig modernisiert worden, was für eine rein wissenschaftliche Erstausgabe unnötig war; denn an weitere Kreise wendet dies Buch sich doch nicht. Aufser den beiden schon genannten Arbeiten finden wir das Fragment (72 S.): Volksreligion und Christentum; Die Positivität der christlichen Religion; ein Systemfragment (1800) und allerlei Entwürfe, darunter einen über den Geist des Judentums (das sich für Hegel bekanntlich immer schwer in sein Entwicklungsschema eingegliedert hat); über die Liebe; über Moralität und Religion u. a. m. „Das Hauptresultat meiner Arbeit", heifst es im Vorwort, „ist neben der völlig durchgeführten chronologischen Ordnung die Rekonstruktion eines der schönsten Werke Hegels über den Geist des Christentums und sein Schicksal, in dem die Glut seines metaphysischen Erlebens zum ersten Male und unmittelbarer als je wieder aufleuchtet, und durch das der moderne Leser am leichtesten den Weg in die späteren Werke Hegels, vor allem in die Phänomenologie, finden wird." — Was die Wiederentdeckung Hegel uns an Überraschungen bringen wird, ist noch nicht abzusehen. Vielleicht wird ebenso, wie die Kantbiographie Kuno Fischers uns seinerzeit ein ganzes Zeitalter neuer Beschäftigung mit Kant heraufgeführt hat, seine umfangreiche Hegelbiographie in der Jubiläumsausgabe der „Geschichte der neueren Philosophie" uns zu neuer Beschäftigung mit Hegel anregen. Lange genug hatte der kürzlich verstorbene Hegelianer K. Fischer diesen glanzvollsten Band seines Lebenswerkes hinausgeschoben. Neben manchen Einzelschriften melden sich jetzt auch in der Reclamschen Sammlung begeisterte neue Herausgeber (Hegels „Geschichtsphilosophie" von F. Brunstäd mit einer sehr lesenswerten Vorrede über Hegel als lebendige Gröfse; vgl. dazu R. Seeberg im Theol. Lit.-Blatt 1907, Nr. 41). Nebenher kündigt der Verlag von Fritz Eckardt in Leipzig Neuausgaben der Werke der klassischen deutschen Philosophie an (Schelling, Fichte, Hegel). Als Zeichen der Zeit verdienten alle diese Bemühungen einmal gesammelt zu werden. In Brunstäds Einleitung stehen Gedanken, die vor wenigen Jahren noch kaum sich hervorgewagt hätten. Für den Historiker ist von Interesse, dafs die neue Be-

wegung uns mit bisher unbekannten Quellen beschenkt, von denen (dem „Geist des Christentums") G. Misch in der deutschen Lit.-Ztg. 1907, Nr. 12 mit Recht sagt, sie bedeuten eine Bereicherung der Weltliteratur. Allerdings hat schon vor der Herausgabe die Abhandlung W. Diltheys den Hegelschen Jugendwerken eine so meisterhafte Würdigung zuteil werden lassen, daſs es zunächst nicht leicht ist, etwas Neues über die Schriften zu sagen. Aber eine spezielle Einordnung in die Geschichte der Theologie würde sich immerhin lohnen.

F. Kropatscheck.

104. Hermann v. Petersdorf, Dr., Kgl. Archivar in Stettin, Kleist-Retzow. Ein Lebensbild. Mit einem Porträt. Stuttgart u. Berlin 1907, J. G. Cotta Nachf. XII u. 556 S. 8 M. — Nicht das politische, sondern das kirchliche Interesse an dieser gehaltreichen und formvollendeten, sehr lesenswerten Biographie steht für uns hier im Vordergrund. Aber die eigentümliche Verquickung der beiden Interessen bei einem altkonservativen preuſsischen Parteiführer, dessen Wurzeln in der Regierung Friedrich Wilhelms IV. liegen, macht eine Scheidung kaum möglich. Fast restlos wird ein Theologe dieses politische Lebensbild mit gespannter Teilnahme lesen; und wir haben als Theologen eigentlich keine Veranlassung, die Tatsache zu verkleinern, daſs einer der besten konservativen Männer, die das neue Reich mitgeschaffen haben, nicht nur ein christlicher Charakter, sondern auch ein theologisch gebildeter Mann gewesen ist. Schon als Student begann er, mit D. Ernst Ranke innig befreundet und in Berlin sein Wohnungsgenosse, das Neue Testament im Grundtext und die Bekenntnisschriften zu lesen, fing den Tag um 5 Uhr mit einer Erbauungsstunde an und wählte sich die strengsten Berliner Prediger zu Seelsorgern. Als Oberpräsident in Koblenz gab er Anstoſs durch seine häuslichen Andachten und die pietistischen Sitten, die die spätere Kaiserin Augusta als Nachbarin im Schlosse lästig empfand. Er brach mutig mit der Sitte, die üblichen Bälle als Repräsentationspflicht zu übernehmen, und sorgte statt dessen für gute geistige Unterhaltung an seinen Empfangsabenden. Dies und manches andere erregte Stürme der Entrüstung. Die christliche Sittengeschichte des 19. Jahrhunderts findet jedenfalls in diesem Lebensbild viel gutes Material. Dazu kommt die hervorragende Rolle, die er in dem pommerschen (Belowschen) Pietistenkreis spielte, der geistig sehr hoch stand. Es fällt manches Streiflicht auf den religiösen Werdegang des später ihm entfremdeten groſsen Freundes und nahen Verwandten Bismarck, dessen religiös sehr angeregte Schwiegermutter, Frau v. Puttkammer, uns hier (S. 17) als eine kirchlich indifferente Christin geschildert wird. Bismarcks

kühle Stellung zur protestantischen Kirche wird dadurch verständlicher; denn Frau v. Puttkammer hat ihn am stärksten beeinflufst. Über das politische Grenzgebiet habe ich in zwei Aufsätzen der „Kreuzzeitung“ (1907, Nr. 177 u. 179) eingehend referiert. Was Kleist-Retzow für die Sozialreform, für Sonntagsruhe und kirchliche Zwecke im weitesten Sinn geleistet hat, kann hier nicht noch einmal gewürdigt werden. Unzweifelhaft aber findet jeder, der sich über den altpreufsischen konservativen Geist, den Kampf gegen die kurzsichtigen Demokraten, die eigenartige Verbindung von Pietismus, Orthodoxie und Politik unterrichten will, kein besseres, klareres und reichhaltigeres Material als in dieser Biographie. Inzwischen haben auch die Kirchenzeitungen sich des dankbaren Stoffes bemächtigt (D. Scholz in der Preufs. Kirchenzeitung 1907, Nr. 35: Evangelisches Zentrum, ein recht mifsverständliches Stichwort für die Kleistsche Kirchenpolitik!). Selbständige Besprechungen des Buches sind 1907 in verschie denen kirchlichen Blättern erschienen.

F. Kropatscheck.

105. Ad. Teutenberg, Über Pfarrer Kutters Christentum und Sozialismus auf Grund seiner Schrift: „Wir Pfarrer“. Laiengedanken eines Apostaten. Zürich 1907, Art. Institut Orell Füfsli (171 S.). 2 M. — Friedrich Öhninger, Pfarrer in Laufen am Rheinfall, Unser Amt in unserer Zeit. Mit Rücksicht auf Kutters Buch: „Wir Pfarrer“. St. Gallen 1908, Buchhandlung der Evangelischen Gesellschaft (49 S. gr. 8⁰.). 1,80 Fr. broch.; 2,50 Fr. gebd. — Lic. Herm. Kutter (geb. 1863 in Bern) ist seit 1898 Pfarrer am Neumünster in Zürich und hat in sehr erfolgreicher Tätigkeit daselbst 1904 einen schweren Konflikt heraufbeschworen durch seine sozialdemokratischen Geist atmende Anklageschrift: „Sie müssen!“ Von Zürichern wurde damals versichert, dafs der Rifs in der Gemeinde nicht mehr zu heilen sei. Kürzlich erregte er neues Aufsehen durch eine leidenschaftliche Schrift gegen die Amtsführung seiner Berufsgenossen. Für Fernerstehende hat das unruhige Buch mit seinen Halbwahrheiten wenig Anziehendes; in der Schweiz beschäftigt man sich stärker mit ihm. Von den Gegenschriften ist die von Teutenberg durch ihre eiteln Deklamationen wertlos. Der Verfasser behauptet, den Einflufs Kutters mit Hilfe Goethes überwunden zu haben und zitiert Goethes Faust mit: „Denn es steht geschrieben“. Läfst sich an seiner Schrift höchstens die Anziehungskraft, die Kutter auf schwärmerische junge Leute ausübt, studieren, so ist die von Öhninger eine ernsthafte, aus langjähriger Praxis heraus gegebene Kritik, die angefochtenen jüngeren Pfarrern mit pastoraltheologischen Winken zu Hilfe kommt. Nicht recht verständlich für uns ist die grofse

Milde und hohe Achtung, mit der er gegen Kutters Schwarmgeisterei polemisiert. Nimmt man die Gegenschriften zu „Sie müssen" noch zur Hand, so sieht man, dafs bereits eine ganz ansehnliche Kutter-Literatur in der Schweiz und in Süddeutschland entstanden ist. — Leider sind die Zitate aus Kutter bei Öhninger nicht so genau, wie man fordern mufs.

F. Kropatscheck.

106. Bedürfen wir des Pfarrers noch? Ergebnis einer Rundfrage eingeleitet und zusammengestellt von Theodor Kappstein. (Das moderne Christentum. Herausgeber: Theodor Kappstein. 1. Serie. Heft 1/2.) Berlin und Leipzig 1906. Hüpeden & Merzyn. 175 S. Einzeln 1,60 M. — Kappstein richtete im November 1905 „an eine erhebliche Zahl von Gelehrten und Künstlern, sowie von anderen hervorragenden Damen und Herren der leitenden Kreise in Deutschland" die Rundfrage: „Hat der Pfarrer in der modernen Kulturwelt noch eine selbständige Bedeutung?" Es sollte dabei in Betracht gezogen werden: 1. Predigt; 2. Unterricht; 3. Seelsorge; 4. Priestertum; 5. Liebestätigkeit. Viele der Gefragten blieben die Antwort schuldig, namentlich Schauspieler, aber auch Maler und Bildhauer. Andere lieferten in ihren Antworten sehr lehrreiches Material für jeden, der einen Einblick gewinnen will in die Religion unserer Gebildeten. Kappstein hat diese Antworten alphabetisch geordnet und im vorliegenden Buche abgedruckt. Ich nenne als besonders bemerkenswert die Beiträge von F. Dernburg, Egelhaaf, G. Falke, Th. Kappstein, A. Lasson, Meinhof, Paulsen, L. v. Sybel, Ferd. Vetter, v. Wilamowitz-Möllendorff, E. v. Wildenbruch, F. v. Zobeltitz. Eingestreut sind einige Abschnitte aus bereits bekannten Büchern (von O. Baumgarten, Frenssen, E. v. Hartmann, E. Horneffer, F. Max Müller, F. Neumann, F. Nietzsche, Niebergall, Peabody, Pfleiderer, Platzhoff-Lejeune, Réville, W. H. Riehl). Ich empfehle dringend das Studium von Kappsteins Sammlung. Leider geht es aus dem Buche mit zwingender Deutlichkeit hervor, dafs die Kirche vielen Gebildeten recht fremd geworden ist. Aber man kann diese Tatsache nicht aus der Welt schaffen, wenn man sie sich verheimlicht. Man mufs die Menschen kennen lernen, wie sie sind: dann wird man die Möglichkeit gewinnen, die religiöse Sehnsucht in rechte Bahnen zu lenken, die auch heutzutage, wenngleich vielfach irregeleitet, vorhanden ist. Einen Mangel von Kappsteins Sammlung sehe ich darin, dafs seine Rundfrage sich nur auf Gebildete beschränkt. *J. Leipoldt.*

107. Neue metaphysische Rundschau. Herausgegeben von Paul Zillmann. XIV. Band, 1. Heft. 1907. Berlin-Gr. Lichterfelde-West. P. Zillmann. Jährlich 12 Hefte. 12 M. — Die Zeitschrift, die den modernen Okkultismus pflegt,

bietet im einzelnen keinen Anlafs zum Referieren. Der Inhalt ist bunt und phantastisch (augenblickliche körperliche Versetzung lebender Personen;. ein angeblicher Affenmensch der Bibel u. dgl. m.). Aber zu wünschen wäre es, dafs ein Historiker sich einmal dieses wilden Triebes annehme. Er würde hier manches biographische und bibliographische Material finden. Einen Anfang kritischen Referierens hat soeben die Steinmannsche Zeitschrift „Religion und Geisteskultur" (II, 1) gemacht mit einem lesenswerten Aufsatz. *F. Kropatscheck.*

108. G. Voigt, Provinzialschulrat, Professor, Religionsunterricht oder Moralunterricht? Vortrag usw. Leipzig 1907, Verlag der Dürrschen Verlagsbuchhandlung. 1,20 M. — Eine eingehende Inhaltsangabe dieses Vortrages wird in dieser Zeitschrift kaum erwartet werden. Aber es sei hier nachdrücklichst auf ihn hingewiesen; er hält noch weit mehr als sein Titel verspricht. Sämtliche Fragen, die die auf dem Gebiete einer Reform des Rel.-Unterrichts heute tätigen Theologen und Pädagogen beschäftigen, werden von Voigt in den Kreis seiner Erörterungen gezogen und klar, sachlich, kurz und dabei gründlichst behandelt und zwar in einer so musterhaft unparteiischen Weise, dafs selbst die empfindlichsten Gegner seines Standpunktes, sowohl die im radikalen Lager als die auf der kirchlichen Rechten, nirgends sich auch nur im geringsten nicht verstanden oder verletzt fühlen können. Das Beste, was ich über Reform des R. U., über die jetzt soviel gestritten wird, je gelesen habe! Es wäre zu wünschen, dafs alle für diese Reform interessierten Lehrer, alle Theologie und Pädagogik Studierenden diesen Vortrag, für den die liberale Theologie dem Schulmann Voigt nur herzlich dankbar sein kann, recht ohne alle Voreingenommenheit lesen möchten. Eine Verständigung wäre dann auf der ganzen Linie leicht zu erzielen. Voigt geht den eigentlichen Problemen überall gründlich zu Leibe. Bei dieser Gelegenheit sei der Hinweis auf einen anderen sehr instruktiven Vortrag des Verfassers, der den obengenannten nach einer wesentlichen Seite hin ergänzt, gestattet: „Christentum und Bildung", Vortrag usw. 2. durchgesehene Auflage. Leipzig 1903, Dürr. —,60 M. und auf eine dritte Schrift, die manchen Gewinn nach der pädagogischen Seite hin auch für den R. U. abwirft und eine ganz vorzügliche, klare Kritik des philosophischen und pädagogischen Systems Herbarts seitens eines seiner einsichtsvollsten Schüler gibt: Die Bedeutung der Herbartischen Pädagogik für die Volksschule. 4. verbesserte Auflage. Leipzig 1908. Dürr. 1,20 M.

Leipzig. *Dietterle.*

109. Das Übel in der Welt und Gott, von Pfarrer D. Paul Grünberg, Gr. Lichterfelde - Berlin, Edwin Runge,

1907. 60 S. 0,80 M. — Diese beim 2. apologetischen Instruktionskursus in Berlin gehaltenen Vorträge sind nicht zu apologetisch. Sie gestehen, dafs es durch Fortschritte der Naturwissenschaft, kritische Stimmung und grofsen Individualismus dem modernen Menschen schwerer gemacht ist, den Glauben an die göttliche Weltregierung festzuhalten. Der schönen Aufgabe, ehrlich forschenden und zweifelnden Geistern entgegenzukommen, unterzieht sich der Verfasser so, dafs er zunächst einen geschichtlichen Überblick gibt über die Behandlung dieser Frage der Theodizee im A. und N. T., wo das Problem als solches noch wenig empfunden worden sei, und bei alten und neuen Philosophen und Theologen. Nachdem hiermit Grundlage und Material gewonnen ist, behandelt er die allgemeinen kosmologischen Fragen, mit dem Ergebnis, dafs trotz Materialismus und freilich anzuerkennender Kausalität Gott und Geist, Zweck und Sinn Raum im Universum habe. Dann kommt er zum Problem der Gerechtigkeit, Allmacht und Weisheit Gottes angesichts des menschlichen Leidens und Tuns, sowie der Macht der Sünde und des Bösen. Die atheistisch-materialistische Theorie des sinn- und ziellosen Wirkens der Naturkräfte oder des Zufalls sei leicht als ganz unbefriedigend darzutun, auch die deterministische Betrachtungsweise genüge nicht, und erst der christliche Transzendentalismus erhebe sittlich und religiös über alle Zweifel und Rätsel dieser Welt zum Frieden in Gott. Doch machten auch besonnene Theologen mit dem Problem des Übels in der Welt es sich gewöhnlich zu leicht, urteilt der Verfasser, dessen Ausführungen wirklich „ein schätzbares oder wenigstens brauchbares Material“ liefern. *Erbes.*

---

110. Zum „Speculum Aureum“. Herr Dr. F. Bliemetzrieder, jetzt Privatdozent an der Universität zu Graz, hat sich nicht enthalten können, die rein sachlichen Bemerkungen, die ich einigen von ihm in bezug auf das Speculum aureum de titulis beneficiorum ecclesiasticorum, 1404, aufgestellten unrichtigen Behauptungen entgegensetzen mufste (Zeitschrift für Kirchengeschichte 28, Seite 200—201), mit einem Schimpfbombardement zu beantworten (Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Zisterzienserorden Jahrg. 28, Seite 556—558). — Nichts kann mir ferner liegen, als auf die Tonart des Herrn Bliemetzrieder, zumal dieser „keinerlei Belehrungen über Methode, Interpretation usw.“ annehmen zu wollen erklärt, hier einzugehen. Es ist mir eben einzig und allein um die Sache zu tun. In dieser aber steht es fest, dafs nach dem Zeugnis verschiedener Handschriften, die örtlich unabhängig voneinander ihre Ent-

stehung hatten, das Speculum aureum schon bei Lebzeiten des Papstes Bonifaz IX. hergestellt ist, und nicht erst in dem kurzen nach seinem Tode eintretenden „Interregnum". Zu den früheren Explicitstellen kommt noch hinzu: Prag, K. u. K. Öffentliche Bibliothek Hds. 1889, Blatt 83 ff. (= J. Truhlář, Catalogus I, Seite 1889), wo es heifst: „Speculum aureum de simonia editum tempore Bonifacii IX. per magistrum quendam Parisiensem, et sibi presentatum et ab eo confirmatum ... arripuit negocium anno currente 1404 ... et eodem anno complevit."

Königsberg i. Pr. Dr. *Gustav Sommerfeldt.*

111. G. Ficker, Eutherius von Tyana. Ein Beitrag zur Geschichte des Ephesinischen Konzils vom Jahre 431. Leipzig, J. A. Barth, 1908. 8⁰. III. 120 S. 2 M. — Die Veranlassung zu dieser kleinen Schrift war die Beobachtung, dafs die griechische Handschrift des Eskorial X II 11 die unter den Werken des Athanasius gedruckten (Migne 28, 1337—1394) „Confutationes quarumdam propositionum" in einer von der bekannten abweichenden und mit der des Referats bei Photius, Bibliotheca cod. 46, ziemlich übereinstimmenden Form bietet, nämlich Migne 28, 1337—1394 mit Migne 130, 1012—1016 (Euthymius Zigabenus, Panoplia dogmatica, tit. XVI), 26, 1233 bis 1237 und einigen anderen bisher ungedruckten Stücken vereinigt. Es zeigte sich, dafs alle diese Stücke Teile eines und desselben, allerdings in 2 Absätzen geschriebenen 22 teiligen Werkes sind (der 21. und 22. Abschnitt sind ein Nachtrag zu den ersten 20 Stücken). Es läfst sich beweisen, dafs der Verfasser des Werkes der wegen seines Nestorianismus 431 verdammte und nachmals aus seinem Bischofssitze vertriebene Bischof von Tyana Eutherius ist. Der Beweis wird in der vorliegenden Schrift geführt; die bisher unbekannten Stücke werden veröffentlicht. Es wird dargelegt, dafs die ersten 20 Abschnitte unter dem Eindrucke der Ephesinischen Vorgänge, aber nicht vor der Verbannung des Nestorius (Anf. Sept. 431), der 21. und 22. vor Anfang 433 (vielleicht aber auch noch in Ephesus) geschrieben sind. Das Werk ist nicht durch eine einzelne Schrift Cyrills hervorgerufen, sondern gegen die mannigfachen, als apollinaristisch angesehenen Vorstellungen in den Kreisen der Cyrillianer gerichtet. Zum Vergleiche werden die übrigen Schriftstücke des Eutherius, soweit sie erhalten sind, herangezogen. Im 3. Abschnitte werden die Notizen über die Lebensschicksale des Eutherius zusammengestellt und aus der Geschichte des Ephesinischen Konzils zu deuten versucht. Das Material ist dürftig und zerstreut; aber es läfst doch den charaktervollen Mann erkennen, der seine Überzeugung festhalten und von Nestorius nicht lassen wollte. Die Frage, ob Eutherius „rechtgläubig" war, habe ich selbstverständlich nicht

zu beantworten, aber die Gründe aufzuweisen gesucht, die es unmöglich machten, dafs ein solcher Mann in der Reichskirche blieb. Ich bin überzeugt, dafs ihm Unrecht geschehen ist. Es bahnt sich, wie auch das eben erschienene Buch von Bethune-Baker beweist, ein gerechteres Urteil über Nestorius und seine Anhänger an; zur Begründung dieses Urteils habe ich mein Teil beitragen wollen. *G. Ficker.*

112. G. Ficker, Die Phundagiagiten. Ein Beitrag zur Ketzergeschichte des byzantinischen Mittelalters. Leipzig, J. A. Barth, 1908. VI. 282 S. 8°. 6 M. — An erster Stelle wird hier ein bisher nur in unzulänglichen Bruchstücken gedruckter Traktat gegen Häretiker veröffentlicht, als deren Hauptname der der Phundagiagiten erscheint (die wichtigsten Handschriften dafür sind Cod. Vindobon. Theol. Graec. 307 und 193). Als Verfasser nennt die Überschrift einen Mönch (und Presbyter) Euthymius im Kloster der Peribleptos zu Konstantinopel. Der Traktat identifiziert die Phundagiagiten mit den Bogomilen: im Thema Opsikion würden dieselben Häretiker Phundagiagiten genannt, die im Thema Kibyrrhaioton, im Westen und an anderen Orten Bogomilen genannt würden. Neben diesen Namen erscheint noch der andere der Batener; aber es ist nicht sicher, ob dies ein Gesamtname der Häretiker, oder nicht vielmehr, was wahrscheinlicher ist, der Geschlechtsname der von dem Verfasser bekämpften Haupthäretiker, Johannes Tzurillas und Racheas, sein soll. In den beigefügten Abhandlungen wird nachzuweisen gesucht, dafs der Identifizierung von Phundagiagiten und Bogomilen nichts im Wege steht, dafs wir die Phundagiagiten als eine Art Vorstufe der Bogomilen aufzufassen haben. Ist dies richtig, und sind auch die sonstigen Angaben des vorliegenden Traktats richtig gedeutet, so ist uns damit die Möglichkeit geboten, die Geschichte der Bogomilen bis an den Anfang des 11. Jahrhunderts zurück zu verfolgen; sie führt uns nach Kleinasien. Beide Thesen stehen in direktem Widerspruch zu dem, was wir bisher über die Anfänge der bogomilischen Bewegung wufsten. Es ist selbstverständlich, dafs in den Untersuchungen auf das Verhältnis der Häretiker zu den Euchiten, Messalianern und Paulikianern aufmerksam gemacht worden ist. Ich habe mich darüber so vorsichtig wie möglich ausgedrückt, weil die Untersuchungen über die diese Häretiker behandelnden Quellen noch nicht zum Abschlufs gekommen sind und ich anderseits noch unpublizierte Stücke kenne, die vielleicht für die Lösung der betr. Probleme von Wichtigkeit sind. Die Hoffnung, aus unserm Traktate Näheres über den Verfasser der Panoplia dogmatica, Euthymius Zigabenus, zu erfahren, hat sich nicht erfüllt; in den Untersuchungen wird gezeigt, dafs die Identifizierung des Mönchs Euthymius aus dem Peribleptoskloster mit

Euth. Zig. höchst unsicher ist. — An zweiter Stelle wird aus der griechischen Handschrift 3 der Universitätsbibliothek zu Utrecht die *Ἔκθεσις περὶ τῆς αἱρέσεως τῶν Πογομήλων, συγγραφεῖσα παρὰ τοῦ μοναχοῦ Εὐθυμίου, τοῦ Ζιγαβηνοῦ*, publiziert; in der Hauptsache stimmt sie überein mit tit. XXVII der Panoplia dogmatica, zeigt aber doch so viele Besonderheiten (z. B. bietet sie fast stets für Satanael Samael), dafs ein Abdruck gerechtfertigt erscheint. — An dritter Stelle wird eine Epistula des Patriarchen Germanus II. von Konstantinopel (1222—1240) an die Bewohner von Konstantinopel gegen die Bogomilen aus Cod. Coislin. Graec. 278 veröffentlicht, wertvoll wegen der darin enthaltenen Angaben über die Behandlung der übertretenden Bogomilen und als Zeugnis für die Existenz dieser Häretiker im 13. Jahrhundert. — Mit Absicht habe ich es vermieden, auf die Frage zu antworten, ob nicht aus dem an erster Stelle veröffentlichten Traktate neues Licht auf die katharische Bewegung des Abendlandes fällt. Es bleibt dies einer späteren Untersuchung vorbehalten. — Zu spät habe ich bemerkt, dafs namentlich auf den ersten Bogen, wo der Satz am schwierigsten war, viele Druckfehler stehen geblieben sind. Soviel ich sehe, wird der Sinn dadurch nirgends alteriert; aber ich werde es mir angelegen sein lassen, bei passender Gelegenheit den Text in reinerer Form darzubieten. *G. Ficker.*

Bibliographie
der kirchengeschichtlichen Literatur

Vom 1. April 1908 bis zum 1. Juli 1908.
(Abgeschlossen am 1. Juli.)

A Abrifs der vergleich. **Religionswiss.** 2. A. — TAchelis, LpzGöschen (166) = SammlGö 208. [2200
Religions of the world, reissue — EDPrice, LonHodder (228). [2201
Über fehlerhafte Methoden der jetzigen vergleich. Religionsgesch. — WSoltau, PreufsJbü 132, 3. [2202

Aberglaube u. Zauberei v. d. ältesten Zeiten an bis i. d. Gegenwart, 2. A. — ALehmann, üPetersen I, StuEnke (12, 665). [2203
Kultische Keuschheit im Altertum 1 — EFehrle, DissHeidelb (62). [2204
Vergleichende Volksmedizin. Eine Darstellung volksmediz. Sitten u. Gebräuche, Anschauungen u. Heilfaktoren, des Aberglaubens u. der Zaubermedizin, 1 — OvHovorka&AKronfeld, einlMNeuburger, Stu Strecker&Schröder (336). [2205
Psych. Motive der Opfergebräuche i. d. Stufenfolge ihrer Entwicklung — GRunze, ZRlgpsych 2, 3. [2206
Seelenwanderungsglaube u. s. Einfl. auf d. relig. u. sittl. Leben — WDilger, AMissz 35, 6. [2207
Mythus v. d. verschlungenen Sonne — EBurggaller, DeutRu 34, 9. [2208
Religiös. Unsterblichkeitsglaube. Eine religionsvergleich. Studie — TSteinmann, LpzJansa (8, 71) = Berichte ThSeminBrüdergemGnadenf 8. [2209

Buddhism, 2. ed. — TWRDavids, NewYork 07 (13, 230) = Amer LectHRelig. 1. [2210
Creed of Buddha, by the author of „The Creed of Christ", LonLane (310). [2211
Buddhismus u. Christentum 1 — Lohmann, AEvLuthKrztg 41, 24 [2212
Avesta eschatology — LHMills, LonPaul 2s 6d. [2213
Persian Mystics II — FHDavis, LonMurray (108). [2214
Von Nestor-Samuel bis zu Orestes-Salomo — PJensen, ZAssyr 21, 3/4. [2215
Prolégomènes à l'étude de la religion égyptienne. Essai sur la myth. de l'Eg. — EAmélineau, PaLeroux (4, 540). [2216
Religion des anciens Egyptiens — ENaville, PaLeroux 07 (3, 278). 2217

Theory of the developement of **israelite** religion in early times — CF Burney, JThSt 9, 35. [2218

Israelitische Volksreligion u. Propheten — CHCornill in Christentum, Lpz Quelle&Meyer = WissBild 50. [2219
Future life in hebr. thought during the pre-persian period — JDDavis, PrincetThRevApr. [2220
Studies in Iudaism, 2. ser. — SSchechter, LonBlack (376). [2221
Weisheit des Jesus Sirach nebst Index — RSmend, rAJülicher, ThLztg 33, 11. [2222
Jerusalem. The topography, economies & hist. from the earliest times to a. d. 70 — GASmith, LonHodder&S (518, 648). [2223
Gesch. des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi, 4. A., 2 — ESchürer, rOHoltzmann, DeutLztg 29, 21. [2224
Hellenismus u. Judentum im neutest. Zeitalter — PKrüger, LpzHinrichs (47) = Schriften JnstDelitzschLpz 1. [2225
Judentum u. Hellenismus — WStaerk in Christentum, LpzQuelle&Meyer = WissBild 50. [2226
Begriff u. Wesen des Hellenismus — PCorssen, ZNeutW 9, 2. [2227
Johannes d. Täufer. Nach d. hl. Schrift u. d. Trad. — TInnitzer, WienMayer (20, 520). [2228
Salome — RSteck, ProtMh 12, 5. [2229
Gesch. des jüd. Volkes seit der Zerstörung Jerusalems — FHeman, Calw Vereinsbuchh (12, 608). [2230
Babylonian Talmud, engl. transl. & orig. text, 10 vol. — MLRodkinson, LonLuzac 210 s. [2231
History of the Talmud — MLRodkinson, ebenda (450). [2232
Z. Redaktion der Mischna 1 — JBassfreund, BerlLamm (3, 97) aus Ms GWissJud. [2233
Schabbath. Der Mischnatraktat „Sabbat" — üGBeer, TübMohr (12, 120) = AusgewMischnatraktDeutÜbers. 5. [2234
Heavenly temple & the heavenly altar — GBGray, Exp. 7, 29. [2235
N. Beiträge z. Textgesch. u. Kritik der Philonischen Schriften — LCohn, Hermes 43, 2. [2236
Legende des Baal-Schem — MBuber, FrankfRütten&Loening (257). [2237

Religious teachers of Greece — JAdam, LonClark (524). [2238
Veteres philosophi quomodo judicaverint de precibus — HSchmidt, Diss Kiel (54). [2239
Echoes of the Eleusinian mysteries in modern greek folklore — GFAbbott, 19 CentApr. [2240
Relig. Selbstdarstellung u. d. Seelengesch. i. d. hellenist. Mystik — GMisch, ZRlgpsych 1, 12. [2241
Griech. Zuckungsbücher <Melampus περὶ παλμῶν> — hHDiels, BerlAkad Wiss (42) aus: AbhPreufsAkWiss 07. [2242
Stoa, 2. A. — PBarth, StuFrommann (312) = FrommannsKlassPhilos 16. [2243
Griechentum u. Christentum — EvDobschütz in Christentum, LpzQuelle& Meyer = WissBild 50. [2244
Vorsokratiker in Ausw. — ü&hWNestle, JenaDiederichs (244). [2245
Apologie des Apuleius v. Madaura u. d. antike Zauberei. Beitr. z. Erl. der Schrift de magia — AAbt, GiefsTöpelmann (7, 271) = ReliggeschVersVorarb 4, 2. [2246
Sokrates u. d. alte Christentum — JGeffcken, HeidelbWinter (45). [2247
Schrift z. jüngsten Encyklikastreit aus dem untergeh. alten Rom: Ciceros „De natura deorum" — HLufft, PreufsJbü 132, 2. [2248
Cicero im Wandel der Jahrh., 2. A. — TZielinski, LpzTeubner (8, 453). [2249

B Einführung i. d. theolog. Studium — PWernle, TübMohr (16, 524). [2250
Christian biographies through 18 centuries. Comp. from varions sources — FStJohnThackeray, LonSPCK (208). [2251
Aphorismen z. Dogmengesch. — Eichhorn, ZThKr 18, 2. [2252
Dogma u. Dogmengesch. Z. Verständig. über einige Grundfragen — TKolde, NKrlZ 19, 6. [2253
Zu Seebergs Dogmengesch. — FKropatscheck, Ref 7, 22. [2254
Eucaristia secondo la scrittura, la tradizione e i dottori della Chiesa 3 — PBergamaschi, LodiQuirico&Camagni (454). [2255
Enchiridion symbolorum, 10. ed. — HDenzinger, FribHerder (27, 628). [2256
Musik u. Religion, Gottesdienst u. Volksfeier — PKleinert, LpzHinrichs (7, 106). [2257
Literarische Fälschungen — SAFarrer, rRFArnold, DeutLztg 29, 20. [2258

C Church of the fathers. Repr. from Hist. Sketches, 2 — JHNewan, Lon Longmans (214). [2259
Sieg des Christentums ü. d. Welt der Antike — GGrützmacher, BerlTrowitzsch (44). [2260
Christenverfolgung des Kaisers Decius — GSchoenaich, rGKrüger, ThLztg 33, 12. [2261
Certificats de sacrifice pendant la persécution de Décius — PFoucart, JSav 6, 4. [2262
Behandlung der Frauen im röm. Christenprozefs — ALinsenmayer, HiPoBlä 141, 9. [2263
Bibl. Satire auf den Zerfall des heil. röm. Reiches, ZSchweizKg 2, 1. [2264

Notizie: Sorrento, Africa — GSchneider, NBullArchCrist 13, 4. [2265
Ancora sui sarcofagi d'Asia Minore e sulla datazione del nimbo crocesegnato — AMuñoz, ebenda. [2266
Kleinasiat. Denkmäler aus Pisidien, Pamphylien, Kappadokien u. Lykien I — HRott, LpzDieterich (13, 393) == StuChrDenkmä 5/6. [2267
„Basilica Maiorum“ in Karthago — JPKirsch, RömQs 22, 1. [2268
Notizie: Cartagine — OMarucchi, NBullArchCrist 13, 4. [2269
Z. Topographie der St. Konstantinopel — JCompernass, RömQs 22, 1. [2270
Anfänge christlicher Kultur im Gebiete Luzerns — Lütolf, ZSchweizKg 2, 1. [2271
Petra u. s. Felsheiligtümer — GDalman, LpzHinrichs (6, 364). [2272
De romanae ecclesiae exordiis fontes hist. — UBenigni&GBrunner, MiscStEccl 5 (07). [2273
Ubi Petrus baptizabat? — AdeWaal, RömQs 22, 1. [2274
Scavi nelle Catacombe roman. — OMarucchi, NBullArchCrist 13, 4. [2275
„Chrestiani“ in San Giustino — GBrunner, MiscStEccl 5 (07). 2276
Santa Passera sulla via Portuense — LCavazzi, ebenda. 2277
Osservazioni sull' affresco della „Coronazione di spine“ in Pretestato — ABacci, RömQs 22, 1. [2278
Altre iscrizioni sepolcrali rivenute nella chiesa di S. Saba — DABacci, NBullArchCrist 13, 4. [2279
Via Appia à l'epoque rom. et de nos jours, 2. ed. — JRipostelli&HMarucchi, RomDesclee (440). [2280
Auf den Trümmern v. Salona — RNetzhammer, StuMitBenedCistO 28 (07). [2281
Ostsyr. Christentum u. ostsyr. Hellenismus — ABaumstark, RömQs 22, 1. [2282

Bulletin d'ancienne **littérature** chrét. — Ad'Alés, Études 08,5/II. [2283
Kirchengesch.(Altchristl.Literatur)Ref. — EKlostermann, ThRu 11,5. [2284
Initia patrum aliorumque scriptorum eccl. lat., 2 — MVatasso, RomTypVatic = StudieTesti 17. [2285
NT, greek and english — FHAScrivener, CambrUnivPr (1131). [2286
Neuen griech. Bibelhandschriften — CSchmidt, ThLztg. 33, 12. [2287
Griech. Hss. der öff. Bibl. in Besançon — EGollob, SbAkWissWien 157, 6. [2288
Neue Bruchstücke aus „Weingartener" Itala-Hss — PLehmann, SbBayer AkWissPhKl 4 (66). [2289
Evangelium Jesu Christi ex codice ms. et Actus apostolorum ex editione rom. a. 1549 vulgata in Ghèez sive Aetheiopicam versi — edAaRoncilione, RomPropagFid 07 (21, 742). [2290
Zum Zographosevang. [russ.] — NKGrunskij, SPetersb. 07 (43) = Sbornik ImpAkadNauk 83, 3. [2291
Prolegomena z. e. Gramm. der LXX — RMeister, WienSt 29, 2. [2292
Licht vom Osten. Das Neue Testament u. d. neuentdeckten Texte der hellen.-röm. Welt — ADeifsmann, TübMohr (10, 364). [2293
Exeget. Randbemerkungen — ABischoff, ZNeutW 9, 2. 2294

Deutsche Evangelien-Synopse — AHuck, TübMohr (16, 150) [2295
Evangiles synoptiques 1. 2 — ALoisy, CeffondsAuteur 07—08 (1018, 822). [2296
Quellen der synopt. Überlieferung — BWeifs, Lpz.Hinrichs (6, 256) = TU 32, 3. [2297
Bergpredigt im Lichte der Strophentheorie (Bibl. Stud. V) — DHMüller, Wien Hölder (94). [2298
Kamel u. Nadelöhr. Eine krit.-exeg. Studie ü. Mt. 19, 24 u. Paral. — GAicher, MünstAschendorff (7, 64) = NeutestAbh 5. [2299
Parable of the labourers in the vineyard — WOEOesterley, Exp 7, 28. [2300
Satan als Blitz (Lc 10, 18) — FSpitta, ZNeutW 9, 2. [2301
St. Luke's account of the last supper — AREagar, Exp 7, 27. [2302

Jesus v. Nazareth u. s. Apostel im Rahmen der Zeitgesch. — KAHKellner, RegensbPustet (8, 463). [2303
Jesus im Urteil der Jahrhunderte — GPfannmüller, LpzTeubner (577). [2304
Neuere Jesusbücher — KESchilling, ChrW 22, 22. [2305
Jesusbild n. d. Darstellung moderner Dichter u. der histor. Jesus — FSchönfeld, PrGStrehlen (24). [2306
Wer war Jesus? — RSeeberg, KonsMs 65, 10. [2307
First christian fellowship. A study of the life of Jesus and his 12 disciples — WWSidey, LonMelrose (228). [2308
Streitfragen der Gesch. Jesu usw. — FSpitta, rOZurhellen, DeutLztg 29, 26. [2309
Über d. gegenw. Stand des Christusproblems — KVollers, Neue Weltansch 08, 3/4. [2310
Kurze Charakteristik Jesu — WVollert, ZEvRlgunterr 19, 4. [2311
Jesu Persönlichkeit — KWeidel, HalleMarhold (47). [2312
Virgin birth of Our Lord — CABriggs, AmerJTh 12, 2. [2313
Present state of the controversy over the place & time of the birth of Christ — JRHarris, Exp 7, 27. [2314
Lord's teaching conc. his own person — WHoyt, LonRTS (196). [2315
Messian. Bewufstsein Jesu — DVölter, rHHoltzmann, ThLztg 33, 9. [2316
Teaching of Our Lord — LPullan, LonRivingtons (128). [2317
Jesus u. s. Predigt — KThieme, GiefsTöpelmann (128). [2318

Jesus u. d. Erwartung des Weltendes — JKnabenbauer, StiMaLa 74, 5. [2319
Trial & crucifixion of Jesus Christ of Nazareth — MBrodrick, LonMurray (208). [2320
Crucifixion & the resurrection of Christ by the light of tradition — GH Trench, ebenda (200). [2321
Kennen wir noch die Stätten der Kreuzigung und Auferstehung Christi? — HAppel, AltGl 9, 28. [2322
Historical evidence for the resurrection of Jesus Christ — KLake, rHHoltzmann, ThLztg 33, 9. [2323
Auferstehung Jesu 2. A. — ERiggenbach, Gr.-LichterfRunge (39) = Bibl ZeitStreitfr 1, 5. [2324
Noch einmal Jesus u. Paulus — WBousset, ZEvRlgunterr 19, 4. [2325

[Johannes] Plea for the recognition of the 4. gospel as an hist. authority — JHAHart, Exp. 7, 28. [2326
Evangelium, Briefe u. Offenbarung des Joh. 3. A. — HJHoltzmann&WBauer, TübMohr (13, 504) = Handkomm NT 4. [2327
J. Wellhausens Anmerk. z. d. Johann. Schriften — PWSchmidt, Schweiz ThZ 25, 3. [2328
Messages of Jesus acc. to the gospel of John — JSRiggs, LonClarke (390). [2329
Johannesevangelium u. d. moderne Bibelkritik — WSoltau, MünchAZtg 5. [2330
Inhalt u. Gedankengang des Evang. nach Johannes — EWalther, PrRG Potsdam (80). [2331
Zu Joh. 6, 51b ff. — AAndersen, ZNeutW 9, 2. [2332
Seconde apocalypse chrét. — CBruston, RevTh 17, 2. [2333
Apocalypse of St. John 1—3 — FJAHort, LonMacmillan 5 s. [2334
Acts of the Apostles — HTAndrews, LonMelrose (324). [2335
Neueste Forschungen z. Apostelgesch. — WBousset, ThRu 11, 6. [2336
Cristologia degli Atti degli Apostoli — VErmoni, RivStCrSciTeol 4, 5. [2337
Harnacks Untersuchungen z. Apostelgesch. — HJHoltzmann, DeutLztg 29, 18. [2338
Fonti degli Atti degli Apost. sec. A. Harnack — FMari, RivStCrSciTeol 4, 4. [2339
Apost. Sendschreiben n. i. Gedankengängen I — GStosch, Gütersl Bertelsmann (6, 128). [2340
Prince of the apostles — PJFrancis&SJones, GarrisonLamp 07 (22, 223). [2341

St. **Paul's** doctrine of the resurrection — JHBernard, Exp 7, 29. [2342
Studies in the Pauline theology — AEGarvie, ebenda 27. [2343
Paulus u. Jesus, der Erlöste u. Erlöser — TÖhler, BasMissbchhdl (19). [2344
Pauli Christentum, Jesu Evangelium — WWalter, LpzDeichert (51). [2345
Munzingers „Paulus in Korinth" — Ehlers, ZMisskRlgw 23, 4. [2346
St. Pauls epistles to the Thess. and the Cor. A new transl. — WGRutherford, LonMacmillan (112). [2347
Veranlassung des Römerbriefes des hl. Ap. Paulus — EKKortschak, Stu MitBenedZistO 28 (07). [2348
Cup of the Lord & the cup of demons (1 Cor 8—10) — JDenney, Exp 7, 28. [2349
Z. der *Λύτρον*-Stelle (Cor. 16) — AAndersen, ZNeutW 9, 2. [2350
Epheserbrief des Ap. Paulus — JCBelser, FreibHerder (6, 209). [2351
Christus der Herr. Erläuterungen zu Phil. 2, 5—11 — JKögel, Gütersl Bertelsmann (122) = BeiFördChrTh 12, 2. [2352

Abfassungszeit der Thessalonierbriefe — PSeustius, PrVelbert (16). [2353
Paulus an Philemon — ASchumann, LpzHinrichs (7, 122). [2354
Literar. Problem des Hebr. — EBurggaller, ZNeutW 9, 2. [2355
High priesthood & sacrifice. An expos. of the Epistle to the Hebr. — WPDuBose, LonLongmans (262). [2356
Hist. Studien z. Hebräerbrief I — ERiggenbach, rENestle, ThLbl 29, 21. [2357

Nouveaux fragments des actes de Pierre, de Paul, de Jean, d'André et de l'Apocalypse d'Élie — DdeBruyne, RevBénéd 25, 2. [2358
Gospel of Barnabas — L&LRagg, rEvDobschütz, ThLztg. 33, 13. [2359
Untersuchungen über die sog. clementinische Liturgie im 8. B. der apostol. Konstitutionen, 1. — PDrews, rFKattenbusch, ebd. 11. [2360
Didache des Judentums u. der Urchristenheit — ASeeberg, LpzDeichert (6, 122). [2361
Gebete i. d. Didache — GKlein, ZNeutW 9, 2. [2362
Neues Fragment eines unkanon. Evangeliums — ESchürer, ZEvRlgunterr. 19, 4. [2363
New mss. of the Bible from Egypte — HASanders, AmerJArch 12, 1. [2364
Neues „Herrenwort" aufbehalten als Einfügung i. d. Schlufs des Markusev. — HvSoden, ChrW 22, 20. [2365
Z. Oxyrhynchus-Fragm. — ASulzbach, ZNeutW 9, 2. [2366
Neue Bruchstücke nichtkan. Evangelien — TZahn, NKrlZ 19, 3. [2367
Middle-engl. harrowing of hell and gospel of Nicodemus — edWH Hulme, LonPaul-Trench-Trübner 07 (70, 150) = EarlEnglTextSocExtra Ser 100. [2368
Actes apocryphes de Pierre — JFlamion, RevHEccl 9, 2. [2369
Catacomb of Priscilla & the primitive memorials of St. Peter — HStuart Jones, JThSt 9, 35. [2370
Pistis Sophia. L'antimimon gnost. est-il le ka égyptien? — JLieblein, ChristianiaVidSelskForhandl 2. [2371
Greek versions of the Testaments of the 12 patriarchs etc. — edRH Charles, LonFrowde (Clar. Pr.) (384). [2372
Thomasapokalypse — CFrick, ZNeutW 9, 2. [2373

Apostol. Väter neu unters. 2, 1: die älteste Predigt aus Rom (2. Clem.) — DVölter, LeidenBrill (7, 71). [2374
Epistle to Diognetus — LBRadford, LonSPCK (96). [2375
Des Heil. Irenäus Schrift z. Erweise der apost. Verkündig. Deut. Übers., 2. A. — Ter-Mĕkĕrttschian&ETerMinassiantz, mit Nachw. usw. v. AHarnack, LpzHinrichs (68). [2376
Testimonio di S. Ireneo sulla chiesa romana e sull'autorita del rom. pontefice, CivCatt. 59, 1389. [2377
Martyrium Policarpi — HMüller, RömQs. 22, 1. [2378
Visio mortis des Polykarp i. e. Prager Hs. — WNehring, ArchSlavPh 29, 4. [2379
Abfolge der evang. Perikopen im Diatessaron Tatians — JHontheim, ThQs 90, 2. [2380
3 teachers of Alexandria: Theognostus, Pierius and Peter. A study in the early hist. of Origenism and Antiorigenism — LBRadford, CambrUnivPr (102). [2381
Vaterunser-Erklärung des Theophilus v. Antiochien — GLoeschcke, BerlTrowitzsch (51) = NStuGThKr 4. [2382

Chronologie der noch vorh. Schriften Tertullians — KAdam, Kath 88, 5. [2383

Dottrina di Tertulliano sul battesimo e sulla cresima — BStakemeier, RivStCrSciTeol 4, 4. [2384

Apologetic of the NT — EFScott, LondWilliams&Norgate 07 (6,258). [2385
„Lohn" i. d. alten Philosophie, im bürg. Recht, bes. im NT — VKirchner, GüterslBertelsmann (10, 216). [2386
Opferbegriff der 3 ersten christl. Jahrh. — AHuppertz, Kath. 88, 6. [2387
Eucharistie u. Bufssakrament i. d. ersten 6 Jahrh. der Kirche — GRauscher, FreibHerder (8, 204). [2388
Altar u. Opfer. Bemerkungen z. Studie Dr. Fr. Wielands über mensa u. confessio — EDorsch, ZKathTh 32, 2. [2389
Kanon des NT — PDausch, MünstAschendorff (44) = BiblZeitfr 5. [2390
Origini del canone del NT — UFracassini, RivStCrSciTeol 4, 5. [2391
Four gospels on the earliest church history — TNicol, LonBlackwood (348). [2392
Translation der Bischöfe im Altertum — LOber, ArchKathKrr 88, 2. [2393
Pontefice rom. nel primato di s. Pietro e i nemici del med. primato — PMarcheschi, Recco Nicolosio (145). [2394
Untersuchungen z. Kirchengesang im Altertum 2. — WCaspari, ZKg 29, 2. [2395
Alttestamentliches aus altchrist. Kalendern — ENestle, ZAlttestW 28, 2. [2396
Humanität u. Christent. i. i. Beziehungen zur Sklaverei — WSoltau, NJbüKlAlt 11, 5. [2397

Gnosis — JLeipoldt, AllgEvLuthKrztg 41, 23. [2398
Recherches sur le manichéisme 1.: la cosmogonie manich. d'apres Théodore Bar Khôni — FCumont, BrüsselLamertin. [2399

D Untergang der antiken Welt. Zusammenfass. krit. Betracht. — FReiche, FestschrSchrimm (22). [2400
Über d. Ursachen, welche den Sieg des Christentums im röm. Reich erklären, Rede — MSdralek, BreslAderholz 07 (34). [2401
Angebl. Synode v. Antiochia i. J. 324/5 — AHarnack, SbPreufsAk 24/6. [2402
Z. Liste der Väter v. Nicäa — EvDobschütz, ThLztg 33, 10. [2403
Primo concilio ecumen. e la polemica di due santi — ESilvestri, Vicenza Rumor (130). [2404
Rede Konstantins a. d. Vers. der Heiligen auf ihre Echtheit unters. — JMPfättisch, FreibHerder (5, 11, 117) = StrafsbThStu 4. [2405
Z. Liberiusfrage — HHurter, ZKathTh 32, 2. [2406
Fragment hist. et le synode de Béziers de 356 — AWilmart, RevBénéd 25, 2. [2407
Religionsphilosophie Kaiser Julians — GMau, rRAsmus, WsKlPh 25, 26. [2408
Vom Tode des Kaisers Julian — RNostizRieneck, PrFeldkirch 07 (35). [2409
Antipapa e uno scisma al tempo del re Teodorico, CivCatt 59, 1387. [2410

Gebet des Bf. Alexander v. Konstantinopel — TBeyer, EvKrztg 82, 15. [2411
Anfänge des arian. Streites — SRogala, rGKrüger, ThLztg 33, 11. [2412
Chrysostomus-Jubilf. 1908, WienMayer (5, 95) = StuMittKgSem ThFakWien 1. [2413

Z. Chrysostomus-Jubil. — MGatterer, ZKathTh 32, 2. [2414

Version arabe d'une homélie inéd. sur la pénitence attr. à S. Jean Chrysostome — LLeroy, RevOrChr 13, 1. [2415

Pseudo-Chrysostomus: Die Homilie ü. Mt. 21, 23 v. Severian v. Gabala — SHaidacher, ZKathTh 32, 2. [2416

Pseudo-Chrysostomus: Die Homilie des Antiochus v. Ptolemais ü. d. Erschaffung der Seele Adams u. ü. das Leiden Christi — ders., ebd. [2417

Authorship of the Dialogus de vita Crysostomi — ECButler, RomPoligl (14) aus: Vol. unico stamp. a cura del Com. per i festinati del 15. cent. di S. Gio. Crisostomo. [2418

Untersuchungen ü. d. Schriften des Eunomius — MAlbertz, DissHalle (55). [2419

De Gregorio Nazianzeno Platonico — RGottwald, rJDräseke, WochenschrKlassPhil 25, 21. [2420

De Porphyrio philos. Macarii Magnetis apologetae Christ. in libris ἀποκριτικῶν auctore — HHauschildt, DissHeidelb 07 (67). [2421

Nestorius & his teaching — JFBBaker, CambrUnivPress (250). [2422

Étude sur une trad. arabe d'un sermon de Schenoudi — ETisserant, RevOrChr 13, 1. [2423

Canons du patriarche Nestorien Timothée I., tr. du syriaque — JLabourt, PaLethielleux (32). [2424

Notes on the text of the hymns of St. Ambrose — ASWalpole, JTh St. 9, 35. [2425

Augustine, Confessions — edJGibb&WMontgomery, CambrUnivPr (550). [2426

S. Aurelii Augustini scripta c. Donatistas, I — edMPetschenig, Vindob Tempsky (23, 387) = CorpSSEcclLat 51. [2427

Ps.-Augustini quaestiones Veteris et Novi Test. 127 — edASouter, ebd. (35, 579) = CorpSSEcclLat 50. [2428

Eucharistielehre des hl. Augustin — KAdam, PaderbSchöningh (5, 163) = ForschChrLitDggesch 8, 1. [2429

Lehre des hl. Augustin v. Sakr. der Eucharistie — OBlank, rFKattenbusch, ThLztg 33, 12. [2430

Menschl. Freiheit u. göttl. Vorherwissen nach Augustin — KKolb, Freib Herder (12, 129). [2431

Handschriften der Gedichte Fortunats — WMeyer-Speyer, NachrGes WissGött 08, 1. [2432

Merowinger Rhythmus ü. Fortunat u. altdeut. Rhythmik in lat. Versen — ders., ebd. [2433

Hieronymus 3. (400—420) — GGrützmacher, BerlTrowitzsch (8, 293) = StuGThKr 10, 2. [2434

2 débris inapercus d'un ouvrage perdu de S. Jérôme dans les Anecdota Maredsol.? — GMorin, RevBénéd 25, 2. [2435

Werke des hl. Hieronymus als Quelle f. d. bibl. Archäologie [russ.] — EJPoljanskij, Kazan'Central'n.Tip (71, 583). [2436

Peter Schöffers Ausg. der Briefe des Hieronymus 1470 — ENestle, Th Lbl 29, 26. [2437

Julii Firmici Materni v. c. de errore profanorum religionum — edKZiegler, LipsTeubner (48, 120). [2438

Leben des Dichters Porphyrius — OSeeck, RheinMusPhil 63, 2. [2439

Prudenzio, un poeta st. del 5. sec. — LBaldisserri, MiscStEccl 5, (07). [2440

Sidoine Apollinaire sous les règnes d'Avitus et de Majorien — PAllard, RevQH 42, 166. [2441

Hymnolog. Studien z. Venantius Fortunatus u. Rabanus Maurus — GMDreves, MünchLentner (5, 136) = VeröffKirchenhSemMünch 3, 3. [2442

E Kulturgesch. des **MA** II., 2. A. — GGrupp, PaderbSchöningh (7, 549). [2443

Cat. 120. Handschriften (800—1500) — LRosenthal, Münch (41). [2444
Deutsch. Handschriften der Öff. Bibl. der Univ. Basel, 1. — GBinz, Lpz Beck 07 (11, 437). [2445
Rulandsche Handschriftensamml. i. d. Vatik. Bibl. zu Rom — TJScherg, ArchHVUnterfr 47 (07). [2446
Seltenheiten u. Kuriositäten der Kais. öff. Bibl. zu St. Petersburg — EvHorstkamp-Sydow, ZBücherfr 12, 1. [2447
Entstehung des Jahresanfangs m. Ostern — WAcht, BerlFrenkel (4, 108). [2448

Päpstliche u. sizilische Registerwesen in vergleich. Darstell. mit bes. Berücksichtig. der Ursprünge — RvHeckel, ArchUrkundenforsch 1, 3. [2449
Miscellanea Camaralia 2. — PMBaumgarten, RömQs 22, 1. [2450
Frammenti notarili dell' archivio di Sutri — VFederici, ArchSocRom 30, 3/4. [2451
Guida diplom. ecclesiastica, VII, 1 — SPinchetti, RomDesclée (430) .[2452
Ordres pontificanes de chevalerie — OBreton, RivCollArald 5 (07). [2453

Mittelalterliche Stimmen über den Eheorden — NPaulus, HiPoBlä 141, 11. [2454
Inquisition — Douais, rHHaupt, HZ 100, 3. [2455
History of the inquisition of Spain — HCLea, rKHaebler, ebd. [2456
Werke v. Henry Charles Lea u. verw. Bücher. Nebst e. Auseinandersetz. mit... Jos. Hansen — PMBaumgarten, MünstAschendorff (142, 50). [2457

Natürl. Unterlagen der Mystik, HiPoBlä 141, 10. [2458

Tabernakel einst u. jetzt. Eine hist. u. liturg. Darst. der Andacht zur aufbewahrten Eucharistie — FRaible, hEKrebs, FreibHerder (22, 336). [2459
Z. Frage n. d. Existenz v. Bufsstationen i. d. abendl. Kirche — AF Ludwig, ThQs 90, 2. [2460
Coscienza relig. medievale (Angelologia) — PRotta, RomBocca (15, 252). [2461
Dramma liturgico del dì delle Ceneri „Dic tu, Adam, primus homo" — FNovati, StudiMediev 2, 4. [2462
Weihnachtsspiel a. d. Salzkammergute — hJBolte, ZVVolksk 18, 2. [2463
Geistl. Baumeister im MA — EMichael, ZKathTh 32, 2. [2464

F Versione francese delle prediche di s. Gregorio su Ezechiele (rev. del ms. di Berna 79) — GBertoni, ModenaVincenzi (18). [2465
Ritratti di p. Zaccaria e di Teodoto primicerio nella chiesa di S. Maria Antiqua — WdeGruneisen, ArchSocRom 30, 3/4. [2466
Lectionnaire mérovingien avec fragments du texte occid. des actes — GMorin, RevBénéd 25, 2. [2467
Karls d. Gr. röm. Messbuch. Ein Beitr. z. G. des Sacramentarium Gregor. — RStapper, PrM-Gladbach (44). [2468

Liturgical fragments (Anglo-saxon sacramentaries, Irish missal, Irish hymns) — HMBannister, JThStu 9, 35. [2469
Himmelfahrt i. d. angelsächs. Dichtung des 7. u 8. Jh. — AFreybe, Alt Gl 9, 35. [2470

Wann u. weshalb erhielt Wynfrith den Namen Bonifatius? FuldGblä 7, 3. [2471
Ev. Nizier et Grégoire de Tours à Lyon — ACoville, RevHLyon 6 (07). [2472
Lettera di Gherardo monaco sul „De natura rerum" di Isidoro — GBertoni, StudiMediev 2, 4. [2473
Life of St. Patrick — WBMorris, LonBurns&O (324). [2474
Poème ital. de „La Légende des siècles". Ratbert — JVianey, BullItal 8, 2. [2475
S. Séverin, apôtre du Norique (453—482) — ABaudrillart, PaGabalda (215). [2476

Bull. d'ancienne hist. eccl. suisse pour 1907 (des origines à l'an 888) — MBesson, ZSchweizKg 2, 1. [2477

G Precursore della riforma ildebrandea: appunti stor.-crit. sulla Synodica di Raterio e sull' Admonitio — UTonolli, TortonaPeila (36). [2478
Papst Leo IX. u. die Simonie. Ein Beitr. z. Unters. der Vorgesch. des Investiturstreites — JDrehmann, LpzTeubner (9, 96) = BeiKulturg MARenaiss (WGoetz) 2. [2479
Innocent III. et Jeans-sans-Terre — ALuchaire, NouvRev 7/8. [2480
Deutsch. Bischöfe auf d. 4. Laterankonzil 1215 — HKrabbo, RomLoescher (30) aus QuFoItalArchBibl. [2481
Registres de Grégoire IX, f. 11 — LAuvray, PaFontemoing (224 col.) = BiblEcFranc 2 s, 9. [2482
Carteggio ined. del pontif. Gregorio IX coi Genovesi — AFerretto, Giorn StLetLigur 2. [2483
Hugo v. St. Cher. S. Tätigkeit als Kardinal 1244—63 — JHHSassen, BonnHanstein (15, 169). [2484
Pp. Cölestin V. — LSeltenhammer, PrWien 07 (24). [2485

Premier fragment d'une éd. crit. de la chronique [Historia Albigensis] de Pierre des Vaux-de-Cernai, chap. 1—38 — préf. ALuchaire, PaAlcan = BiblFacLettUnivParis 24, 1. [2486
Deutsch. Beichtspiegel v. d. Wende des 13. Jh. — AMKoeniger, Kath 88, 4. [2487
Immunité ecclés. et la papauté; Saintonge et Aunis, 10. et 12. s. — LBruhat, RecComArtsMonHCharenteInf 17, 1 (07). [2488
Organisation de l'inquisition en France de 1233 à la fin du 15. s. — RGrandville, OrléansGout (4, 196). [2489

Erzb. Adalgoz v. Magdeburg (1107—1119) — POstwald, DissHalle (46). [2490
Essai sur Amat, év. d'Oloron, archev. de Bordeaux et légat du Saint-Siège — MFazy, BiblFacLetUnivParis 24. [2491
Benzo d'Alessandria — RSabbadini, StudiMediev 2, 4. [2492
Bernhard v. Clairvaux. S. Urteil ü. d. Zeitzustände. S. geschichtsphilos. u. kirchenpolit. Ansch. — ASteiger, StuMitBenedCistO 28 (07). [2493
Kontemplationsarten u. d. Lehre des hl. Bernard — JosephaSpir. S., Jb PhilosSpTh 22, 4. [2494

Bruchstück e. deutschen Predigt Bertholds v. Regensburg — HLambel, PragDeutStu 8. [2495
Mirrour of the Blessed Lyf of Jesus Christ. A transl. of ... „Meditationes Vitae Christi“, attrib. to Card. Bonaventura — edLPPowell, LonFrowde (334). [2496
Studien z. Erzählungslit. des MA 7. Über Caesarius v. Heisterbach 2 — AESchönbach, SbAkWissWien 159, 4. [2497
Verhältnis zw. Glauben u. Wissen, Theol. u. Philos. nach Duns Scotus — PMinges, PaderbSchöningh (12, 204) = ForschChrLitDggesch 7, 4/7. [2498
Heil. Elisabeth — KWenck, TübMohr (56) = SammlGemeinverstVortr SchrGebTh 52. [2499
Gleichzeitiges Volkslied auf d. Hl. Elisabeth — ESchröder, ZDeutAlt 49, 4. [2500
Bischofswahl bei Gratian — JBSägmüller, KölnBachem (24) Görres-Ges SektRechts-u.Sozialwiss. 1. [2501
Des Gutolf v. Heiligenkreuz Translatio s. Delicianae — ORedlich&AE Schönbach, SbAkWissWien 159, 2. [2502
Jacques de Vitry. Ses relations avec les abbayes d'Aywières et de Doorezeele — UBerlière, RevBénéd 25, 2. [2503
Giovanni di Salisbury e le scuole filos. del suo tempo — EBuonaiuti, RivStCrSciTeol 4, 5. [2504
Quellen f. d. Aufenthalt Ottos v. Bamberg vor Demmin — AWeinert, PrDemmin 07 (11). [2505
Angeblicher zugunsten der Unbefleckten Empfängnis laut. Text des hl. Thomas — HMAmschl, JbPhilosSpTh 22, 4. [2506
Prof. Dr. Martin Fuchs u. d. thomist. Lehre v. d. Willensfreiheit — ders. ebd. [2507
Pensiero di s. Tommaso sull'origine dell'anima umana e sue facoltà — LCirillo, NapErrico&Aliberti (111). [2508
Erzb. Wichmann v. Magdeburg, 3. Kap.: Die Stellung W.'s zum Schisma n. d. Tode Hadrians IV. (bis 1166) — WHoppe, DissBerl (33). [2509
Über Wolframs Ethik — GEhrismann, ZDeutAlt 49, 4. [2510

Heinrich I. v. Bilversheim, Bf. v. Bamberg 1242—57, I — OKreuzer, PrBamberg 07 (53). [2511
Notes sur l'ancienne liturgie bisontine 2.: le sacramentaire de l'archev. Hugues-le-Grand (1030) — PAPidoux, Lons-Le-SaunierDeclume 07 (51). [2512
Beiträge z. Urkundenwesen der ält. Bischöfe v. Cammin (1158–1343) — FSchillmann, DissMarb 07 (116). [2513
Geschichte v. Florenz II, 2 — RDavidsohn, BerlMittler (8, 634). [2514
Fiscalité pontif. dans les drocèses de Lausanne, Genève et Lion à la fin du 13. et an 14. s. — JPKirsch, ZSchweizKg 2, 1. [2515
Unbek. Urkunde des 12. Jh. ü. d. niederösterr. Pfarre Michelstetten — OvMitis, MittInstÖsterrGf 29, 2. [2516
Toscanische Studien — FSchneider, QuFoItalArch 11, 1. [2517

H Aus der Kanzlei der Päpste u. ihrer Legaten — EGöller, RomLoescher (26), aus QuFoItalArchBibl (26). [2518
Épaves d'archives pontif. du 14. s. — UBerlière, rEGöller, DeutLztg 29, 19. [2519
Kirchenstaat unter Klemens V — AEitel, rAHuyskens, DeutLitztg 29, 25. [2520
Definition des Konzils v. Vienne (1311): Substantia animae rationalis seu

intellectivae vere ac per se humani corporis forma — BJansen, ZKathTh 32, 2. [2521
Procès d'un collecteur pontif. sous Jean XXII et Benoit XII — GMollat, VsSocWirtg 6, 2. [2522
Z. Stellung der Städte u. Fürsten am Rhein zu Ludwig d. Bayern. Ein vatik. Aktenst. v. J. 1327 — LSchütte, QuFoItalArch 11, 1. [2523
Réforme du calendrier sous Clément VI — UBerlière, RevBénéd 25, 2. [2524
Dominazione pontificia nel Patrimonio negli ultimi 20 anni del per. Avignon. — MAntonelli, ArchSocRom 30, 3/4. [2525
Lettera testimoniale (23. sett. 1396) di Angelo Correr (Gregorio XII) — AMonaci, MiscStEccl 5 (07). [2526
Aktenstück z. Beginn des abendländ. Schismas — FBliemetzrieder, Stu MitBenedCistO 28 (07). [2527
Hochverratsprozefs gegen Abt Petrus v. Fossanova a. d. J. 1284 — CKöhler, Festschr.50jJubWilhGBerl. [2528
Datierung der von Ulrich v. Albeck im Dez. 1405 zu Rom gehalt. Papstrede — GSommerfeldt, StuMitBenedCistO 28 (07). [2529
Legazione del card. Ludovico Fieschi a Bologna (1412—13) — LFrati, ArchStItal 41, 1. [2530
Bulle de Martin V en faveur des choraux de S.-Pierre de Lille — HDubrulle, BullSocÉtProvCambrai 10 (07). [2531
Giuliano Cesarini (1398—1444) bis z. s. Ank. in Basel am 9. Sept. 1431 — HFechner, DissMarb 07 (113). [2532

Drei Beichtbüchlein — FFalk, rKKnoke, ThLztg 33, 10. [2533
Z. Frage der Zuständigkeit der geistl. Gerichte (Lossen, Pfalz) — RKrebs, ZGOberrh 23, 2. [2534
Hexenhammer, s. Bedeutung u. d. gefälschte Kölner Approbation v. J. 1487 — JHansen, WestdeutZ 26, 4. [2535
Landesherrliche Kirchenpolitik b. z. Reformation — HWerner, Deut Gblä 9, 6/7. [2536
Mittelalterlicher Prediger ü. Liebe u. Liebeswahn (Gottschalk Hollen) — HCrohns, OfversigtFinskaVetSocFörh 69, 14 (26). [2537
42zeil. Bibeltype im Schöfferschen Missale Moguntinum v. 1493 — GZedler, VeröffGutenbergges 5/7. [2538
Z. d. Bücheranzeigen Peter Schöffers — WVelke, VeröffGutenbergges 5/7. [2539
Missaldrucke Peter Schöffers u. seines S. Johann — ATronnier, Veröff Gutenbergges 5/7. [2540
Deutsche Mystiker — WvScholz, BerlMarquardt (5, 61) = Kultur 28. [2541
Geistl. Leben. Blumenlese a. d. deutschen Mystikern u. Gottesfreunden des 14. Jh., 6. A. — HSDenifle, bearb. RMSchultes, GrazMoser (18, 656). [2542
Seelengärtlein, hortulus animae, Lfg. 4 — Dörnhöffer, FrankfBaer 60 M. [2543
Étude sur le Speculum humanae salvationis — PPerdrizet, Thè PaChampion (10, 178). [2544
Theologia deutsch — hHMandel, LpzDeichert (46, 114) = Quellenschr GProt 7. [2545
Z. Genesis der mittelalterl. Totentänze — PKupka, PrStendal (35). [2546
Verfall der mittelalterl. Weltanschauung — WSsolowjóns, ReichChr 11, 1/2. [2547
Mainzer Fragment v. Weltgericht. Ein Ausschnitt a. d. deutschen Sibyllenbuch — ESchröder, VeröffGutenberges 5/7. [2548

Philippe de Chamberlhac (1333—61) — HdeMontegut-Lamorelie, Bull SocHArchPérigord 34 (07). [2549
Egidio Colonna, un trattato ined. — GBoffito&GUOxilia, FirSeeber (81, 171). [2550
[Dante] Inquisition & the „Editio Princeps" of the „Vita Nuova" — PToynbee, ModLangRevApr. [2551
Dionysii Cartusani opera omnia 35: Opera minora 3, FreibHerder (682). [2552
Joh. Hus, Sermones de sanctis (opera 3.) — edWFlajšhaus, PragVilimek (36, 406). [2553
2 Lebensbilder: Hus u. Savonarola (1452—1498) — EKlein, ReichChr 11, 1/2. [2554
Matthiae de Janov regulae Vet. et Novi Test. I — edVKybal, Oenip Wagner (29, 347). [2555
Saintеté du 14. au 16. s.: Eglise militante, Jeanne d'Arc et la France — JAuriault, PaVitte (31, 35). [2556
Vie de Jeanne d'Arc 2. — AFrance, PaCalmann-Lévy (490). [2557
Vita di Giovanna d'Arco di Anatole France — EBodrero, NAntol 43, 871. [2558
Anatole Frances Forschungen ü. d. Jungfrau v. Orleans — ESchulte, Voss ZtgBei 23. [2559
Histoire de Jeanne d'Arc d'après les documents originaux et les œuvres d'art du 15. au 19. s. — AMarty&MSepet, PaMarty (26 S, 25 Bl, 100 Taf). [2560
Human. Lobrede (Peter Luders?) auf Kilian v. Bibra, den spät. Würzb. Dompropst († 1494) — MBuchner, ArchHVUnterfr 49 (07). [2561
Wahre hist. Bedeutung Konrads v. Gelnhausen z. Beg. des grofsen abendl. Schismas — FBliemetzrieder, StuMitBenedCistO 28 (07). [2562
Nicolas de Cues et Léonard de Vinci 5 — PDuhem, BullItal 8, 2. [2563
San Marco in Florenz, d. Kloster Savonarolas — LHirsch, StuKielmann (70). [2564
Thomas à Kempis — DButler, LonOliphant (192). [2565
Heidelberger Rektor Nicolaus v. Wachenheim (1480) — FFalk, Röm Qs 22, 1. [2566
Joh. Wolff, Beichtbüchlein — hFWBattenberg, rWKöhler, ThLztg 33, 9. [2567

Aus d. ersten Jahrh. der gefürsteten Propstei Ellwangen (1460—1560) — JZeller, WürttembVjh 17, 2. [2568
Bishops of Glasgow 1316—1446 — JDowden, ScottHRevJan [2569
Provvedimenti per le chiese e confraternite di Latisana nel sec. XV. — GCassi, UdinBardusco (16). [2570
Atti autentici delle lauree dottorali conc. in Lucca nel sec. XV — PBarsanti, StudiSt 16, 3. [2571
[Rom] 2 documenti per la storia di S. Lorenzo fuori le mura — PEgidi, ArchSocRom 30, 3/4. [2572
nnere weltl. Regierung des Speierer Bf. Mathias Ramung (1464—78) — MBuchner, DissMünch (48). [2573
Annales du dioc. de Tours 1421—1521 — EVaucelle, SocArchTourBull 16, 2 (07). [2574
Z. d. ält. Urkunden des Trierer Stiftes St. Paulin — GKentenich, Trier Arch 12. [2575
Aus der Zeit der Begründung der Univ. Wien — GSommerfeldt, Mitt InstÖsterrGf 29, 2. [2576

I Neuere Arbeiten ü. d. Verh. v. Staat u. Kirche in **Deutschland** während des spät. MA — AWerninghoff, HVjs 11, 2. [2577

Handbuch des deutschen Volksliedes, 4. A. v. A. F. C. Vilmars Handbüchlein f. Freunde des deutschen Volksliedes — OBöckel, MarbElwert (6, 303). [2578
St. Annenkirche zu Annaberg. Ein Führer durch ihre Gesch. u. ihre Kunstdenkm. — EOSchmidt, LpzTeubner (12, 200). [2579
Geschichte der Pfarreien des Dekanats Arnsberg — FAHöynk, Hüsten Severin (648). [2580
Z. Gesch. der Kirchen der St. Auerbach i. V. — RFreytag, MittAltertv Plauen 19. [2581
General-Personal-Schematismus der Erzdiöz. Bamberg 1007—1907 — FWachter, BambBuchner (12, 410). [2582
Gesch. des Kl. u. der Kirche St. Dorothea in Breslau — CReisch, Bresl Görlich&Coch (12, 425). [2583
Eberhards-Clausen, Kloster u. Wallfahrtsort — JClausen, Trier Schaar&Dathe (15, 180). [2584
Esslinger Pfarrkirche im MA — KMüller, rGBossert, ThLztg 33, 9. [2585
Beiträge z. G. des Kl. Lorsch 1 — FKieser, PrBensheim (44). [2586
Frauenfrage im mittelalt. Lübeck — JHartwig, HansGblä 08, 1. [2587
Merseburger Bischofschronik — üORademacher, Merseb 1903—08. [2588
Parochien Plauen, Reichenbach, Elsterberg — LBönhoff, MittAltertv Plauen 19. [2589
Innere Einrichtung des Reichsstiftes Obermünster in Regensburg — MSiebengartner, VerhHVOberpfalz 58. [2590
Pleifsensprengel. Ein Beitr. z. kirchl. Geogr. Sachsens — LBönhoff, NArchSächsGAk 29, 1/2. [2591
Gesch. u. Verfassung des Chorherrenstifts Thann — KScholly, Strafsb Heitz 07 (8, 204) = BeiLaVokuElsafs-Lothr 33. [2592
Nachrichten z. Bau- u. Kunstg. Triers u. der Trierer Abtei S. Matthias f. d. J. 1318—1565 — FKutzbach, TrierArch 12. [2593
Gesch. des Klosters Thierhaupten — NDebler, DonauwörthHistV (166). [2594

English christianity in its beginnings — EHPearce, LonSPCK (110). [2595
Abbeys of Great Britain — HCDixon, LonLaurie (216). [2596
Greater abbeys of England — AGasquet, LonChatto (284). [2597
Old english bible & other essays, n. ed. — FAGasquet, LonBell (358). [2598
Religion u. Aberglaube in den mittelengl. Versromanzen — OGeifsler, Diss Halle (82). [2599
Clerical humour of olden time. Being sketches of some clerical humorists between the 12. and the 18. cent. — FDHow, LonPitman (272). [2600
Portraits of the archbishops of Canterbury — GMBevan, LonMowbray (120). [2601
History of St. Dogmaels Abbey together with her cells, Pill, Caldey and Glascareg, and the mother abbey of Tiron — EMPritchard, Lon Blades, East&Blades 07 (241). [2602
London churches, ancient & modern — TFBumpus, LonLaurie (410). [2603
Baronial & eccles. antiquities of Scotland 3. 4 — RWBillings, Lon Saunders 2 s. [2604

Vie en **France** au MA d'après quelques moralistes du temps — CV Langlois, PaHachette (19, 366). [2605
Institutions des vidamies en France — FSenn, PaRousseau 07 (16, 256), [2606
Fonds du Grand Prieuré de France aux archives nat. — PdeVaissière, BibliogrMod 64/5 (07). [2607

Prieuré de Bredom — HBouffet, AurillacBaucherel (117) aus RevHaute Auv. [2608
Cartulaire du prieuré de N.-D. du Pont en Haute-Auvergne — AThomas, AnnMidiAvr. [2609
Titularabt v. Fontaine-André — EAStückelberg, ZSchweizKg 2, 1. [2610
Testament et l'inventaire d'un chanoine langrois (Jean-Bernard Reffroignet) — deL'Horme, LangresImprChampen (32). [2611
Inventaire-somm. des archives départ. Sér. G. I: Evêché de Limoges et chambre ecclés. Limoges — Ducourtieux&Gout (29, 316). [2612
Abbaye de Saint-Victor de Marseille, ses fortifications, son armement, sa garde du 13. au 16. s. — Arnaudd'Agnel, PaImprNat (19). [2613
Prieuré de Saint-Lupicin — GCharnage, Lons-Le-SaunierDeclume 07 (226). [2614

[Italien.] Libri dei soppressi conventi — GBiagi, RivBibl 19, 2. [2615
Versi medievali sulla morte — CPascal, StudiMediev 2, 4. [2616
Allegoria di Sapientia Domini in due pulpiti dell'Italia merid. e in un codice della Mediceo-Laur. — Pd'Ancona, RivBibl. 19, 2. [2617
Intorno all' obituario della chiesa di S. Spirito di Benevento — GFerretti, StudiMediev 2, 4. [2618
Vescovi di Bosa — SPintus, ArchStSard 3 (07). [2619
Monastero di S. Maria della Maria a Castelfiorentino — GTosi, MiscStVald 15 (07). [2620
Mittelgriech. Urkunden f. San Filippo di Gerace — FSchneider, Rom Loescher 07 (30) aus QuFoItalArchBibl. [2621
Roma sacra, Volksausg. — AdeWaal, MünchAllgVerlagsges (14, 736). [2622
Rome. Complexité et harmonie, 2. ed. — RSchneider, PaHachette (10, 334). [2623
Aura — LDuchesne, MittArchInstRom 22, 4. [2624
Venezianische Relazionen u. ihr Verh. zur Kultur der Renaissance — WAndreas, LpzQuelle&Meyer (10, 123). [2625
Chiesa monum. di S. Maria di Vescovio presso Torri in Sabino — ALupatelli, MiscStEccl 5 (07). [2626
Viterbo nella storia della chiesa I — GSignorelli, VitCionfi (15, 478). [2627

K Hymns & poetry of the eastern church — BPick, NewYorkEaton& Mains (3, 175). [2628

Engel- u. Geistervorstellungen des Korans — WNiekrens, DissRost (89). [2629
Richard Löwenherz im Heil. Lande — ACartellieri, HZ 101, 1. [2630

---

3 Kapitel a. d. Friedensschrift des Patr. Johannes Bekkos v. J. 1275 eingel. u. übers. — JDräseke, PrGWandsbeck (18). [2631
Concordance de la chronologie éthiopienne avec la Grégorienne — SGrébaut, RevOrChr 13, 1. [2632
Armenisches Evangeliarms — MStreck, ZBücherfr 12, 1. [2633
Rituale Armenorum — edFCConybeare&AAMaclean, rGRietschel, DeutLztg 29, 19. [2634
Voyage de deux Bénédictins aux monastères du Mont-Athos — Pde Meester, PaDesclée&deBrouwer (6, 322). [2635
Fasten-, Ostern- u. Pfingstgebräuche in Cypern — MOhnefalsch-Richter, VossZtgBei 23. [2636
Greek fire in the church of the resurrection, Jerusalem — Dowling, PalestExplFund 40, 2. [2637

Nomenklatur i. d. kroat.-glagolith. liturg. Büchern — JVajs, Arch SlavPhilol 29, 4. [2638
Brief des Litauerfürsten Olgerd a. d. Patriarchen von Konstantinopel — HKrüger, MittLitauLitG 29. [2639
Materialien z. Gesch. der altruss. geistl. Lit. [russ.] — NKNikolśkij, SPetersb 07 = SbornikAkadNauk 82, 4. [2640
Sources Syriaques I: Mšiḥa-zkha (texte et trad.), Bar-Penkayé (texte) — AMingana, LpzHarrassowitz (11, 271, 8, 204). [2641

L Couvents des chrétiens, trad. de l'arabe d'Al-Makrizi — LLeroy, Rev OrChr 13, 1. [2642
De peculio religiosorum — LKober, StuMitBenedCistO 28 (07). [2643
Inventaire des règles monast. irlandaises — LGougaud, RevBénéd 25, 2. [2644
Klostervogtei im rechtsrhein. Teil der Diöz. Konstanz bis z. M. des 13. Jh. — AHeilmann, KölnBachem (133) = Görres-GesSektRechts Sozwiss 3. [2645
Standesverhältnisse in Frauenklöstern u. Stiftern der Diöz. Münster u. Kl. Herford — GFink, ZVaterlGAk 65, 1. Vgl. 1399. [2646

Bulletin d'hist. **bénédictine.** Avril 08 — UBerlière, RevBénéd 25, 2. [2647
Älteste Denkmäler u. die Dialekte des Nordengl. 1: Die Prosaversion der Benediktiner-Regel — WHeuser, Anglia 31, 2. [2648
Reformsynode v. 817 u. d. von ihr erlassene Kapitular — BAlbers, Stu MitBenedCistO 28 (07). [2649
Nell'ottavo centenario di S. Bernardo degli Uberti — GAllegretti, RivStBened 2 (07). [2650
Sequenza di S. Bernardo degli Uberti — MErcolani, RivStBened 2 (07). [2651
Se la congregazione Verginiana fu benedettina fin dall' origine — MDonaggio, RivStBened 2 (07). [2652
S. Silvestro Gazzolini e le origini d'una nuova congregazione benedett. nel sec. 13 — UPolicari, RivStBened 2 (07). [2653
Kard. Pitra, O. S. B. — TBühler, StuMitBenedCistO 28 (07). [2654

Beitrag z Gesch. der Abtei Altenberg bei Köln, StuMitBenedCistO 28 (07). [2655
Camaldoli, capo dell' ord. benedettino camaldol. — PCiampelli, Riv StBened 2 (07). [2656
Donazione al monastero di Cluny nel 1083 — DSantAmbrogio, RivSt ArtProvAless 16 (07). [2657
A. d. Tagebuch der Äbtissin Magdalena Heidenbacher, O. S. Po. v. Frauenchiemsee 1609—50 — MGertrudis, StuMitBenedCistO 28 (07). [2658
Lilienfelder Formelbuch — VSchmidt, StuMitBenedCistO 28 (07). [2659
Abati di S. Andrea di Mantova, carti di Fornicada — FCCarreri, Riv StBened 2 (07). [2660
Cronotassi degli abati bened. del mon di S. Giovanni Ev. in Parma — DMuncrati, RivStBened 2 (07). [2661
Antichi monasteri benedett. del Piemonte, I — FSavio, RivStBened 2 (07). [2662
Abazia di Praglia tra i Colli Euganei — ECaronti, RivStBened 2 (07). [2663
Letzte Chronik der Bened.-Abtei Prüm i. d. Eifel — HFranz, StuMit BenedCistO 28 (07). [2664
Z. Schicksal der Bibliothek der Benediktinerabtei St. Maximin bei Trier — GKentenich, TrierArch 12. [2665

Congregatio Hispano-Bened. alias S. Benedicti Vallisoleti (Cont.) — FCuriel, StuMitBenedCistO 28 (07). [2666
Abbazia di S. Martino al Cimino presso Viterbo — PEgidi, RivStBened 2 (07). [2667

Deutsche Ritterorden i. d. deutschen Dichtung des MA — FGulhoff, PrZaborze (24). [2668
Johanniter-Orden. S. Gesch. u. Entwicklung, BerlMeidinger (31). [2669
Prof. Hans Prutz u. d. Templerkatastrophe — HFinke, MünchAZtgBei 48. [2670

Franz v. Assisi [Neuere Lit., krit. Ref.] — FvOrtroy, AnalBoll 27,2. [2671
St. Francis and his friends. — HGrimley, CambrUnivPr (288). [2672
Franz v. Assisi — GSchnürer, rWGoetz, HVjs 11, 2. [2673
Franziskaner in Mutzig-Herolsheim — JGass, StraſsbLeRoux (39). [2674
Franziskaner der österreich. Provinz (bis 1596) — GRaut, LaibachKath Buchh (137). [2675

Couvent des Carmes-Déchaussés de Lyon — JGiraud, LyonVitte (13). [2676

M Z. Gesch. der Martyrologien — LHelmling, Kath 88, 5. [2677
Dom Quentin sur les martyrologes — GMorin, RevBénéd 25, 2. [2678
Droit criminel romain dans les Actes des martyrs, 2. éd. — JRambaud, LyonVitte 07 (120). [2679
Knud den helliges Martyrhistorie ... — MCGertz, KjöbenhSchultz 07 (139). [2680
Martyrologe de Rabban Sliba — PPeeters, AnalBoll 27, 2. [2681
Hagiographica from Leipzig mss. — WECrum, ProcSocBiblArch 07. [2682
Wichtige hagiogr. Hs. — Kuenstle, RömQs 22, 1. [2683
Twentieth century lessons from the ancient saints, 2. ed. — CLCooper, LonGardner (160). [2684
Sage — KWehrhan, LpzHeims (8, 162) = HandbüVolksk 1. [2685
Lait de la mère et le coffre flottant. Légendes, contes et mythes comparés à propos d'une légende hist. musulmane à Java — ECosquin, RevQH 42, 166. [2686
Psychologe des saints, 12. éd. — HJoly, PaLecoffre (7, 201). [2687
Psychologie der Heiligkeit — FMoerchen, HalleMarhold (47). [2688
Askese u. ihre Verirrungen — CWRudolfi, LpzLeipzVerl (16, 250) = BeiGMenschlVerirr 3. [2689
Über Besessenheit u. verwandte Zustände — EvBaelz, WienPerles 07 (43). [2690
Beginnings of saint worship — CRMorey, PrincetThRevApr. [2691
Etwas über den Rahmen der Heiligenlegende — Brehm, Diözesanarch Schwab 24, 11 (06). [2692
Legends of saints and birds — AAHilton, LonGardner (160). [2693
Haben die Legendenschreiber des MA Kritik geübt? — GMenge, Münst Aschendorff (4, 59). [2694
Heiligen-Leben im 10. Jh. — LZoepf, LpzTeubner (6, 250) = BeiKulturg MARenaiss (WGoetz) 1. [2695
Über Heiligenleben des 10. Jh. — ders., SüddeutMh 5, 5. [2696
Dernier livre du maître (L. Traube, Nomina sacra) — GMorin, RevBénéd 25, 2. [2697

Some coptic apocryphal legends — EOWinstedt, JThSt 9, 35. [2698
Histoires des solitaires égyptiens (S.) — FNau, RevOrChr 13,1. [2699

Influence of christianity upon national character, ill. by the lives and legends of the English Saints, 2. ed. — WHHutton, LonGardner (400). [2700
Kirchenpatrone i. d. Erzdiözese Freiburg — HOechsler, nebst Nachw. v. JSauer, FreibDiözArch 8. [2701
Légendes du Saint-Sépulère — ACouret, PaBamePresse (6, 154). [2702
Heidnische Spuren in christl. Legenden unserer Geg. (Lahngau) — SWidmann, AnnVNassAltk 37 (07). [2703
Notizen ü. d. hl. Blut i. d. Stiftskirche zu Münster, Ct. Graubünden — AThaler, StuMitBenedCistO 28 (07). [2704
Röm. Kapelle Sancta Sanctorum — JBraun, StiMaLa 74, 5. [2705

Confesseur inconnu i le martyr Gabriel — JStrabeau, rPPeeters, AnalBoll 27, 2. [2706
Bemerkungen z. Überlief. des ält. Textes der Georgslegende — KZwierzina, PragDeutStu 8. [2707
Année du martyre de S. Grégoire du Raï 541/2 = NAgineau, rPPeeters, AnalBoll 27, 2. [2708
Leçons de Saint-Jean-d'Acre d'Abd-Oul-Béha — recLCliffortBarney, tr. du persan HDreyfus, PaLeroux (420). [2709
Verehrung des hl. Joseph i. i. gesch. Entwickl. bis z. Konzil v. Trient — JSeitz, FreibHerder (17, 388). [2710
Tractatus de S. Joseph sponso b. Mariae V. — AMLépieier, PaLethielleux (23, 343). [2711
Miracles de Salival, la légend de s. Livier et la polémique de Ramberviller et de Paul Ferry en 1623—24 — RHarmand, BullMensSoc ArchLorraine 7 (07). [2712
Überlieferung v. heil. Lubentius — ESchaus, AnnVNassAk 37 (07). [2713
Summa **Mariana**. Allg. Handbuch der Marienverehrung II. — hJH Schütz, PaderbIunfermann (16, 848). [2714
S. Vierge dans l'histoire — GHerzog, PaNourry (167). [2715
Pour l'honneur de Notre-Dame (G. Herzog, La Sainte Vierge dans l'hist.) — Ad'Alés, Études 07, 20/II. [2716
Miracles of Our Lady S. Mary, brought out of divers tonques etc. — EUnderhill, LonHeinemann (336). [2717
Storia crit. degli avvenimenti di Lourdes — GBertrin, TorinBeruti (460). [2718
S. Casa di Loreto ad Alessandria e a Vigevano — GBonelli, RivStArtProv Aless 16 (07). [2719
Z. 50j. Jubiläum der Mutter-Gottes-Erscheinungen zu Lourdes — JMüller, ZKathTh 32, 2. [2720
U. L. Frau auf dem Roggenacker b. Flochberg i. Ries. Wallfahrtsbuch, 2. A. — JBNeher, hHNeher, MergentheimOhlinger (4, 373). [2721
Vie abrég. de S. Marine — MAsin y Palacios, RevOrChr 13, 1. [2722
3. Bericht ü. d. Ausgrabnng der Menas. Heiligtümer i. d. Mareotiswüste — CMKaufmann, CairoDiemer (30 S, 30 Taf). [2723
Z. Vita S. Placidi — BFAdlhoch, StuMitBenedCistO 28 (07). [2724
Z. Vita s. Romani Dryensis — ders., ebd. [2725
Dernier mot sur les églises S. Étienne à Jérusalem, RevOrChr 13, 1. [2726
Johannes des Mildthät. Leben des hl. Tychon — ABrinkmann, RheinMusPhil 63, 2. [2727
Hl. Wilhelm O. Cist., Erzb. v. Bourges — SSteffen, CistChr 19 (07). [2728

N Ursachen der **Reformation** — JFritz, MünchVolksschriftenverl (94) = Glb. u. Wiss. 17. [2729

Bedeutung der Ref. — DvFarnos, NeueWeltansch 08, 2. [2730
Ephoralamt. Beiträge z. Gesch. u. Bedeut. dess. i. d. evang. Kirche Deutschlands — APetri, GüterslBertelsmann (7, 97). [2731
Deutsche Flugschriften a. d. ersten Jahren der Ref. — WLucke, DeutGeschblä 9, 8. [2732
Z. Orientierung ü. d. kath.-prot. Beziehungen v. d. Ref. bis z. Gegenw. — KWalcker, DeutEvBlä 28, 4. [2733
Evang. Konkordienbuch 2. A. — JTMüller, GüterslBertelsmann (16, 473). [2734
Maladies épidémiques en Europe du 16. au 19. s., I — LLallemand, RevQH 42, 166. [2735
Sakramente der evangel. Kirche — KZiegler, HeilbrSalzer (70). [2736
Staat u. Gesellschaft der Neueren Zeit (bis zur französ. Revolution) — FrBezold, EGothein, RKoser, LpzTeubner (6, 349) = KulturGegenw 2, 5 1. [2737
Relig. Toleranz — Schilling, HiPoBlä 141, 11. [2738

O Tradizione bresciana sulla patria di p. Adriano VI — PGuerrini, MiscStEccl 5 (07). [2739
Deutsche Bauernkrieg, 3. Abdr. — FEngels, hFMehring, BerlVorwärts (124). [2740
Beiträge z. Gesch. der relig. u. sozial. Bewegung i. d. Stiften Mainz, Würzburg u. Bamberg (1524—26) — OMerx, ArchHVUnterfr 49 (07). [2741
Quellen z. Gesch. des Bauernkriegs in Deutschtirol 1525, I — HWopfner, InnsbrMager (22, 235) = ActaTirol 3. [2742
Druckschriften der Pack'schen Händel — HSchottenloher, ZblBibl 25, 5. 6. [2743
Noch einmal die lat. Originalhs. der Confessio-Augustana — AHasenclever, ZKg 29, 2. [2744
Paul III., Karl V. u. Franz I. i. d. J. 1535—1536 — LCardauns, QuFotItalArch 11, 1. [2745
Beitr. z. Gefangennahme Philipps des Gr., Landgr. v. Hessen — Dutz, PrGoldap 07 (23). [2746
Aktenstück z. Frage der Bestrafung des gef. Kurf. Joh. Friedrich v. Sachsen (1547) — WFriedensburg, ArchRefg 5, 2. [2747
Krit. Beiträge z. d. Anfängen Ferdinands I. — GTurba, ZÖsterrG 59, 3. [2748
Ligapolitik des Mainzer Churf. Joh. Schweikhard von Cronberg i. d. J. 1604—13 — WBurger, LpzQuelle&Meyer (98) = WürzbStuGMANeuz 1. [2749

Herzog Albrechts v. Preufsen Briefe an Johann Laski — TWotschke, AltpreufsMs 45, 2. [2750
Herzog Albrechts v. Preufsen Konfession v. 13. Juli 1554 — FKoch, ArchRefg 5, 2. [2751
Aleander gegen Luther. Studien zu ungedr. Aktenstücken aus Aleanders Nachlafs — PKalkhoff, LpzHaupt (6, 162). [2752
Turbo des Joh. Val. Andreae (1616) — WSüfs, NJbüKlAlt 11,6. [2753
Authorship of the Summe of the Holy Scripture etc. (Henricus Bommelius) — WEAAxon, LibrAssRec 10, 3. [2754
Joh. Bugenhagens Gottesdienstordnung f. d. Klöster u. Stifte in Pommern 1535 — AUckeley, ArchRefg 5, 2. [2755
Bibliotheca Bugenhagiana. Bibliogr. der Druckschriften des Joh. Bugenhagen — GGeisenhof, LpzHeinsius (10, 469) = QuDarstGRef 6. [2756
Joh. Calvin — ABossert, üHKrollick, GiefsTöpelmann (176). [2757

Calvins Auslegung der H. Schr., H. 53 — hKMüller, NeukirchErzlehungsver 1M. [2758
Calvin et les Genevois ou la vérité sur C. par un cit. de Genève [Neudr.], PaBerthoud 07 (63) = Publications MonistenkreisGenève 1. [2759
Albrecht Dürers schriftlicher Nachlafs — hEHeidrich, einlHWölfflin, BerlBard (360). [2760
Albrecht Dürer i. s. Briefen — MZucker, LpzTeubner (127) = Deut Charakterköpfe 2. [2761
Johann Eck als junger Gelehrter — JGreving, rGBossert, ThLbl 29, 16. [2762
Johann Ecks Pfarrbuch für U. L. Frau in Ingolstadt — JGreving, Münst Achendorff (14, 253) = RefgeschStuTe 4/5. [2763
Bf. Julius Echter u. das Reichsdorf Godesheim — Schwarz, BeiBayer Kg 14, 5 [2764
Martin Eisengrein (1535—78) — LPfleger, FreibHerder (13, 175) = ErlErgJanssen 6, 2/3. [2765
Gesch. des markgr. bad. Hofpr. Johann Eisenlohr bis z. s. Eintritt in m. bad. Dienste — TSchön, ReutlGblä 18, 4 (07). [2766
Erasmus the scholar — JAFaulkner, CincinnatiJennings&Graham (3, 249). [2767
Erasmus v. Rotterdam u. Loreto — JZeller, ThQs 90, 2. [2768
Türkenpredigten des Wiener Bf. Jh. Fabri a. d. J. 1532 — WFeierfeil, Pr Teplitz-Schönau 07 (10). [2769
Wilhelm Farel I — RMulot, ThStuKr 08, 3. [2770
Christoph Eleutherobios oder Freiesleben. Der frühere Täufer, später Syndikus der Wiener Univ. u. bischöfl. Offizial — GBossert, JbGesG ProtÖsterr 29. [2771
Supplemente z. Mag. Lorenz Fries Gesch. des Bauernkrieges in Ostfranken — WStolze, ArchRefg 5, 2. [2772
[Pamphilus Gengenbach.] Ein klägl. Gespräch v. e. Abt, Curtisanen u. dem Teufel wider den frommen Papst Hadrian — hARichel, LpzHaupt (25) = FlngschrErstenJaRef 3, 1. [2773
Ethik Johann Gerhards — RHupfeld, BerlTrowitzsch (7, 261). [2774
Johannes Gropper — WvGulik, rHKeufsen, WestdeutZ 26, 4. [2775
Johann Heermann — CHitzeroth, rECAchelis, ThLztg 33, 10. [2776
Erhard Hegenwald — OClemen, ZKg 29, 2. [2777
Ulrich v. Hutten, e. Vorläufer unserer Zeit — KFJordan, BerlSeemann (86) = Kulturträger 20. [2778
Ulrich v. Hutten u. d. Kl. Fulda — GRichter, FuldGblä 7, 3f. [2779
Johann Lachmann, Drei christl. Ermahnungen a. d. Bauernschaft — hGBossert, FlugschrErstenJaRef 2, 4. [2780
25 Jahre **Luther**forschung 1. — JKawerau, ThStuKr 08, 3. [2781
D. Martin Luthers Werke. Krit. Ges.-Ausg. 18., WeimBöhlau (8, 794). [2782
M. Luther, Deutsche Bibel I, rGEhrismann, GöttGelAnz 170, 5. [2783
Martin Luthers Deutsche Bibel I, rWKöhler, ThLztg 33, 13. [2784
Martin Luther als deutscher Klassiker. Auswahl — ELessing, Hamb. GrofsborstelDeutDichterGedSt (175) = Hausbüch 28. [2785
Buch Esther. Übers. v. Dr. Mart. Luther, LpzInselV (30 S., 2 Taf.). [2786
Letters of Martin Luther — trMACurrie, LonMacmillan (35, 482). [2787
Luther. Ein Charakterbild a. s. Werken — AGrotjahn, Stu Lutz (264) = Aus der Gedankwenwelt grofser Geister 9. [2788
Moderne Mensch in Luther — CVogl, JenaDiederichs (227). [2789
Luther u. d. moderne Welt — ETroeltsch in Christentum, LpzQuelle& Meyer = WissBild 50. [2790
Luther u. d. Luthertum i. i. Bedeutung f. d. Gesch. der Schule u. der Erziehung — FMSchiele, PreufsJbü 132, 3. [2791

Martin Luthers Krankheiten — WEbstein, StuEnke (64). [2792
Luthers åskådning i kampen mot klosterlifvet — JSjöholm, LundGleerup (2, 424, 19). [2793
Bedeutung der Concupiscenz in Luthers Leben u. Lehre — WBraun, Berl Trowitzsch (6, 312). [2794
Verbrennung der Bannbulle durch Luther — OClemen, ThStuKri 08, 3. [2795
Lutherische Abendmahl ... — AResch, LpzDeichert (7, 48). [2796
Eine feste Burg ist unser Gott — FBlanckmeister, LpzStrauch (13) = GutEvAllewege 5. [2797
Stil u. Satzbau in Luthers kl. Kat. — JGillhoff, AltGl 9, 34. [2798
Lutherana. 1) Luthers Streit mit Herz. Heinrich v. Sachsen, 2) Ein neues Ordinationsformular — PVetter, NArchSächsGAk 29, 1/2. [2799
Luther u. die Nebenehe des Landgrafen Philipp I — TBrieger, ZKg 29, 2. [2800
Beiträge z. Familienchronik v. Johannes Mathesius — WKPfau, Jb GProtÖsterr 29. [2801
Krit. Bemerkungen z. Melanchthons Oratio de congressu Bononiensi Caroli Imp. et Clementis Pont. — AHasenclever, ZKg 29, 2. [2802
Karl v. Miltitz 1490—1529 — HACreutzberg, rPKalkoff, HZ 101, 1. [2803
Z. Ehrenrettung des Laurentius Mörsken — TSippel, BeiHessKg 3, 3. [2804
Z. Biographie des Mosvidius — ABezzenberger, MittLitauLitG. 29. [2805
Thomas Münzer in Zwickau u. d. Zwickauer Propheten — PWappler, PrZwickau (43). [2806
Thomas Murner u. d. Berner Jetzertrag. = GSchuhmann, ZSchweizKg 2, 1. [2807
Philipp Nicolai — HHübner, ElberfLuthBücherver (124). [2808
Philipp Nikolai — JKirchner, rECAchelis, ThLztg 33, 10. [2809
Paracelsus i. Stockholm skrifven — EWester, StockhBonnier (160). [2810
Ambrosius Catharinus Politus u. Bartholomaeus Spina — JSchweizer, RömQs 22, 1. [2811
Christoph Schappeler, Verantwortung u. Auflösung etlicher vermeinter Argument — hAGötze, FlugschrErstenJaRef 2, 4. [2812
Christoph Scheurl — FEStreit, PrPlauen i. V. (59). [2813
Correspondence of Caspar Schwenckfeld of Ossig and the Landgrave Philip of Hesse 1535—61 — edJLFrench, LpzBreitkopf&Härtel (4, 107). [2814
Servetprozefs in Genf 1553, VossZtgBei 14. [2815
Sleidaniana — RWolff, ZGOberrhein 23, 2. [2816
Spalatiniana 1—3, Anh.: Einige Lutherana u. Aktenstücke a. d. Nürnb. Veit Dietrich Kod. u. a. — hGBerbig, LpzHeinsius (7, 123) = Qu DarstGRef 5. [2817
Cyriacus Spangenbergs Leben u. Schicksale als Pfarrer in Schlitz 1580—90 — WHolz, BeiHessKg 3, 3. [2818
Zu Primus Trubers 400j. Geburtstage — OHegemann, JbGesGProt Österr 29. [1819
Mathis Zell v. Kaysersberg, des ersten Strafsb. Ref., Verantwortungen... — hTRenaud, Colmar, StrafsbDr (48). [2820

Glaubensspaltung i. Geb. der Markgrafsch. Ansbach-Kulmbach i. d. J. 1520—35 — JBGötz, rGBossert, ThLbl 29, 25. [2821
Z. Lit. der Augsburger Katechismen — FRoth, BeiBayerKg 14, 5. [2822
Gesch. der Basler Liturgie seit der Ref. — KGGötz, SchweizThZ 25, 3. [2823

Rückblick auf die 300j. Gesch. des Priesterseminars in Brixen — JFreiseisen, BrixPrefsverein (224). [2824
Österreich. Klosterdruckerei des 16. Jh. (Bruck a. d. Thaya), Börsenbl DeutBuchh 75, 133. [2825
Ersten Kirchenvisitationen im Cöthener Lande während des Ref.-Zeitalters — FHeine, CöthSchettler (67) = BeiAnhaltG. 9. [2826
Z. G. der Darmstädter Stadtkapelle — WDiehl, BeiHessKg 3, 3. [2827
Dornstetten i. d. Reformationszeit — JRauscher, FreudenstSchlaetz (18). [2828
Andreas Masius an Kard. Morone, die Univ. Duisburg betr. (1561) — SEhses, RömQs 22, 1. [2829
Festschr. z. 350j. Jubelfeier der Einf. der Ref. in Elbing, Potsdam Stiftungsverl (58). [2830
Reform der Erfurter Universität während des 30j. Krieges — OBock, HalleNiemeyer (7, 105) = HallAbhNeuG 46. [2831
Reformation u. Gegenref. in Fraustadt 2. — HMoritz, PrPosen (44). [2832
Evangel. Stadtkirche zu Freudenstadt u. ihre Kunstschätze -- SHausmann, FreudenstSchlaetz (20) 3, 50. [2833
Gegenreformation in Görz-Gradiska — WASchmidt, JbGesGProtÖsterr 29. [2834
Hannover. Pfarren u. Pfarrer seit der Ref. 30: Generaldiöc. Hildesheim, Insp. Osterode a. H. — KKayser, BraunschwLimbach (116). [2835
Aus d. Kirchengesch. v. Hörste — Möller, JbVEvKgWestf 10. [2836
Aus der Vorg. der neuen Truber-Gemeinde (Laibach) — GLoesche, Jb GesGProtÖsterr 29. [2837
Z. älteren Liegnitzer Schulgesch. — GBauch, MittGDeutEvSchulg 18, 2. [2838
Liestals Pfarrer u. Schulmeister i. d. Z. der Reformation — KGaufs, BaslZGAk 7, 2. [2839
Evang. Bewegung zu Mainz im Reformationszeitalter — FHerrmann, rFVigener, ThLztg 33, 9. [2840
Reformationsgesch. der Grafschaft Mark — EDresbach, rGBossert, Th Lztg 33, 10. [2841
Z. d. Reformationsjubiläen i. d. Grafsch. Mark 1717 u. 1730 — Niemöller &Rothert, JbVEvKgWestf 10. [2842
Beiträge z. Gesch. der Ref. i. d. Grafsch. Mark — AStenger, ebd. [2843
Fuldaer Namen i. d. Reformationsgesch. der Reichsst. Mühlhausen i. Th.— GRichter, FuldGblä 7, 2. [2844
Glockenkunde der ev.-ref. Gemeinde Orsoy — BMertens, MhRheinKg 2, 6. [2845
Reihenfolge der Pastoren zu Rödinghausen, Syn. Herford — Rothert, JbVerEvKgWestf 10. [2846
Wichtiges Jahrzehnt kursächs. Reichspolitik (1576—86) — OFürsen, PrSonderburg (26). [2847
Studien z. Entstehungsgesch. der kursächs. Kirchen- u. Schulordnung v. 1580 = ESchwabe, NJbüKlAlt. 11, 5. [2848
Enquête sur l'origine des cantiques français usités à Strassbourg et en Allemagne au 18. s. (1754—55) — RReufs, RevChrét 55, 5. [2849
Wirtschaftl. Lage u. soz. Bewegung im Kurfürstent. Trier während d. J. 1525 — PHaustein, TrierArch 12. [2850
Aus d. Vergangenh. der ref. u. luth. Gemeinde Velbert-Heiligenhaus — EBuddeberg, MheRheinKg 2, 1. [2851
Älteste evang. Armenordnung (Wittenberger, 1522) — HBarge, HVjs 11, 2. [2852
Dank der Univ. Wittenberg an Steyr, 8. V. 1613, für eine Stiftung — FSelle, JbGesGProtÖsterr 29. [2853
Inquisition u. Ketzerprozefs in Zwickau z. Reformationszeit. Dargest.

im Zush. m. d. Entw. der Ansichten Luthers u. Melanchthons ü. Glaubens- u. Gewissensfreiheit — PWappler, LpzHeinsius (219), auch in MittGAltverZwickau. [2854

Wilhelm v. Oranien u. d. Entstehung der freien Niederlande — EHeyck, BielefVelhagen&Klasing (140) = MonogrWeltgesch 28. [2855

Opkomst van het protestantisme in eene noord-nederlandsche stad. Geschied. von de hervorming binnen Leiden — LKnappert, LeidDoesborgh 8, 290). [2856

Briefwechsel der Schweizer mit den Polen — TWotschke, ArchRefgErgbd 3 (443). [2857

Unität im ersten Exil — JKvačala, ThLbl 29, 17. [2858

Introduction to the history of the Church of **England**, 7. ed. — HO Wakeman, LonRivingtons (526). [2859

Westminster assembly & its work — BBWorfield, PrincetThRevApr. [2860

Delle ordinazioni anglicane: studio stor.-teol., 4. ed. — SBrandi, Rom CivCatt (223). [2861

Invocation of saints and the 22. article — JWordsworth, LonSPCK 1s. [2862

Further studies in the Prayer Book — JDowden, LonMethuen (362). [2863

England u. d. kath. Kirche v. Regierungsantritt Elisabeths bis z. Gründung der Seminare — AOMeyer, HabSchrBresl (101). [2864

Some notes on the treatment of the english catholics in the reign of Elizabeth — RBMerriman, AmerHRev 08, 3. [2865

Shakespeares Religion — HConrad, MünchAZtg 3. [2866

Life of Card. Wolsey — GCavendish, edMTout, LonMacmillan 1s. [2867

Makers of the Scottish Church — WBeveridge, LonClark (212). [2868

Story of congregationalism in Surrey — EECleal&TGCrippen, LonClarke (464). [2869

Joachim Du Bellay, œuvres poét. I — edHChamard, PaCornély (14, 149). [2870

Later years of Catherine de Medici — ESichel, LonConstable (456). [2871

Estat et compte du couvent de l'abb. de Saint-Martin d'Epernay, dressé pour l'année 1561 par le Frère Geoffroy Piérard, procureur — pRChandon&HBertal, EpernayVillers (31). [2872

Documents ill. the history of the wars of religion in the Périgord (1588—92) — MWilkinson, EnglHRev 23, 90. [2873

Per la biograf. dell' abate Benedetto Castelli, discepolo di Galileo — PGuerrini, RivStBened 2 (07). [2874

Mons. Giovanni della Casa e i suoi tempi (cont) — LCampana, Studi St 16, 3. [2875

Galileo Galilei, novizio vallombrosiano — MErcolani, RivStBened 2 (07). [2876

Pierre Gassendis Metaphysik u. ihr Verh. zur scholast. Philos. — PPendzig, BonnHanstein (15, 176). [2877

Guicciardini als Historiker — EFueter, HZ 100, 3. [2878

Fra Fulgenzio Manfredi — GMercati, MiscStEccl 5 (07). [2879

Rätsel Michelangelos. Michelangelo u. Dante — KBorinski, Münch Müller (22, 343). [2880

Kard. Wilh. Sirlets Annotationen z. NT. Eine Verteidigung der Vul-

gata gegen Valla u. Erasmus — HHöpfl, FreibHerder (10, 126) = BiblStu 13, 2. [2881

Refuorma introdütta a 'St. Murezzan e Celerina 16 Meg. 1577 — JRobbi, AnnalasSocRetoromantscha 22. [2882

P **Jesuiten** — HBöhmer, rBDuhr, HJb 29, 2. [2883
Orde der jezuiten, 2. dr. — JHMaronier, LeidenBrill (12, 274). [2884
Jagd auf die „Monita secreta" der Jesuiten — JBMundwiler, HiPoBlä 141, 11. [2885
Leben des ehrw. Paters Joseph Barrelle a. d. Ges. Jesu — JJHansen, PaderbBonif.-Dr (357). [2886
Antonio de Escobar y Mendoza als Moral-Theol. in Pascals Beleuchtung u. im Lichte der Wahrh. — KWeifs, KlagenfJosef-Ver (336). [2887
Ludov. de Ponte S. J., Meditationes de praecipuis fidei nostrae mysteriis de hisp. in lat. transl. a Melch. Trevinnio, 2. — edALehmkuhl, Freib Herder (26, 266) = BiblAscMyst. [2888
Briefe u. Akten z. Gesch. des Gymn. u. d. Kollegs der Ges. Jesu in Feldkirch — ALudewig, PrFeldkirchUnterberger (5, 64). [2889
Irish roman cath. university and the Jesuits — MJFMcCarthy, LonHodder 1s. [2890

Q Vom Kloster ins akadem. Lehramt. Schicksale e. ehem. Kapuziners — GSpicker, StuFrommann (3, 143). [2891
Congregatio mariana acad. zu Freiburg i. B., 3. A., FreibHerder (56). [2892
Entstehen u. Geist der Mauriner Kongregation — OStark, StuMitBenedCistO 28 (07). [2893
Lettres inéd. Bénédictines de St-Maur — UBerlière, RevBénéd 25, 2. [2894
Congregazione Mechitarista e le sue benemerenze nell' Oriente e nell Occid. — BSargisean, RivStBened 2 (07). [2895

Erinnerung an ... Magdalena Sophia Barat (geb. 1779), HiPoBlä 141, 12. [2896
Martyr normand. Le bienh. Auguste Chapdelaine, prêtre de la Soc. des missions étr., martyr en Chine, béatif. par Léon XIII. 27. V. 1900, PaFéron-Vrau (16). [2897
Mutter Maria v. göttl. Herzen Droste zu Vischering — JDrammer, AachenJacobi (3, 83). [2898
Leben des hl. Aloysius v. Gonzaga, Patrons der christl. Jugend, 9. A. — MMeschler, FreibHerder (12, 311). [2899
Un Capucin. Le père Chrysostome de Barjac, Antoine Pellier (1757—1819) — ADurand, NîmesDebroas (9, 285). [2900
S. François de Sales humaniste et écrivain latin — ADelplanque, Lille Giard 07 (12, 181) = MémTravFacCathLille 2. [2901
Teresa de Jesus — CJentsch, Grenzb 67, 21. [2902
Timothée de Puyloubier, ex-provincial des Frères Mineurs Capucins de Paris — RenédeNantes, LilleDesclée&deBrouwer (96). [2903
Kongregation der barmherz. Schwestern v. hl. Vinzenz v. Paul in Hildesheim — JMaring, HildeshLax (4, 135). [2904

R Gesch. der Brüdergemeinde in Schleswig-Holstein I — MWittern, DissErl 07 (32). [2905
Mormonentum, s. gefährl. Wesen u. Wirken, mit bes. Berücks. d. deutschen Verh. — MLWinkler, BerlSelbstverl (9, 121). [2906
Story of Quakerism — EBEmmott, LonHeadley (296). [2907

Catalogus bibliothecae Em. Swedenborgii — edAHStroh, HolmiaeAftonblad 07 (16). [2908

Bibel, Winkelmaſs u. Zirkel. Studien z. Symbolik u. Gesch. der Humanität im Zeitalter der Naturphilos. — LKeller, MsComGes 17, 3. [2909
Groſsloge Indissolubilis u. andere Groſslogensysteme des 16., 17. u. 18. Jh. — LKeller, JenDiederichs (2, 36) = VortrAufsComGes 16, 3. [2910
Zu den Protokollen der Haager Loge v. 1637 u. 1638 — LKeller, MsComenGes 17, 3. [2911

S Englischer u. französ. Deismus u. deutsche Aufklärung — AWolfstieg, MsComGes 17, 3. [2912
Begriff des exercitium religionis publ., exercitium religionis priv. u. der devotio domestica im Westf. Frieden — JBSägmüller, ThQs 90, 2. [2913
Moderne dottrine teocratiche (1600—1850) — AFalchi, TorinBocca (510). [2914

Joseph II. u. d. äuſsere Kirchenverfassung Innerösterreichs — JRKušej, StuEnke (18, 358) = KirchenrAbh 49/50. [2915
Josefinische Anekdoten — CABinder, HiPoBlä 141, 9. [2916

Orthodoxie des 16. u. 17. Jh. u. das relig. u. sittl. Leben der Gegenw. — ESulze, ProtMh 12, 6. [2917
Pietismus als Träger des Fortschritt in Kirche, Theol. u. allg. Geistesbildung — HStephan, TübMohr (64) = SammlGemVortr 51. [2918
Prozeſs gegen Unholde u. zauberische Personen (1710) — Grenzb 67, 16. [2919
Traurede f. e. gefall. Brautpaar a. d. J. 1688 — FHerrmann, BeiHessKg 3, 3. [2920

Wie waren die ersten Christen? Nach Gottfr. Arnold neu bearb., 3. A., GothOtt (247). [2921
Gedicht v. Dieterich Buxtehude — FSpitta, MsGoKrlKu 13, 6. [2922
2 neuere Arbeiten ü. Comenius — JKvačala, MittGDeutErzSchulg 18, 2. [2923
Stimme der Trauer v. J. A. Comenius. Aus d. Böhm. ü. — FSlamênsk, MsComenGes 17, 3. [2924
Erbprinz Friedrich v. Hessen-Kassel u. Pf. Valentin Fuchs v. Rasdorf — KScherer, FuldGblä 7, 1 ff. [2925
Paul Gerhardt, 2. A. — ABurdach, BarmWuppertFraktGes 07 (107) = BarmBücherschatz 6. [2926
Paul Gerhardt u. d. Groſse Kurfürst I. — HJacoby, Grenzb 67, 17. [2927
Goethes relig. Weltanschauung — TAchelis, Xenien 08, 5. [2928
Johann Georg Hamann, der Magus im Norden — EKühn, GüterslBertelsmann (7, 112). [2929
Beobachtungen ü. d. Verh. v. Herders Kalligone zu Kants Kritik der Urteilskraft — HBaer, StuWildt (3, 75). [2930
Friedrich Heinr. Jacobi — FASchmid, HeidelbWinter (8, 366). [2931
Kantische Ethik i. i. Bez. zum Utilitarismus u. z. theol. Utilitätsmoral — WSellier, PrBurg (18). [2932
Kant in neuer ultramontan. u. liberal-kath. Beleuchtung — BBauch, Kantstu 13, 1/2. [2933
Philos. Lehren in Leibnizens Theodicée — AThönes, HalleNiemeyer (8, 79) = AbhPhilosG 28, vgl. 1755. [2934

Verbot v. Lessings Nathan in Frankfurt a/M. — HGrombacher, Euph 14, 4. [2935
D. Joachim Lütkemann, 3. A. — HLütkemann, BraunschwWollermann (8, 189). [2936
Kard. Barthol. Pacca, Denkwürdigkeiten ü. s. Aufenth. in Deutschland 1786—94, 1. — üASleumer, HammBreer&Thiemann (40) = Frankf ZeitgermBrosch 27, 7. [2937
Schiller-Probleme — SRubinstein, LpzEdelmann (201). [2938
Joh. Moritz Schwager u. s. Kampf gegen Abergl. u. Hexenwahn — JMoser, JbVEvKgWestf 10. [2939
Spaldings Bestimmung des Menschen (1748) u. Wert der Andacht (1755) — hHStephan, GiefsTöpelmann (44) = StuGNeuProtQuellenh 1. [2940
Prof. D. Gerhard Titius, Ordensmeister der Hauptloge Indissolubilis 1671—81 — LKeller, MsComenGes 17, 3. [2941
Weihbischof Zirkel v. Würzburg — AFLudwig, rLZscharnack, ThLztg 33, 11. [2942

Spanheimgesellschaft in Berlin 1689—97 — FPetri, Festschr50jJubWilh GBerl. [2943
Nikolaischule u. Nikolaikl. in Chur im 17. Jh. — PGillardon, ChurSchuler (176). [2944
Kirchenbücher i. d. Kreisen Heydekrug, Labiau, lit. Niederung, Memel, Stallupönen u. Tilsit — EMachholz, MittLitauLitG 29. [2945
Jugendprozessionen zu Ostern in Lubom i. Kreise Ratibor u. e. Urk. darüber a. d. J. 1672 — WNehring, ArchSlavPh 29, 4. [2946
Markgräfler Pfarrer (Schmitthenner) z. Z. der Koalitionskriege — JG Sprengel, KonsMs 65, 8. [2947
Errichtung der Münchener Nuntiatur u. der Nuntiaturstreit bis z. Emser Kongrefs — FEndres, BeiBayerKg 14, 5. [2948
Beiträge z. Gesch. des Prot. auf dem oberen Murboden — KReissenberger, JbGesGProtÖsterr 29. [2949
Schaumburg-Lippische Kirchengesch. vom 30j. Kriege bis z. Gegenwart — Heidkämper, BückeburgFrommhold (61) aus ZNiedersKg [2950
Visitationsprotokolle v. 41 Pfarrern des Niedererzstiftes Trier a. d. J. 1772—73 — HVolk, TrierArch 12. [2951

Age of revolution. Being an outline of the hist. of the Church 1648 bis 1815 — WHHutton, LonRivingtons (310). [2952
Sozialismus u. Demokratie i. d. grofsen engl. Revol. — EBernstein, Stu Dietz (13, 367). [2953
John Tolands Christianity not mysterions 1696, [nebst] Leipnizens Annot. 1701 — üWLunde, hLZscharnack, GiefsTöpelmann (148) = StuGNeu ProtQuellenh 3. [2954
John Wesley, evangelist — RGreen, LonRTS (542). [2955
Vie relig. en Ecosse au 18. s. — JECerisier, RevChrét 55, 6. [2956

Oeuvres choisies de Bossuet 2., PHachette (466). [2957
Fénelon et la doctrine de l'amour pur d'après sa correspondance avec ses princip amis. — ADelplanque, LilleGiard 07 (25, 477, 101) = MémTravFacCathLille 4. 5. [2958
Mémoires de Godfroi Hermant — PBliard, Études 08, 5/III. [2959
Mémoires et lettres du p. Timothée de La Flèche, év. de Béryte, sur les affaires ecclés. de son temps (1703—30) 5. éd. — pUbaldd'Alençon, PaPicard (227). [2960

P. Ambroise de Lombez (1708—78) — JBénac, PaPoussielgue (25, 228). [2961
Pascal: provenciales, lettres I, IV, XIII etc., 7. éd. — introdFBrunetière, PaHachette (31, 228). [2962
Pascals letztes Problem — FKuntze, ArchGPhilos 14, 3f. [2963
Pascal et l'apologétique tradit. — JZeiller, MiscStEccl 5 (07). [2964
Voltaire, Montesquieu&Rousseau in England — JCCollins, Lon Nash (302). [2965

Paroisse parisienne avant la Révolution. Saint-Hippolyte — JGaston, PaSaints-Pères (207). [2966
Port-Royal, 7. éd. — CASainte-Beuve, PaHachette (427). [2967
Titularabt v. Fontaine-André — EAStückelberg, ZSchweizKg 2, 1. [2968
Épisode de la suppression des couvents à Bruxelles à la fin du 18. s. — CPergameni, RevUnivBrux 13, 7/8. [2969
Corrispondenza tra la corte di Roma e l'inquisitore di Malta durante la guerra di Candia (1645—69) — PPiccolomini, ArchStItal 41, 1. [2970

Nos martyrs (1789—1799) — Léopold de Chérancé, PaPoussielgue (10, 301). [2971
Élection des évêques d'Ypres et de Tournai aux États génér. de 1789 — CRichard, AnnEstNord 08, 2. [2972

T Kirchl. Bewegungen der Gegenwart. Eine Samml. v. Aktenstücken 1 — FWiegand, LpzDieterich (4, 188). [2973
Gegenwärt. Stand der Debatte zw. Theol. u. Naturwiss. — KHeim, ThStuKri 08, 3. [2974
Gegenwärtiger Stand des Freiheitsproblems — JFroehlich, ProtMh 12, 4. [2975

Anfänge Pius' X — Spectator Novus, SüddeutMhJun. [2976
Pie X — Bridoux, PéronneDoal 07 (88). [2977
Papst Pius X. Ein Bild kirchlicher Reformtätigkeit, bill. Volksausg. — AHoch, LpzMüller-Mann (7, 292). [2978
Pius X. u. d. Päpstl. Hof — Ignis Ardens, üMTextor, BerlWiegand (267). [2979
Erinnerung an das 50j. Priesterjubil. Pius X. Reden u. Ansprachen geh. bei der durch die Katholiken Augsburgs veranst. Feier, AugsbKranzfelder (29). [2980
Annuario ecclesiastico 1908 (11.), RomIstitPio IX (993). [2981
Kirche u. Bibellesen od. d. grundsätzl. Stellung der kath. Kirche z. Bibellesen i. d. Landesspr. — NPeters, PaderbSchöningh (6, 58). [2982
Neue eherechtl. Dekrete — LBendix, Kath 88, 4. [2983
Neueste päpstl. Erlasse a. d. Geb. des Rechts, insbes. des Eherechts — ESehling, NKrlZ 19, 3. [2984
Hauptfundament des Einheitskatechismus nach Deharbe, Linden, Schuster — SLederer, AugsbLampart (8, 55). [2985
Heil. Sakrament (Zu S. 39—51 des Dekr. Lamentabilisane) — JBessmer, StiMaLa 74, 5. [2986
Kirchl. Reform des Kommunionempfangs durch das Dekret der Konzilskongreg. v. 20. XII. 05 u. dessen Ergänzung — CMRechenauer, RegensbPustet (104). [2987
Privatbeichte i. d. evang. Christenheit, Kath. 88, 5. [2988
Rundschreiben ... Pius X. ü. d. Lehren der Modernisten (lat. u. deutsch), 3. A., FreibHerder (121). [2989

Kanzelvorträge ü. d. Modernismus — CForschner, MainzKirchheim (7, 131). [2990
Enzyklika pascendi u. d. neue Syll. Papst Pius' X. — MGlossner, Paderb Schöningh (49). [2991
Enzyklika Pascendi u. d. modernist. Apologetik — JHild, Kath. 88, 5. [2992
Enzyklika Pius' X. gegen d. Modernismus u. Ehrhards Kritik derselben — JMüller, InnsbrRauch (48) = ZtKathTh 08, 2 Bei. [2993
„Zwei feindl. Theologien im Schofse der Kirche" — JRies, Kath 88, 4. [2994
Zur Ehrenrettung v. Begriffen. Terminol. Betrachtungen ü. kirchl. Gegenwartsfragen — JSchmidlin, Kath. 88, 6. [2995
Catholici, Lendemains d'Encyclique, rPLobstein, ThLztg 33, 11. [2996
Démocrates chrétiens et le Modernisme. Hist. documentaire — EBarbier, NancyDrioton (424). [2997
Encyclique „Pascendi dominici gregis" et la Démocratie — HDelassus, LilleDesclée&deBrouwer (72). [2998

Lotta fra stato e chiesa durante l'impero Napoleonico — GRoberti, NAntol 43, 872. [2999
Fiches pontificales de Mons. Montagnini, ex-auditeur de l'anc. nonciature à Paris: dépêches, réponses et notes hist., PaNourry (13, 236). [3000
Catholicisme de demain — JdeBonnefoy, PaNourry (207). [3001
Devoir actuel des catholiques. L'Action directe et la résistance active pour le retour aux traditions nat. de la France... — CLdeCasamajor, PaDesclée&deBrouwer (64). [3002
Modernisme et tradition cath. en France — CGuignebert, PaGrandeRev (3, 188). [3003
Crise du clergé, 2. éd. — AHoutin, PaNourry (334). [3004
Actes et décisions du synode nat. des églises réform. évang. de France, tenu à Paris 28. V.—5. VI. 07, AnduzeCastagnier (6, 359). [3005
Agenda-annuaire prot. pour l'a. 1908 (29. a.). Renseignements rel. aux églises et aux œuvres du prot. de langue franç. — HGambier, PaFischbacher (536). [3006
Z. neuesten Gesch. des französ. Protestantismus — AZimmermann, Kath. 88, 5. [3007
Réforme des facultés de théologie — EVaucher, RevChrét 55, 6. [3008

Idées de M. Emile Boutroux sur les rapports de la science et de la religion dans la philos. contemp. — CLeCornu, RevChr 55, 6. [3009
Un prêtre modèle au 19. s. Mons. Alex. Amédée Curé — JLeistler, Pa Desclée-deBrouwer (176). [3010
Nouveaux mélanges oratoires de Mgr. d'Hulst VI., PaPoussielgue 07 (7, 569). [3011
Vie du r. p. Lacordaire dédiée à la jeunesse franç. — LMasson, Pa Vitte (425). [3012
Montalembert — FdeWitt-Guizot, RevChr 55, 6. [3013
Philosophie relig. de Charles Renouvier — AArnal, rPLobstein, Th Lztg 33, 11. [3014

Paris sous Napoléon. La religion — LdeLanzacdeLaborie, PaPlon-Nourrit 07 (4, 394). [3015

Evangel. Kirche in Belgien — WKremer, Deutsch-EvAusl 7, 8. [3016
Neue Kirchenorganisation in Genf — AKeller, ChrW 22, 21. [3017

Nachträgliches z. d. Art. „Reform-Katholisches aus Italien, Frankreich u. England“ — HHoltzmann, ProtMh 12, 4. [3018
Cattolicismo rosso: studio sul presente movimento di riforma nel cattolicismo — GPrezzolini, NapRicciardi (20, 348). [3019
Fogazzaro et Rosmini — JGardair, RevPhilosApr. [3020
Église de Naples sous la domination napoléonienne — JRambaud, RevH Eccl 9, 2. [3021
Lettres inédites sur Rome et l'Italie au début du Second Empire — pJGay, PaCornély (76). [3022
Unsere Gemeinden in Rumänien — EHeift, DeutEvAuslApr. [3023

[**Deutschland**] Kaisertitel i. d. Liturgie — EW, ZSchweizKg 2, 1. [3024
Kirchliche Zeitfragen — JSelbst, Kath 88, 6. [3025
Angebl. „neue Lage“ der kath. Theologie — MGloſsner. JbPhilosSpek Th 22, 4. [3026
Indexbewegung u. Kulturgesellsch. Eine hist. Darst. auf Grund der Akten — AtenHompel, HHellraeth, JPlaſsmann, BonnGeorgi (7, 208). [3027
Evang. Beurteilung des neuesten röm. Katholizismus, bes. in Deutschland — HBorg-Schüttmann, EvKrztg 82, 15. [3028
Neues z. Jugendfürsorge i. d. kath. Kirche — BoosmannAventhoft, Ms InnMiss 28, 6. [3029
Relig.-sittl. Aufgabe des Alt-Katholizismus — HBodewig, DeutMerk 39, 8. [3030
Memento vivere! Erinnerungen a. d. Los-von-Rom-Bewegung — JKniese, Ref 7, 24. [3031

Inwiefern wirkt die gehemmte Gotteserkenntnis des alten Protestantismus noch immer zerstörend auf unser kirchl. Leben ein? — ESulze, Prot Mh 12, 5. [3032
Relig. Frage der Gegenwart — WHerrmann, LpzQuelle&Meyer = Wiss Bild 50. [3033
Moderne Theologie u. Kultur — TKappstein, BerlMarquardt (143) = Kultur 29/30. [3034
Some recent phases of german theology - JLNuelsen, CincinnatiJennings &Graham (7, 114). [3035
Gott u. die Seele i. d. monist. Religionsphilos. der Gegenwart — JReinhard, PrGrimma (47). [3036
Z. Würdigung des heutigen Biblizismus — Nösgen, EvKrztg 82, 25. [3037
Kirche u moderne Bildungsbestrebungen — GSeibt, StuBelser (48) = ZeitfrChrVolksleb 252. [3038
Kirchliches Jahrb. auf d. J. 1908 — JSchneider, GüterslBertelsmann (8, 668). [3039
Statist. Mitteilungen a. d. deutschen evang. Landeskirchen v. J. 1906, StuGrüninger (24) aus AllgKrblEvDeutschl. [3040
Kirchl. Einigung des evang. Deutschl. im 19. Jh. — FMSchiele, Tüb Mohr (83) = SammlGemVortr 50. [3041
Erschöpfen die kirchl. Parteinamen „Positiv“ u. „Liberal“ den Reichtum deutsch-evang. Geistes- u. Glaubenslebens — HSchöpf, Deutsch evBlä 28, 6. [3042
Was haben die deutschen Freikirchen dem Vaterl. genützt? — RKücklich, StuChrVerlagsh (80). [3043
Stellung der Gemeinschaftskreise z. Kirche u. z. Pfarramt, GothaOtt (16). [3044
Innere Entwicklung der deutschen Gemeinschaftsbeweg. i. d. J. 1906 u. 1907 — PFleisch, LpzWallmann (8, 124). [3045
Verzeichnis der evang. Presse, HambSchloeſsmann (8, 182). [3046

Bilder a. d. Arbeit der inn. Miss. — Landgrebe, PrKiel (15). [3047
Kirche u. Sozialdemokratie — GLiebster, GießTöpelmann (3, 128) = StuPraktTh 1. [3048
Psychologie der Frömmigkeit. Studien u. Bilder — TKappstein, Lpz Heinsius (7, 242). [3049
Amulette von Evangelischen — Kirchner, ChrW 22, 18. [3050
Monismus darg. in Beiträgen seiner Vertreter, 2.: Historisches — hA Drews, JenDiederichs (101). [3051

Reden z. Begräbnisfeier des Generalsup. a. D. D. Bartels am 25. X. 07, AurichFriemann (15). [3052
Bruno Bauer u. s. Theorien ü. d. Entsteh. des Christent. — MKegel, AbhPhilosGesch 6. [3053
Beck, Bovet, Stoecker — EVowinckel, Ref 7, 17. [3054
Skizzen u. Vorarbeiten z. e. wissensch. Biographie Jakob Burckhardts 1. — CHänel, PrLpz (42). [3055
Z. Erinn. an Paul Christ u. Konrad Furrer — HKesselring, ProtMh 12,6. [3056
† P. Rud. Cornely — ABaumgartner, StiMaLa 4. [3057
Vom Lohgerber z. Diakonissenvater. Friedrich Dändlikers Leben — ALangmesser, BasKober (5, 219). [3058
Ebbinghaus' Religionspsychologie — GVorbrodt, ZThKr 18, 3. [3059
Dr. Augustinus Egger, Bf. v. St. Gallen — JOesch, StGallenKöppel (187). [3060
Johann Gottlieb Fichte u. s. Schrift ü. die Bestimmung des Menschen — GLasson, BerlTrowitzsch (45). [3061
[Frenssen] „Hilligenlei" — MFreimut, AltGl 9, 30. [3062
Z. Erinnerung an D. Gustav Adolf Fricke — Hartung, Ihmels, Pank, LpzHinrichs (18). [3063
Dekan D. Konrad Furrer †, ZMisskuRlgw 23, 5. [3064
Eduard v. Gebhardt u. Fritz v. Uhde, 2 Jubilare deutsch-ev. Kunst, ChrKubl 50, 5. [3065
Erinnerungen an u. Gespräche mit Heinrich Gelzer — vSchulte, Deut Rev 33, 6. [3066
Joh. Evangelista Gossner — FGründler, AltGl 9, 27. [3067
Ludwig **Harms**, AllgEvLuthKrztg 41, 18. [3068
Von Pastor Ludwig Harms — HDehning, LpzJansa (16). [3069
In piam memorian v. Ludwig Harms — JGensichen, EvKrztg 82, 19. [3070
Louis Harms als Deutscher — ALienhard, Ref 7, 20. [3071
Ludwig Harms — FPlathner, AltGl 9, 34. [3072
Louis Harms, s. Leben u. s. Wirken — FRaeder, HermannsbMissionshdlg (50). [3073
Louis Harms — ders., Ref 7, 19. [3074
P. Maurus Heidelberger aus St. Gallen, ZSchweizKg 2, 1. [3075
Martin Kähler in Halle u. d. gegenwärt. theol. Lage — ABoegner, NeukirchenErzver (35). [3076
D. Justus Köberle als Theologe — Wilke, EvKrztg 82, 18. [3077
Löhe-Jubiläum in Altona, MsInnMiss 28, 4. [3078
Nietzsche-Vorträge, erw. Ausg. — LHorneffer, LpzKlinkhardt (6, 187). [3079
Ethics of Nietzsche — ACPigou, InternJEthApr. [3080
Walther Niethack-Stahn, Die Christen — HBauke&FPhilippi, ChrW 22, 20. [3081
Novalis Schriften — Zinkernagel, ebd. 22, 21. [3082
Overbeck-Nietzsche — RMMeyer, DeutRu 34, 8. [3083
Relig. Ideen Pestalozzis — BMHasenstab, BerlTrenkel (5, 80). [3084

Otto Pfleiderers Darstellung des Christentums u. der Religionsg. — JWendland, ChrW 22, 26. [3085
Neue Untersuchungen ü. d. Pöschlianismus — AFLudwig, rLZscharnack, ThLztg 33, 12. [3086
Zu Johannes Ronge — HOncken, HZ 101, 1. [3087
Joh. Ronge's Brief an Bischof Arnoldi v. Trier — hGTschirn, FrankfNeu Verl (32). [3088
Dr. th. P. Odilo Rottmanner O. S. B. (1841—1907) — GStipberger, HiPoBlä 141, 8. [3089
Commerbuch (1. u. 2. Anfl.) „Hermann Schell u. der fortschrittl. Katholizismus usw.“ krit. bel. v. Aurelius. Mit 2 erstmals veröff. Schellbriefen, OffenbSchurz (81). [3090
Stellung der Kirche z. Theologie v. Hermann Schell — FHKiefl, Paderb Schöningh (18, 244). [3091
Hinauf zum Idealismus. Schellingstudien — OBraun, LpzEckardt (10, 154). [3092
Schleiermacher als patriot. Prediger — JBauer, GiefsTöpelmann (12, 364) = StuGNeuProt 4. [3093
Schleiermachers Sendschreiben ü. s. Glaubenslehre an Lücke — hHMulert, GiefsTöpelmann (68) = StuGNeuProtQuellensch 2. [3094
Aufnahme der Glaubenslehre Schleiermachers — HMulert, ZThKr 18, 2. [3095
Geschichtsphilos. Standpunkt Schleiermachers — GWehrung, rHStephan, ThLztg 33, 10. [3096
Pastor Hermann Schmidt † — Walter, DeutEvAuslApr. [3097
Artur Schopenhauer u. s. Weltanschauung — AKowalewski, Halle Marhold (7, 237). [3098
„Das System Seeberg“ — RSeeberg, Ref 7, 24. [3099
Bernhard Stade. Charakterbild — HGunkel, ChrW 22, 22. [3100
Bemerkungen z. Christologie v. DavidFriedrich Straufs — EGünther, ZThKr 18, 3. [3101
David Friedrich Straufs — CJentsch, Grenzb 67, 26. [3102
David Friedrich Straufs — TÖstreicher, Ref 7, 17. [3103
Leben des ... Johann Nepomuk v. Tschiderer, Fürstbisch. v. Trient — ATait, üLSchlegel, TrientMonauni (15, 598). [3104
Prozefs **Wahrmund,** WienStern (67). [3105
Kathol, Weltanschauung u. freie Wissensch. Das wissensch. Arbeiten Prof. Wahrmunds krit. bel. — LFonk, InnsbrRauch (4, 47) = Veröff AkademikerhInnsbr 2. [3106
Fall Wahrmund i. s. kirchenpol. Bedeutung — TGMasaryk, ChrW 22, 16. [3107
2. Wahrmundbroschüre — VNaumann, GrazStyria (7, 41). [3108
Kampf um die Entwicklungslehre (Wasmann c. Haeckel) — GWobbermin, ThRu 11, 5. [3109
Wichern-Feiern. Festbericht, HambRauhH (63). [3110
Zum 100. Geburtstag Joh. Hinrich Wicherns, EvKrztg 82, 18. [3111
Wicherns ges. Schriften, e. Quelle f. d. Kircheng. des 19. Jh. — FArnold, Ref 7, 20. [3112
Wichern als Persönlichkeit und Charakter — PGrünberg, ChrW 22, 16. [3113
Joh. Hinr. Wichern, eine Prophetengestalt des 19. Jh. — MHennig, Ev LutKrztg 41, 16. [3114
Johann Hinr. Wichern, kl. Ausg. — CGHottinger, Südende-BerlSelbstverl (32). [3115
D. Johann HinrichWichern — EMedern, MagdebEvBuchh (29). [3116
Erinnerungen an Joh. Heinr. Wichern — WNelle, DeutEvBlä 28, 4. [3117

Wichern e. Mann des alten Glaubens — TSchäfer, AltGl 9, 30. [3118
Wicherns Gang n. Berlin — TSchäfer, MsInnMiss 28, 5. [3119
Joh. Hinr. Wichern über christliche Kunst — HVölter, ChrKubl 50, 5. [3120
Joh. Hinr. Wichern — PWernle, BasHelbing&Lichtenhahn (66) ausSonntagsblBaslNachr. [3121
Eduard Zeller — LStein, ArchGPhilos 14, 3. [3122
Eduard Zeller — TZiegler, ProtMh 12, 5. [3123

Geschichte der Säkularisation im rechtsrhein. Bayern 3, 2 — AM Scheglmann, RegensbHabbel (8, 820). [3124
Gesch. der Neuen Kirche zu Berlin 1708—1708 — PKirmfs, Berl Winckelmann (151). [3125
Theolog. Schule zu Bethel — EMoering, ChrW 22, 17. [3126
Schematismus der Bukowinaer gr.-or. Archiepiskopal-Diöz. f. d. J. 1908, CzernowitzPardini (216). [3127
Satan unter den Heiligen. Die Casseler Beweg. im Lichte der Erf. — ADallmeyer, NeumünsterIhloff (24). [3128
Personalstand der Säkular- u. Regular-Geistl. der Diöz. Gurk in Kärnten i. J. 1908, KlagenfJosefVer (320). [3129
Erweckungsbeweg. in Deutschland während des 19. J., 9.: Hannover u. Tecklenburg — LTiesmeyer, KassRöttger (94). [3130
[Hessen] Beitrag z. Beurteilung der „Revolution“ v. 1866. Antwort auf die Forderung v. 13 Laien, dafs die renitenten Pfarrer ... zu dem ... Standp. zurückkehren, welchen die renit. Pf. ausnahmslos früher eingenommen haben — FWitzel, KassKühn (33). [3131
Evang. Masuren i. i. kirchl. u. nat. Eigenart. Ein kirchengesch. Beitr. z. Frage der kath.-poln. Propaganda in Mas. — PHensel, KönigsbBeyer (7, 79) = SchrSynodalkommOstpreufsKg 4. [3132
Religion u. Wissenschaft, Kirche u. Schule. Z. österr. Katholikentag u. seine Folgen — FResch, LpzMutze (62), [3133
Diasporafahrten. Bilder a. d. Leben e. Posener Pastors — BRasmus, LpzStrauch (143). [3134
Entstehung der preufs. Landeskirche — EFörster, rOBaumgarten, Ev Freih 8, 6, [3135
Personal-Katalog des Bist. Rottenburg i. J. 1908, RottenbBader (128). [3136
Kirchenpatronatrecht i. d. ev.-luth. Landeskirche des Kgr. Sachsen — OAlbert, LpzVeit (8, 79). [3137
Landeskirche des Kgr. Sachsen u. d. Auslandsdiaspora — CMirbt, DeutschEvAusl 7, 8. [3138
Personalstand der Säkular- u. Regular-Geistl. des Erzbist. Salzburg a. d. J. 1908, SalzbPustet (251). [3139
Schlesische Zeugen. Werkzeuge u. Werkstätten der inn. Miss., H. 1—3 (Graf Adalbert v. d. Recke-Volmerstein, Maximilian Graf v. Lüttichau, Hans Ernst Freih. v. Kottowitz), Liegnitz, SchlesProvVerInnMiss 07 (16, 16, 16). [3140
Siebenbürger Sachsen — Richter, LpzBraun (25) = Wartburghefte 40. [3141
Personal- u. Pfarreienverz. der Diöz. Trier pro 1908, TrierPaulinus (10, 18). [3142
Lage der evang. Kirche in Ungarn — WJausz, Ref 7, 18. [3143

Church of **England** manuals 1., LonThynne 1s. [3144
Free church yearbook 1908, LonLaw 2s 6d. [3145

Daily mail yearbook of the churches for 1908, Lon 6d. [3146
Scriptural and catholic truth and worship, n. ed. — FMeyrick, LonLongmans (294). [3147
Doctrine of the church of England on the holy communion, 4. ed. — ders., ebd. (264). [3148
Consecration of the eucharist — HRGummay, LonDeLaMorePr 10s. [3149
History of the Evangelical party in the Church of England — GRBalleine, LonLongmans (350). [3150
Anglican liberalism. By 12 churchmen, LonWilliams (312). [3151
Liberal theology and the ground of faith — HEgerton, LonPitman (248). [3152
Neue Theologie in England — CSchmidt, Ref 7, 21. [3153
Church in modern England — FCKempson, LonPitman (226). [3154
Churches & modern thought — PVivian, LonWatts (432). [3155
What is the substance of flaith? A criticism of Sir Oliver Lodge's catechism and a response to the New Theology challenge against revealed religion — HSulley, LonSimpkin (202). [3156

Father Edmund Campion & his companions — WCardAllen, LonBurns 4s. [3157
Ritualiste apôtre social, Robert Dolling (1851—1902) — RGout, Rev Th 17, 2. [3158
Kard. Newman als Gegner des Modernismus — ABellesheim, Kath 88, 4. [3159
Card. Newman ànd his influence on relig. life and thought — CSarolea, LonClark (182). [3160
Päpstl. Breve ü. Kard. Newman u. d. Modernismus — ABellesheim, Kath 88, 5. [3161
Vom Modernismus Tyrells — KWeiſs, PassKleiter (44) ausThPrakt Ms. [3162

Progress of the church in London from the acc. of Queen Victoria to 1908 — Bish. of Dover, LonSPCK (124). [3163

Kirche u. Staat in d. Ver. St. v. **Amerika** — Kraushaar, AltGl 9, 30. [3164
Blick i. d. kirchl. Verhältnisse der Verein. Staaten Nordamerikas — G Riedel, PositUn 5, 6. [3165
Statist. Jahrbuch der deutschen evang.-luth. Synode v. Missouri, Ohio u. a. Staaten f. 1907, ZwickauSchriftenVer (192). [3166
Aus e. kl. Kirche Amerikas. Z. Char. des methodist. Freikirchentums — ESchmidt, DeutEvBlä 28, 4, [3167
Freedom and fellowship in religion. Proceedings and papers of the 4. internat. congr. of relig. liberals held at Boston, U. S. A., sept. 22—27. 1907 — edCWWendte, BostInternCouncil 07 (7, 651). [3168

Chiesa **russa:** le sue odierne condizioni e il suo riformismo dottr. — APalmieri, FirLibrerEdit (15, 759). [3169
Graf Leo Tolstoi — NAKotljarewski, InternWs 2, 18. [3170

Missioner — EPOppenheim, LonWard (320). [3171
Deutschen evangel. Heidenmissionen — hPRichter, BerlEvMissionsges (216). [3172

Deutsches Institut f. ärztl. Mission — ASchulze, ChrW 22, 24. [3173
Missionserfahrungen — GSimon, Ref 7, 20. [3174
Kolonialmission gegen Weltmission = FWürz, EvMissmag 52, 7. [3175
Industrie u. Handel im Dienste der Basler Mission, 2. A. — WDuisberg, BasMissbuchh (48). [3176
Berliner Mission (Berlin I) — KFricke, BerlEvMissionsges (46) aus: Die deutschen ev. Heidenmissionen. [3177
Jahrb. der Missionskonf. der Brüdergemeine 1908 — TBechler, HerrnhutMissbuchh (88). [3678
25 Jahre Allg. Ev.-Prot. Missionsverein — WLueken, ChrW 22, 16ff. [3179

Bedeutung der Muhammedanermission f. d. Heidenmission — CMeinhof, Gr.-LichterfDeutOrMiss 07 (14). [3180
Kamil Abdul Messiah El Aietang (Lebensbeschreibungen bekehrter Muhammedaner) — HHJessup, üPFvVelsen, ebd. (69). [3181
Islam in Nordwest-**Afrika** — AJPaccard, EvMissmag 52, 7. [3182
Etwas über die Schwarzen — GSchönholzer, ZMisskuRlgw 23, 5. [3183
Nachrichten a. d. ostafrik. Mission 22. Jg. — hTrittelvitz, BielefBethel. [3184
Bergdamra in Deutsch-Süd-West-Afrika u. d. Arbeit der rhein. Mission an ihnen — Wegner, BarmMissh (40) = RheinMissschr 129. [3185
Kaiserswerther Diakonissenhospital zu Alexandria 1857—1907 — DDisselhoff, KaiserswDiakonissenanst 07 (53). [3186
Zeichen der Zeit in **China** — WSchlatter, EvMissmag 52, 5. [3187
Von Honkong nach Lokong. Reise-Erinn. aus China. — KSchoch, Bas Missbuchh (72). [3188
3 Jahrzehnte deutscher Pioniermissionsarbeit in Süd-China 1852 –82, 1. — Sauberzweig-Schmidt, BerlEvMissges (129). [3189
Tju Eng, d. erste chines. Christin v. Kwala Kapuas — Stursberg, Barm Missionsh (20) = RheinMissschr 128. [3190
Pionierarbeit i. d. chines. Provinz Hunan — PSteiner, EvMissmag 52, 5. [3191
Besuch bei unsern Brüdern v. d. Rhein. Mission in China — WOehler, ebd. 52, 7. [3192
Entwicklung des Kiautschou-Gebietes — AKind, ZMisskRlgw 23, 4. [3193
Im Lande der Mitternachtssonne. Aus d. Leben des Eskimos-Miss. Edmund Peck, EvMissmag 52, 7. [3194
Rhein. Mission im Hereroland — Spiecker, BarmMissh (140) = RheinMissschr. 130. [3195
Wem verdankt **Japan** s. Siege? — HHaas, ZMisskuRlgw 23, 5. [3196
Christianity in Japan — MCHarris, CincinnatiJennings&Graham (7, 88). [3197
Japanisches — Hering, ZMisskuRlgw 23, 5. [3198
Campagne d'évangélisation au Japan — ESautter, RevChrét 55, 5. [3199
Zwei Urteile über Mission u. Missionare in **Indien** — Handmann, AMiss Z 35, 5. [3200
Einige der zugkräftigsten Ideen des Hinduismus — Happel, ZMisskRlgw 23, 4 [3201
Roomsch kath. missie in Nederl. Oost-Indië 1808—1908 — AJHvdVelden, NijmwegenMahmberg (400). [3202
Warum ich Christ geworden bin — KTAlahasundraram, EvMissmag 52, 5. [3203
Uncle Mac the missionary or more news from Korea — JPerry, Lon Partridge (170). [3204

Freimaurer im Kulturk. gegen d. evang. Mission auf Madagaskar — KChrist, EvMissmag 52, 6. [3205
Marokko u. die Mission daselbst — GKurze, AMissZ 35, 5/6. [3206
Arbeit der rhein. Mission auf Nias — FBüttner, EvMissmag 52, 5. [3207
Systemat. Bibliographie der Palästina-Literatur I (1885—1904) — PThomsen, LpzHaupt (16, 203). [3208
32. pélerinage de penitence en Terre Sainte. Journal et notes d'un pélerine — PBels, CarcasonneBonnafousThomas (144). [3209
Etliches fiel auf e. gut Land. Erzählungen a. d. Tamulenmiss. — AGehwing, LpzEvLuthMiss. (133). [3210

Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Inhalt.